

Behinderten-

Emanzipation



**Körperbehinderte
in der Offensive**

Hrsg.

Ernst P. Gerber

Lorenzo Piaggio

**Z
VERLAG**

Behinderten-Emanzipation
Körperbehinderte in der Offensive

Herausgegeben von Ernst P. Gerber
und Lorenzo Piaggio

1984
Z-Verlag, Basel

Dieses Werk wurde durch einen Beitrag des Schweizerischen Schriftstellerverbandes gefördert.

1. Auflage 1984

Copyright © by Z-Verlag Basel, 1984

ISBN 3-85990-063-3

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags und der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Umschlagentwurf: Rolf Trefzer

Satz: Lisbeth Kundert, Luzern

Druck: Volksdruckerei Basel

Printed in Switzerland

Inhaltsverzeichnis

- 5 Einleitung
Luise Habel
- 9 Behinderten-Emanzipation - was ist das?
Fritz Undank
- 16 Zwangsarbeit mit 60 Rappen Stundenlohn
Monique Duchène
- 21 Serena - Werdegang eines cerebralgelähmten Mädchens
Lorenzo Piaggio
- 29 Selbstbestimmung und Selbstorganisation im Arbeitsbereich
Ernst P. Gerber
- 46 Feststellungen zur Expertokratie und zum Begriff Selbsthilfe
Ernst P. Gerber
- 49 Die Behindertenselbsthilfe in den Armen der Fürsorge
Ursula Eggli
- 58 Wir Heimkinder danken von Herzen
Lorenzo Piaggio/Ernst P. Gerber
- 61 Wissenswertes über Einstellungen
Franz Christoph
- 69 Unterdrückung durch Normalität
Albert Fanchamps
- 78 Ist Emanzipation in einem Behindertenheim möglich?
Hans Bollhalder
- 83 Wohnzentrum Reinach - ein gestrandetes Mitbestimmungsmodell
Jean R. Longchamp
- 90 Fremdbestimmung im neuzeitlichen Wohnheim für Körperbehinderte
Joe Manser
- 97 Neue Wohnformen für Körperbehinderte, die auf Hilfe angewiesen sind
Horst Frehe
- 104 Konfrontation oder Integration
Lothar Sandfort
- 130 ... Sexualität nicht ausgeschlossen!

- Christoph Eggli*
 134 Aufstand im Rollstuhl – Sexuelle Unterdrückung im Wohnheim
- Cilly Schwerdt*
 144 Lieben, ohne «schön» zu sein
- Lorenzo Piaggio*
 156 Gedanken zum Behindertensport in der Schweiz
- Milo Waller*
 179 Wenn einer eine Rheinschiffahrt tut...
- Emil Thür*
 185 Freiheit, Abhängigkeit und gegenseitige Sicherung
- Emil Thür*
 194 Eine Behinderte kämpft um ihre Rechte
- Helene Bruppacher*
 201 Verhinderte Selbstbestimmung
- Ernst P. Gerber*
 205 Normalitätszwänge und Abhängigkeiten
- Lorenzo Piaggio*
 217 Was haben Jane Goodalls Schimpansen mit der Behindertenproblematik zu tun?
- 225 Angaben zu den Autorinnen und Autoren

Einleitung

In einen erweiterten Rahmen gestellt, erweist sich die Emanzipationsfrage als gesamtgesellschaftliche Problematik. *Fremdbestimmung* durchsetzt in unserer Industriekultur die Beziehungen zwischen Menschen in fast allen Lebensbereichen wie ein wucherndes Krebsgeflecht ein Körperorgan. Der «Durchschnittsmensch» unterliegt dieser Fremdbestimmung; er unterzieht sich ihr sogar. Nur eine kleine Gruppe von Aussenseitern oder Extremprivilegierten kann von einer eigenen Lebensgestaltung sprechen. Politexperten, Bürokraten, Technokraten bestimmen das Leben des Bürgers. Technisierung und Bürokratisierung machen ihm die Umwelt undurchschaubar.

Der (unemanzipierte) Zeitgenosse, eingezwängt ins Korsett starrer Rollenmuster, lässt sich in verschiedener Weise gängeln: als Arbeitnehmer ist er mit Lohnverbesserungen, mit Schichtzuschlägen, mit mehr Ferien zu besänftigen; als Verbraucher glaubt er seinen Mangel an echter Selbstentfaltung mit lustvollem Konsumieren ausgleichen zu können. Dass er dadurch an Lebensqualität in der Regel wenig gewinnt, dieser Einsicht verschliesst er sich.

Auf uns Behinderte und unsere besondere Situation bezogen, ergibt sich dasselbe Bild. Auch wir lassen uns bevormunden und gängeln, lassen uns von Professionellen und allerlei Wohltätern als Objekte missbrauchen. Nichtbehinderte Psychologen und Pädagogen schablonisieren und rezeptieren unser Innenleben, nichtbehinderte Sozialwissenschaftler und Politiker weisen uns den Platz zu in dieser Gesellschaft oder verbannen uns aus ihr, ein Heer von nichtbehinderten Sozialarbeitern drängt sich Politikern, Behörden, Verwaltungen und der Öffentlichkeit stellvertretend als Stimme der Betroffenen auf. Wie lange noch dulden wir die Arroganz der selbsternannten Experten und Fachleute? Wie lange noch lassen wir exklusive Zirkel und gemeinnützige Kreise (kirchliche und weltliche) an uns «Gutes» tun? Wie lange noch lassen wir private Werke für uns sammeln, statt eine Politik des Rechtsanspruchs zu fordern? Sich emanzipieren heisst eigene Massstäbe setzen und durchsetzen.

Die Normen der Nichtbehinderten können nicht unsere Normen sein.

In den vergangenen Jahren ist die Idee, den Behinderten in die Welt des Nichtbehinderten zu *integrieren*, zunehmend in Mode gekommen. Was aber heisst Integration? Nehmen wir das Beispiel des Fremdarbeiters. Integration will ihn in einen Einheimischen «umwandeln». Der Fremdarbeiter kommt meist aus einem andern Kulturkreis, spricht eine andere Sprache. Nun soll er die lokale Sprache möglichst originalgetreu sprechen, soll seine kulturellen Eigenarten möglichst vollständig ablegen. Im Männerchor soll er ortsübliche Lieder singen, statt zu Spaghetti bolognese soll er sich zu Rösti mit Bratwurst bekennen, usw. Er soll also Gewohnheiten und Sitten, die wesentlich zu seiner Identität gehören, ablegen. Er soll sich an fremde Lebensgewohnheiten und Normen angleichen.

Im Falle des Fremdarbeiters ist eine solche Integration wenigstens theoretisch möglich. Anders bei uns Behinderten. Integration bedeutet für uns nicht nur Verzicht auf eine eigene Identität. Die Nichtbehinderten-Normen stellen für uns stets in der einen oder anderen Weise eine Überforderung dar. Im Versuch, sich der «Vollkommenheit» des Nichtbehinderten anzugleichen, zerstören wir uns meist in irgend einer Hinsicht selbst. Darum müssen wir die *Umwelt in sämtlichen Bereichen uns anpassen*. Dazu gehört natürlich der Anspruch auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass die Nichtbehinderten uns unsere «Lebensphilosophie» vorschreiben, uns sagen, wie wir uns zu fühlen, was wir zu denken und was wir zu tun hätten. Oder kann sich jemand im Ernst vorstellen, dass sich eine schwarze Bürgerrechtsgruppe nach aussen von einem Weissen vertreten lässt? Dass eine Feministinnengruppe von einem Mann geleitet wird? Dass eine Vereinigung von Mietern den Vertreter einer Liegenschaftsfirma zu ihrem Präsidenten macht?

Kein Zweifel also: Die Selbstfindung kann nur von den Betroffenen *selbst* geleistet und erreicht werden. Die Ausrichtung auf den Nichtbehinderten als normgebendes, zielsetzendes Leitbild hält uns Behinderte lediglich davon ab, eigenständige Vorstellungen und uns angemessene Normen zu entwickeln. Nichtbehinderung verkörpert durch den Nichtbehinderten, *kann* für uns nicht erstrebenswert sein. Der «Schrei» nach dem Nichtbehinderten, in welcher Form

auch immer, ist stets ein Zeichen der eigenen Unselbständigkeit, ein Eingeständnis der eigenen Unmündigkeit, ein Hinweis auf eine unemanzipierte Haltung.

Anders als bei Arbeitern und Frauen, kann die Gesellschaft auf uns Behinderte verzichten. Ohne den Einsatz des Arbeiters würde die Wirtschaft lahmgelegt. Ohne die Unterstützung der Frau könnte die Patriarchenwelt nicht funktionieren. Sowohl die Arbeiterschaft wie die Frauen verfügen potentiell über Macht (von der sie allerdings aus bestimmten Gründen nur zu einem geringen Teil Gebrauch machen). Bei uns Behinderten sind die Bedingungen bezüglich Macht völlig anders gelagert. Ausser bestimmten Betreuernaturen, die an uns ihre Bedürfnisse stillen, ist auf uns niemand angewiesen. Im Gegenteil: alle wären froh, wenn es uns nicht gäbe. Der Vergleich mit den Indianern in Nordamerika, den Palästinensern, den heimatlosen Armeniern und sogar den Juden im Dritten Reich läge näher, alles Bevölkerungsgruppen, deren Schicksal von der Weltöffentlichkeit gern ignoriert wurde und wird. Bedenklicher Weise nimmt man sie erst zur Kenntnis, wenn sie sich mit terroristischen Aktivitäten bemerkbar machen.

Für Minderheiten, die ihre Interessen durchsetzen möchten, spielt die *Solidarität* eine entscheidende Rolle. Solidarität ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass Emanzipation überhaupt stattfinden kann. Doch gerade unter Behinderten fehlt es an Solidarität. Das hat verschiedene Gründe:

- Behinderung ist nicht etwas, das in erster Linie verbindet. Jeder möchte seine Behinderung am liebsten abschütteln.
- Selbst der abgegrenzte Bereich «körperliche Behinderung» zeigt ein derart uneinheitliches Bild, dass ein Zusammengehörigkeitsgefühl nicht ohne weiteres zustande kommt.
- Die Zweiteilung behindert/nichtbehindert entspricht nur bedingt den realen Verhältnissen. Wenigstens bei der primären (physischen) Behinderung ist eher die Vorstellung eines Kontinuums – eines fließenden Übergangs – angebracht. Dieser Sachverhalt begünstigt das Bestreben mancher Behinderter sich untereinander abzugrenzen.
- Das Ausmass der Abhängigkeit von Nichtbehinderten beeinflusst das Verhalten ihnen gegenüber. Ist der Behinderte nur ausnahmsweise auf Hilfe angewiesen, wird er eher seine Unabhän-

gigkeit betonen; wer jedoch dauernd Hilfe benötigt, muss sich mit seinen Helfern arrangieren.

- Das Streben nach Selbständigkeit ist (auch) unter Behinderten extrem unterschiedlich ausgeprägt.
- Für die Entwicklung der eigenen Identität ist nach unserem Dafürhalten sehr bedeutungsvoll, ob die Beeinträchtigung schon in frühen Lebensjahren oder erst im späteren Alter eingetreten ist, d.h. ob sich der Behinderte nie oder ob er sich über eine gewisse Zeit hinweg als Nichtbehinderter erfahren konnte.

Das vorliegende Buch ist ein bescheidener Solidarisierungsbeitrag. Achtzehn Körperbehinderte haben mit ihren Arbeiten dazu beigetragen. Dieser Umstand hat zweifellos symbolischen Wert. Andererseits hat die hier demonstrierte Solidarität gewissermaßen «synthetischen» Charakter. Die Ansichten der verschiedenen Autorinnen und Autoren weichen in einzelnen Aspekten beträchtlich voneinander ab, was eine konkrete Zusammenarbeit aller mit allen mindestens sehr erschweren würde.

Bisher sind von Behinderten eigentlich nur Selbstdarstellungen veröffentlicht worden. Die Beschreibung des individuellen Schicksals – eine defensive Methode der Problembewältigung – lässt aber eine Verallgemeinerung auf die Ebene des Kollektiven, die kollektive Emanzipation, kaum zu. Das vorliegende Buch möchte diesem «Nachteil» begegnen. Es will den dringend nötigen Übergang von der Defensive in die Offensive propagieren und Ansätze zur Konkretisierung der Emanzipationsidee wenigstens andeuten.

Die Herausgeber

Luise Habel

Behinderten-Emanzipation – was ist das?

Es ist modern, über Emanzipation zu reden: Emanzipation der Frauen – Emanzipation der Männer – der Homosexuellen – der... Ich überlasse es Ihrer Phantasie, wer alles sich emanzipieren muss.

Nun also auch die Behinderten.

Seit Wochen denke ich über diesen Artikel nach und bin noch immer nicht ganz dahintergekommen, weshalb mich dabei immer wieder Unbehagen und Abwehr überfallen. Obwohl ich die Emanzipation der Behinderten bejahe, kann ich zunächst nur denken, was sie *nicht* ist.

Emanzipation kann auf keinen Fall Anpassung an die Welt der Nichtbehinderten bedeuten, an ihre Normen von Schönheit und Jugendlichkeit, an die Massstäbe von Leistungsfähigkeit und Karrieredenken. Viele Behinderte meinen, Emanzipation wäre: so zu sein, wie die Nichtbehinderten. Sie setzen alle ihre Kräfte und Fähigkeiten ein, um dieses Ziel zu erreichen. Und das heisst ja wohl: kein Behinderter mehr zu sein.

Als ich noch berufstätig war, habe ich alles getan, um anerkannt zu werden. Ich habe versucht, mehr zu leisten als die Nichtbehinderten, nur um nicht hören zu müssen: «Sie ist halt doch nur eine halbe Arbeitskraft.»

Wohlgemerkt, ich habe nicht mit dieser Einstellung angefangen zu arbeiten. Ich meinte, ich sei gleichwertig. Aber ich habe sehr schnell einsehen müssen, dass meine Mutter recht hatte, als sie mir einschärfte: «Wenn du anerkannt werden willst, musst du immer ein wenig mehr leisten als die Nichtbehinderten.» Ich habe damals – ehe ich im Berufsleben stand – gelacht und gesagt: «Mutti, du spinnst. Schliesslich arbeite ich nicht mit meinen Haxen, sondern mit meinem Kopf.»

Die Mutter hatte aber recht. Unterlief mir ein Fehler, dann hiess es: «Sie ist eben behindert. Man kann sie halt doch nicht brauchen.» Machte die Kollegin den gleichen Fehler, hiess es: «Das kann jedem einmal passieren.»

Ich wurde viel schärfer beobachtet, und meine Kollegen hatten sehr schnell herausgefunden, dass man mir zusätzliche Arbeiten übertragen konnte, und dass ich sie ohne Murren übernahm. Ich erbrachte die Leistungen, die von mir erwartet wurden. Dass dies auf Kosten meiner Gesundheit ging, wollte ich nicht wahrhaben. Immer öfter musste ich mich gleich nach dem Nachhausekommen hinlegen, um am nächsten Tag wieder arbeitsfähig zu sein. Ich lebte nur noch für meinen Beruf, für die Arbeit, für die Anerkennung der Kollegen. Ich wollte zu ihnen gehören, wollte sein wie sie.

Im Lauf der Jahre habe ich diese Anerkennung geschafft. Man konnte sich auf mich verlassen, mein Rat war geschätzt – von früh halb acht bis abends um sechs. In meiner Freizeit war ich nach wie vor allein. Darüber dachte ich nicht allzuviel nach, denn ich hatte gar keine zusätzlichen Kräfte, um abends noch auszugehen.

Dann musste ich zu einer Kur. Ich nahm meinen Urlaub dafür. Aber als ich zurückkam, hiess es vereinzelt, ich sei ständig krank. Was wunder, dass ich noch mehr Anstrengungen machte, damit mein Chef mit mir zufrieden blieb? Leistung wurde gross geschrieben und ich war bereit, das Soll zu erfüllen.

Und dann kam der Tag, an dem der Facharzt mir sagte, dass ich aus gesundheitlichen Gründen aufhören müsste zu arbeiten. Für mich brach eine Welt zusammen. In einer Gesellschaft, in der nur Leistung zählt, war ich plötzlich nichts mehr wert – vor mir nichts mehr wert, denn mein Chef sagte überraschenderweise: «Und wenn Sie ein Jahr krank sind, ich nehme Sie wieder.»

Plötzlich spürte ich, dass ich anerkannt war. Meine Arbeit war geschätzt. Ich war keine *Behinderte*, die man loshaben wollte. Ich war ein Mensch, mit dessen Arbeitskraft man rechnete, auf die man nicht verzichten wollte. Mir tat das Angebot meines Chefs gut. Es tröstete mich. Ich fühlte mich nicht abgeschoben. Ich gehörte immer noch dazu. Aber in schlaflosen Nächten wurde mir klar, dass das sehr bald anders sein würde und ich erkannte, dass ich unfähig war, weiterhin die erwartete Leistung zu erbringen.

Meine Kollegen waren betroffen, als ich tatsächlich ging. «Wieso, was haben Sie denn? Wir haben doch nie etwas gemerkt», fragte einer bestürzt. Das war für mich damals, als hätte ich einen Orden bekommen: «Wir haben doch nie etwas gemerkt...» Konnten sie mir ein grösseres Lob aussprechen? Ich war so gewesen, wie sie

es von mir erwartet hatten: fast immer gut gelaunt. Keiner ahnte, dass ich seit Jahren keinen Tag mehr schmerzfrei war. Ich redete nicht darüber. Die Behinderung war kein Thema. Das war etwas, das nur mich allein anging.

Hätte mich damals jemand gefragt, ob ich emanzipiert bin, ich hätte dies ohne Zögern bejaht. Konnte ich nicht ganz selbständig arbeiten? War ich arbeitsmässig nicht in allem den Nichtbehinderten gleichgestellt?

Als ich dann aber erwerbsunfähig war und kaum noch etwas leisten konnte, da musste ich das neu überdenken. Ich merkte sehr schnell, wie ich mit diesem neuen Status eingeschätzt wurde. Als es um die Untersuchungen wegen der Rentengewährung ging, demonstrierte ein Arzt sehr überheblich, dass da auch wieder jemand sei, der nichts arbeiten wolle. Ich war nichts wert. Ich war eine Null, die man stundenlang warten lassen konnte, für die man nicht einmal die einfachsten Höflichkeitsregeln anwandte. Fairerweise muss ich dazu sagen, dass der Arzt sein Verhalten änderte, als ihm die Befunde vorlagen, die ihm zeigten, dass ich auch dann noch gearbeitet hatte, als ich es längst nicht mehr gedurft hätte.

Da gab es Leute, die mir meine Rente nicht gönnten; die mir sagten, sie müssten schwer arbeiten und ich bekäme mein Geld umsonst. Es war beinahe so, als ob ich etwas Unmoralisches getan hätte. Man sprach mir meine Daseinsberechtigung ab, und ich liess sie mir absprechen. Ich hatte mir ja all die Normen der Nichtbehinderten zueigen gemacht.

Ich musste neue Aufgaben finden, um mein Selbstwertgefühl nicht ganz zu verlieren. Ich fand sie auch. Ich wurde gebraucht. Ich begriff aber noch immer nicht, auf welchem trügerischem Boden ich lebte. Noch immer galt Leistung alles. Ich hatte einem Bild zu entsprechen, hatte eine Rolle zu spielen, die die Nichtbehinderten in ihrem Weltbild nicht stören würde. Noch immer wollte ich sein wie sie...

Ich war ehrenamtlich in der Behindertenarbeit tätig, und dort lernte ich Behinderte kennen, die noch viel schwerer behindert waren als ich, die wirklich nichts mehr leisten konnten. Waren sie deshalb weniger wert? Woraus bezogen sie ihren Lebenswillen? Ihr Selbstwertgefühl? Ihre Daseinsberechtigung?

Leistung als Berechtigung zum Leben wurde mir immer fragwür-

diger. Ich hinterfragte die übernommenen Normen. Ich klopfte sie ab auf ihre Tragfähigkeit und merkte, wie hohl sie waren, wie brüchig, wie unmenschlich. Mir ging auf, dass in der Welt der Nichtbehinderten ein Behinderter fast immer nur dann akzeptiert wurde, wenn er überangepasst war. Rückblickend sah ich ein, dass ich mich viele Jahre diesem Zwang gebeugt hatte. Ich hatte einen überhöhten Preis dafür bezahlt und nicht gemerkt, wie töricht das war.

Als ich einmal mit einem Behinderten darüber sprach, ob es wirklich sinnvoll sei, Behinderte in die Welt der Nichtbehinderten zu integrieren, haben wir lange und gründlich nachgedacht. Plötzlich sagte der junge Mann: «Wir müssten die Nichtbehinderten in *unsere* Welt integrieren. Sie ist die menschlichere Welt.»

Wir lachten über diesen Gag und meinten, dies sei wohl utopisch. Ausserdem fragten wir kritisch, ob denn unsere Welt so erstrebenswert sei. Aber wir merkten sehr bald, dass unsere Welt durchgesetzt war von den Normen und Ansprüchen der Nichtbehinderten. Wir hatten ihre Gesetze und Gesetzmässigkeiten anerkannt und übernommen, anstatt uns zu wehren. Uns fehlte der Mut, zu unserer Welt ja zu sagen, weil unser ganzes Bestreben dahin ging, so zu sein wie die Nichtbehinderten. Und das heisst ja wohl: nicht mehr als Behinderter zu gelten.

Damals ahnte ich nur, wie unsere Welt aussehen könnte. Ich verspürte eine grosse Sehnsucht danach. Es wurde so viel von Selbstverwirklichung geredet. Wie würde meine aussehen – mit meinen begrenzten Fähigkeiten und Möglichkeiten?

Selbstverwirklichung – für mich setzte das voraus, dass ich kritisch fragte, wer ich denn wirklich bin. Da war zunächst die *schmerzliche* Erkenntnis, dass ich ein behinderter Mensch bin und *es* immer bleiben werde. Ich begriff, wie töricht es war, so sein zu wollen wie alle andern: jung, gesund, leistungsfähig. Dass diesem Bild auch nur die allerwenigsten Nichtbehinderten entsprachen, ging mir nur langsam auf. Es war ein langer und von manchen Rückfällen begleiteter Weg bis mir klar wurde, dass auch ein behinderter Mensch ein *ganzer* Mensch ist.

Ich hatte immer geglaubt, ich hätte meine Behinderung angenommen. Mich quälte kein Warum. Ich hatte fast immer ein lachendes Dennoch. Ich dachte, wenn ich zu meinem Schicksal ja sage, dann darf mir kein Verzicht mehr weh tun. Auch das musste ich

lernen, dass ich mich dabei pausenlos überfordert habe. Ich hatte sie im Griff, meine Behinderung. Aber begriffen hatte ich sie noch immer nicht.

Einmal fragte mich jemand: «Liebst du dich eigentlich?» Und ich musste es verneinen. Ich hatte so viel an mir auszusetzen. Das und jenes mochte ich an mir nicht. Ich dachte, liebenswert bin ich erst, wenn... Und dieses «wenn» erfüllte sich nie. Denn sobald ich es erreicht hatte, dann war da ein neues «wenn» und wieder eines und wieder eines... Es hörte nie auf. Nach und nach begriff ich, dass ich immer noch unerfüllbare Ansprüche an mich stellte, dass mein Wert noch immer von überhöhten Forderungen abhängig war. Aber hin und wieder merkte ich, dass ich mich mochte, dass ich über meine gelähmten Beine strich und dachte, sie gehören zu mir, sie sind ein Teil von mir, unverwechselbar, einmalig.

Es war viel einfacher, als ich es mir machte: ich war okay, so wie ich war. Nicht trotz der Behinderung, sondern mit ihr. Mein Wert hing nicht von Leistung und Anerkennung ab. Ich musste nicht mehr beweisen, dass ich jemand war. Mit der Zeit merkte ich, dass Anerkennung nicht satt macht. Ich gab immer mehr auf, mein Selbstwertgefühl von aussen zu beziehen. Offensichtlich hatte ich alles in mir, was ich brauchte. Ich wurde ruhiger, sicherer. Ich konnte manchmal denken: Ich bin liebenswert. Und ich nahm erstaunt zur Kenntnis, dass ich daran keine Bedingungen mehr knüpfte.

Diese Erkenntnisse vermittelten mir eine ungeahnte Freiheit. Ich brauchte nicht mehr neidisch auf die Möglichkeiten der Nichtbehinderten schielen. Ich hatte meine eignen Möglichkeiten und die waren schön - und gut - und mir gemäss. Das hatte nichts mit Resignation zu tun, sondern ich entdeckte, wie reich mein Leben war. Das war erst möglich, als ich aufgab, so wie alle anderen leben zu wollen. Denn im Grunde genommen war es doch der Versuch *ihr* Leben zu leben. Jetzt fing ich an, *mein* Leben zu leben.

Ich könnte jetzt erzählen, wie das im einzelnen aussieht. Ich sehe aber auch die Gefahr, dass ein anderer Behinderter meinen könnte, *das* wäre es jetzt, und wenn er, so leben würde wie ich, dann wäre er ein emanzipierter Behinderter.

Jetzt verstehe ich auch, warum ich etwas gegen den Begriff Behinderten-Emanzipation habe. Meiner Meinung nach gibt es

die nicht, zumindest nicht pauschal und mit Rezepten für ihre Verwirklichung. Wichtig ist, dass ich mich so bejahe wie ich bin, so einmalig, so begrenzt und anfällig wie menschliches Leben ist. Aber das ist kein Behindertenproblem. Diese Aufgabe wartet gleichermassen auch auf die Nichtbehinderten. Das Gelingen unseres Lebens, sein Wert und seine Erfüllung, werden davon abhängen, wie wir uns dieser Herausforderung stellen. Wenn wir das begreifen, dann wird auch hinfällig, von der Welt der Nichtbehinderten einerseits und von der der Behinderten andererseits zu reden. Dann leben wir plötzlich wieder in einer gemeinsamen Welt, in der wir lachen und weinen – in der Welt, in der wir auf Anerkennung verzichten können, weil wir uns geliebt wissen.

Ich bin dann emanzipiert, wenn ich ohne Einschränkung sagen kann: Ich *bin* Luise!

Nachbemerkungen

Wie fragwürdig es ist, dem Nichtbehinderten auf Kosten eigener Selbstentfaltung Anerkennung abringen zu wollen, schildert Luise Habel anschaulich an ihrer Lebensgeschichte. Bei ihr haben die zerstörerischen Auswirkungen einer solchen Überanpassung den persönlichen Emanzipationsprozess ausgelöst.

Aus der Sicht von Luise Habel ist Emanzipation eine rein individuelle Angelegenheit. Sie fasst damit den Emanzipationsbegriff wesentlich enger als wir. Wir geben zu bedenken, dass der «Einzelkämpfer» immer wieder bei «Null» zu beginnen hat. Seinen Anstrengungen sind nicht nur enge Grenzen gesetzt, ihre Ausstrahlungswirkung auf die allgemeinen Rahmenbedingungen ist in der Regel vernachlässigbar. Der individuelle Emanzipationsprozess und die Anpassung der Rahmenbedingungen stehen nach unserem Verständnis in wechselseitiger Beziehung: sie bedingen sich gegenseitig. Ohne kollektive Artikulation als Minorität scheint uns ein durchschlagender und umfassender Emanzipationserfolg nicht möglich.

Die Herausgeber

Fritz Undank

Zwangsarbeit mit 60 Rappen Stundenlohn

Seit einigen Jahren werden in der Schweiz immer mehr sogenannte «geschützte Werkstätten für Behinderte» errichtet. Ein richtiger Boom. Gebaut und geplant sind zwischen 150 und 200, meistens kombiniert mit Wohnheim. Genaue Zahlen zu bekommen ist schwierig. Bei allem, was mit Behinderten zusammenhängt, gibt es in diesem Land fast kein offizielles statistisches Material. Das ist auffällig, wenn man das etwa mit der Landwirtschaftspolitik vergleicht, wo der Staat die Zahl der Hühner fast aufs Stück genau kennt. Diese gewollte Blindheit schützt die Sozialpolitiker jeder Farbe vor Beunruhigung und schlechtem Gewissen.

Das Auffälligste ist, dass diese Werkstätten von Unternehmern geplant und hauptsächlich finanziert werden. Der Staat, also Bund, Kantone und Gemeinden, liefern Beiträge, ebenso die Vereinigungen des organisierten Bettels «zugunsten Behinderter».

Betrieben werden die Werkstätten in Form von Stiftungen, die ja den Vorteil haben, dass sie im Detail nicht durchschaubar und kontrollierbar sind. In den Stiftungsräten sitzen die beteiligten Unternehmer, Politiker und natürlich Vertreter der Religion.

Das Management hat die Aufgabe, das Defizit möglichst niedrig zu halten. Produziert wird zu üblichen konkurrenzfähigen Preisen. Die Aufträge kommen hauptsächlich von der Industrie. Um nun aber konkurrenzfähig produzieren zu können, wird urtümlich kapitalistisch-industriell vorgegangen: extreme Teilung des Arbeitsablaufs, also Reduktion der Arbeit auf ein paar immer gleiche Bewegungen; möglichst lange Arbeitszeiten; schwer zu glaubende niedrige Löhne, 20 Rappen, 40 Rappen, 60 Rappen pro Stunde. Es ist schwierig, sich das praktisch vorzustellen. Jemandem, der nur noch einen Arm gebrauchen kann, wird einfach soviel bezahlt, wie er eben mit dem einen Arm herausbringt. Je weniger jemand stückmässig produzieren kann, umso weniger Lohn bekommt er eben.

Die Behinderten kommen zwangsweise in diese Werkstätten. Familien sind aufgrund ihrer heutigen Arbeits-, Wohn- und

psychischen Situation (keine Zeit, kein Platz und zu schwierige Beziehungsprobleme) kaum mehr in der Lage, für Schwerbehinderte zu sorgen. So bleibt diesen nur noch die Möglichkeit, in einem Altersheim, einer psychiatrischen Klinik oder eben in einem Wohnheim zu leben. Die Wohnheime sind aber fast immer mit einer geschützten Werkstatt verbunden, und wer im Wohnheim leben will, muss in der Werkstatt arbeiten. Es ist also eine Form von Zwangsarbeit.

Interessant ist, was die direkten Kontrolleure in den Werkstätten, die Gruppenleiter und Werkstattchefs über diese Zustände sagen. Mit Ausnahmen sind es Nichtbehinderte. Sie kennen ja die wahren Verhältnisse. Mit einer Art verbissenem Stolz sagen sie: «Wir sind ganz normale kapitalistische Unternehmen. Wir bezahlen reine Leistungslöhne. Wir sind gewöhnliche Fabriken. Die Behinderten sind zum Schaffen da. Wir haben gar nichts zu tun mit sozialen Komponenten. Das geht die Invalidenversicherung (IV) was an, nicht uns.»

Nach aussen aber, durch die Werkstatteleitungen, die beteiligten Trägerschaften, die Sozialpolitiker, werden diese Invalidenfabriken als bewunderungswürdige soziale Werke dargestellt. Es wird der Eindruck erweckt, hier könnten Behinderte, angepasst ihren Möglichkeiten, mit normaler Berufsarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Es ist aber härteste 8-Stunden-Fliessbandarbeit, die fast gratis geleistet wird. Von diesen Löhnen können die hier Arbeitenden natürlich nicht leben. Sie leben von Minimalrenten. Die Arbeit bringt ihnen gar nichts. Es ist blosser Zwang.

Besonders linke Sozialpolitiker lieben es, diese Zwangsarbeit als ganz besonders humane und tiefgründige Sache hinzustellen. Die Behinderten könnten dann so wie die Normalen sein und wie diese sagen können, dass sie berufstätig sind, dass sie auch «schaffen». Dadurch würde ein Lebenssinn entstehen.

Oder man gibt diese Arbeit als Therapie aus, als Beschäftigungstherapie. Es wird dann gesagt, die Arbeit hätte gar keinen produktiven Wert. So könnten dann auch die 60-Rappen-Stundenlöhne gerechtfertigt werden als eine Art therapeutischer Massnahme. Es wird sozusagen «arbeiten» gespielt, so etwas wie «Chrämmerlis».

Oder es wird gesagt, in diesen Werkstätten arbeiteten ja vor allem geistig Behinderte, was gar nicht so ist – und überhaupt: Bei geistig Behinderten wäre Zwangsarbeit wohl erlaubt?

Was auffallen muss: Warum haben eigentlich Unternehmer ein Interesse daran, solche Wohn- und Arbeitszentren zu finanzieren? Es sind ja nicht nur vereinzelt. Es ist eine bestimmte Politik. Mit ihren Zentren schaffen die Unternehmer vollendete Tatsachen für eine Behindertenpolitik in ihrem Sinn. Einige Länder kennen nämlich Gesetze, die die Unternehmer verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz von Behinderten anzustellen oder sich von dieser Pflicht loszukaufen. Solche Gesetze wollen die Unternehmer präventiv verhindern, indem sie eben diese Spezialfabriken bauen. Es gibt dann genügend Arbeitsplätze für Behinderte und sogar speziell «geschützte». Die gefürchteten Gesetze werden so überflüssig.

Das Anstellen von Behinderten ist nämlich für Unternehmer von grundsätzlichem Nachteil: Diese Arbeitskräfte entsprechen nicht der Norm, sie sind schwierig zu beurteilen und zu kontrollieren, man muss Rücksicht nehmen und kann nicht einfach eine bestimmte Normleistung verlangen – und das ist grundsätzlich gegen das Unternehmerprinzip. Zudem ist es eine klare Erfahrung, dass dort, wo Behinderte angestellt sind, Diskussionen über Leistung und Arbeitszeiten aufkommen und die allgemeine Begehrlichkeit nach Rücksicht auf individuelle Möglichkeiten und Wünsche geweckt wird. Wo käme man da hin? Die Arbeitsdisziplin würde geschädigt. Die Unternehmer wollen ihre freie Wirtschaft vor diesem Sand im Getriebe, vor dieser Verunsicherung des Personals schützen, darum bauen sie vor.

Weiter erlaubt die Existenz von Hunderten solcher Werkstätten, die Ausbildungskosten für Schwerbehinderte zu minimalisieren. Um da zu arbeiten, kann ein Behinderter ruhig Analphabet sein. Die Sonderschulpolitik mit ihrem Resultat von dumm gehaltenen und gemachten Behinderten kann fortgesetzt werden, da in diesen Werkstätten genügend Versorgungsmöglichkeiten bestehen. Ein Anstellungszwang in den normalen Unternehmen und Verwaltungen würde bessere Qualifikationen erfordern.

Für die Unternehmer bringen die Werkstätten auch unmittelbaren Gewinn. Sie können hier kleinere Serien von Massenproduktionen fertigen lassen, für die es sich in einem normalen Betrieb nicht lohnt, Produktionsapparate einzurichten, da eben die Stückzahl zu niedrig ist. In den geschützten Werkstätten ist die Arbeitskraft ja praktisch gratis. Gleichzeitig wird dann jeder dieser Aufträge im Jahresbericht als soziale Tat gefeiert.

Die geschützten Werkstätten sind eine Art Dritte Welt bei uns.
Die Hauptforderung einer Gegenstrategie zu dieser Vorbeugepolitik der Unternehmer ist: Anstellungszwang von Behinderten in jedem Betrieb und in jeder Verwaltung

(Aus «bresche» Nr. 186 vom 7.9.1981)

Was auffallen muss: Warum haben eigentlich Unternehmer ein Interesse daran, solche Wohn- und Arbeitszentren zu finanzieren? Es sind ja nicht nur vereinzelte. Es ist eine bestimmte Politik. Mit ihren Zentren schaffen die Unternehmer vollendete Tatsachen für eine Behindertenpolitik in ihrem Sinn. Einige Länder kennen nämlich Gesetze, die die Unternehmer verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz von Behinderten anzustellen oder sich von dieser Pflicht loszukaufen. Solche Gesetze wollen die Unternehmer präventiv verhindern, indem sie eben diese Spezialfabriken bauen. Es gibt dann genügend Arbeitsplätze für Behinderte und sogar speziell «geschützte». Die gefürchteten Gesetze werden so überflüssig.

Das Anstellen von Behinderten ist nämlich für Unternehmer von grundsätzlichem Nachteil: Diese Arbeitskräfte entsprechen nicht der Norm, sie sind schwierig zu beurteilen und zu kontrollieren, man muss Rücksicht nehmen und kann nicht einfach eine bestimmte Normleistung verlangen – und das ist grundsätzlich gegen das Unternehmerprinzip. Zudem ist es eine klare Erfahrung, dass dort, wo Behinderte angestellt sind, Diskussionen über Leistung und Arbeitszeiten aufkommen und die allgemeine Begehrlichkeit nach Rücksicht auf individuelle Möglichkeiten und Wünsche geweckt wird. Wo käme man da hin? Die Arbeitsdisziplin würde geschädigt. Die Unternehmer wollen ihre freie Wirtschaft vor diesem Sand im Getriebe, vor dieser Verunsicherung des Personals schützen, darum bauen sie vor.

Weiter erlaubt die Existenz von Hunderten solcher Werkstätten, die Ausbildungskosten für Schwerbehinderte zu minimalisieren. Um da zu arbeiten, kann ein Behinderter ruhig Analphabet sein. Die Sonderschulpolitik mit ihrem Resultat von dumm gehaltenen und gemachten Behinderten kann fortgesetzt werden, da in diesen Werkstätten genügend Versorgungsmöglichkeiten bestehen. Ein Anstellungszwang in den normalen Unternehmen und Verwaltungen würde bessere Qualifikationen erfordern.

Für die Unternehmer bringen die Werkstätten auch unmittelbaren Gewinn. Sie können hier kleinere Serien von Massenproduktionen fertigen lassen, für die es sich in einem normalen Betrieb nicht lohnt, Produktionsapparate einzurichten, da eben die Stückzahl zu niedrig ist. In den geschützten Werkstätten ist die Arbeitskraft ja praktisch gratis. Gleichzeitig wird dann jeder dieser Aufträge im Jahresbericht als soziale Tat gefeiert.

Die geschützten Werkstätten sind eine Art Dritte Welt bei uns.
Die Hauptforderung einer Gegenstrategie zu dieser Vorbeugepolitik der Unternehmer ist: Anstellungszwang von Behinderten in jedem Betrieb und in jeder Verwaltung

(Aus «bresche» Nr. 186 vom 7.9.1981)

Das HEER DER LEICHEN im SCHRANK der Gesellschaft. Das sind wir, die BEHINDERTEN. Das ist NATÜRLICH ein UNNATÜRLICHES Bild und trifft nicht zu. Von der Leiche im Schrank oder KELLER redet man bei einer unbewältigten Vergangenheit. Bei uns geht es um eine unbewältigte GEGENWART. Wir leben auch nicht in Kellern und Schränken, sondern in EHER ABSEITIGEN SILOS IM GRÜNEN und geschützten Werkstätten.

Wir sind eine sehr grosse Minderheit. Wenn man all die verschiedenen schweren Sorten von Behinderungen zusammenzählt, sind wir in der Schweiz etwa eine Million, ein SECHSTEL DER BEVÖLKERUNG. Aber das kann gar nicht stimmen. In der Stadt, in den Schulen und Betrieben, in der Freizeit, da gibt es sie kaum. Ab und zu sieht man ja einen... Aber überprüft mal eure Familien, die Verwandtschaft.

Wir sind einfach VERDRÄNGT. Das Resultat der heutigen Sozialpolitik ist unsere BESEITIGUNG aus der Öffentlichkeit. Alle Beteiligten wollen zwar nur das Beste, aber das RESULTAT ist KLAR. Aufs Überlebensminimum gesetzt, mit Minimalausbildung, ZÄSSE UND ES DACH ÜBEREM CHOPF, BEVORMUNDET, VERSCHÜCHTERT, bemüht brav zu sein, mit ANGST IN DEN KNOCHEN.

Wir sind unpassend und störend in einer Gesellschaft, deren Ideale LEISTUNG und SCHAFFEN sind, deren Idealtyp der HOBBY-SPORTELENDE JUNGMANAGER ist. VOLLER ANGST plötzlich nicht mehr leisten und schaffen zu können, sich deshalb nach allen Seiten versichert - die Schweiz: das Land der VERSICHERUNGEN - und ganz sicher nicht an die Gefährdung erinnert werden will.

Und wir, die Behinderten ERINNERN daran. Wir MACHEN ANGST. Aber nicht wir sind unpassend; diese Ideale sind unpassend. Wir lassen uns deshalb NICHT MEHR VERDRÄNGEN, wir wollen in die ÖFFENTLICHKEIT, auf die STRASSE.

(Flugblatt von Fritz Undank zur Nationalen Behinderten-Demonstration in Bern, 20. Juni 1981.)

Monique Duchêne

Serena – Werdegang eines cerebralgelähmten Mädchens

Vorwort

Was ich erzähle, ist die Geschichte eines von Geburt an körperlich behinderten Mädchens. Eine alltägliche Geschichte? Mag sein, doch nur auf den ersten Blick. Denn einiges hebt sich vom Gewöhnlichen ab. Serena, inzwischen zur selbständigen jungen Frau geworden, beharrte auf dem Recht, ihr Leben selbst gestalten zu können.

Serena im Kleinkindalter

Es war Januar und kalt. Zeit: um die Mitte des 20. Jahrhunderts. Schnee wirbelte um das frisch vermählte Paar, als es die Kirche verliess. Eine grosse Hochzeit konnten die beiden nicht feiern, denn ihr Verdienst war bescheiden, und ihre Wohnung bestand aus einem Zimmer in einem Bauernhof. Im Zimmer stand ein Bett, daneben ein Stuhl, an der Wand ein Schrank. Das war alles, was sie besaßen. Eine Hochzeitsreise gab es nicht. Schon am Tag nach der Hochzeit musste der Mann wieder zur Arbeit. Seine Frau half in der Haushaltung der Schwiegermutter.

Bald schon gebar die junge Frau einen Knaben. Sie nannten ihn Benjamin. Benjamin wurde ein gesundes Bürschchen, das Eltern und Grosseltern erfreute. Die Mutter umsorgte den Kleinen, während der Vater auswärts arbeitete. Nach einigen Jahren gebar die Frau ein zweites Kind, diesmal ein Mädchen. Serena, so hiess es, kam in einem Spital zur Welt. Die Ärzte gaben dem winzigen Kind nur eine kleine Überlebenschance, denn es war zu früh gekommen. Dank guter Pflege und Fürsorge blieb Serena am Leben. Sie hatte aber einen Geburtsfehler, ein abnormal grosses Beinchen. Die Familie war schockiert, was sie jedoch nicht hinderte, das Kind zu pflegen und sich mit Geduld um eine gute Erziehung zu bemühen. Als Serena mit dreieinhalb Jahren noch nicht gehen konnte, mach-

ten sich die Eltern Sorgen, und sie brachten das Mädchen zu einem Arzt. Serena galt als nervöses Kind. Der Arzt wollte es genauer wissen, und er bat die Eltern, ein paar weitere Untersuchungen machen zu dürfen. Er untersuchte sehr gründlich und bestätigte den Eltern, was er vermutet hatte: «Das Kind leidet an einer cerebralen Bewegungsstörung.» Dieser Befund schockierte die Familie ein zweites Mal. Zum grossen Beinchen kamen also noch spastische Bewegungen hinzu. Die Eltern taten ihr möglichstes. Sie wollten Serena wie ein normales Kind erziehen und beachteten die Behinderung nicht übermässig. Sie wollten Serena loben oder tadeln, so wie man es bei anderen Kindern tut. Serena war für die ganze Familie ein Sonnenschein.

Serenas Schulzeit

Die Zeit verging. Serena, die so herzlich lachen konnte, wurde grösser, sie kam ins Schulalter. Wieder machten sich die Eltern Sorgen. Sie fragten sich: «Wo können wir Serena in die Schule schicken? Für eine Normalschule ist sie mit ihrer cerebralen Störung zu stark behindert.» Serena wurde ein Sorgenkind. Nach einer Untersuchung schickte der Arzt sie zur Physiotherapeutin. Serena brauchte vier- bis fünfmal wöchentlich Therapie. Sie hatte geknickte X-Beine, und ihre Arme hingen nie ruhig herunter, sondern fuchtelten seitlich und gebeugt in der Luft herum; sie dienten beim Gehen zum Balancieren.

Serena musste schliesslich in ein neueröffnetes Schul- und Wohnheim für körperbehinderte Kinder. Schon kurz danach plagte sie Heimweh. Sie vermisste ihre Mutter, ihren Vater, ihren Bruder. Alles war ihr fremd in diesem Heim. Serena wurde ein schwieriges Kind. Ihre Lebhaftigkeit nahm ungewöhnliche Formen an, und die Ärzte verordneten ihr Beruhigungsmittel. Doch je stärker die Medikamente, desto lebhafter wurde Serena. «Strizzi», wie man sie nannte, wurde immer wilder, sie gehorchte kaum mehr, ihre Kühnheit wuchs. Dass sie der Lehrerin den Znüniapfel wegass, war bloss ein Streich unter anderen. Überhaupt, Serena brauchte sehr lange, um zwischen mein und dein unterscheiden zu können. Immerhin, die Eltern hatten eine Sorge weniger. Serena lernte im Heim lesen und schreiben, genau wie in einer öffentlichen Schule, lernte stricken, maschinenschreiben und mit der Nähmaschine umgehen.

Serena kam ins Pubertätsalter. Sie war zwölf Jahre alt geworden. Ihr fiel auf, dass die Klassenkameraden mehr durften als die Mädchen. Sie wehrte sich gegen das Mädchensein und beschloss: Was den Knaben zusteht, will ich auch. Das brachte ihr Schwierigkeiten; die Erwachsenen begriffen es nicht. Zu Serenas Unbändigkeit – sie balgte sich lieber herum, als still auf einem Stuhl zu sitzen – kam die Lust zum Klauen. Sie klaute alles, was ihr vor die Finger kam, ob Bonbons oder Geld, einfach alles. Die Erzieherin stellte sie zur Rede: «Serena, hast du das genommen?» Keine Antwort. Serena schwieg hartnäckig. In der Schule kam sie ins Gerede. Sie wurde vom Heimleiter verhört. Immer dieselbe Frage: «Serena, hast du das Geld genommen?» Scheu, kaum hörbar: «Ich weiss es nicht mehr.» Und sie wusste es wirklich nicht mehr. Ihre Eltern waren entsetzt. Serena musste zum Schulpsychologen. Sie bekam ein starkes Beruhigungsmittel. Nach etwa drei Wochen wurde sie so müde, dass sie während des Unterrichts einschief. Aus dem lebhaften Kind wurde ein ruhiges, ernsthaftes Mädchen. Die fünfte Klasse musste sie wiederholen. Erst durch einen Lehrerwechsel bekam sie wieder Mut, und sie boxte sich durch. Der neue Lehrer, ein anthroposophischer Heilpädagoge, wusste mit Teenagern umzugehen. Er erzählte viele Geschichten, manchmal ganze Vormittage lang. Die Klasse mochte ihn, und Serena lernte wieder mit Freude und Fleiss. Ihre liebsten Fächer waren Zeichnen und Geschichte. In der Oberklasse gab es nochmals einen Wechsel. Auch der neue Lehrer hielt nicht viel vom Aufgabenmachen. Trotz aller Schwierigkeiten war es für Serena eine schöne Zeit.

Serenas Weg zum Beruf

Nach zehn Jahren war es soweit, Serena musste die Schule verlassen. Als Kind hatte sie gedacht: «Ach, wäre ich doch schon aus der Schule, dann könnte ich machen, was ich will!» Jetzt, da dieser Wunsch, wenigstens der erste Teil, sich erfüllt hatte, bedauerte sie es, kein Kind mehr zu sein. Das Schulheim hatte ihr Schutz und Geborgenheit gegeben; plötzlich musste sie hinaus in eine Welt, die ihr, dem Heimkind, noch fremder war als jenen, die eine übliche, öffentliche Schule besuchen konnten. Alles hatte sich im Heim abgewickelt; jetzt, draussen, war es Serena, als käme sie gerade aus dem Mutterleib.

Sie wurde zu einem Berufsberater gebracht. Dort konnte sie ihre Berufswünsche äussern. Sie wollte Krankenschwester oder Lehrerin werden oder an die Kunstakademie. . . , wusste aber zugleich, dass das verwegene Träume waren. Dass sie keinen Beruf erlernen könnte, das mochte sie nicht glauben. Der Berufsberater der Invalidenversicherung testete Serena und machte Vorschläge: Nähfabrik, Grosswäscherei. Nicht etwa ihr selber, er sagte es den Eltern. Dabei war sie nun immerhin siebzehn.

Schliesslich trat sie in ein Mädcheninternat ein, um dort ein Haushaltjahr zu machen. Es hätte auch eine öffentliche Haushaltschule gegeben, doch weigerte sich diese, Serena aufzunehmen, weil befürchtet wurde, für die bewegungsbehinderte Schülerin zuviel Zeit aufwenden zu müssen. Die Lehrerin der Schule war selber behindert, und die eidgenössische Invalidenversicherung existierte damals bereits seit zwölf Jahren. Im Internat lernte Serena putzen, kochen, nähen, flicken, sie arbeitete im Garten, wusch Kräuter, um sie im Estrich zum Trocknen aufzuhängen. Dies tat sie am liebsten, es roch so gut dabei. Ihre Freundin Mary half mit. Die beiden waren unzertrennlich. Sie halfen einander aus. Mary war sehbehindert. Serena und Mary waren hier die einzigen Behinderten. Alle anderen kamen aus zerrütteten Familien oder waren elternlos. Nach einem Jahr, als Serena und Mary die Prüfung bestanden hatten, trennten sich ihre Wege. Mary kam als Mädchen für alles in ein Kinderheim und Serena in eine Werkstatt für Behinderte. Eine andere Lösung war nicht zu finden; Serena machte erstmals die Erfahrung, dass bei Wirtschaftsflauten Behinderte noch weniger gefragt sind als sonst. Die Werkstatt behagte ihr von Anfang an nicht. Serena fühlte sich von den Vorgesetzten nicht als erwachsene Person akzeptiert. Man duzte sie, einen Namen schien sie nicht zu haben. Sie war ganz einfach das «Meitschi». Vier Jahre lang arbeitete sie in dieser Werkstatt, dann platzte ihr der Kragen.

Eher naturverbunden, wollte Serena lieber draussen sein, nicht im geschlossenen Raum mit abgestandener Luft. Die Suche fing von neuem an. Zum zweitenmal ging sie zum Berufsberater, in der Hoffnung, er stehe ihr bei. Doch sie stiess auf taube Ohren. Begründung: «Ich habe noch viele Familienväter, die dringend Arbeit brauchen.» Mit anderen Worten hiess das: «Suche selber oder halte dich dort still, wo du bist.» Also suchte sie selber, und die Eltern halfen ihr. Sie

glaubte schon fast nicht mehr an einen Erfolg, da zeigte sich knapp vor dem Verzweifeln eine Lösung. Eine Grossfamilie auf dem Land mit acht Kindern suchte eine Arbeitskraft. Serena packte die Gelegenheit beim Schopf und trat die Stelle an. Sie besorgte den Haushalt der Familie, die Wäsche, spielte mit den Kindern und half, so gut es ging, im Garten aus. Nach einem Jahr aber stellte sich heraus, dass die Arbeit für sie zu anstrengend war, Serena war der Belastung auf die Dauer nicht gewachsen.

Serena musste zurück in die Behindertenwerkstatt. Sie ging mit Widerwillen, es blieb ihr jedoch nichts anderes übrig. In der Werkstatt liess der Chef sie fühlen, dass sie ihr Ziel nicht erreicht hatte. Er war nicht gewillt, ihr eine Chance zu geben. «Warte, es kommt eine Zeit, da wirst du mich nie wieder sehen!» dachte Serena, und sie setzte alle Hebel in Bewegung, um aus dieser Werkstatt wegzukommen. Sie bat ihre Freunde um Rat. Diese rieten ihr, einem Juristen zu schreiben, von dem bekannt war, dass er sich für Behinderte einsetzt. Sie schrieb. Ihre Eltern wussten von diesem Vorhaben nichts. Zum erstenmal handelte Serena selbständig. Sie wollte es nicht ihrem Vater überlassen, weil sie befürchtete, dass er entweder lange warten oder aber zu umständlich vorgehen würde. Also verschwieg sie ihren Plan. Nach vier Monaten schaffte sie es: Zum drittenmal erschien der Berufsberater. Sie musste mit ihm ein Rehabilitationszentrum besichtigen. Dort trat sie denn auch ein, und es gefiel ihr. «Was wird, wenn der Aufenthalt nicht bewilligt wird? Wieder zurück in die Werkstatt? Nein! Dorthin auf keinen Fall mehr!» Solche Fragen bedrückten sie. Sie grübelte. Nach drei Monaten traf die Bewilligung der Invalidenversicherung ein. Serena war erleichtert, aber auch ermutigt. Ohne Beistand der Eltern hatte sie etwas erreicht.

Im Rehabilitationszentrum blühte sie auf. Hier nahm man sie, im Gegensatz zur Behindertenwerkstatt, ernst. Ihre Meinung wurde angehört. Sie wurde nicht geduzt, sie erlebte Kollegialität, die Berufsberaterin wandte viele Stunden für die Berufsabklärung auf. Serena brachte eine Reihe von Tests hinter sich, versuchte es mit Weben, Töpfern, im Büro. Das Ergebnis aber lautete schliesslich: mechanische Arbeiten in einer geschützten Werkstätte. Metallarbeiten, so hiess es, eigneten sich für Cerebralgeschädigte besonders gut. Die Berufsberaterin hatte ihr auch vorgeschlagen, ihr Hobby, die Bauernmalerei, zum Beruf zu machen. Serene lehnte ab. Sie wollte

beim Hobby bleiben, beim Dürfen, denn als Beruf würde es zum Müssen. (Sie malt alles mit dem Mund, da die Hände zu unruhig sind.)

Serena weigerte sich, zum drittenmal in jene ungeliebte Behindertenwerkstatt zu gehen. Sie besichtigte mit der Berufsberaterin drei verschiedene Heime; sie konnte sich nicht entscheiden. Sie reiste vorerst einmal in die Ferien. Dann wollte sie weitersehen. Der kräfteraubende Versuch in der Grossfamilie, die drohende Aussicht, wieder zurück zu müssen in die Werkstatt, von der sie sich aus eigener Energie losgerissen hatte, die Monate im Rehabilitationszentrum mit all dem Ungewissen für die Zukunft – diese Ereignisse innerhalb eines Jahres hatten Serena einiges abverlangt. Eine Zeit der Hektik, alles andere als Erholung. Damit aber nicht genug: zur Arbeitslosigkeit kamen Differenzen mit den Eltern, die nicht begreifen konnten, dass vor ihnen eine erwachsene Tochter stand. Sie sahen in ihr immer noch das kleine Mädchen. Und dieses «kleine Mädchen» wollte sogar eine eigene Wohnung! Die Frage war nur: woher das Geld? Sie erkannte deutlich: Behinderung macht abhängig. Trotzdem man sie im Rehabilitationszentrum beruflich «abgeklärt» hatte, war sie arbeitslos.

Serena ging von zu Hause weg, endgültig. In ihrer neuen Heimat, einem Heim im Berner Oberland, ist sie im Atelier für mechanische Arbeiten sechs Stunden täglich beschäftigt. Die Arbeit befriedigt sie mehr als in der früheren Werkstatt. Sie ist mit mehr Interesse dabei, weil es jeden Tag Neues zu lernen gibt. Mit Stolz bezeichnet sie sich als Maschinenfeinmechanikerin. Sie ist wieder mehr mit der Natur verbunden. Ringsum Berge, in der Nähe der See, Spaziermöglichkeiten. Das liebt sie. Sie fand sehr schnell Kontakt mit den Einwohnern. Im Heim bewohnt sie ein Zimmer, nach eigenem Geschmack eingerichtet. Hier malt sie, kann die Sachen liegen lassen. Kolleginnen und Kollegen findet sie freundlich, und auch vom Personal fühlt sie sich angenommen.

Rundum zufrieden ist Serena zwar noch nicht. Sie ist immer noch auf der Suche nach einer Wohnung. Das ist schwierig. Nicht etwa der Behinderung wegen, sondern aus finanziellen Gründen. Dennoch ist Serena glücklich, eine Verschnaufpause zu haben. Sie ist – jetzt 27 Jahre alt – eine selbstbewusste und selbständige Frau geworden. Sie wohnt in der Nähe ihrer Freundin, die in einem Kinderheim arbeitet. Wie es weitergeht? Wie könnte sie das wissen?

Nachwort

Wenn Serena nicht weiss, wie es weitergeht, wie sollte ich es wissen? Ich weiss nur, dass sie hart kämpfen musste. Auch ihre Eltern hatten es nicht leicht gehabt. Vielleicht glaubten sie zu oft, ihr jeden Stein aus dem Weg rollen, ihr die Schattenseiten des Lebens vertuschen zu müssen. «Was mache ich ohne Eltern?» Wenn Serena solche Gedanken laut werden liess, hiess es: «Denke nicht daran, vorläufig sind wir noch da.» Ihre Frage aber blieb: «Wem werde ich einmal ausgeliefert sein, wenn ich mich nicht selbständig mache?» Also musste sie sich aus der elterlichen Verpackung herausarbeiten. Ihr Widerstand war mehr als bloss pubertäres Aufbäumen, und die Behinderung machte nichts leichter. Doch am Ende respektierten die Eltern Serenas Entschluss, und sie freuen sich jedesmal, wenn sie nach Hause kommt. Sie stehen ihr zur Seite; sie ist dafür dankbar, und sie findet, dass die Eltern Wundervolles geleistet haben. Jede Familie, sagt sie, hat Probleme. In einer Familie mit behinderten Kindern jedoch wiegen sie schwerer.

Nachbemerkungen

Der Bericht «Serena» enthält eine Reihe von Informationen zur Emanzipationsproblematik. So zeigt sich die Ablösung vom Zuhause nicht einzig als Auseinandersetzung mit Eltern und Geschwistern, damit eng verknüpft sind finanzielle Probleme (Wohnung). Bei der Berufs- und Arbeitssuche stösst Serena auf Hilflosigkeit bei der Berufsberatung und auf Geringschätzung bei der Werkstattleitung. Selbst wenn nach umfangreichen Abklärungen eine Eignung feststeht, ist die Tendenz des Abschiebens in eine geschützte Werkstatt unverkennbar.

Der Wille Serenas zu Eigenständigkeit ist ausgeprägt. Offenbar muss der Behinderte besondere charakterliche Voraussetzungen mitbringen, um die verschiedenen demütigenden Situationen verkraften zu können. Betreuer, Lehrer und Vorgesetzte neigen dazu, Reaktionen auf eine behindernde Umwelt zum charakterlichen Defekt zu erklären. «Serena» umreisst den Entwicklungsdrang eines nicht einmal schwerstbehinderten jungen Menschen, der über zu viele Stationen hinweg durch eine wenig einfühlsame Umgebung eingedämmt wird.

Die Herausgeber

Lorenzo Piaggio

Selbstbestimmung und Selbstorganisation im Arbeitsbereich

Allgemeine Aspekte und thematische Abgrenzung

Unsere Industriekultur teilt das Leben der Menschen in streng voneinander separierte Bereiche auf. Etwa in den Arbeits- und den Freizeitbereich. Wie künstlich und wenig menschengerecht solche Aufspaltungen sind, fällt uns in der Regel nicht auf. Von Eltern, Lehrern, allgemein von unserem sozialen Umfeld sind wir nie über andersartige Möglichkeiten der Lebensgestaltung informiert worden und in eigener Erfahrung konnten wir solche nicht kennenlernen.

Welche Vorteile bringt uns zum Beispiel die zunehmende Schematisierung sämtlicher Lebensbereiche? Macht sie unsere Existenz sinnvoller? Erhöht sie in irgendeiner Weise unsere Lebensqualität? Was heisst überhaupt Lebensqualität und was macht unsere Existenz sinnvoller?

Kein Zweifel: moderne Gesellschaften sind ohne differenzierte Strukturierungen nicht denkbar. Auch macht das dichte Zusammenleben bei überaus hoher gegenseitiger Abhängigkeit in den Industrieländern eine ausserordentliche Disziplin des einzelnen unerlässlich.

Andererseits wäre es sicher falsch, unerwünschte Nebenwirkungen oder Fehlentwicklungen in unserer Kultur übersehen zu wollen. Je höher die Zivilisationsstufe, umso höher die Komplexität unserer Umwelt insgesamt. Doch die stete Steigerung der Komplexität hat ihren Preis. Probleme, die sich aus der dichten Vernetzung sozio-ökonomischer und technologischer Bedingungen ergeben, werden zunehmend schwerer lösbar.

In einer solchen Situation komplexer Vernetzung entstehen auch vermehrt Prozesse mit einer sogenannten Eigendynamik. Es sind das Prozesse, die wir zwar vorerst selbst in die Wege leiten, die sich jedoch danach weitgehend verselbständigen. Das Eigenleben, das sie zu führen beginnen, kann für uns in gewissen Fällen bedrohlich

werden. Eine akute Gefahr kann sich sogar ergeben, von ihnen gewissermassen überrollt zu werden.

Mir scheint, dass auch die (geschichtliche) Entwicklung der Arbeitsteilung auf eine derartige Erscheinung hindeutet. Was ursprünglich als nützliche Errungenschaft gelten durfte, wurde durch eine groteske Übersteigerung, vor allem in jüngster Zeit, zunehmend problematischer. Exzessive Arbeitsteilung beinhaltet doch Schematisierung und Einengung menschlicher Tätigkeit. Sie schränkt die Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen in einschneidender Weise ein. Roboter werden eigens zur Verrichtung hochgradig spezieller Arbeitsgänge konstruiert. Menschliche Individuen sind jedoch keine Roboter. Trotzdem glaubt unsere Gesellschaft offenbar unerschütterlich an den Segen hocharbeitsteiliger Lohnarbeit. Dürfen wir – sollen wir diesen «Glaubenssatz» in Frage stellen? – oder die vermeintliche Selbstverständlichkeit, dass Arbeit *gegeben* und *genommen* wird? Warum geben sich Menschen «ihre» Arbeit nicht einfach selbst?

Auch die oben angesprochene Polarität Arbeit–Freizeit ist ein künstliches «Produkt» unserer Kultur. Wäre unser Denken und unsere gesamte Wahrnehmung durch aufoktroierte Denkklišees nicht völlig deformiert, die Vorstellung wäre uns nur selbstverständlich, dass wirkliches Leben aus einer bunten Vielfalt von Tätigkeiten besteht. Diese können mehr oder weniger notwendig, mehr oder weniger lustvoll, mehr oder weniger nützlich, mehr gruppenbezogen oder mehr auf Privates ausgerichtet, mehr oder weniger anstrengend, mehr oder weniger interessant usw. sein.

Nun ist es nicht die Absicht dieses Artikels, auf alle hier angetönten Aspekte einzugehen. Das würde den Rahmen des vorliegenden Buchs wohl bei weitem sprengen. Um die spezielle Thematik besser abgrenzen zu können, möchte ich das Gesagte in *drei Thesen* zusammenfassen:

1. Die ins Exzesshafte übersteigerte Arbeitsteilung schränkt unsere Entfaltungsmöglichkeiten in gravierender Weise ein. Sie ist eine gefährliche Perversion einer ursprünglich nützlichen kulturellen Errungenschaft.

2. Die Polarität Arbeit–Freizeit ist ein aufoktroiertes Klischee, das unsere Lebensgestaltung unnötig schematisiert.

3. Die Tatsache, dass Arbeit gegeben und genommen wird, ist

eine kulturelle Fehlentwicklung. Sie verunmöglicht eine echte Selbstbestimmung des Menschen.

Der Gegenstand dieses Artikels lässt sich nun folgendermassen umreissen:

a) Der konventionelle Arbeitsbegriff wird im wesentlichen unverändert übernommen. (Er wird insbesondere nicht durch den Begriff Tätigkeit ersetzt.)

b) Auf These 2 (Polarität Arbeit-Freizeit) wird nicht eingegangen.

c) Das Problem der Arbeitsteilung (These 1) kommt nur am Rande zur Sprache.

d) Es werden vor allem einige Gedanken zur Frage der Selbstbestimmung und Selbstorganisation Behinderter im Arbeitsbereich entwickelt (These 3).

e) Meine Ausführungen richten sich an Behinderte, die in irgendeiner Form beruflich tätig sind.

Unsere Stellung in der Nichtbehinderten-Arbeitswelt

Es gibt die Arbeitswelt der Nichtbehinderten. Eine von Behinderten konzipierte Arbeitswelt – also eine Behinderten-Arbeitswelt – gibt es nicht. Im Hinblick auf den erwerbsmässigen Einsatz von behinderten Arbeitskräften kann demnach lediglich von Integration (in die Arbeitswelt der Nichtbehinderten) die Rede sein. – So macht es auf den ersten Blick wenigstens den Anschein.

Fatalerweise tragen wir mit unserem Verhalten und unserer Einstellung selbst zu dieser scheinbaren Eindeutigkeit der Integrationsargumentation bei. Verzweifelt sind wir ununterbrochen bemüht, von den Nichtbehinderten als voll- bzw. gleichwertig anerkannt zu werden. Glücksgefühle überwältigen uns, wenn man uns für unsere Leistungen wohlwollend auf die Schulter klopft. Eine solche Geste als demütigend zu empfinden, kommt uns schon gar nicht in den Sinn. Sehnsüchtig lechzen wir danach, das erlösende «voilà un homme (une femme)» aus Nichtbehinderten-Munde zu hören. Ein Gefühlsgemisch von nagender Sehnsucht und ätzender Verzweiflung klingt in uns so übermächtig an, dass es alle andern Regungen, wie zum Beispiel das Verlangen nach Eigenständigkeit,

vollkommen übertönt. – Wir sind eben nicht nur in den Augen der Nichtbehinderten Untermenschen, wir verhalten uns auch weitgehend wie solche.

Für die meist karge und äusserst labile Anerkennung, die uns widerfährt, bezahlen wir jedoch einen unverhältnismässig hohen Preis: Wir verzichten auf das Anrecht, eine eigene Identität zu haben.

Eine Tendenz in Richtung Emanzipation ist nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Der enorme Existenzdruck, der auf uns lastet, erstickt unsere Bewusstseinsentwicklung. Um diese Sachlage besser zu erkennen, müssen wir bloss den Vergleich mit andern Bevölkerungsgruppen bzw. Minoritäten anstellen, die sich ebenfalls mit einer Emanzipationsproblematik konfrontiert sehen, die jedoch auf ihrem (spezifischen) Emanzipationsweg bereits weiter vorangekommen sind. So ist es etwa für Feministinnen längst selbstverständlich geworden, die Normen der Männerwelt in Frage zu stellen.

Das Widersinnige an der «Integrationsphilosophie» verdeutlichen wir uns wohl am besten, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass aufgeschlossene Nichtbehinderte nicht nur längst dazu übergegangen sind, die Normen unserer Industriekultur zu hinterfragen: Die zuversichtlicheren unter ihnen sind bereits damit beschäftigt, sich mit konkreten Massnahmen gegen die allgemeine Entmündigung in der Arbeitswelt zu wehren. Sie sind nicht mehr gewillt, sich der zunehmenden Kompetenzbeschneidung durch übertriebene Arbeitsteilung und allgegenwärtige Fremdbestimmung widerstandslos zu unterwerfen. Ebenso wenig akzeptieren sie die «Drogenrolle» des schematisierten «Freizeitlebens» mit seinen spezifischen Konsumzwängen.

Da den meisten dieser innovationsbereiten Individuen die «klassischen» Formen selbständiger Erwerbstätigkeit entweder nicht zugänglich sind oder prinzipiell nicht zusagen, sind sie dazu übergegangen, ihre Arbeit in selbstinitiierten, (sogenannten) selbstverwalteten Arbeitsgruppen nach gemeinsamen Vorstellungen zu organisieren¹.

Welche Bedeutung haben aber diese «avantgardistischen» Versuche einiger weniger Nichtbehinderter für uns Behinderte? Können wir, in Anbetracht unserer besonderen Schwierigkeiten, derart unkonventionelle Ansätze überhaupt übernehmen? Welche Er-

kenntnisse lassen sich für uns allenfalls aus solchen Versuchen ableiten?

An erster Stelle steht die Frage, ob die Unternehmungen Nichtbehinderter für uns überhaupt als vorbildlich gelten können. Entscheidend ist der Umstand, dass es hier um eine allgemeine Frage der Lebensgestaltung geht. Fremdbestimmung wirkt generell entmündigend und ist deshalb grundsätzlich emanzipationshemmend. Der «anonyme» Angestellte, in einem für ihn undurchschaubaren Organisationsgefüge, ist einem Zahnradchen in einem komplexen Getriebe vergleichbar. Das Zahnradchen hat zwar eine bestimmte Funktion, besitzt jedoch keine Individualität und ist beliebig auswechselbar. Roboterhafter Arbeitseinsatz schliesst eigene Vorstellungen und soziale Kompetenz aus.

Die Machtproblematik, die einen wichtigen Aspekt dieser Situation ausmacht, wird von Hans Hehlen² folgendermassen charakterisiert: «Als Arbeitskraft verhält sich der Untergebene so, dass er die Privilegien seiner Herren vermehrt, also für deren Interessen sich rührt und dabei das Vermögen, seine eigenen wahren Bedürfnisse bewusst zu halten und zu befriedigen, verkümmern lassen muss.» Der wissenschaftliche Befund, dass Anonymität und Kompetenzbeschneidung im Arbeitsbereich stresserhöhend wirken³, erstaunt deshalb nicht. (Ob Hehlens «Herren» einzelne Personen, Institutionen oder Firmen sind, spielt dabei keine Rolle.)

Fremdbestimmung im allgemeinen, und im Arbeitsbereich im besonderen, ist also ein gesamtgesellschaftliches Problem. Konstruktive Ansätze zur Lösung dieses Problems sind für jedermann, Nichtbehinderte wie Behinderte, gleichermassen von vitalem Interesse.

Die Idee selbstverwalteter Arbeit ist nicht neu. Sie hat bis heute jedoch wenig Verbreitung gefunden, weil der Grossteil der Menschen nicht gewohnt ist, selbständig zu denken und in eigener Kompetenz zu handeln. Konkrete Erfahrungen selbstverwalteter Arbeitsgruppen haben deshalb immer noch Seltenheitswert.

Aus zwei Gründen möchte ich mich in diesem Aufsatz auf das Thema Selbstverwaltung konzentrieren: 1. Die Formen konventioneller selbständiger Berufstätigkeit sind hinreichend bekannt und brauchen nicht eigens vorgestellt zu werden. 2. Der Personenkreis, der in der Lage ist, mit einem selbständigen Beruf seinen

Lebensunterhalt zu verdienen, ist relativ klein. Für die Ausübung eines selbständigen Berufs müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Selbständigkeit im beruflichen Bereich wird deshalb meist als Privileg angesehen. Eine Einschränkung auf privilegierte Berufsgruppen liegt jedoch nicht im Sinne dieses Artikels.

Obwohl der Begriff der Selbstverwaltung nicht jedermann – und sicher nicht jedem Behinderten – geläufig ist, ist er bereits zu einer Art Modewort geworden. Die dadurch entstandene Verwässerung des Begriffs macht es notwendig, einige Bemerkungen zu seinem Inhalt anzubringen.

Exkurs über den Begriff Selbstverwaltung

Wie man Begriffe festlegen (definieren) will, ist stets Ermessenssache. Hier stellt sich die Frage: was soll unter der Bezeichnung selbstverwalteter Arbeit verstanden werden?

Die Diskussion, die kürzlich in einer grossen politischen Partei der Schweiz um die Idee der Selbstverwaltung in Gang gesetzt wurde⁴ (und bereits zu versickern scheint), weckte bei mir ein ausgesprochenes Missbehagen. Zu gross scheint mir nämlich die Gefahr, dass die Idee selbstverwalteter Arbeit auf überholte und abgedroschene Denkklišees reduziert wird. Wir tun gut, die Erscheinungen unserer Industriekultur in fundamentaler Weise, möglichst jenseits irgendwelcher Ideologien, zu hinterfragen.

Masnata⁵ fordert: «Wir müssen... die 'Verwaltungen' der Unternehmen und der anderen sozialen Institutionen demokratisieren.» Und: «Es genügt nicht, in den verschiedenen sozialen Institutionen die interne Demokratie durchzusetzen. Wir müssen schauen, wie wir diese Institutionen untereinander auf demokratische Weise koordinieren können.» Aber was bedeutet interne Demokratie? Wenn beispielsweise in einem Betrieb mit einer Belegschaft von 1000 Personen über eine interne Angelegenheit demokratisch entschieden werden soll, wird früher oder später zum Instrument der Abstimmung gegriffen. Abstimmen heisst aber nichts anderes, als rein arithmetisch Mehrheitsverhältnisse ermitteln. Dem Abstimmungsprozedere ist die *Konsensbildung* gegenüberzustellen, die ich für eine grundsätzlich bessere Alternative der kollektiven Entscheidungsfindung halte. Nun liegt es aber auf der Hand, dass Konsens-

bildung nur in einem numerisch kleinen Personenkreis realisierbar ist. So wie ich es sehe, ist sie auf sogenannte Angesicht-zu-Angesicht-Gruppen (face-to-face-groups) beschränkt. Einer aus 100 fällt eben (statistisch gesehen) auch unter demokratischen Verhältnissen kaum ins Gewicht; sein individueller Meinungsanteil ist gewissermaßen vernachlässigbar. Besonders in Grossbetrieben, in denen die Mitarbeiter vielfach auch keine persönliche Beziehung zu den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten haben, ist Selbstverwaltung nicht bzw. nur in einem sehr eingeschränkten Sinne möglich. Echte Mit- und Selbstbestimmung kann es nur in einer wirklich überschaubaren Gruppe geben.

Selbstbestimmung und Selbstorganisation setzen einen hohen Grad an Selbstverantwortung und an solidarischer Haltung voraus. Eine selbstverwaltete Arbeitsgruppe ist nur dann lebensfähig, wenn ihre Mitglieder bereits hinreichend gereift und emanzipiert sind. Unselbständige, autoritätshörige Menschen ohne eigene Initiative und Einsatzbereitschaft bringen die erforderlichen Voraussetzungen nicht mit. Dieser Umstand macht auch deutlich, weshalb es keine Selbstverwaltungs*mode* geben kann. Modemanipulierte Konsumenten sind dort fehl am Platz, wo eigene Vorstellungen und persönliches Engagement zentrale Elemente sind. Selbständigkeit ist nicht ein äusserliches Gebaren sondern eine innere Haltung, die sich nicht von aussen aufoktroieren lässt.

Grundsätzlich stimme ich Masnata⁵ zu, wenn er meint: «Die Wirtschaft selbstverwalten wollen heisst nicht nur, die Wirtschaft demokratisieren, sondern auch deren Zweckbestimmung ändern.» Aber wer wird über die Zweckbestimmung entscheiden *wollen*? - Kann man etwa allen Ernstes davon ausgehen, dass die Scharen unselbständiger, phantasieloser Konsumenten, die heute vorwiegend die Landschaft bevölkern, plötzlich in Aktion treten und sich profilieren werden? - Ich bin überzeugt, dass Emanzipation eine unerlässliche Voraussetzung dafür ist, dass Menschen überhaupt in die Lage versetzt werden, *ihr* Leben in solidarischer Selbstorganisation zu gestalten.

Um diesen Überlegungen Nachdruck zu verleihen, möchte ich auf einen fundamentalen Widerspruch hinweisen, der bedauerlicherweise zumeist nicht wahrgenommen wird. Es ist prinzipiell nicht möglich, einem Menschen Selbständigkeit zu «befehlen».

Einer Anweisung oder einem Befehl kann man allenfalls gehorchen. Derjenige, der gehorcht oder sich auch nur manipulieren lässt, handelt jedoch nicht aus eigenem Antrieb. Offensichtlich verhält er sich damit nicht selbständig. Der Glaube, dass Selbständigkeit verordnet werden könne, ist schlicht ein Denkfehler. In zwischenmenschlicher wie politischer Hinsicht hat er häufig fatale Konsequenzen.*

Selbständigkeit in Denken und Handeln kann hingegen das Ergebnis eines Entwicklungs- und/oder Reifungsprozesses sein. Einen Reifungsprozess können wir sehr wohl fördern, indem wir beispielsweise Anregungen (in unterschiedlichster Gestalt) vermitteln. Es versteht sich von selbst, dass dabei repressive Kräfte, die solchen Prozessen entgegenwirken, beseitigt werden müssen.

Die Diskussion um die Begriffsbestimmung möchte ich hier mit einer Zusammenstellung charakteristischer Aspekte abschliessen. Selbstverwaltung im Arbeitsbereich bedeutet für mich folgendes:

- Die Arbeitswelt ist sowohl in personeller wie organisatorischer Hinsicht überschaubar.
- Sie wird im Rahmen des Möglichen nach selbstformulierten Kriterien (optimal) gestaltet.
- Die Gruppenmitglieder engagieren sich für das von ihnen kreierte Modell.
- Die Tätigkeit entspricht ihren Begabungen und Neigungen.
- Die Gruppe ist nicht hierarchisch, sondern kollegial strukturiert.
- Die gruppenspezifische Information ist allen Mitgliedern gleichermaßen zugänglich.
- Kollektive Entscheide entstehen durch Konsensfindung.
- Probleme im zwischenmenschlichen Bereich werden nicht vertuscht, sondern ausgetragen.
- Jedes Mitglied fühlt sich für das, was die Gruppe gesamthaft tut, verantwortlich.

* Immerhin sieht Masnata⁵ «... die Gefahr der linken Interpretation, die glaubt, das Individuum zu befreien, indem sie die Gruppe (Klasse) befreit und dabei vergisst, dass der einzelne die Gruppe 'macht'» und ebenso «die falsche Auffassung der Rechten, die das Individuum aufwertet und leugnet, dass es durch die Sozialstruktur bestimmt wird...»

- Im Idealfall denkt jedes Mitglied selbständig und handelt solidarisch.
- Dem Problem der Arbeitsteilung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Die Verbreitung der Selbstverwaltungsidee geschieht nicht durch Indoktrination, sondern durch das konkrete Beispiel und/oder durch Einsicht.

Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Ein Beispiel aus der Praxis

Über Versuche Behinderter mit selbstverwalteten Arbeitsgruppen kann ich nicht berichten. Mir sind keine bekannt und ich bezweifle, dass solche bis heute überhaupt unternommen wurden. Auch weiss ich nichts über selbstverwaltete Betriebe, denen sich einzelne Körperbehinderte angeschlossen haben. Andererseits ist in den letzten Jahren eine ansehnliche Zahl von Arbeitsgruppen Nichtbehinderter entstanden. (In ¹ findet der interessierte Leser Selbstdarstellungen von 47 Betrieben aus den verschiedensten Arbeitssparten.)

Nach den obigen etwas abstrakten Überlegungen bedarf es eines konkreten Beispiels. Ich möchte den Eindruck vermeiden, dass es sich bei diesen lediglich um «esoterische» Gedankenspielerien handle. Auch möchte ich meine Illustration nicht einfach auf Literaturbeispiele abstützen. Das Anschauungsmaterial, das ich hier präsentieren kann, basiert deshalb auf Informationen aus erster Hand.*

Ein einzelnes Beispiel erlaubt natürlich keine repräsentative Darstellung des Selbstverwaltungskonzepts. Der Hinweis mag hier genügen, dass die Modelle von Fall zu Fall und für verschiedene Tätigkeitsbereiche recht unterschiedlich sein können.

Der Selbstverwaltungsbetrieb, von dem im folgenden die Rede ist

* Hans Rödlach, Architekt in der Metron-Gruppe Brugg-Windisch⁶, hat bei der Entstehung des vorliegenden Artikels wertvolle Mitarbeit geleistet. Seine Anregungen und Informationen haben entscheidend dazu beigetragen, dass dieser Text verfasst werden konnte.

umfasst ca. 60 Mitarbeiter⁶. Er ist damit reaktiv gross. Der Gesamtbetrieb ist in fünf Einzelbetriebe mit je 5 bis 15 Mitarbeitern aufgliedert. Deren Tätigkeitsbereiche sind: Planungsgrundlagen, Orts- und Regionalplanung, Verkehrsplanung und Gemeinde-Ingenieurwesen, Architektur, Administration. Die Selbstverwaltung spielt sich daher auf zwei Ebenen ab. Alle ca. 60 Mitglieder zusammen formulieren ein gemeinsames Rahmenprogramm (z.B. 3-Jahrespläne) für den Gesamtbetrieb. Im übrigen sind die einzelnen Gruppen autonom. Die Praxis hat gezeigt, dass sich die *ganzheitliche Sichtweise* auch in einem solchen Organisationsgebilde weitgehend bewahren lässt.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass dieser Betrieb während der Rezession von 1975, in einer Zeit, in der «ein Wohnblock-Gigant nach dem andern schutzsuchend unter den goldenen Mantel der Banken und Konzerne» kroch (W. Geissberger in ⁶), seine Arbeitsplätze, seinen Auftragsbestand und seine finanzielle Unabhängigkeit erhalten und sein Mitbestimmungsmodell erweitern konnte.

Dieses Modell bewirkt nach Aussage der Mitarbeiter sowohl eine Zunahme der Arbeitsqualität wie der Zufriedenheit bei der Arbeit. Um die internen Konflikte aufzuarbeiten bzw. sie bewältigen zu können, wird zum Teil auch psychologische Gruppen-Supervision praktiziert. Eine Konfliktursache ist etwa die «Rivalität» zwischen Familie und Betrieb. Es hat sich gezeigt, dass Beziehungsprobleme familiärer Art (z.B. mit dem Ehepartner) mit zunehmender Identifikation mit dem Betrieb tendenziell häufiger auftreten.*

Allerdings besteht ein beachtlicher individueller Spielraum, was die Zeiteinteilung betrifft. Ein Umstand, der sich auf das Familienleben grundsätzlich positiv auswirken dürfte. Die Mitarbeiter haben in gewissem Mass die Möglichkeit, Teilzeitarbeit zu machen. Ebenfalls können sie die Arbeitszeiten in gewissen Grenzen nach ihrem eigenen Gutdünken ansetzen. Natürlich sind diesem Variationsspielraum von den gesamtbetrieblichen Anforderungen her Schranken vorgegeben. Individuelle Sonderwünsche können in der

* Mit partiellen Modellen für separierte Lebensbereiche sind derartige Probleme nicht lösbar. Auch das Konzept selbstverwalteter Arbeit ist nur ein partielles Modell. Die Thesen 1 und 2 (vgl. oben) weisen auf die Notwendigkeit umfassender (Existenz-)Modelle hin.

Praxis nur so weit toleriert werden, als sie mit dem Arbeitsziel der Gruppe nicht in Widerspruch stehen. Von der hohen Eigendisziplin der Selbstverwalter her versteht es sich übrigens von selbst, dass sie sich ihre Wünsche nach individueller Regelung gegenseitig plausibel begründen.

Grenzen werden dem Spielraum in erster Linie durch den Konkurrenzdruck von aussen aufgesetzt. Der selbstverwaltete Betrieb steht ja mit Unternehmen konventioneller Art in Konkurrenz. Ins Gewicht fällt auch das verbreitete Misstrauen, das dieser neuartigen und «systemwidrigen» Organisationsform entgegengebracht wird. Es belastet die Konkurrenzsituation und erhöht streckenweise den Arbeitsdruck. (Bezeichnenderweise arbeitet die Architektengruppe dank Wettbewerbserfolgen zu ca. 80 % für die öffentliche Hand.)

Während es ein Anliegen der Selbstverwalter ist, die *qualitative Leistung* zu erhöhen, ist der *quantitative Leistungsdruck*, der von der wirtschaftlichen Umwelt an den Betrieb herangetragen wird, eher unerwünscht. Es sei darauf hingewiesen, dass das Konzept der betrieblichen Selbstverwaltung kein Instrument bereitzustellen vermag, diese äussere Einflussgrösse direkt zu steuern. Auf lange Sicht mag das Beispiel wirken: Es ist zu hoffen, dass sich die Erkenntnis in einer breiteren Öffentlichkeit durchsetzen wird, dass *vor allem qualitative und weniger quantitative Leistung dazu beiträgt, Lebensqualität echt zu verbessern*.

Auch in diesem Betrieb musste eine Norm für die Mindesteinnahme pro Arbeitsstunde festgesetzt werden. Man verband damit die Vorstellung, dass die Kehrseite der Münze entsprechend attraktiv aussehen müsste. Die Gruppe ist deshalb bestrebt, auch in Bezug auf das durchschnittliche Lohnniveau «wettbewerbsfähig» zu sein. Allerdings basiert die honorarmässige Bewertung geleisteter Arbeit auf einer «Philosophie», die sich wesentlich von jener unseres Wirtschaftssystems unterscheidet.

Der Lohn der Mitarbeiter setzt sich aus allgemeinem Grundlohn, Sozialkomponente, Alterskomponente und Funktionszuschlägen zusammen. Funktionen (z.B. organisatorischer Art) sind gewählten Personen zugeordnet und unterliegen so einer gewissen Rotation. Trotzdem dem Verteilungsaspekt ein vorrangiger Stellenwert zugemessen wird, kommt es gelegentlich zu Spannungen, da die indivi-

duellen Gerechtigkeitsvorstellungen – wie nicht anders zu erwarten – voneinander abweichen. Meinungsdivergenzen gibt es hauptsächlich im Hinblick auf die Bewertungskriterien quantitativer und qualitativer Leistungen. Einerseits wird zwar nicht der Status, sondern die effektive Qualifikation eines Mitarbeiters berücksichtigt. Andererseits wird jedoch ausgeprägte Spezialisierung als problematisch und übermässige Arbeitsteilung nicht als erstrebenswert angesehen. Das wiederum erfordert gerade von hochqualifizierten Mitarbeitern Umgewöhnung und eine starke Anpassung. Sie müssen in vermehrtem Mass auch «niedere» Arbeiten verrichten.

Die grösste Untergruppe in diesem Kollektiv ist die Architektengruppe. Weiter oben habe ich die Wichtigkeit der Überschaubarkeit der Arbeitsumwelt (personell und organisatorisch) hervorgehoben. Die Bedeutung des Grössenaspekts kam in dieser Gruppe besonders klar zum Vorschein. Die Praxis zeigte, dass im Bereich zwischen 15 und 20 Personen eine kritische Grenze der Gruppengrösse erreicht wurde. Bei Überschreiten dieses Grenzbereichs ist es nicht mehr möglich, die informelle Organisationsstruktur der Gruppe beizubehalten. Wächst die Gruppe darüber hinaus an, dann sind zentralistische Koordinationsbestrebungen unvermeidlich, will man die Effizienz des Teams erhalten. Zentralistische Tendenzen haben jedoch Hand in Hand eine Kompetenzbescheidung der einzelnen Mitarbeiter und eine Machtkonzentrierung zur Folge. Beides ist unerwünscht.

Selbstverwaltung und Behinderung

Warum sollte es Behinderten, die einer «normalen» beruflichen Tätigkeit nachgehen, nicht möglich sein, selbstverwaltete Arbeitsgruppen zu gründen oder sich bereits bestehenden anzuschliessen? Von den verschiedenen Aufgabenbereichen her gäbe es im oben beschriebenen Selbstverwaltungsbetrieb eine ganze Reihe von Einsatzmöglichkeiten, die für einen Behinderten mit keinerlei Einschränkungen verbunden wären. Laut verbaler Bezeugung würden seine Mitglieder der Aufnahme eines Behinderten in ihre Arbeitsgemeinschaft übrigens nicht ablehnend gegenüberstehen. Da der Betrieb in der Baubranche angesiedelt ist, würde die Anwesenheit eines «Spezialisten» für Behindertenfragen im Bausektor sogar geschätzt.

Kritische Vorbehalte sind allerdings angebracht. Vordergründig zeigt sich etwa, dass die Räumlichkeiten nicht rollstuhlgängig sind. Da die Mobilität innerhalb des Betriebs jedoch allgemein gross ist, wäre ein Rollstuhlfahrer im Vergleich mit den Fussgängern eingeschränkt. Vom speziellen Tätigkeitsfeld her kommt zudem der Aussenvertretung einige Bedeutung zu: Wie reagieren die Kunden beim Erscheinen eines behinderten Vertreters bzw. Fachmanns der Firma? Mit sekundärer Behinderung bedingt durch Ablehnungsreaktionen beim einen oder anderen Kunden, muss jedenfalls gerechnet werden. Es ist mindestens denkbar, dass sie die Effizienz eines behinderten Mitarbeiters in der Aussenvertretung vermindern könnte.

Aber auch die primäre Behinderung könnte in diesem Zusammenhang störend zur Geltung kommen: Bei der Besichtigung eines Bauareals dürften einem Gehbehinderten mancherlei Hindernisse zu schaffen machen. Die protokollierte Aussage eines Mitarbeiters: «Wenn jemand zu uns kommt, der irgendwie (nachteilig) aus der Norm fällt, so muss er das in irgendeiner Form kompensieren» ist nur aufrichtig gemeint und sollte uns nicht erstaunen. Die Rechnung ist doch einfach: Wenn jemand eine Aufgabe nur teilweise zu erfüllen vermag, müssen andere für ihn einspringen. Für diese andern bedeutet das aber Mehrarbeit, sofern sich die Angelegenheit nicht durch Arbeitsaustausch ausgleichen lässt.

Hier scheint das zentrale *Problem der Symmetrie* der Beziehung auf. Asymmetrie bedeutet, dass im Verhältnis zweier Partner Geben und Nehmen nicht ausgeglichen sind. Partner A etwa ist stärker abhängig von Partner B als umgekehrt. Das bedeutet meistens auch, dass B über mehr Macht verfügt. In einer Arbeitsgruppe (und auch anderswo) beinhaltet Abhängigkeit damit Schwächung der Position.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Prioritäten im Krisenprogramm der Gruppe. Dieses sieht einen Stufenplan vor für den Fall, dass die Existenz des Betriebs durch äussere Gegebenheiten ernsthaft gefährdet wird. Die Erhaltung des Betriebs steht an erster, die Erhaltung der Arbeitsplätze an zweiter Stelle. Im Falle von asymmetrischen Beziehungen würde jenes Mitglied zuerst ausscheiden, das für den Gesamtbetrieb von geringstem Nutzen ist. In Krisenzeiten fällt somit Behinderung nur dann nicht (nachteilig) ins

Gewicht, wenn ein symmetrisches Arbeitsverhältnis besteht. Andernfalls sässe ein Behinderter auch in dieser Arbeitsgruppe am kürzeren Hebelarm.

Bei manchen Behinderten trifft man auf die irrige Erwartung, die Nichtbehinderten wären in der Lage und auch daran interessiert, unsere Probleme *für uns* zu lösen. Derartige Hoffnungen werden besonders gern auf soziale Gruppierungen projiziert, die sich in irgendeiner Weise für soziale Gerechtigkeit einsetzen. Einmal ist die Arbeiterbewegung das Ziel solcher Projektionen. Ein andermal ist es eine besonders «sozial»-gesinnte politische Partei, sind es irgendwelche Alternativler oder vielleicht die «Selbstverwalter». Derartige Projektionen sind lediglich Ausdruck einer unemanzipierten Haltung beim Behinderten. Er glaubt, von fremden Kräften profitieren zu können und sieht nicht, dass diese auf fremde Selbstverwirklichungsziele hinarbeiten.

Wir müssen zweierlei erkennen: erstens, das Nichtbehinderte in der Regel nicht in der Lage sind, unsere Probleme zu begreifen, und zweitens, dass wir die Lösung dieser Probleme konsequent selbst an die Hand nehmen müssen. Bei Überlegungen zu Modellfragen empfiehlt es sich, diese Aussage stets zu berücksichtigen.

Wie aber soll unser Selbstverwaltungsmodell aussehen? Die Vielfalt der involvierten Faktoren macht die Modellfrage ziemlich komplex. Beispiele solcher Faktoren sind:

- Art des Tätigkeitsbereichs bzw. Betriebs.
- Art und/oder Ausmass der Behinderung.
- Art der Beziehung zwischen den Mitarbeitern.
- Ansprüche, Ziele, Erwartungen, Motivationen usw. der einzelnen Gruppenmitglieder.
- Marktlage, ökonomische Bedingungen.

Es leuchtet ein, dass es nicht sinnvoll ist, allgemeinverbindliche Patentrezepte anbieten zu wollen. Immerhin lassen sich *vier Grundtypen von Modellen* unterscheiden:

- A: Der Gruppe gehören ausschliesslich Behinderte an.
- B: Die Gruppe setzt sich mehrheitlich aus Behinderten zusammen und diese haben das Sagen.
- C: Die Gruppe stellt eine paritätische Mischung von Behinderten und Nichtbehinderten hinsichtlich Mitgliederzahl und/oder Mitbestimmung dar.

D: Der Gruppe gehören nur vereinzelte Behinderte (im Extremfall ein einziger Behinderter) an.

Jeder Modelltyp hat seine spezifischen Probleme. Während vor allem beim Typ D der Aspekt der Beziehungssymmetrie im Vordergrund steht, dürfte bei den Typen A und B wegen der zahlenmässigen Beschränktheit der Behindertenminorität, die Suche nach geeigneten Mitarbeitern vielfach schwierig sein.

Bei der Diskussion der Modellfrage sollte dogmatische Eingleichigkeit unbedingt vermieden werden. Forderungen der Art: «der Gruppe dürfen *nur* Behinderte angehören», oder: «Die Gruppe *muss* gemischt sein», fördern nicht die Suche nach neuen Möglichkeiten. Auf Dogmen trifft das Bild vom Brett vor dem Kopf zu. Sie behindern Denkprozesse.

Was die Arbeitsgebiete betrifft, so gibt es ein weites Spektrum von Tätigkeiten in den Bereichen Handel, Beratung, Forschung und in gewissen Grenzen auch Produktion, die in Betracht kommen. Die Vielzahl der denkbaren Möglichkeiten erstreckt sich vom Schallplatten- oder Buchladen bis zum Treuhandbüro, vom grafischen Atelier bis zur elektronischen Reparaturwerkstatt, von der Rechtsberatung bis zur Hühnerfarm und Fischzucht (besonders reizvoll wären auch Mischformen, z.B. Buchladen kombiniert mit Fischzucht).

Abschliessend möchte ich noch auf einen gesellschaftspolitischen Aspekt hinweisen, der bei Versuchen mit Selbstverwaltungsmodellen nicht übersehen werden sollte. Die Selbstverwaltungsidee stösst in unserer Gesellschaft auf Misstrauen bis Ablehnung. Wie kommt es, dass einer derart menschenfreundlichen Idee nicht vorbehaltloses Wohlwollen entgegengebracht wird? Teilweise mag das daher rühren, dass die Idee noch neu und ungewohnt ist. Die Erklärung ist aber hauptsächlich darin zu sehen, dass sie prinzipielle Abweichungen von den Normen unseres Wirtschaftssystems beinhaltet. Zwei Punkte möchte ich hervorheben:

1. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung spielt das sogenannte Risikokapital eine wichtige Rolle. Es wird von Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen mit einem gewissen Verlustrisiko eingesetzt und soll im Äquivalent dafür einen Gewinn erwirtschaften. In den meisten Fällen sind die Kapitalgeber nicht an dem von ihnen mitfinanzierten Unternehmen, sondern am Profit interes-

siert. In diesem Punkt scheint nun ein Widerspruch zum Selbstverwaltungskonzept auf. In der Regel sind Selbstverwalter zwar auch auf ein Startkapital (Investition) angewiesen. Ihr Arbeitseinsatz gilt aber ausschliesslich dem eigenen Betrieb. Das bedeutet, dass sich die erwirtschafteten Einnahmen auf Abzahlungen, Löhne, Reservenbildung und den eventuellen betrieblichen Ausbau verteilen. Hingegen wird von den Einnahmen kein Anteil für externe Profite abgezweigt.

2. Das Verhältnis Chef-Untergebener wird als menschliche Beziehungsform grundsätzlich abgelehnt. Dieses Verhältnis bringt eine hierarchische Schichtung mit zunehmender Macht und finanzieller Bevorzugung nach oben mit sich. In einem Selbstverwaltungsbetrieb darf es eine hierarchische Struktur nicht geben.

Meines Erachtens ist es vor allem die Aussage in Punkt 2, die vielen Menschen Schwierigkeiten bereitet. Sie beinhaltet nämlich die Abschaffung eines urpatriarchalen Grundprinzips. Das «muss» ja schwerste Ängste auslösen. «Autoritäten» fürchten ihren Autoritätsverlust. Autoritätshörige Menschen fürchten den «Vaterverlust» und die dadurch bedingte Eigenständigkeit.

Amüsant ist vielleicht die Vorstellung, dass eine solche Attacke auf das Patriarchat bei kommunistischen Funktionären und kapitalistischen Managern gleichermassen Panik - und in der Reaktion aggressive Abwehr - auslösen muss. Die beiden verfeindeten Brüder Kapitalismus und Kommunismus haben eben die gleichen kulturellen Wurzeln.

Als *erstrebenswerte Alternative zur patriarchalen Beziehungsstruktur* bietet sich die *kollegiale Beziehungsstruktur* an. Diese Erkenntnis ist von fundamentaler existentieller Bedeutung.

Kein Zweifel: mit der Selbstverwaltungsidee betreten wir Neuland. Versuche mit Selbstverwaltungsmodellen sind deshalb mit Risiken verbunden. Als Behinderte müssen wir uns jedoch vor Augen halten, dass uns aktive Umweltgestaltung und das Setzen eigener Normen kaum gelingen kann, wenn wir es nicht wagen, Neuland zu betreten.

Quellenangaben

- ¹ T. Holenweger und W. Mäder: Inseln der Zukunft?, Limmat Verlag 1979
- ² Hans Hehlen: Selektion, Verlagsgenossenschaft Zürich 1978
- ³ M. Frese und R. Saupe: Den Apparaten ausgeliefert, Psychologie Heute, September 1981
- ⁴ Volksrecht 12./13. Juni 1981. AZ 5001 Aarau
- ⁵ François Masnata: Mut zum Handeln, Z-Verlag, Basel 1981
- ⁶ Zeitung der Metron-Gruppe Brugg-Windisch, Frühjahr 1980.

Ernst P. Gerber

Feststellungen zur Expertokratie und zum Begriff Selbsthilfe

Das Wort Selbsthilfe hat sich gegen Ende der siebziger Jahre beinahe inflationär verbreitet. Laien wie professionelle Fachleute vom Sozialhelfer bis zum Wissenschaftler gehen mit ihm um, und so oft das Wort Selbsthilfe verwendet wird, so oft wird es auch unterschiedlich verstanden.

Heer von Spezialisten

Ein ständig angewachsenes Heer von Spezialisten mit nicht selten aufdringlichen Kompetenzansprüchen weckte Skepsis, denn die überspezialisierte Dienstleistung am Menschen verursacht das bedrückende Gefühl des Ausgeliefertseins. Ausgeliefert einer Flut von Fachberatern, die als allgegenwärtige, sich gegenseitig bedingende Autoritäten auftreten. Mit dem Rezeptblock in der Hand (symbolisch verstanden als keineswegs nur ärztliches Hilfsmittel) suchen sie die Umgebung ab nach Rat- und Hilfebedürftigen, bestellen sie in ihr Büro, ihre Praxis, mit dem ehrgeizigen, das eigene Tun rechtfertigenden Anspruch, zu wissen, wessen ihr Betreuungsobjekt bedarf. Was nicht ausschliesst, dass zuweilen tatsächlich nützliche, fallbezogene Einzelhilfe geleistet wird.

Experten und Betroffene

Die Selbsthilfe bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Experten und Betroffenen. Offensichtliches, massives Expertengehabe stösst heute zunehmend auf Widerstand. Der Anspruch Selbstbetroffener auf Eigenkompetenz ist ausgeprägter. Fremdbestimmendes Expertentum provoziert Abwehr. Die Distanzierung, die Abkehr vom verfügungslüsteren Experten führt zur Besinnung auf sich selbst. Auf dieser Grundlage gedeiht die Idee der Selbsthilfe. Der Betroffene besinnt sich auf seine Persönlichkeit und seine Rechte, und er beginnt sie zu verteidigen. Er beendet damit jene Epoche, die Illich die Epoche der entmündigenden Expertenherrschaft nennt:

«Sie propagieren nicht nur, was gut ist, sondern sie bestimmen auch, was richtig ist. Das spezifische Kennzeichen des Experten ist weder sein Einkommen, seine lange Ausbildung, seine besondere Aufgabe noch seine soziale Stellung. Was einzig zählt, ist die Vollmacht des Experten, einen Menschen als Klienten oder Patienten zu definieren, die Bedürfnisse dieses Menschen zu bestimmen und ihm ein Rezept auszuhändigen, die seine neue gesellschaftliche Rolle definiert.»¹

Die Anstrengungen, aus der Klienten- und Patientenrolle herauszukommen, sind unverkennbar. Ein Emanzipationsprozess also, eine Laisierung (= Rückführung), ein Zurücknehmen der Tätigkeiten in die eigene Hand (des Betroffenen).

Kollektive Selbsthilfe

Der Arzt sieht sich Gruppierungen von kritischen Patienten, der Sozialarbeiter wehrhaften alten Menschen («Graue Panther») gegenüber, die aus einem neuen Selbstbewusstsein heraus ihre Interessen anmelden. Der gleiche Prozess hat bei den Behinderten eingesetzt: Selbstbestimmung durch Selbsthilfe.

Was aber ist unter kollektiver Selbsthilfe zu verstehen? Bestimmte Unterschiede, die durch das Aufkommen der psychotherapeutischen Selbsthilfegruppen verwischt worden sind, seien kurz hervorgehoben.

In der eigentlichen *Selbsthilfegruppe*- bzw. *Selbsterfahrungs-* oder *Gesprächsgruppe* lernt ein kleiner Personenkreis von vielleicht 6 bis 12 Personen, der sich wöchentlich mindestens einmal trifft, mit den eigenen Konflikten, Ängsten und psychischen Problemen umgehen. Das können Suchtkranke, Herzinfarktpatienten, Übergewichtige, werdende Eltern, Stotterer usw. sein, also Selbstbetroffene, die nach Moeller² Aufgaben und Funktionen übernehmen, die das professionelle Versorgungswesen als Fremdhilfe nicht erfüllen kann.

Bei allen Gemeinsamkeiten der verschiedenen Varianten sozialer Selbsthilfe bestehen, wie Olk/Otto³ feststellen, doch Unterschiede «hinsichtlich Art der jeweils thematisierten Bedürfnisse, Probleme und Interessen, hinsichtlich der Formen der Hilfe und Unterstützung sowie hinsichtlich der Ziele und Wirkungen der Aktivitäten». Die Verfasser stellen denn auch in klarer Abgrenzung den oben

umschriebenen Selbsthilfegruppen, oder auch im Unterschied zur Nachbarschaftshilfe, die *Selbsthilfeinitiativen im sozialen und politischen Bereich* gegenüber.

«Nicht das persönliche Problem, sondern die gemeinsam geteilten Vorstellungen hinsichtlich befriedigender sozialer Beziehungen bzw. politischer Zielzustände sind hier das bewegende Moment.» Nicht das persönliche Problem ist hier die Thematik, sondern die «Veränderung von sozialen Beziehungen, Normen und Lebensentwürfen bzw. Umgestaltung von politischen Institutionen und Verhältnissen».

Ein solches Programm Selbstbetroffener orientiert sich nicht an der Dienstleistung für den einzelnen, sondern an einem politischen Inhalt. Selbsthilfe in diesem Sinne greift also weit über persönliche Schicksalsbewältigung hinaus; sie bedingt gemeinsame Vorstellungen, ein hohes Mass an solidarischer Haltung. Nur mit gemeinsamer politischer Stosskraft ist dem Zuständigkeitsgehabe der selbsternannten Experten und Fürsprecher, die nicht Rechtsansprüche, sondern Almosen predigen, beizukommen. Wo Selbstbetroffene, in unserem Falle wir Behinderten, das Missfallen professioneller Wohltäter erregen, ist der längst fällige Schritt, sich der Bevormundung zu entledigen, getan. Voraussetzung dazu ist die Entwicklung eines politischen Bewusstseins.

Quellenangaben

- ¹ Ivan Illich u.a., «Entmündigung durch Experten», Rowohlt Reinbek, 1979
- ² Michael Lukas Moeller, «Anders helfen», Klett-cotta Stuttgart, 1981
- ³ Thomas Olk/Hans Uwe Otto, «Wertewandel und Sozialarbeit - Entwicklungsperspektiven kommunaler Sozialarbeitspolitik», Neue Praxis 2/1981, Luchterhand, Neuwied

Ernst P. Gerber

Die Behindertenselbsthilfe in den Armen der Fürsorge

Die Einsicht des denk- und handlungsfähigen Betroffenen, seine Bedürfnisse selbst am besten zu kennen und fähig zu sein, sich selbst am besten vertreten zu können, markiert eine Position, die sich gegenüber Fremdeinflüssen abgrenzt. Selbstbestimmung wird zum Leitgedanken, Selbsthilfe zu einem Programm. Das trifft auch beim Behinderten zu, beim Körperbehinderten im besonderen. Ich will hier nicht vom selbstbestimmten Verhalten des einzelnen sprechen, ich möchte anhand eines Beispiels nach dem Selbstverständnis der organisierten Selbsthilfe fragen. Konkret also das folgende Bild:

Schritt für Schritt unterwirft sich die Dachorganisation der schweizerischen Behinderten-Selbsthilfe dem Regime der Fürsorge, vollzieht sie ihren eigenen Auflösungsprozess, versucht sie sich einzureden, das von der Fürsorge propagierte «Mit den Behinderten» offeriere ein schadloses du auf du. Wie sieht dieser als Fortschritt gefeierte Schulterschluss aus? Wie hat sich die neue Beziehung entwickelt?

Als Partner treten auf:

- Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS, professionell tätiges privates Fürsorgewerk. Der Behinderte ist ihr Klient;
- Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invalidenselbsthilfe-Organisationen (ASKIO), sozusagen durchwegs im Freizeiteinsatz.

Finanznot entschied

Was ich als Aushöhlung, als innere Zerstörung der ASKIO bezeichne, begann 1977, indem sich die ASKIO als Fachverband PRO INFIRMIS anschloss und sich so in die Arme der Fürsorge warf. Die Selbsthilfe gaukelte sich zweierlei vor: einmal sollte der Anschluss bzw. die Integrierung in das Fürsorgewerk den Behindertenanliegen besseres Gehör, höhere Durchschlagskraft und Koordination der Anstrengungen verschaffen, getreu der Devise

«Miteinander geht es besser!». Man hisste die Segel auf eine Gemeinsamkeit, die es nicht geben kann. Auch der beschwichtigende Hinweis, man müsse sich nur Zeit lassen, musste Beschwichtigung bleiben, weil etwas im Kern Unmögliches durch keine Zeitspanne zur Möglichkeit wird.

Der Entschluss, sich in die Behindertenhilfe einbetten zu lassen, gründete nicht auf einem behindertenpolitischen Denkprozess der ASKIO-Mitgliedverbände; es waren die Finanznöte, welche die Anschlussfrage entschieden. Alle andern Vorteilserklärungen müssen als mühsam nachgelieferte Rechtfertigungsversuche erscheinen. Ein Blick auf die finanzielle Situation der ungleichen «Partner» ist hier aufschlussreich.

15 Selbsthilfeverbände mit nahezu 20 000 Mitgliedern sowie 7 Passivmitglied-Organisationen zahlten der ASKIO im Jahr 1980 an Beiträgen gesamthaft 9160 Franken. Selbst wenn die 6000 Franken Gönnerbeiträge hinzugerechnet werden, ist die Frage, welche Selbsthilfearbeit eine gesamtschweizerische Behinderten-Dachorganisation auf dieser katastrophalen finanziellen Basis verrichten kann, bald beantwortet: eine höchst bescheidene bis keine. Die schriftlich formulierte ASKIO-Zielpolitik fordert, «an der Erarbeitung und Durchsetzung von Lösungsvorschlägen massgeblich beteiligt» zu werden, eine Formulierung, die nicht den Anspruch auf Selbstbestimmung erhebt, nur Beteiligung ist angemeldet. Der Verzicht auf eigenständiges Vorgehen muss sich bei gewichtigen Anliegen nachteilig auswirken, um so mehr als Pro Infirmis-Gremien rundweg erklären, sie seien wohl an Beratung, weniger aber an sozialpolitischen Vorstössen interessiert. Was Pro Infirmis nicht vorantreiben will, nämlich aktive Sozialpolitik zur Verbesserung der Lage Behinderter - und das geht über das Löcherstopfen mit erbettelten Geldern hinaus -, wer sollte sich denn dieses Engagements annehmen, wenn nicht die Betroffenen selbst über die Dachorganisation ASKIO? Dazu braucht es finanzielle Mittel, die freies Handeln erlauben. Die einzelnen Behinderten der ASKIO-Mitgliederverbände sind in der grossen Mehrheit nicht in der Lage, hohe Beiträge zu entrichten. Es ist daher unerlässlich, dem Behinderten ein gesichertes, regelmässiges, mindestens dem Standard des Durchschnittsverdieners entsprechendes Einkommen aus Arbeit oder/und Rente zu verschaffen - eine politische Aufgabe der ASKIO.

Ausweg in die Abhängigkeit

Vorerst erlag die ASKIO jedoch der Verlockung, das Geld zu nehmen, wo es ist und wo zu geben man bereit war. Die private, aber auch dem Staat verpflichtete Fürsorgevereinigung Pro Infirmis sicherte der ASKIO zu, ihr aus den jährlichen Sammelgeldern anfänglich 20 000 Franken zu zahlen; sie erhöhte den Beitrag ab 1981 auf 45 000 Franken.

Die Jahresrechnungen für 1982 geben über das Kräfteverhältnis Auskunft:

ASKIO:

Einnahmen-Total: 177 000 Franken, inbegriffen Beitrag Pro Infirmis.

PRO INFIRMIS:

Einnahmen-Total: 26,5 Millionen Franken. Pro Infirmis erhält zusätzlich von der staatlichen Invalidenversicherung unter dem Titel «Fürsorge-Leistungen für Invalide (FLI)» jährlich 4,5 Millionen Franken.

Selbsthilfe unter Wohlverhaltenszwang

Die Erfahrung lehrt, dass Geldgeber in der Regel nicht als selbstlose Wesen auftreten. Sie erspenden sich Entscheidungsgewalt, auch wenn sie vorgeben mögen, bloss mitreden zu wollen. Der Geldgeber steuert den, der seiner Interessensphäre zu nahe kommen könnte, in Abhängigkeit. Das Fürsorgewerk – im ASKIO-Vorstand mit beratender Stimme vertreten – verlangte, und setzte es durch, die ASKIO müsse in ihren Statuten festhalten, dass sie zur Zusammenarbeit mit Pro Infirmis verpflichtet sei. Die Begründung lautete: Die ASKIO erhält Geld. Wohlverhaltensdruck auf die ASKIO, die Drohung des Geldentzugs, ob ausgesprochen oder nicht, das sind die Realitäten.

Die Behindertenselbsthilfe kann die Sache der Behinderten nur glaubhaft vertreten, wenn sie uneingeschränkte Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit bewahrt. Die Behindertenselbsthilfe entmündigt sich, sobald sie von dieser grundlegenden Einsicht abweicht,

sobald sie sich zum Armengenössigen erklärt und im Palast der Behindertenfürsorge ein Gastzimmerchen bezieht.

Wie aber finanziert sich die Behindertenselbsthilfe, damit sie schlagkräftig, aber unabhängig ist? Ist das nicht eine Grundfrage, die auch die Gewerkschaften oder etwa die Konsumentenschutz-Organisationen immer wieder beschäftigt? Wie schon erwähnt: die Einkommensverhältnisse der Behinderten müssen entscheidend verbessert werden; erst dadurch erstarkt auch ihre organisierte Selbsthilfe. Die Planung wird also davon ausgehen müssen, mit einem Minimum an Mitteln, dafür unabhängig, ein Maximum an Verbesserung der Behinderten-Einkommen anzustreben.

Nicht minder problematisch ist die Entgegennahme staatlicher Gelder. Um eine Idee von Runde/Heinze und Mitautoren hier einzubringen: «Eine mögliche politische Strategie, um aus dieser Abhängigkeit zu entkommen, könnte für Behindertenzusammenschlüsse darin bestehen, die Schaffung eines Finanzpools durch die zuständigen Sozialverwaltungen zu fordern, über dessen Verteilung sie ein Mitspracherecht erhalten . . .»¹ Ob dann aber ein solches Mitspracherecht nicht arg zusammenschmilzt, wenn die Behinderten eine Politik verfolgen, die von den Vorstellungen der Pool-Ernährer abweicht, das ist eine offene Frage. Derartige Lösungen wären jedenfalls nur aufgrund sehr freiheitlicher Vereinbarungen funktionsfähig.

Beispiele für Unvereinbarkeit

Auf der einen Seite stösst man auf die Fehleinschätzung des Betroffenen, des Behinderten, er könne Selbstvertretung abtreten, auf der anderen Seite ist die Neigung des Nichtbetroffenen offensichtlich, berechtigt zu sein, an Stelle des Behinderten zu handeln. Zur Illustration einige Beispiele:

1. Landeskonferenz für Sozialwesen

1975 äusserte sich die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen (LAKO) unter Federführung von Pro Infirmis zur sogenannten Münchensteiner Initiative, also zur Frage des Zivildienstes für Militärdienstverweigerer, u.a. wie folgt:

«Prinzipiell erscheint uns der Einsatz von sogenannten Dienst-

verweigerern in Behinderten-Institutionen nicht als zweckdienlich, rekrutiert sich diese Gruppe doch erfahrungsgemäss grösstenteils aus unfertigen Persönlichkeiten, die ihre Identität noch nicht gefunden haben.»

Eine derart disqualifizierende Tonart gegenüber erwachsenen jungen Menschen blieb bei der ASKIO - ebenfalls Mitglied der Landeskongress für Sozialwesen! - ohne Protest. Sie nahm die pauschale Verketzerung im Namen der Behinderten stumm entgegen, obwohl ASKIO-Mitgliedverbände seit Jahren gute Kontakte zu Zivildienstorganisationen pflegen (z.B. zum Service Civil International).

2. Kommission Lutz

1976 setzte der Bundesrat eine Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Organisation der Invalidenversicherung ein. 1978 erschien der Bericht dieser Kommission (Lutz-Bericht). Darin werden Behinderte generell der Rentenerschleichung, unberechtigten Leistungsbezugs, des Rentenkonsumdenkens, der mangelnden Eingliederungsbereitschaft bezichtigt.

Pro Infirmis war in dieser Lutz-Kommission vertreten. Dass die Behinderten selbst nicht dabei sein durften, daran stiess sich das Fürsorgewerk keineswegs - so wenig wie die ASKIO selbst. Nachdem der Lutz-Bericht unter den Behinderten äusserst unwillige Reaktionen ausgelöst hatte, rang sich die ASKIO in einem Schreiben an die Invalidenversicherung zu folgendem Satz durch: «Ganz nebenbei möchten wir bemerken, dass es der Arbeitsgruppe wohl nicht geschadet hätte, wenn auch ein Vertreter der Behindertenselbsthilfe-Organisationen zu den Beratungen beigezogen worden wäre.»

Diese zwei Beispiele zeigen übrigens, dass Selbsthilfe nicht oder nur teilweise eine Frage des Geldes ist; sie ist ebenso sehr eine Frage des Willens zur Selbstvertretung und des politischen Bewusstseins.

3. Behinderten-Mitentscheidung

Behinderte fordern längst, dort vertreten zu sein, wo über sie geredet und vor allem entschieden wird. Mit Erfolg verteidigte Pro Infirmis

den Sozialarbeitsrat in den IV-Kommissionen, und beruhigt kann sie dem Behinderten melden: «... da der Sozialarbeiter darin verbleiben wird, können die Selbsthilfeorganisationen die Gewissheit haben, dass ihre Anliegen weiterhin kompetent vertreten werden.» Und sie fährt fort: «Pro Infirmis würde sich freuen, wenn Behinderte in die kantonalen IV-Kommissionen Einsitz nehmen könnten.»

Wesentlich ist nicht die Stimme irgend eines Behinderten in IV-Kommissionen, wesentlich ist das Einfließen sozialpolitischer Vorstellungen der organisierten Selbsthilfe Selbstbetroffener, namentlich auf gesamtschweizerischer Ebene. Deshalb lautet eine alte Forderung der Behinderten, in der eidgenössischen AHV/IV-Kommission besser vertreten zu sein. Es ist aber Pro Infirmis, die mitteilt, sie habe eine Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern gerichtet mit Wahlvorschlägen von behinderten Vertretern für die eidgenössische AHV/IV-Kommission. Eine später in diese Kommission gewählte Behinderte trat sofort nach der Wahl zurück, weil sie ohne ihre Einwilligung vorgeschlagen worden war.

4. Pro Infirmis im Dienste der IV

Pro Infirmis führt im Auftrag der Invalidenversicherung (IV) jährlich zwischen 3000 bis 3500 Abklärungen durch. Die Berichte über abgeklärte Fälle sind von entscheidender Bedeutung, ob eine IV-Leistung schliesslich zugesprochen oder abgelehnt wird. Glaubt Pro Infirmis, in einer solchen Doppelrolle sich dem Behinderten konfliktfrei als Interessenvertreter anbieten zu können?

5. Selbstentmündigung und Sprachrohr-Allüren

Pro Infirmis formuliert die Aufgaben der Selbsthilfeorganisationen und sie reicht einen Entwurf für neue ASKIO-Statuten ein. Weder das eine noch das andere darf Sache der Fürsorge sein.

Pro Infirmis reicht ferner betreffend Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen eine Vernehmlassung ein, gemeinsam mit Pro Senectute (für das Alter) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB), ebenfalls eine Organisation der Behindertenhilfe. Diese Neuverteilung der Aufgaben kann sich für die wichtigsten Sozialwerke nachteilig auswirken. Dennoch lässt die ASKIO wissen, sie habe «darauf verzichtet, eine eigene Stellungnahme zu formulieren, da sie sich mit den

Forderungen der Eingabe von Pro Infirmis, SAEB und Pro Senectute voll und ganz einverstanden erklären kann». Die Dachorganisation der Selbsthilfe hätte Grund genug gehabt, selbst in Erscheinung zu treten. So hätte sie sich zu äussern gehabt zu den medizinischen Abklärungsstellen der IV (MEDAS), denen viele Behinderte skeptisch gegenüberstehen, weil der IV-eigene Ärztedienst laufend ausgebaut wird und zur verwaltungsinternen Medizinmacht anzuwachsen droht. So konnte die Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Organisation der Invalidenversicherung (die erwähnte Lutz-Kommission) von der MEDAS Basel erfreut berichten: «1976 hat sie 189 Untersuchungen durchgeführt und konnte aufgrund der Untersuchungsergebnisse in der Mehrzahl der Fälle die Herabsetzung oder Ablehnung des Rentenanspruchs empfehlen.» Und der Chef der IV-MEDAS St. Gallen beschwört das Bild des Sozialutopisten, den man am Schalter der Versicherung «hold-lächelnd» fragt: «Welche Rente darf es sein, eine halbe oder die ganze?»²

Im weiteren hätte sich die ASKIO zu vorgesehenen «regionalen Institutionen des Bundes» für die Invalidenversicherung Gedanken machen müssen, weil die Eingabe der Behindertenhilfe darüber nicht spricht.

Neuaufbau der Selbsthilfe

Mit diesen Darlegungen versuchte ich nachzuweisen, in welche Abhängigkeit sich die Behinderten-Selbsthilfe begibt, wenn sie die Selbstverantwortung ausschlägt und womöglich einiger tausend Franken wegen der Fürsorge abtritt. Dies sollte eine allgemeingültige Erkenntnis sein; ich habe das schweizerische Beispiel gewählt, weil ich es als Wirklichkeit belegen kann.

Ich betrachte den Anschluss der ASKIO an das Fürsorgewerk Pro Infirmis als selbsterstörerischen Akt. Die ASKIO hat zugleich die Spaltung der Selbsthilfe in Kauf genommen: der Schweizerische Invaliden-Verband (SIV) mit 18 000 Mitgliedern erklärte den Austritt. Mit der Einverleibung in Pro Infirmis begab sich die ASKIO unter eine teilstaatliche Expertenhegemonie, die ihre professionalisierte Organisation rechtzeitig vor einem keimenden Selbstvertretungswillen des Direktbetroffenen, des Behinderten, abzuschirmen begann.

Zusammenarbeit zwischen Behindertenselbsthilfe und Behindertenhilfe ist ohne Anschluss möglich; sie kann in einzelnen Bereichen und von Fall zu Fall versucht werden. Niemals aber darf die Selbsthilfe unter irgendwelchen Schlagworten wie Koordination usw. ihre Eigenständigkeit abtreten an ein Fürsorgewerk, das Monopolansprüche erhebt und um seine Existenzberechtigung oder zumindest um ungeschmälernten Einfluss kämpft. Behinderten-Selbsthilfe, die eine derartige Unterwerfung betreibt, die sich binden lässt, indem sie Sammelgelder der Behindertenhilfe entgegennimmt, die sogar gemeinsam mit dem Fürsorgewerk an Werbeanlässen für Geldsammlungen auftritt (ASKIO an der Pro Infirmis-Osterspende-Presskonferenz), widerlegt sich selbst. Sie erliegt einer Illusion, das Resultat ist Identitätsverlust.

Irène Häberle, die Geschäftsführerin des Vereins für das Jahr des Behinderten Schweiz war, stellt fest:

«Es stimmt schon: Wenn die mitleidantregenden Spenden- und Almosenaktionen der Organisationen und Institutionen im Gange sind, hört man von fortschrittlichen Behinderten immer wieder Vorbehalte und Einsprüche. Diese bleiben aber immer am Oberflächlichen hängen. Niemand hat sich bis jetzt die Mühe genommen, dieses Sammelunwesen grundsätzlich zu hinterfragen und entsprechende politische Forderungen zu erheben. Es ist klar, dass keine einzige Organisation, die selber sammelt, Interesse an einer solchen Studie hat. Hier müsste die Selbsthilfe einschreiten! Was mich aber in diesem Zusammenhang weit mehr ärgert, ist, dass die Behinderten selber und ihre Selbsthilfe-Organisationen die Konsequenzen aus ihrer Einsicht und Kritik nicht ziehen. Da wird munter über die Almosen geschimpft, aber selber nimmt man sie bereitwilligst und vielfach noch mit einem dankbaren Lächeln entgegen. Wo bleibt da die eigene Glaubwürdigkeit, wenn man sich selber so billig verkauft? Ich denke da nicht nur an einzelne Behinderte, sondern vor allem an die ASKIO, die ihre Unabhängigkeit für ein paar tausend Franken jährlich geopfert hat.»³

Pro Infirmis hat ihre Geldsammeltätigkeit noch ausgeweitet. Im Herbst 1982 startete sie als Ergänzung zur Osterversammlung eine Bettelbriefaktion. In einer Zeit, da der Ausschluss Behinderter vom Arbeitsmarkt krass zutage tritt, nutzt sie die Gunst der Stunde und schreibt: «Wenn es in der Wirtschaft schlecht geht, dann nehmen

die Fälle, wo die Schwächeren in unserer Gesellschaft unsere Hilfe brauchen, sprunghaft zu.» Ein Beweis, dass Pro Infirmis nicht grundlegende Verbesserungen anstrebt, sie ködert die Portemonnaies, indem sie auf die Zahl der ansteigenden Notfälle, auf die vielen materiellen Lücken aufmerksam macht und sich damit begnügt, «für unsere behinderten Mitmenschen» die hohle Hand auszustrecken. Gleichzeitig bescheinigt sie sich ihre Existenzberechtigung als private Wohltäterin mit dem Hinweis, «dass staatliche Leistungen aus den verschiedensten Gründen ihre Grenzen haben».

Eine ASKIO als Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe ist nur sinnvoll und glaubwürdig, wenn der Behinderte in ihr und mit ihr zu einem politischen Selbstbewusstsein finden und jenes Mass an Eigenständigkeit erarbeiten kann, das ihn vor Betreuungswütigen und Vertretungssüchtigen schützt.

Quellenangaben

¹ P. Runde/R.G. Heinze, Chancengleichheit für Behinderte, Luchterhand Verlag, Neuwied 1979

² Zeitschrift für die Ausgleichskassen 2/1980, S. 88

³ PULS, Februar 1982, Aumattstr. 70, CH-4153 Reinach BL

Ursula Eggli

Wir Heimkinder danken von Herzen

«Armut» ist das Thema. Armut, da kommen einem Bilder in den Sinn, die man im Fernsehen gesehen hat. Kinder mit aufgeschwemmten Bäuchen, trostlose Slums, ausgedörrte Felder...

Und dann das Plakat «Geben Sie Ihrem Hund nur das Beste». Eine aufgeschnittene Büchse zeigt den Inhalt, saftiges, vollwertiges, vitaminangereichertes Fleisch. Quer darübergeklebt, störend, das Photo eines verhungerten Kindes.

Nun ja, Armut! Deprimierend, aber weit weg. Wir haben ein bisschen ein schlechtes Gewissen, wenn uns wieder fast schlecht ist vom zuvielen Essen, aber man kann ja nichts machen. Denen hilft es nichts, wenn wir hungern.

Armut in der Schweiz? Bergbauernfamilien vielleicht. Man hat es in der Zeitung gelesen, dass es das noch gibt. Bergbauernfamilien - wollene Strümpfe, rote Backen, Petroleumlicht. «Die sind manchmal glücklicher als wir», sagen wir, und: «Reichtum ist nicht alles.» Bei der nächsten Sammlung geben wir trotzdem einen Fünfliber. Für uns ist ja Reichtum auch «nicht alles» und so bleibt es wenigstens in der Schweiz.

Aber dann gibt es weitere Spendenaufrufe:

- für die neue Uniform der Dorfmusik
- für den Ausbau des Kunstgewerbemuseums
- für den Tierschutz, für den Heimatschutz, für den Häuserschutz, für den Landschaftsschutz
- für die Kirche, gegen die Kirche
- für «pro patria»
- für «pro juventute»
- für «pro mente sana»
- für «pro infirmis»
- für, für, für, für...

«Pro Infirmis», was ist das schon wieder? Ganz schwach erinnert man sich, dass es mit Kranken zu tun hat. Ach nein, nicht mit Kranken, mit Invaliden, Infirmen. Weitere Einzahlungsscheine flattern ins Haus, mit erklärenden Prospekten.

- Der Invalidenverband besteht seit 50 Jahren, - doch doch, da geben wir gerne etwas. Arme Cheiben, die Invaliden. Und man muss ja froh sein, wenn man selbst gesund ist.
- Für das zerebral gelähmte Kind! - zerebral gelähmt, was ist denn das schon wieder? Die Bilder zeigen behinderte Kinder. Ja, da zahlen wir etwas ein, das Geld soll uns nicht reuen.
- Für multiple Sklerose.
- Für die Muskelkranken.
- Für die Paraplegiker-Stiftung
- Spendet für die geistig Behinderten.

Ach ja, das sind ja auch Menschen.

Und dann nochmals die Ostersammlung der «pro infirmis», die diese alle unter einen Hut bringt. Ein rotes Herz auf den Werbeklebern. «Von Herzen für die Behinderten!» Vielleicht sogar: «Von Herzen MIT den Behinderten!» Altbundesrat Brugger, Präsident der «pro infirmis», meint dazu: «Behinderte sind Menschen wie Sie und ich. Behinderte wollen leben wie wir. Helfen wir von Herzen.»

Also, liebe Leute, öffnet Herz und Portemonnaie, auch Behinderte sind Menschen wie du und ich. Altbundesrat Ernst Brugger bestätigt es ja: Behinderte wollen leben wie du und ich, klar.

Aber was heisst das eigentlich, leben wie du und ich? Wünsche haben wie du und ich?

Also, was wünsch ich mir? - Einen guten Posten. Eine rechte Wohnung. Ein Auto, Stereoanlage, Fernsehen. Ehefrau oder -mann. Oder eine Freundin. Kinder. Freizeit: Kino, Theater, Ferien im Ausland, Jodelklub, Stützli-Sex . . .

Halt, halt, halt! Jetzt geht es mir aber zu weit. Natürlich wünsche ich mir dies alles, aber ich habe ja auch nicht alles. Oder doch? Eine Stereoanlage habe ich. Fernsehen auch. Frau, Wohnung . . . Posten? Nun ja, nicht schlecht.

Aber das ist dann doch noch ein Unterschied zwischen den Behinderten und mir. Ich arbeite streng und trage zum allgemeinen Wohlstand mit bei. Behinderte leisten ja nichts.

Müssen darum die Behinderten zu den «Armen» unserer reichen Schweiz gehören?

Nun ja, also. - Geben wir halt etwas. Fr. 10.-. Genügt das?

Aber sicher. Danke schön. Danke vielmal. Danke, danke, danke . . .

«Mir Heimchinde danked vo Härzä», mussten wir als Kinder in der Schule auf Kärtchen schreiben und mit Blümchen verzieren, wenn wir mit den Schulaufgaben fertig waren.

Von Herzen für die Behinderten – und die Behinderten danken von Herzen. «Härzig», wenn es behinderte Heimkinder sind. Positiv, diese Herzlichkeit, dieses von Herzen geben und nehmen.

POSITIV! Schreiben Sie etwas Positives, bat mich die Redaktion des Missionsjahrbuchs (für das ich diesen Text verfasst habe). Vielleicht über unsere Selbsthilfeorganisation Ce Be eF (Club Behinderter und ihrer Freunde) und was wir da Aufbauendes leisten.

Ja Gopfriedstutz, ja Gopfriedstutz, da kann ich doch nur noch herzlich und gar nicht «pro-infirmis-herzlich» fluchen, und die positiven Gedanken (ehrlich, die habe ich auch, sehr oft sogar) bleiben mir im Herzen stecken. Solange in unserer reichen Schweiz immer noch solche Bettelaktionen nötig sind (und sie sind sehr nötig), solange kann ich nicht positiv Stellung nehmen. Behinderte und Alte gehören in allzuvielen Fällen zu den Armen unserer Gesellschaft. Finanziell, meine ich jetzt. Über die mögliche «innere Armut» der nicht Angenommenen, der Sprachlosen, der Bewegungslosen will ich hier gar nicht reden. Und wenn es auch keine objektive Armut ist (wir Behinderten bekommen bestimmt überall genügend zu essen), so ist es doch eine beschämende Armut im Vergleich zu all dem Reichtum rund um uns.

Die Schweiz hält sich keine Bettler, aber sie hält sich Organisationen, die betteln.

Gebt euren Fünfliber an der Sammlung, ich habe ihn nötig und ich danke auch untertänigst von Herzen. Aber versucht doch vor allem und mit all euren Kräften, die Gesetzgebung zu ändern, dass eure Fünfliber nicht mehr auf diese Weise gebraucht werden.

Und noch etwas: Warum muss Altbundesrat Brugger eigentlich so offiziell verkünden, dass wir auch Menschen sind? Menschen wie Sie und er.

Ich bin jetzt jedenfalls ganz positiv und froh, zu wissen, dass ich ein Mensch bin.

Herzlichen Dank

(Aus dem Missionsjahrbuch der Schweiz 1980)

Lorenzo Piaggio/Ernst P. Gerber Wissenswertes über Einstellungen

Die Mehrheit der Menschen entspricht bezüglich Körperproportionen, Bewegungsabläufen, Mimik, Sprechweise und allgemeinem sozialem Verhalten den gängigen Vorstellungen. Wir sprechen bezeichnenderweise vom «Durchschnittsmenschen». Dass tatsächlich niemand in allen Merkmalen exakt dem statistischen Mittel entspricht, stört uns dabei nicht. Wir bedenken selten, dass es sich beim «Durchschnittsmenschen» um einen abstrakten statistischen Begriff handelt.

Grössere individuelle Abweichungen nehmen wir hingegen wahr. Weicht jemand in einem bestimmten Merkmal deutlich vom Durchschnitt ab, so fällt das in positivem oder in negativem Sinne auf.

Behinderte weichen mehr oder weniger vom Mehrheitsbild ab. Bei Körperbehinderten ist die Abweichung augenfällig und/oder kommt bei Handlungsabläufen zum Vorschein. Nichtbehinderte reagieren auf diese Abweichungen verunsichert, ausweichend, ablehnend, schockiert, angewidert, aggressiv, erschreckt, mitleidig oder sonstwie betroffen. Die Art der Reaktionen zeigt, dass Behinderung offensichtlich mit negativen Gefühlen assoziiert ist. Der Körperbehinderte verstösst sowohl gegen ästhetische wie funktionale Normen. Er erfüllt allgemein die als normal erachteten Erwartungen nicht.

Gegenüber dem Phänomen Behinderung bzw. gegenüber behinderten Personen gibt es bestimmte gefühlsmässige Haltungen. In der Sozialpsychologie und der Soziologie werden solche gefühlsmässigen Haltungen Sachen und Personen gegenüber allgemein *Einstellungen* genannt. Sie beinhalten eine positive oder negative Wertung derselben. Es wird allgemein angenommen, dass Einstellungen das Verhalten beeinflussen.

Welche Bedeutung hat nun dieser Sachverhalt für unsere emanzipatorischen Bestrebungen? Sollen wir versuchen, die negativen Einstellungen der Nichtbehinderten zu beeinflussen? Ist eine Beein-

flussung überhaupt möglich? Ist eine Annäherung durch Einstellungsänderung aus emanzipatorischer Sicht erstrebenswert? Angenommen, eine Einstellungsänderung wäre wünschbar und möglich, wie und wo wäre anzusetzen?

Der Soziologe Günther Cloerkes – selbst körperlich behindert seit der Geburt – meint¹: «Alle emanzipatorischen Bemühungen um Chancengleichheit machen wenig Sinn, wenn sie nicht die Qualität der Einstellungen Nichtbehinderter berücksichtigen. Eine gründliche Erforschung dieser Einstellungen ist daher von fundamentaler Bedeutung und stellt gewissermassen die Grundlage für alle weiteren Schritte dar.» Cloerkes hat sämtliche bis 1977 publizierten empirischen Beiträge – über 400 Einzelarbeiten – zur Frage der sozialen Reaktion auf physisch abweichende Personen ausgewertet und die gewonnenen Erkenntnisse in einem Buch veröffentlicht². Uns ist keine vergleichbar umfassende wissenschaftliche Arbeit zu dieser Thematik bekannt. Im folgenden möchten wir einige Aspekte darstellen, die uns besonders wichtig erscheinen.

Wer sich wie wir mit Unbehagen an diverse krampfhaftige Kontaktbemühungen im UNO-Jahr des Behinderten erinnert, den wird vielleicht nicht erstaunen, dass die Auffassung, durch Kontakt zwischen Behinderten und Nichtbehinderten würden die zwischen ihnen bestehenden Schranken abgebaut, in dieser undifferenzierten Form falsch ist. Untersuchungen zeigen, dass beispielsweise oberflächliche Kontakte das genaue Gegenteil bewirken können. Sie verstärken mit erheblicher Wahrscheinlichkeit die negativen Vorurteile gegenüber Behinderten. Entscheidend für den Ausgang ist die *Art und Qualität des Kontakts*. Cloerkes führt die folgenden Punkte an (² Seite 224):

Positive Kontaktbedingungen sind

- eine gewisse Intensität und persönliches Engagement,
- eine positive Grundeinstellung,
- Freude am Kontakt,
- Freiwilligkeit des Kontakts mit der Möglichkeit des Ausweichens in andere Sozialbeziehungen,
- relative Statusgleichheit,
- Verfolgung gemeinsamer Ziele und Aufgaben,
- Erwartung einer gewissen «Belohnung» aus der sozialen Beziehung.

negative Kontaktbedingungen sind vor allem

- häufige, aber unpersönliche und oberflächliche Zufallskontakte,
- eine eher negative Grundeinstellung,
- unbefriedigende Kontakterlebnisse,
- Zwangscharakter des Kontakts, insbesondere bei gleichzeitiger räumlicher Nähe zum Einstellungsobjekt,
- Sozialbeziehungen, die Konkurrenzdenken und Wettbewerb beinhalten (etwa im Erwerbsleben. Anm. LP/EG).

Wenn wir dafür plädieren, Sonderschulen und sogenannte geschützte Werkstätten abzuschaffen, dann tun wir gut, uns die Komplexität der Situation vor Augen zu halten. Damit sich die Lebensqualität des Behinderten entscheidend verbessert, müssen in erster Linie die demütigenden Bedingungen und persönlichkeitszerstörenden Faktoren, die sich aus der Konfrontation mit der Nichtbehindertenwelt ergeben, beseitigt werden.

Im abendländischen Kulturraum war die Abneigung gegenüber Behinderten zu allen Zeiten ausgeprägt. «Schon die Propheten im Alten Testament warnten: 'Es soll kein Blinder noch Lahmer in das Haus kommen' (2. Samuel, 5,8), im antiken Griechenland und in Rom hat man missgestaltete Kinder umgebracht, Luther wollte ein behindertes Kind in der Mulde ertränken, im Hitler-Deutschland wurde die Vernichtung 'unwerten Lebens' perfektioniert...» (zit. nach ² Seite 1). In neuerer Zeit haben Ethnologen (Völkerkundler) zahlreiche kulturvergleichende Untersuchungen zur Frage der sozialen Reaktion auf Behinderte angestellt. Dabei fanden sie einerseits beträchtliche interkulturelle Unterschiede; andererseits zeigte sich jedoch, gewissermaßen in der Summe, dass Personen mit physischen oder psychischen Mängeln überall negativer bewertet werden, als solche ohne diese Mängel. Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist somit *allen Kulturen eine negative Grundeinstellung gegenüber Behinderten* gemein (vgl. ² Seiten 271–298).

Die Frage drängt sich auf: Wie entstehen solche Einstellungen? Von der Entwicklungspsychologie her wissen wir, dass kulturspezifische Normen und Werte im sogenannten Sozialisationsprozess verinnerlicht werden. Der Begriff *Sozialisation* (auch Sozialisierung) bezeichnet die Gesamtheit aller Erfahrungen und Lernprozesse, die einen Menschen zum Leben in der gegebenen Gesellschaftsord-

nung (Kultur) befähigen. Die eigentliche Sozialisationsphase umfasst die Kindheit. Dabei sind vor allem die ersten fünf bis acht Lebensjahre von hervorragender Bedeutung. In einem weiteren Sinn erstreckt sich der Sozialisationsprozess über das ganze Leben.

Die Angehörigen einer bestimmten Kultur sind bestrebt, ihre Kinder so aufzuziehen, dass sie sich dem kulturspezifischen Wunschbild der Erwachsenen mit zunehmendem Alter möglichst angleichen. Die Grundzüge des Lebensstils erlernt das Kind in erster Linie von seinen Eltern. Die elterlichen Gebote und Verbote werden mit der Zeit ins eigene Innere aufgenommen und bewirken in der Folge eine normgerechte Selbststeuerung des Individuums. «Anschauungen und Maximen, die der Heranwachsende sich vollständig zu eigen gemacht hat, erscheinen ihm als unumstößliche, naturgemässe und gottgewollte Selbstverständlichkeiten»³.

Die prägende Qualität solcher frühkindlicher Sozialisationsprozesse veranschaulicht etwa das Beispiel des Erlernens der Muttersprache. Im Zuge der Interaktion (d.h. wechselseitige Kommunikation und Verhaltenssteuerung) mit seiner sozialen Umwelt, lernt das Kind scheinbar von selbst zu sprechen. Ohne Mühe «kopiert» es nach und nach die subtilsten Klangschattierungen und Modulationen der gehörten Lautsprache. Nie wird es ihm – sofern es nicht zu den wenigen Sonderbegabten gehört – im späteren Leben gelingen, eine fremde Sprache in der gleichen Weise bis in alle Nuancen authentisch nachzuahmen. Auch das beim Erlernen der Muttersprache vermittelte Ordnungsschema der Sach- und Personenwelt hat eine exklusive Prägungswirkung, die alle späteren Denkprozesse beeinflusst.

«Zur Vermittlung kultureller und sozialer Wirklichkeit im Rahmen frühkindlicher Sozialisation gehört auch das Erlernen von Einstellungen, Meinungen und Werthaltungen gegenüber behinderten Personen. Hauptträger der Sozialisation in diesem Alter sind die Eltern; von daher ist anzunehmen, dass die Übertragung von Einstellungen zu Behinderten innerhalb einer Kultur vor allem in der Eltern-Kind-Beziehung geschieht» (2 Seite 303). In Märchen und Kindergeschichten wird das Böse bevorzugt mit physisch Abweichendem verknüpft. «Das Gute ist hingegen von überirdischer Schönheit und ohne jeden körperlichen Mangel. Kinder lernen

dann schnell, alles Hässliche (Buckligkeit, Zwergwüchsigkeit, Warzen etc.) mit 'böse' und alles Schöne, physisch Attraktive, mit 'gut' zu identifizieren» (2 Seite 305). Ein stereotypes Bild wird vermittelt, wonach die schöne Person gut, reich, stark, gerecht, gesund usw., die hässliche hingegen schlecht und heruntergekommen ist. Diese «in der Kindheit internalisierte (verinnerlichte. Anm. LP/EG) Gleichsetzung . . . erfährt später eine kontinuierliche Verstärkung» (2 Seite 306). Die wegen ihrer Propagierung von Schönheits- und Leistungs-klischees vielfach angeprangerte Werbung ist nur *ein* Glied in einer langen Sequenz von Verstärkungsbeiträgen. (Entgegen einer verbreiteten Meinung, kommt ihr keineswegs primäre Bedeutung zu.) Die Verstärkung geschieht auf vielfältige Weise, über Redewendungen, Witze, Kino, Werbung, Bettelaktionen, Beobachtung von Reaktionen auf Behinderte und Verhaltensweisen ihnen gegenüber. Zu letzteren gehören auch die Bevormundungsallüren von Sonderpädagogen und professionellen Betreuern.

«Die überaus hohe kulturelle Bewertung von Gesundheit und physischer Normalität und die entsprechende Abwertung von allem, was mit Krankheit zu tun hat, findet ihren Niederschlag in zahlreichen Sozialisationspraktiken. Wenn der Zustand 'Kranksein' negativ bewertet wird, dann muss auch alles, was zu diesem Zustand beigetragen haben könnte, gleichermassen negativ sein. In der Gesundheitserziehung wird dem Kind üblicherweise klargemacht, dass Krankheit eine Strafe für das Nichtbefolgen elterlicher Ge- und Verbote darstellt . . . So etabliert sich beim Kind – weitgehend unbewusst – eine starre und später kaum reversible (d.h. rückführbare, wiederherstellbare, umkehrbare. Anm. LP/EG) Assoziation von Krankheit und Strafe . . .» (2 Seite 307). Das Bild rundet sich ab: Der Verlust physischer Intaktheit erscheint als verdiente Strafe für böse Taten. Der physisch Abweichende ist nicht nur schlecht, er hat seinen Zustand auch selbst verschuldet.

Eltern, die diese negative Haltung gegenüber Behinderten selbst in der Sozialisation verinnerlicht haben, empfinden die Geburt eines behinderten Kindes als persönliche Schande und, sofern sie religiös orientiert sind, als Strafe Gottes. Sie neigen dazu, das Kind zu verleugnen, zu verstossen und/oder die ganze Angelegenheit irgendwie zu vertuschen.

Wird die Androhung von Liebesentzug häufig als Erziehungs-

mittel eingesetzt, so bildet sich eine besonders starke Ablehnungshaltung gegenüber physisch abweichenden Personen heraus. Allgemein lässt sich sagen, dass die Eigenschaft Toleranz-Intoleranz weitgehend ein Produkt der Sozialisation ist. Letztere umfasst generell eine Reihe von Erziehungspraktiken, die sowohl für das Zusammenleben in der Gemeinschaft wie für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung ausgesprochen schädlich sind. Unerfreulicherweise werden solche Praktiken von verschiedener Seite aktiv gefördert. Der Hinweis auf diese wichtige aber unbequeme Tatsache löst in der Öffentlichkeit meist scharfe Reaktionen aus. Sie finden etwa in unsachlicher, übermässig emotionaler und allgemein unqualifizierter Argumentation Ausdruck. Die in ihrem eigenen Sozialisationsprozess seelisch Deformierten und Geschädigten bemühen sich verzweifelt, die erschütternde Erkenntnis abzuwehren. Ihre kollektive «Dummheit» gereicht damit der Folgegeneration zum Schaden.

Die Entwicklung eines stereotypen, negativen Bildes vom Behinderten ist im Alter von zehn bis zwölf Jahren abgeschlossen¹. «Erste ablehnende Reaktionen sind schon im Vorschulalter mit vier bis fünf Jahren zu beobachten. Der entscheidende Sozialisationsprozess dürfte dazwischen liegen.» Die Einwirkung auf die Einstellungsbildung müsste also bereits im Kindergarten- und Vorschulalter einsetzen. Cloerkes betont: *«Je früher eine Beeinflussung der Einstellungsentwicklung stattfindet, desto höher sind die Erfolgsaussichten einzuschätzen.»*

Wenn wir davon ausgehen, dass eine Einstellungsänderung gegenüber Behinderten wünschenswert ist, dann stellt sich nach dem Gesagten nicht die Frage *wo* wir ansetzen sollen, sondern *wie* wir vorgehen müssen. Es liegt auch auf der Hand, weshalb selbst aufwendige Informations- und Aufklärungsprogramme nicht zum Ziele führen. Blosses Faktenwissen über Behinderungen und Behinderte kann vorurteilvolle Haltungen sogar verstärken¹. Eine grundlegende Einstellungsänderung ist nur über den Sozialisationsprozess zu erreichen.

Unsere Auffassung über die Möglichkeit einer Einwirkung möchten wir in drei Punkten darlegen:

1. Versuche, die grundlegenden kulturellen Werte selbst zu verändern, halten wir nicht für realistisch. Ideen, Vorstellungen, An-

schauungen, Meinungen und Glaubenssätze, die über Jahrhunderte gedeihen konnten, sind sehr veränderungsresistent und existieren nicht selten selbst dann unbeschadet weiter, wenn ihre Untauglichkeit längst offensichtlich geworden ist.

2. Vermeiden liesse sich hingegen, dass der Behinderte via Sozialisation zum Träger negativer Projektionen wird. Behinderte und Nichtbehinderte müssten sich bereits als kleine Kinder aneinander gewöhnen. Der Kontakt müsste selbstverständlich unter allgemein «normalisierenden» Rahmenbedingungen stattfinden. Damit liesse sich erreichen, dass das nichtbehinderte kleine Kind das Phänomen 'physische Abweichung' in sein «Weltbild» integrieren würde (vergleiche dazu den Beitrag «Was haben Jane Goodalls Schimpansen mit der Behindertenproblematik zu tun?»). Wenn ihm nicht beigebracht wird, dass beispielsweise Rothaarigkeit und die unterschiedliche Länge des rechten und linken Beines hässlich sind, dann wird es im Erwachsenenalter an diesen Merkmalen nichts Besonderes finden. Wenn es nicht hört, Rothaarige und «Hinkebeine» hätten einen «falschen» Charakter, dann wird es solche Behauptungen im späteren Leben als absurd von sich weisen.

3. Der Impuls zur Einwirkung auf den Sozialisationsprozess muss von uns ausgehen. Nichtbehinderte werden nicht von sich aus dazu übergehen, Praktiken der Kinderaufzucht entsprechend zu modifizieren. Kein Zweifel: der Nichtbehinderten-Gesellschaft ist nicht an der persönlichen Würde und an der Befreiung des Behinderten, sondern lediglich an dessen Anpassung gelegen. Die in staatlichen und andern autorisierten Instituten ausgebildeten «Experten» sind nicht Vertreter unserer Interessen, sondern Anpassungsspezialisten. Die ihnen übertragene Anpassungsarbeit beinhaltet für sie berufliche Chance und Verdienst. Wichtige Zielgruppe für Aufklärungsbemühungen sind hingegen die Eltern behinderter Kinder. Sie gilt es vor allem für unsere Anliegen zu gewinnen. Mit gesetzgeberischen Massnahmen lassen sich die Einstellungen gegenüber Behinderten nicht direkt beeinflussen. Ihnen kommt jedoch die Bedeutung von allgemeinen Rahmenbedingungen zu. In diesem Sinne müssen sie miteinkalkuliert werden.

Quellenangaben

- ¹ Günther Cloerkes: Die Einstellungen Nichtbehinderter gegenüber Behinderten und mögliche Strategien zu ihrer Veränderung, unveröffentlichtes Manuskript
- ² Günther Cloerkes: Einstellung und Verhalten gegenüber Körperbehinderten, Marhold, 1979
- ³ Peter R. Hofstätter: Psychologie, Fischer, 1962

Franz Christoph
Unterdrückung durch Normalität

Es fängt damit an, dass körperbehinderte Kinder so früh wie möglich ausgesondert werden: sie kommen in eine Anstalt für Behinderte – egal, ob sie für eine normale Schule schlau genug wären oder nicht. Nach aussen hin mag diese Absonderung als besondere Betreuung und Fürsorglichkeit verbrämt werden. In Wahrheit sollen die Normalen vor den Behinderten geschützt und die Konflikte nicht ausgetragen werden. In Wahrheit ist der Schonraum, in den man uns zwingt, ein Zeichen von moralischer Verlogenheit. Und diese Art von Betreuung ist in Wirklichkeit ein Akt der Unterdrückung.

Meine Schwierigkeiten als Kind in der Behinderten-Anstalt hatte ich durch den brutalen Mechanismus, der alle Insassen beherrschte. Jeder versuchte, sich an der vermeintlichen Normalität von Nichtbehinderten zu orientieren: Die «Normalen» wurden zu Halbgöttern, an denen wir unsere interne Hierarchie ausrichteten, die Hierarchie der Körper. Wir raufte ständig. Dabei schlug derjenige mit zwei Armen den Einarmigen, der Einarmige schlug den mit den Armstümpfen!

Es ist also illusorisch, zu glauben, dass der «Schonraum», den man uns gewährt, wirklich Schonung bedeutet. Abgesehen von der Unterdrückung, die Anstaltsleben an sich schon ausübt, setzt sich die Repression der Normalität im Heim fort.

Wie soll ein Mensch existieren, der mit dem ständigen Gefühl lebt, weniger wert zu sein als die anderen? Es gibt da auch keine Alternative für ihn. Er muss das Gefühl verdrängen. Ein sehr beliebtes Mittel dazu ist es, zu schlafen oder sich mit irgendeiner Beschäftigung abzulenken. Nur nicht an die Wirklichkeit denken. In Jugendwerkheimen wird genau das gemacht: Man lässt die Behinderten töpfern, stricken oder sonst etwas machen: Nur nicht an die Wirklichkeit denken!

Zur Verdrängung kommt die Lüge. Der Behinderte muss Berechnung und Lüge als Lebensprinzipien entwickeln, um sich selber

behaupten zu können. Denn die schwachen Stellen der Nichtbehinderten sind ihre Sucht nach Selbstbestätigung und Profilierung, ihre «Menschlichkeit» und ihre verlogene Moral. Der Behinderte lügt ihnen also vor, was sie hören wollen. Denn er hat nur die Wahl, sofort als kompliziert verstossen zu werden oder langfristig als Lügner in die Wüste geschickt zu werden. Das wiederholt sich, dreht sich im Kreis, bis vielleicht einer mal zusammenbricht. Und dann kann der Nichtbehinderte immer noch sagen, man habe das Beste versucht, der Behinderte sei eben mit seiner Situation nicht fertig geworden.

Es gibt Behinderte, die ihrem Elternhaus oder einem Heimplatz entfliehen konnten und nicht mehr in seelischen Verwesungsanstalten hausen müssen. Grosszügig ausgedrückt: die in der «Freiheit» leben. Ein Teil dieser Krüppel siecht individualistisch dahin. Dann gibt es auch noch die, die es angeblich «geschafft» haben. Diese Behinderten haben dann die Rolle eines Demonstrationskrüppels (sogar das Übel hat es – dank unserer Gesellschaft und der Fachbetreuung – noch zu etwas gebracht!). Diese Behinderten lügen, berechnen und verdrängen genauso, wie alle anderen Behinderten auch, perfekter noch! Man passt sich den Nichtbehinderten voll an, hat Angst, mit anderen Behinderten in Kontakt zu kommen, will man doch dem eigenen Elendscharakter entfliehen, indem man sich den Nichtbehinderten besonders gefällig verkauft.

Es versteht sich von selbst, dass diese Behinderten über ihren Schaden und ihre Probleme mit Nichtbehinderten kaum sprechen, obwohl sie da sind und belasten. Man kann es sich gar nicht leisten, hat man doch Angst, wieder zum armen Behinderten abgestempelt zu werden, der die Behinderung nicht verarbeitet hat.

Nichtbehinderten Männern und Frauen wird es zugestanden, über ihre Probleme zu reden, den integrationswütigen Behinderten nicht; unter dem Deckmantel der Integration wird seine Persönlichkeit weiter vernichtet.

Schliesslich gibt es den «bewussten» Behinderten. Ich glaube, dass die Gefahr, uns einzureden, solche bewussten Behinderten zu sein, permanent vorhanden ist. Wir müssen sehen, dass auch unsere Persönlichkeit schon so zerstört worden ist, dass es unmöglich ist, von heute auf morgen der Bewusste zu sein. Erkennen wir das nicht, wird es sehr schnell der Fall sein, dass wir ähnlich wie alle «Inte-

grierten» unsere eigene Persönlichkeitszerstörung weiter verfestigen. Das ist ja auch ganz logisch, da wir noch immer zwischen Anpassung an den Nichtbehinderten und die Wertvorstellungen der Gesellschaft und der Entwicklung eines Behindertenbewusstseins stehen. Noch immer erliegen wir der Gefahr, als Behinderte auseinanderdividiert zu werden: der Krüppel versucht sich dem Nichtbehinderten mit seinem Kopf zu verkaufen, der Geistigbehinderte biedert sich damit an, dass sein Körper noch in Ordnung sei. Gerade hier kann man die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Behindertenstandpunktes sehen, um einer Spaltung von uns Behinderten durch Gesellschaft und Nichtbehinderte entgegenzutreten.

Der Behinderte wird von klein auf dazu gezwungen, um den Nichtbehinderten zu werben und im Wettkampf mit den anderen Behinderten seine eigene Lebensrealität zu verleugnen. In diesem Sinne in seiner Persönlichkeitsentfaltung lebenslang deformiert, fällt der Behinderte auch allzuleicht auf die Anerkennungstricks der Nicht-Behinderten herein. Das geht so weit, sich für Nettigkeit und Verständnis zu prostituieren. Die Nichtbehinderten hören sich dann sein Leid aus Aufgeschlossenheit und innerer Berufung (das gehört ja zu ihren Normen) an, fühlen sich aber nicht unmittelbar selbst betroffen. Und der Behinderte hat keinen Saft mehr, den verlogenen Kumpelkontakt anzugreifen. Beispiel: Der nichtbehinderte «Freund» spricht den Behinderten an: «Nun erzähl schon. Was spielt sich in dir Behindertem alles ab?» Erzählt der Behinderte nicht, setzt er die «Freundschaft», von der er ja abhängig gemacht worden ist, aufs Spiel. Deshalb erzählt dann der Behinderte etwas, das persönlich klingt. Die Wahrheit erzählt er sowieso nicht, weil er die Freundschaft ja erhalten muss.

Ich finde es wichtig, klarzustellen, dass ich für Auseinandersetzung mit Nichtbehinderten bin, das heisst auch, dass sie darüber informiert werden, wie sie uns unterdrücken. Dies verlangt jedoch eine Bereitschaft des Nichtbehinderten, sich damit auseinanderzusetzen, und von seiner Machtposition herabzusteigen. Ansonsten können wir unsere Persönlichkeit nur in Ansätzen retten, indem wir uns den Nichtbehinderten verweigern.

Viele Behinderte müssen mit dem Wissen leben, dass sie schon tot sind. Man hat keine Perspektive, man ist seiner Abhängigkeit von anderen hilflos ausgeliefert. Was für ein brutales Gefühl ist es,

herumzuliegen und zu wissen, dass man die Berufsexistenz der anderen ist. Man muss sich ständig an denen orientieren, die die Macht haben. Und für deren tägliche Machtausübung muss man dankbar sein.

Der Behinderte gewöhnt sich immer mehr ab, Bedürfnisse zu äussern. So hat er auch keinen richtigen Kontakt mehr zu sich selbst und wird mit der Zeit in seiner ganzen Aktivität gelähmt. Aus Angst, den Kontakt mit den sicherlich netten Nichtbehinderten zu verlieren.

Bei aller Behindertenarbeit durch Nichtbehinderte (Telefonkontakte, Clubtreffen, Wohltätigkeitsveranstaltungen) kommt ein Teil von uns auch auf seine Kosten. Um der Krüppellangeweile zu entfliehen, kann man sich dann selbst was vorlügen, man fühlt sich zwischenzeitlich ernst genommen. Selbst eine Partnerschaftsbeziehung sehen Nichtbehinderte als Behindertenarbeit an! Sich zu einer solchen Beziehung zu überwinden, ist für sie eine besondere Art von Konsequenz!

Der Begriff Behindertenarbeit stellt schon eine Unterdrückung dar! Er bedeutet: sich mit Behinderten abzugeben! Der Dominierende ist der Nichtbehinderte! Für den Nichtbehinderten ist es Arbeit oder humanistisches Freizeitinteresse. Für den Behinderten heisst es, nicht zu sich selbst finden zu können, sondern sich der verlogenen Partnerschaft der Nichtbehinderten unterordnen zu müssen.

Seit einigen Jahren geht das Integrationsgeschwätz um. Man will damit vermitteln, dass Behinderte Menschen sind. Zu diesem Zweck stellt man Clubs auf, in denen Nichtbehinderte einmal wöchentlich Partnerschaft mit Behinderten spielen können. Dabei haben die Nichtbehinderten die Schwierigkeit, dass sie ihre Schwierigkeiten mit den Behinderten nicht so richtig zugeben dürfen. Der moralische Druck, nichts gegen Behinderte haben zu dürfen, ist ziemlich gross. Man überspielt, ist verkrampt und lügt sich gegenseitig die Hucke voll. Da dies auf die Dauer schwierig ist, ist es auch ganz logisch, dass die Nichtbehinderten nach einer gewissen Zeit frustriert sind.

Übrig bleiben jene Nichtbehinderten, die von zäher Menschlichkeit beseelt sind. Sie sind zwar auch frustriert, aber die Integration ist ihnen zu sehr ans Herz gewachsen. Gemeinsam mit den Krüppeln

jammern sie dann, dass sich zu wenig Nichtbehinderte bereit erklären, einmal in der Woche einen Abend mit Behinderten zu verbringen! Den anderen Nichtbehinderten, die weggegangen sind, haben sich die Erwartungen, die sie an uns Behinderte hatten, halt nicht erfüllt. Sie wollten lebendige Behinderte haben! Wir Behinderten sollten uns hier echt überlegen, wie lebendig man auf die Dauer überhaupt sein kann, wenn man sich die ganze Zeit anstrengen muss, die anderen ja nicht merken zu lassen, was in einem vorgeht!

Bei nichtbehinderten «Freunden» verliert der Behinderte oft die Geduld (auch weil kein Grundvertrauen da ist, weil es für den Nichtbehinderten keine Notwendigkeit gibt, sich mit uns abzugeben) und begeht «Formfehler», was für die anderen dann sehr schnell ein Grund ist, Auseinandersetzungen abzuschmettern. Die Behinderten werden als minderwertig und arrogant abgeschrieben. (Lasst die Krüppel man machen! Sie werden schon sehen, wie weit sie kommen!)

Wenn wir uns gegen das bevormundende Wohlmeinen von Gesellschaft und Ämtern wehren, haben wir berechnete Chancen, in der Psychiatrie zu landen. Scheitern Beziehungen zwischen Behinderten und Nichtbehinderten – der Böse ist immer der Behinderte! Er ist zu kompliziert! Er ist zu sensibel! Er jammert zuviel! Er sieht nur seine Behinderung! Er setzt mit seiner Behinderung andere unter Druck, sich mit ihm abgeben zu müssen! Er tut so, als sei er gar nicht behindert oder er zwingt andere so zu tun! – Insgesamt gesehen nützt der Behinderte seine Behinderung immer aus, ob still leidend, jammern, auf Mitleid wartend, aggressiv oder berechnend!

Wenn man mit uns Krüppeln arbeitet, kann man in der Regel noch gesellschaftliche Anerkennung hamstern. Manche Pädagogen werden schon dafür bezahlt, mit uns Krüppeln ein Bier trinken zu gehen. Das kann man dann Biertherapie nennen! Sie werden dafür bezahlt, uns eine Stunde Gleichwertigkeit vorzulügen!

Unter Integration kann man verstehen, dass wir uns als Unterdrückte einen Dulderplatz unter den Unterdrückern erschleichen.

Ein Teil der Pädagogen unterrichtet uns darüber, was wir für Schwierigkeiten mit uns haben. Dass wir vielleicht auch Schwierigkeiten mit ihnen als Lehrer haben, steht nicht in ihrer Planung. Es ist symptomatisch für das Ringen der sogenannten Fachwelt um Ver-

ständnis für den Behinderten, dass sie ihre Kongresse über pädagogische und therapeutische Massnahmen an uns unter Ausschluss der Behinderten machen, ganz fachintern sozusagen!

Solange sich «fortschrittlich» nennende Pädagogen sich einer Auseinandersetzung noch immer verweigern, sollten wir Behinderten endlich einmal anfangen, uns auch ihnen zu verweigern. Wir müssen endlich lernen, uns gegenüber den Nichtbehinderten aggressiv zu verhalten. Wir müssen endlich die verfestigte Angst abbauen, vor den Nichtbehinderten als undankbar zu erscheinen.

Viele Pädagogen haben eine rein karitative Einstellung bzw. Motivation zu ihrem beruflichen Umgang mit uns. Linke Pädagogen sehen in ihrem Beruf ein teilweises Entrinnen aus der kapitalistischen Drucksituation in einen Schonraum. Ihnen diesen seelischen Schonraum weiterhin zu sichern, sollten wir Behinderten uns zur Verfügung stellen!

Von den Linken – ausgehend von der Tatsache, dass sich der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital auch in zwischenmenschlichen Beziehungen, Verhaltensformen usw. zeigt, – haben einige beschlossen, nichts mehr gegen Behinderte zu haben. Um zu zeigen, dass dies auch so ist, hält man sich als Verdrängungswerkzeug für sich selbst einen Betroffenen. Man stürzt sich aus einer Art Sensationslust auf einen Krüppel, um sich selbst als sehr aufgeschlossen verkaufen zu können. Der Behinderte muss in solchen Fällen sehr geschickt sein: er muss dem fortschrittlichen Nichtbehinderten seine Angst nehmen und versuchen, bei ihm etwas auszulösen, worauf dieser stolz auf sich selbst sein kann.

Es gibt auch Alibi-Behinderte mit dem Behindertenstandpunkt. Das ist zur Zeit der neueste Hit. Die Nichtbehinderten sind zufrieden, einen Behinderten zu haben, der sie beschimpft, der sie ruhig und sanft aufklärt, dass sie ihn unterdrücken. Dies ist zur Zeit eine neue Verkaufsmethode für Behinderte, die jedoch noch in den Kinderschuhen steckt.

Der bürgerliche Alibi-Behinderte ist Objekt der Menschlichkeit. Er hält still, damit der Menschlichkeitsfan alles in ihn hineininterpretieren kann, was er zu seiner Selbstbestätigung braucht. Er ist unmündigt, die totale Marionette, die auf Knopfdruck lacht und Emotionen zeigt. Der Alibi-Behinderte der Linken darf motzen,

damit man sich über ihn tolerierend hinwegsetzen oder ihn als Demonstrationsobjekt für seine progressive Randgruppenarbeit einspannen kann. Die Bürgerlichen wollen alles heilmachen, die Linken wollen Widersprüche in Gang setzen. Beide nutzen den Behinderten.

Oft ist krüppelpolitische Sensibilität sehr interessant für andere, ungefähr nach dem Motto: der Krüppel, das unbekannte Wesen!

Sicher ist dann ein Gefühl der Stärke bei uns vorhanden, eine sogenannte innere Rehabilitation, den anderen Standpunkt angreifen zu können. Von den anderen als interessant empfunden zu werden – das verblendet leicht, so dass man dann gar nicht mehr merkt, dass man einen seelischen Striptease vollzieht.

Als eine der urigsten Erfindungen, die sich der fortschrittliche nichtbehinderte Behindertenpapst Ernst Klee aus Frankfurt hat einfallen lassen, sehe ich das Spielchen, Nichtbehinderte in Rollstühle zu setzen, um sie damit in die Lage eines Behinderten zu versetzen. Der Nichtbehinderte sollte lieber versuchen, die Normalität zu hinterfragen, anstatt in einer geckenhaften Weise für ein paar Stunden in unsere Rollstühle zu schlüpfen. Entweder er stösst auf so wahnsinnig interessante Sachen wie die, dass man mit dem Rollstuhl keine Treppen rauf- und runterfahren kann – oder er unterzieht sich dem ineffektiven Leistungsdruck, sich als Behinderter fühlen zu sollen.

Ich glaube, dass es unter einem solchen Leistungsdruck jederzeit passieren kann, dass der Betreffende an der Unterdrückungswirklichkeit vorbeirollt. Die ganze Aktion dient nur dazu, dass Nichtbehinderte ihre Behindertenfreundlichkeit originell zur Schau stellen. Ich denke, dass ein Nichtbehinderter in seiner Krüppelrolle in der Zeit absolut nichts mitkriegt. Ich glaube, dass das ganze Getue von Nichtbehinderten im Rollstuhl nur ein Trick von «fortschrittlichen» Nichtbehinderten ist, ihm eine verlogene Solidarität vorzuspielen. Man versucht, das Behindertenproblem auf eine rein technische Ebene zu begrenzen. Der Rollstuhlfahrer wird benutzt, um über seine technischen Probleme die eigene Beteiligung an der Unterdrückung der Behinderten zu kaschieren.

Im Gegenteil: die technische Seite des Behindertenproblems ist gesellschaftsfähig, bringt gesellschaftliche Anerkennung. Treppenprobleme sind für K-Gruppen, Spontis, CDU, SPD, FDP oder NPD

gleicherweise einsichtig. Und die Behinderten machen mit: das technische Problem ist eines der wenigen, die wir äussern dürfen, ohne dass man uns vorwirft, wir hätten unsere Behinderung nicht verarbeitet.

Wie sehr ein Mann wie Klee die alten Strukturen beibehält, hat sein Auftritt bei Marianne Kochs Talkshow gezeigt. Hier redete er über eine Stunde *über* Behinderte – auf eine Art, wie es sich halt im Fernsehen gehört, ein wenig dynamisch. Nach einer Musikpause wurden zu Marianne und Ernst zwei Rollstuhlfahrer geschoben, die der Gastgeberin mitteilten, dass ihr Ernst schon sehr gut wäre. – Nichtbehinderte reden *unter sich über uns!* Zur Bestätigung holen sie sich für zwei Minuten uns dazu. Länger braucht man in der Regel nicht, um Dankeschön zu sagen. Das weiss Herr Klee genau, er arbeitet ja schon lange genug an uns!

Eigenes Selbstbewusstsein kann es für Behinderte nur geben, wenn wir die Möglichkeit haben, aus der Defensive in die Offensive zu gehen, d.h. den Nichtbehinderten mit seinen Wertvorstellungen anzugreifen, denn gerade diese Wertvorstellungen sind es, die uns unterdrücken. Deshalb müssen aus unseren Kursen alle Nichtbehinderten, einschliesslich Ernst Klee, raus, damit wir uns einmal darüber unterhalten, wie sie uns unterdrücken. Das empfinde ich als schwierig, wenn die Unterdrücker dabei sind.

Man kann nicht sagen, dass es falsch ist, zu behaupten, *jeder* sei in dieser Gesellschaft *behindert!* Aber was nützt es mir, dem Körperbehinderten, und was nützt es dem geistig Behinderten? Ich sehe uns doch mehr unterdrückt, weil ich die Vorstellungen, wie normale Ausgebeutete zu sein haben, nicht erfülle, und weil die «einfach behinderten» Unterdrückten (Arbeiterklasse) die gesellschaftlichen Bedingungen mehr erfüllen können. Dies führt ganz logisch zu einer anderen Position in der Gesellschaft. Man kann nicht nur Behinderung contra Gesellschaft sehen, wo sich dann der Behinderte innerhalb einer sozialen Bewegung an die Seite der arbeitenden Bevölkerung zu schlagen hat. Das hiesse, die Widersprüche und Auseinandersetzungen innerhalb dieser sozialen Bewegung ausser acht lassen, sie mit einer Decke zudecken, unter der sie brutal weiterlaufen würden.

Was heisst es, im Verhältnis Nichtbehinderter – Behinderter schonungslos offen zu werden?

Für Nichtbehinderte heisst es,

- dass sie endlich zugeben, an der gewaltsamen Ausgrenzung Behinderter beteiligt zu sein.

- dass sie anerkennen, noch immer den Behinderten das Recht abzusprechen, für sich selbst zu sprechen

- dass sie denken, dass wir Behinderten, gemessen an ihren Wert- und Normvorstellungen, ein unwertes Leben führen

- dass sie endlich mal versuchen, ihre Normalität und Wertkategorien zu hinterfragen

- dass insbesondere nichtbehinderte Wissenschaftler *bei sich selbst* zu forschen anfangen, die *uns* bisher so selbstverständlich zu ihren Forschungsobjekten gemacht haben!

Für uns Behinderte heisst das,

- dass wir erkennen, dass unsere Existenz in dieser Gesellschaft auf Lügen, Berechnung und Verdrängen basiert - so hart das auch klingen mag

- dass wir in Heimen zu verfaulen gezwungen werden

- dass wir zugeben, dass wir, um ein wenig Anerkennung durch Nichtbehinderte zu bekommen, bereit sind, uns vor ihnen zu verkaufen und seelisch zu prostituieren

- dass wir unter uns auch wieder Wertmassstäbe anlegen, dass wir nämlich danach fragen, wer von uns am ehesten die Normen der Nichtbehinderten erfüllt.

Ich denke, dies alles kann erst in langsamer Annäherung und Auseinandersetzung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten erfolgen. Dazu müssen die Nichtbehinderten aber aufhören, sich der Selbsterkenntnis zu verweigern und uns zu einseitiger Anpassung zu zwingen. Wir Behinderten müssen endlich lernen, unsere *eigenen*, unserer Lebensrealität gemässen Wertmassstäbe zu entwickeln und auch versuchen, dazu zu stehen!

(Aus Sozialmagazin, März 1980)

Albert Fanchamps

Ist Emanzipation in einem Behinderten-Heim möglich?

Viele Behinderte, die das Privileg haben, trotz schwerster Invalidität und Hilfsbedürftigkeit privat wohnen zu können, werden diese Frage kategorisch verneinen. Einige aus eigener, bitterer Erfahrung, da es leider noch Invalidenheime gibt, in welchen die Pensionäre wie Kleinkinder bevormundet werden; andere wegen der verbreiteten Meinung, dass Heime zwangsläufig nur Ghettos sein können. Es gibt auch Behinderte, die allen Behinderten-Heimen jegliche Existenzberechtigung absprechen.

Wir wollen uns deshalb zuerst mit der fundamentalen Frage befassen, ob in der heutigen Schweiz Behinderten-Heime überhaupt notwendig sind – oder, anders ausgedrückt, ob nicht für *jeden* Behinderten, sei er auch extrem hilfsbedürftig, eine individuelle Lösung seiner Wohn- und Existenzprobleme gefunden werden könnte.

Solche Lösungen existieren: sei es, dass Eltern oder andere Familienangehörige, eventuell auch Nachbarn, für die nötige Hilfe und Pflege sorgen; sei es, dass der oder die Behinderte eine (n) weniger oder nicht behinderte(n) Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährten gefunden hat; sei es, dass er oder sie eine Wohngemeinschaft mit Nichtbehinderten bilden konnte. Für viele erwachsene Schwerstbehinderte sind aber solche Lösungen von Anfang an – oder werden mit der Zeit – nicht durchführbar. Die Eltern sind nicht mehr am Leben oder werden gebrechlich, die Geschwister haben ihre eigenen Familien und eigene Sorgen, jederzeit hilfsbereite, aufopferungsvolle Nachbarn sind keine sehr verbreitete Gattung, willige Partner finden sich selten, Wohngemeinschaften sind schwer aufzubauende und gebrechliche Gebilde.

Eine weitere Lösung besteht darin, dass Hauspflege und Hilfe von einem öffentlichen oder privaten Sozialdienst geleistet wird. Dies ist, sofern allfällige Rekrutierungs- und Finanzierungsschwierigkeiten gemeistert werden können, durchaus realisierbar, wenn den Behinderten nur ein- bis zweimal pro Tag geholfen werden muss. Bei höherer Hilfsbedürftigkeit wird bald eine Grenze des Machbaren

erreicht, und leider ist die Zahl jener Schwerstbehinderten im Wachsen begriffen, die infolge einer unfallbedingten Rückenmarksverletzung, einer cerebralen Lähmung oder einer anderen angeborenen oder erworbenen Krankheit des motorischen Apparates an allen vier Gliedern handikapiert sind. Sie benötigen deshalb für beinahe alle Verrichtungen des täglichen Lebens – wie: sich anziehen, sich waschen, essen, sich fortbewegen, sich im Bett drehen – Hilfe. Die Zahl dieser Behinderten nimmt zu, da die schweren Unfälle in unserer technisierten und motorisierten Welt nicht seltener werden und andererseits die frühere Erfassung und bessere Förderung von Kindern mit schweren Geburtsgebrechen diesen Menschen eine höhere Lebenschance verleihen. Hinzu kommt, dass die Hilfsbedürftigkeit des einzelnen bei progressiver Krankheit oder beim Altwerden mit der Zeit zunimmt, so dass ein bislang selbständig lebender Behinderter früher oder später vor ein Existenzproblem gestellt werden kann.

Dass die oben skizzierten Lösungen für viele Schwerbehinderte leider nicht durchführbar sind, beweisen im übrigen die langen Wartelisten bestehender Behindertenheime. Die Erfahrung zeigt also: Solange Menschen mit schweren Behinderungen auf die Welt kommen bzw. durch Unfall oder Krankheit zu Schwerstbehinderten werden – und die Bereitschaft von Nichtbehinderten, persönliche Hilfe zu leisten, keine gewaltige Steigerung erfährt – solange wird auf Behindertenheime nicht verzichtet werden können.

Diese Feststellung führt uns zur ursprünglichen Frage zurück: Ist in solchen Heimen eine Emanzipation der Behinderten überhaupt möglich?

Es muss erkannt werden, dass verschiedene Umstände einer echten Emanzipation entgegenwirken. Je grösser der Invaliditätsgrad der Pensionäre – und heutzutage sind fast ausschliesslich Schwer- und Schwerstbehinderte auf ein Heim angewiesen – desto mehr Hilfe muss Tag und Nacht gewährleistet sein. Die nötige Pflege und Behandlung kann unter Umständen eine fast spitalmässige Personaldotierung erfordern. Die Kombination eines solchen spitalähnlichen Betriebes mit einer freiheitlichen Wohnatmosphäre stellt nicht nur organisatorische und psychologische, sondern auch, und in erster Linie, finanzielle Probleme. Einerseits darf die Höhe des Pensionspreises die meist bescheidenen Möglichkeiten der Behin-

dernten nicht übersteigen, andererseits erlaubt die geltende Gesetzgebung der schweizerischen Invaliden-Versicherung (IV) und der Kantone bei hohem Personalaufwand keine volle Defizitdeckung. Wird aber der Personalbestand reduziert, leiden darunter nicht nur die Angehörigen des Pflege- und Hausdienstes, sondern noch mehr die Pensionäre: Hilfeleistungen erfolgen unter Zeitdruck und werden unpersönlich, das überforderte Pflegeteam hat Mühe, immer freundlich zu bleiben, wichtige Freiheiten (z.B. diejenige, zur beliebigen Zeit zu Bett gehen zu können) müssen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Will die betreffende Institution eine solche Entwicklung nicht aufkommen lassen, ist sie meist auf grössere, regelmässige Sammelaktionen angewiesen, um das Defizit der Jahresrechnung zu decken.

Nehmen wir einmal an, dass das finanzielle Problem in der einen oder anderen Weise gelöst ist. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Pensionäre eines Behindertenheimes eine grösstmögliche Emanzipation geniessen?

Rollstuhl- und behinderungsgerechte Bauten und Einrichtungen, u.a. gut dimensionierte und wohnlich gestaltete Zimmer und Gemeinschaftsräume, automatische Türen, Aufzüge mit erreichbaren Druckknöpfen, elektrische Betten, Fensteröffner, in der Höhe verstellbare Lavabos, behindertengerecht konzipierte Badewannen, Duschen und Toiletten, erleichtern das Leben der Pensionäre und des Pflegepersonals und tragen damit zu einer guten Atmosphäre bei. Auch am Abend und an Wochenenden verfügbare Fahrzeuge und Chauffeure machen die Teilnahme der Behinderten am sozialen und kulturellen Leben möglich und helfen, die Abkapselung von der Aussenwelt zu vermeiden. Die Grösse der Institution spielt ebenfalls eine Rolle. Kleine Heime mit etwa 15 bis 40 Pensionären begünstigen eher ein menschliches, einigermaßen familienähnliches Klima als grosse, kasernenartige Häuser (wobei letztere wohl wirtschaftlicher betrieben werden können).

Die Emanzipation hängt aber nicht in erster Linie von solchen materiellen Gegebenheiten ab; sie erleichtern sie zwar, genügen aber bei weitem nicht und sind keine *conditio sine qua non*. Entscheidend ist die Einstellung aller Beteiligten und die daraus resultierende Organisationsform.

Zuallererst müssen die Träger der Institution - gemeinnütziger

Verein, Organisation der Behindertenhilfe oder -selbsthilfe, Stiftung etc. – das oberste Gebot beachten, dass der erwachsene Körperbehinderte nicht bevormundet werden soll. Wie jeder erwachsene Mensch hat er das Recht, über seine Lebensgestaltung frei zu entscheiden. Auch wenn äussere Umstände ihn zwingen, sein Leben in einem Wohnzentrum mit anderen Behinderten zu verbringen, sollte er soweit als möglich die gleiche Freiheit und Verantwortung haben, wie wenn er privat wohnen würde. Die Direktion und das gesamte Personal, sowohl angestellte als auch freiwillige Hilfskräfte, müssen nicht nur das gleiche Grundprinzip anerkennen, sondern auch danach handeln und die sich daraus ergebenden Erschwernisse als eine Selbstverständlichkeit und mit guter Laune in Kauf nehmen.

Individuelle Freiheit und intime Sphäre des Behinderten sind voll zu respektieren, auch in sexueller Hinsicht. Auch Ledige sollen – sofern die Platzverhältnisse es erlauben – die Wahl zwischen einem Einzelzimmer und einem mit Freund oder Freundin geteilten Zweierzimmer haben. Im Idealfall sollte weder eine Hausordnung bestehen, noch eine vorgeschriebene Zeit zum Zubettgehen (auch wenn die meisten Bewohner dazu Hilfe brauchen). Ausserhalb ihrer Arbeitszeit, sei es tagsüber, am Abend oder nachts, sollten die Pensionäre frei disponieren können. Es soll ihnen freigestellt sein, Mahlzeiten entweder gemeinsam im Speisesaal einzunehmen oder sich privat, auch im eigenen Zimmer, zu verpflegen; nur tatsächlich eingenommene Mahlzeiten müssen bezahlt werden – also keine monatliche Pauschale – vorausgesetzt, dass die An- bzw. Abmeldung termingerecht erfolgt ist. Eigene Briefkästen und direkte Telefonanschlüsse sind vorteilhaft, um die Abhängigkeit von einer Hauszentrale zu vermeiden.

Grosses Gewicht sollte nicht nur auf die Selbstbestimmung der Behinderten in persönlichen Angelegenheiten gelegt werden, sie sollten auch die Möglichkeit haben, in organisatorischen Belangen des Wohnheims mitzureden. In gewissen modernen Wohnzentren für Behinderte (A. Fanchamps nimmt Bezug auf das Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte in Reinach/Baselland. Die Herausgeber) ernennt die Vollversammlung der Pensionäre eine aus den eigenen Reihen gewählte Vertretung, die in den meisten organisatorischen Fragen ein Mitspracherecht hat. Dieses soll sich nicht nur auf Dinge wie Menüpläne, Freizeitgestaltung, Kontakte mit der Aus-

senwelt und dergleichen beziehen – es soll sich auf folgenschwere Belange (z.B. definitive Anstellung von Pflegepersonen oder Bestimmung der Zimmer- und Mahlzeitenpreise) erstrecken. Wichtige Entschiede werden zudem noch der Vollversammlung zur Bestätigung unterbreitet.

Die weitgehende Selbstbestimmung in persönlichen Angelegenheiten und die teilweise Eigenverwaltung*, die manchen traditionellen Heimleitungen und Behördenvertretern als revolutionär erscheinen dürften, setzen aber ein ebenso weitgehendes Verantwortungsgefühl der Behinderten ihrem Wohnzentrum gegenüber voraus, da sonst die Institution nicht lebensfähig bleiben wird. Bisherige, konkrete Erfahrungen deuten aber darauf hin, dass ein solches Konzept keine Utopie darstellt, sondern durchaus realisierbar ist. Darum bin ich überzeugt, dass auch in Behindertenheimen ein gutes Mass an Emanzipation möglich ist.

* Die Verwendung des Begriffs Eigenverwaltung scheint uns in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Da weiter oben von Mitspracherecht in organisatorischen Belangen die Rede ist, müssten die beiden Begriffe besser umrissen und hinreichend voneinander abgegrenzt werden.

Die Herausgeber

Hans Bollhalder

Wohnzentrum Reinach – ein gestrandetes Mitbestimmungsmodell

Im schweizerischen Wohnzentrum für Gelähmte in Reinach (Basel-land), seit 1975 in Betrieb, hatte man von Anfang an den Leitsatz hervorgehoben: Der Behinderte darf nicht bevormundet, nicht verwaltet und nicht befehligt werden. Selbstbestimmung war damit gleichsam programmiert, eine lobenswerte Einsicht, die nur noch praktiziert werden musste.

Wie aber könnte Selbstbestimmung in einem Wohnheim aussehen? Wie ist Selbst- oder doch Mitbestimmung durchzusetzen? Die Pensionäre von Reinach suchten nach einer Antwort, sie berieten und erarbeiteten eine Verfassung. Diese «Verfassung Wohnzentrum» sollte einen klar umschriebenen und in der Praxis anwendbaren Modus festlegen. (Das Bürozentrum, wo die Behinderten als Arbeitnehmer der Stiftung tätig sind, blieb ausgeklammert.)

Im Februar 1979 stimmte die Pensionärsversammlung mit Wissen und Billigung der Direktion der «Verfassung Wohnzentrum» zu. Mitbestimmung bei Einstellung von Pflegepersonal war nicht Bestandteil des Entwurfs; sie sollte, wie nachstehend skizziert, gesondert geregelt werden. Als Reaktion auf die «Verfassung» der Pensionäre formulierte der Stiftungsratsausschuss im November 1979 mit seinen «Statuten des Wohnzentrums» eigene Vorstellungen.

Stellt man die beiden Entwürfe einander gegenüber, ergibt sich das folgende Bild:

Pensionäre:
Verfassung Wohnzentrum

Stiftungsratsausschuss:
Statuten des Wohnzentrums

Grundsatz

Das Wohnzentrum wird von der Direktion Wohn- und Bürozentrum in enger Zusammenarbeit mit den Pensionären geleitet. Die Beziehungen zwischen der Direktion und den Pensionären sind partnerschaftlich.

«Die Generalversammlung der Pensionäre ist das oberste Organ des Wohnzentrums. Ihre Beschlüsse sind von allen Parteien im Wohnzentrum zu respektieren.»

«Das Wohnzentrum wird von der Direktion des Wohn- und Bürozentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Personal und den Pensionären geleitet.»

Stiftungsrat

«Wahl des Vertreters der Pensionäre an den Stiftungsrats- und Ausschusssitzungen» durch die Generalversammlung der Pensionäre.

Einen Vertreter der Pensionäre» für Stiftungs- und Ausschusssitzungen zur Mitsprache bei gewissen Traktanden.»

Personalkommission

Bildung einer Personalkommission mit zwei Vertretern der Pensionäre.

Keine Personalkommission.

Personalanstellung

Beteiligung der Pensionärsvertretung bei Pflegepersonalsuche und Einstellungsverfahren.

Die Pensionärsvertretung wird bei der definitiven Einstellung von Pflegepersonal konsultiert.

ren. Sie trägt somit *Mitverantwortung* und hat *Mitbestimmung*.

Finanzen

Die Pensionärsvertretung hat *Vorschlags- und Mitspracherecht* in Fragen der Finanzbeschaffung sowie der Sparpolitik.

Die Pensionärsvertretung *hilft* bei Finanzbeschaffungsaktionen und *unterstützt* Sparmassnahmen.

Generalversammlung der Pensionäre

Auf Antrag der Direktion kann die Pensionärsvertretung die Generalversammlung der Pensionäre einberufen.

Auf Antrag der Direktion muss die Pensionärsvertretung die Generalversammlung der Pensionäre einberufen.

Interne Organisation

Die *Pensionärsvertretung vertritt* (auch) «die Interessen der Institution nach aussen».

Die *Pensionärsvertretung* «*fördert das Ansehen der Institution nach aussen.*»

Wie aus der tabellarischen Gegenüberstellung hervorgeht, liess sich der Stiftungsratsausschuss nirgends auf Mitentscheidung ein; er beschränkte sich auf Zusammenarbeit, Konsultation, eventuell Mitsprache von Fall zu Fall, das Verpflichten der Pensionäre zu bestimmten Verhaltensweisen. Abgelehnt wurden gewichtige Punkte wie Pensionärsversammlung als oberstes Organ des Wohnzentrums, die ständige Vertretung der Pensionäre in Stiftungsrat und Ausschuss, das Vorschlags- und Mitspracherecht bei der Finanzpolitik sowie die Pensionärsvertretung in einer Personalkommission. Man liess die Pensionäre wissen, dass derartige Ansprüche zu weit gingen. Im Gegenentwurf des Stiftungsausschusses tauchten die Anliegen der Pensionäre nur noch in einer bis zur

Bedeutungslosigkeit verwässerten Form auf. Dennoch erschien es nicht sinnlos, die weit auseinandergehenden Auffassungen zu diskutieren. Im Gespräch allerdings stellten die Pensionärsvertreter dann fest, dass der Stiftungsratsausschuss einzig seinen Gegenentwurf als Diskussionsgrundlage gelten lassen wollte. Unter solchen Vorzeichen empfanden die Pensionäre wenig Lust, sich um weitere Gespräche zu bemühen.

Zur Frage der Mitbestimmung bei der Einstellung von Pflegepersonal legte die Direktion einen Entwurf vor, der festhielt, dass die Pensionäre vor einer definitiven Einstellung mittels eines Fragebogens Pflegerin oder Pfleger beurteilen können. An der Auswertung der Fragebogen sollten die Direktion, die Leitung des Haus- und Pflegedienstes und die Pensionärsvertretung teilnehmen. Eindeutig positive Beurteilung bedeutete Einstellung, eindeutig negative Entlassung. Eine nicht eindeutige Beurteilung sollte die Verlängerung der Probezeit um einen Monat zur Folge haben. (Genaue Kriterien zum Begriff «eindeutig» enthielt der Entwurf nicht.) Brachte ein zweites Beurteilungsverfahren erneut keine eindeutige Bewertung durch die Pensionäre, lag der Entscheid beim genannten Auswertungsgremium; bei Stimmgleichheit hatte die Direktion den Stichentscheid.

In Wirklichkeit wurde aber ein Modell praktiziert, das weder von den Pensionären noch von der Leitung des Hauspflegedienstes und auch nicht vom Stiftungsrat sanktioniert worden war. Aus dieser Sicht kann man unmöglich von Mitbestimmung bei der Einstellung von Pflegepersonal sprechen. Zum einen waren die Pensionäre nicht von Anfang an beteiligt, da die Direktion vor der Fragebogenverteilung unter den Bewerbern eine Vorauswahl traf; zum andern stellte sich heraus, dass eine negative Beurteilung der Bewerbung durch die Pensionäre als nicht massgebend betrachtet wurde, obwohl die Verbindlichkeit der Pensionärsbeurteilung im Direktionsentwurf vorgesehen war.

Nach all den Verhandlungen mit der Direktion musste man den Eindruck erhalten, dass der Stiftungsrat offenbar nie die Absicht gehabt hatte, den Pensionären in Personalfragen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Die Idee des Einbezugs der Pensionäre beim Einstellen von Pflegepersonal blieb nach ein paar Versuchen - teils aus Resignation seitens der Pensionäre - auf der Strecke.

Im gesamten ist die Bilanz klar: Das Thema Mitbestimmung im Wohnzentrum war wegmanövriert worden. Vereinzelt Aktionen von «Mitbestimmung» entpuppten sich als scheindemokratische Übungen. So etwa, wenn man die Pensionäre über eine Mietpreiserhöhung abstimmen liess, nachträglich aber deutlich machte, dass das Abstimmungsresultat nicht von entscheidender Bedeutung gewesen wäre; oder wenn den amtierenden Pensionärsvertretern der Entwurf Jahresbericht zur Durchsicht unterbreitet, gleichzeitig aber in Druck gegeben wurde.

Der schöne Leitsatz vom selbstbestimmten Behinderten stösst auf Widerstand, sobald man sich anschickt, ihn in die Tat umzusetzen, sobald Kompetenzen an die Behinderten abgetreten werden müssten. Dem Pensionär wird Zuständigkeit für die persönliche Lebensgestaltung bescheinigt, doch der Gedanke, aus der Institution für den Behinderten eine Institution *des* Behinderten zu machen, ist offenbar für viele undenkbar. Der Begriff Selbstbestimmung wird zunächst auf Mitbestimmung eingegrenzt, Mitbestimmung schliesslich auf Mitsprache, Mithilfe oder Anhörung - und zwar reduziert auf Randbezirke. Im Wohnzentrum Reinach sind das der Fonds für Weihnachtsgeschenke, der Ferienfonds, der Einsatzplan für das freiwillige Helferteam, Raumpflege und Pflanzenbetreuung. Aufgrund solcher Zuständigkeiten die Pensionärsvertretung als «Instrument der Selbstverwaltung» zu bezeichnen, wie das die Direktion im Jahresbericht 1980 tat, dürfte doch um einiges zu hoch gegriffen sein.

Auf eine knappe Formel gebracht: Der Vorstoss in Neuland hat nicht stattgefunden. Der Pensionär wird für unfähig gehalten, über wesentliche Bereiche der Institution entscheiden zu können. Die Vorstellung, Behinderte könnten in Heimen und Werkstätten über die Zimmertüre hinaus ihre Lebensbedingungen selbst regeln, muss in den Köpfen erst noch reifen, und das auch in manchen obrigkeitsgläubigen Behindertenköpfen. Es wäre vermessen, anzunehmen, Heimpensionäre seien eine militante Einheit. Dass sie das nicht sind, hat seine tieferen Gründe. Zu viele leben zu lange in Abhängigkeit, unter unmündig machenden oder unmündig haltenden Verhältnissen. Überangepasste, konfliktscheue Behinderte im Heim sind folglich Opfer ihrer Abhängigkeitsverhältnisse. Das Recht, etwas zu fordern, wird von Abhängigkeitsgefühlen überdeckt.

Es ist zu befürchten, dass der fremdbestimmte Behinderte in Wohnheimen – und in Werkstätten – vorderhand das gängige Muster bleibt. Entscheidende Änderungen kann nur der Behinderte selbst herbeiführen. Das nimmt ihm niemand ab, in keinem Heim, in keiner geschützten Werkstätte, soweit solche Spezialeinrichtungen überhaupt eine Daseinsberechtigung nachweisen können. Ich meine damit nicht, dass Heime überflüssig seien. Das Heim sollte in erster Linie das Zuhause ersetzen, mit viel Freiheitsraum für den einzelnen. Im Vergleich zu anderen Heimen geniessen die Pensionäre im Wohnzentrum Reinach ein hohes Mass an persönlicher Freiheit.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Notwendigkeit eines Vertrauensverhältnisses. Vertrauen in die Direktion muss eine unbedingte Voraussetzung sein, umgekehrt soll dies auch Bedingung für Direktion und Stiftungsrat gegenüber den Pensionären sein. Ohne gegenseitiges Vertrauen kann ein derart anspruchsvolles Projekt wie das der Mitbestimmung im Wohnzentrum überhaupt nie zustande kommen. Wichtig scheint mir, dass es sich hier vor allem um selbständige, normal intelligente Behinderte handelt. Dies wird auch in allen Jahresberichten und Werbebroschüren des Wohn- und Bürozentrams betont. Um so unverständlicher ist es mir, dass man das Projekt Mitbestimmung im Wohnzentrum des WBZ nicht beispielgebend für die Zukunft der Heime in die Tat umsetzte.

Seit Herbst 1981 lebe ich in einer Wohngemeinschaft in Burgdorf. Der Hauptgrund meines Wegzugs vom WBZ war vor allem meine Resignation. Einerseits glaubten die Mitbewohner nicht an ihre Fähigkeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung tragen zu können und auch fordern zu dürfen, andererseits zweifelte ich immer mehr daran, ob den leitenden Personen an einer echten Mitbestimmung wirklich gelegen war. Meine Resignation ändert nichts an der grundsätzlichen Überzeugung, dass Selbstbestimmung der Körperbehinderten in Heimen nicht nur diskutiert, sondern schliesslich verwirklicht werden muss.

Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte (WBZ),
Reinach BL

Aufnahme: schwerstbehinderte Normalbegabte verschiedener
Gebrechen von ca. 18-60 Jahren.

37 Wohnheim- sowie 60 Ausbildungs- und Dauerarbeitsplätze.
Arbeitsplätze für EDV, Buchhaltung, Treuhand, Liegenschafts-
verwaltung, Sekretariatsarbeiten jeder Art, Adressenverwaltung,
Filmsatz und Offsetdruck, Verpackung und Versand von
Drucksachen.

Physiotherapie, Beschäftigungsgruppe.

Jean R. Longchamp

**Fremdbestimmung im neuzeitlichen Wohnheim
für Körperbehinderte**

Meine Behinderung zwingt mich, in einem Heim zu leben. (Dieser Artikel bezieht sich nicht auf das Wohn- und Bürozentrum Reinach. Die Herausgeber.) Ich arbeite in der angegliederten Werkstätte. Um im Wohnheim leben zu dürfen, ist Arbeitenkönnen Voraussetzung, eine Bedingung, damit das Heim nicht auf Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung verzichten muss.

Wer im Heim lebt, lernt die Abhängigkeiten kennen, zumindest glaubt er oft, sie zu kennen, in ihrem ganzen Ausmass, bis er sich plötzlich, aus einer neuen Situation heraus, mit einer unbekanntenen Abhängigkeit konfrontiert sieht.

So realisierte ich meine totale Abhängigkeit von der Heimleitung, als ich unversehens in die psychiatrische Klinik musste. Nachdem mich der Arzt bereits nach wenigen Tagen gesund erklärt hatte, wollte ich sofort ins Heim zurück. Dort aber beehrte man mich erst nach fünf Wochen. Wer privat wohnt, verordnet sich kaum zusätzliche Klinikwochen: er bestimmt selber. Er unterliegt keiner derartigen Fremdbestimmung.

Der einweisende Oberarzt der Poliklinik machte mich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich, wenn ich den Klinikaufenthalt «freiwillig» antrete, jederzeit nach freiem Willen wieder um Entlassung nachsuchen und austreten könne. Die Haltung des Heimleiters machte dieses Recht für mich jedoch illusorisch – ich konnte es nicht beanspruchen.

Als Körperbehinderter im Heim habe ich auf Schritt und Tritt mit Fremdbestimmung zu leben. Sie trifft mich dort besonders hart, wo ich in gewichtigen oder persönlichsten Anliegen den Entscheiden anderer nicht ausweichen kann. Dort also, wo es sich nicht um banale oder einleuchtende Ordnungsregeln wie etwa Essenszeiten oder Rauchverbot im Bett handelt. Wo mir aber ein Klinikaufenthalt trotz Gesundheitsattest aufgedrängt wird, dort sehe ich Fremdbestimmung in etwas sehr Gewichtigem.

In den letzten zwanzig Jahren – seit Bestehen der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) – entstand in der Schweiz eine Reihe von Wohn- und Arbeitsheimen für Körperbehinderte. Neuzeitliche Bauten, ganz auf den Behinderten ausgerichtet, ohne architektonische Barrieren, Fernseh- und Telefonanschluss im Zimmer, «Schlüsselgewalt» – doch wie steht es mit der persönlichen Lebensgestaltung? Mit den Leitsätzen: «Der Behinderte ist ein Mensch wie du», «Gleichberechtigung», «volle Beteiligung»? Ist er wirklich ein Mensch wie du? Oder existiert dieser Mensch bloss in den Jahresberichten?

Sicher wäre bei etlichen Heimleitern der Wille vorhanden, nach dem Grundsatz «Der Behinderte ist ein Mensch wie du» zu handeln, ihn als gleichwertigen Partner zu behandeln. Aber ist der Behinderte auch immer dazu bereit? Oft baut doch der Behinderte selber Barrieren um sich auf, Barrieren aus Hemmungen, anerzogener falscher Bescheidenheit, Angst, zur Last zu fallen oder unvorteilhaft aufzufallen. Ich habe schon in manchen Situationen miterlebt, dass aus solchen Gründen Möglichkeiten zur Mit- oder Selbstbestimmung gar nicht ausgenützt wurden. «Man darf doch nicht... Es könnte Konsequenzen haben!»

Dazu kommt, dass sich die Umwelt noch immer bestimmte Vorstellungen macht, wie sich der Behinderte zu verhalten hat, dass gewisse Dinge für ihn tabu sein sollten und er sich doch nicht alles erlauben darf, da er sonst ja nicht mehr dem Bild vom bescheidenen, entsagungsbereiten Menschen, dem «Gartenlaubenbild» vom «armen Gebrechlichen», entspricht, welcher still in seinem Stübchen sitzt. Man macht den Heimleiter voll für das Wohlergehen seiner «Zöglinge» verantwortlich und ist entsetzt, wenn dieser den Behinderten so weit wie möglich der Eigenverantwortlichkeit überlässt.

Wie wenig die Mitmenschen bereit sind, eine für ihre Begriffe zu weitgehende Selbständigkeit zu akzeptieren, sollen die beiden folgenden Beispiele zeigen:

Ein sprachbehinderter Spastiker geht in ein Fachgeschäft, um sich eine elektrische Schreibmaschine zu kaufen. Der Verkäufer begegnet ihm mit grösstem Misstrauen und fragt mehrmals nach Name und Adresse des Heimleiters. Der Behinderte sieht keinen Grund diese Frage zu beantworten; dieser Kauf ist seine Privatange-

legenheit und geht den Heimleiter nichts an. Er wendet sich an eine andere Firma, die ihm die Maschine anstandslos liefert.

Ein Kollege von ihm ist querschnittgelähmt und muss ständig auf dem Bauch liegen, ist aber auf seinem Liegewagen sehr beweglich. Er meldet sich völlig selbständig in der Zahnpoliklinik der Kantonshauptstadt an. Nachdem er sich ordnungsgemäss in der Werkstätte von der Arbeit abgemeldet hat, reist er an einem kalten Wintertag im Gepäckwagen – da es für Behinderte ja immer noch keine bessere, komfortablere Reisemöglichkeit gibt – in die Stadt. Vom Bahnhof zur Klinik benützt er das öffentliche Verkehrsmittel, wobei er beim Ein- und Aussteigen selbstverständlich die Hilfe von Passanten in Anspruch nimmt. Dabei kommt er mit einer Krankenschwester ins Gespräch, der er offen über sein Woher und Wohin erzählt – Tage darauf erhält der Heimleiter einen geharnischten Brief. Was das für ein Heim sei, das seine Schützlinge so hilf- und schutzlos solche Reisen unternehmen lasse? Was hätte der Heimleiter tun sollen? Den Behinderten von dieser Reise abhalten, wenn er doch genau wusste, dass er es ohne weiteres schaffte und grössten Wert auf seine Selbständigkeit legt und stolz darauf ist?

Wenn ich per Bahn durch das Land reise, höre ich oft hinter meinem Rücken tuscheln: «Es ist doch unverantwortlich, so einen unbeaufsichtigt reisen zu lassen». Meine ebenfalls sprachbehinderte Freundin landete sogar einmal auf dem Fundbüro, wohin sie von besorgten Passanten wider Willen geschleppt wurde. Auch das ist verhinderte Emanzipation.

Aus dem Grundsatz der «Gleichberechtigung» sollte man eigentlich schliessen können, dass gleiches Recht auch gleiche Entscheidungsfreiheit heisst. Das kann im Heim für Körperbehinderte aber ganz anders aussehen. Ich kann beispielsweise meine Freundin nicht heiraten und gleichzeitig im Heim bleiben, auf das wir beide angewiesen sind. Meine Freundin braucht fast bei allem Hilfe. Müsste ich diese Hilfeleistungen, soweit ich dazu überhaupt imstande bin, allein erbringen, reichten meine Kräfte auf die Dauer nicht aus. Die Heimleitung erlaubt aber kein behindertes Ehepaar im Haus, da sie befürchtet, dieses könnte sich als Störfaktor (Eifersucht, Neid) erweisen. Die Einstellung der Mitpensionäre kann natürlich ein wichtiger Faktor sein. Dadurch, dass alle sähen, dass die zwei zusammengehören, selbst nachts, wüssten alle, dass

die beiden sexuell verkehren, wie man das bei Erwachsenen ausserhalb des Heims als Selbstverständlichkeit nimmt. Diese Tatsachen sind für viele Mitpensionäre nicht akzeptabel. Die Verbindung ist zu offensichtlich.

Die Heimleitung toleriert in einem gewissen Rahmen eine Liebesbeziehung; diese ist diskret zu gestalten, ab 22.00 Uhr «muss Ruhe herrschen im Zimmer», wobei diese Vorschriften erst gelten, wenn sich Pensionäre beschweren sollten.

Dabei habe ich noch Glück, dass man mir zugesteht, im Zimmer meiner Freundin zu sein, sofern ich mich still verhalte, und dass in keiner Weise kontrolliert wird, ob ich mich an die Vorschriften halte. Noch vor wenigen Jahren wäre es in diesem Heim überhaupt undenkbar gewesen, dass man abends noch im Zimmer hätte zusammensein können. Wehe dem Mann, der sich noch auf der Etage der Mädchen hätte blicken lassen. Ältere ledige Frauen, welche selber in Sachen Liebe und Sexualität zu kurz gekommen waren, amtierten als Heimvorsteherinnen und kannten keine Toleranz – oder wenigstens keine Achtung vor der Intimsphäre. Die letzte dieser «keuschen Jungfrauen» hatte zum Beispiel die perfide Gewohnheit, spät abends noch schnell ungerufen mit einem Wäschestück in ein Zimmer zu gehen, in dem sie etwas vermutete.

Die Heimleitung kommt in eine zwiespältige Lage. Sie muss versuchen, allen gerecht zu werden. Theoretisch möchte sie den Forderungen nach Rechten und Lebensnormen, wie sie Nichtbehinderte beanspruchen, nachkommen, ist aber gewissen Sachzwängen des Heimlebens ausgesetzt. Aus diesen Gründen ist die Selbstbestimmung in intimsten Lebensbereichen des Körperbehinderten illusorisch, und aus diesen Gründen beschert das Leben im Heim unmenschliche Abhängigkeiten. Darüber täuschen moderne Bauten, klingende Namen von Stiftungs- und anderen Räten oder für ahnungslose Aussenstehende gescheit referierende Heimleiter nicht hinweg.

Ein Kapitel für sich sind die Stiftungsräte. Unser Heim geht, wie noch einige andere dieser Art, auf die Idee der Selbsthilfe zurück. So sitzen denn in den Stiftungsräten selber Behinderte. Die Präsidenten sind Mitglieder der Selbsthilfeorganisation, welche sich ursprünglich als kameradschaftlicher Zusammenschluss Behinderter

gebildet hatte. Als Partner innerhalb der Stiftung fungiert eine Fürsorgeorganisation. Es ist aber eine reine Illusion, wenn man glaubt, die selber behinderten Ratsmitglieder stünden den Heimpensionären irgendwie näher, hätten ein besseres Verständnis für ihre Anliegen. Es handelt sich vorweg um Behinderte, welche sich selber in gehobeneren Stellungen emporarbeiten konnten und die das, wohl um ihres Selbstbewusstseins willen, auch sehr betonen. Und da die andern Ratsmitglieder durchwegs einen Titel vor ihrem Namen tragen, fühlen sie sich in ihrer Überheblichkeit noch bestärkt. Als Neubesetzungen der Sitze fällig wurden, machte der Heimleiter eine Umfrage, ob wir Pensionäre behinderten oder unbehinderten Stiftungsräten den Vorzug geben würden. Die Meinung war einhellig: Nichtbehinderte! Denn nach langjähriger Erfahrung macht sich bei den Pensionären das Gefühl breit, dass ihre Anliegen doch nicht ernst genommen werden. Zu den Stiftungsratswahlen haben sie ja nichts zu sagen. Pro forma nimmt die Generalversammlung der Organisation diese Wahlen vor. Aber erstens ist das tatsächlich ein rein statutarisches Ritual ohne echte Mitbestimmung, zweitens sind die wenigsten Pensionäre noch Mitglieder der Organisation, da sie in einer solchen Mitgliedschaft keinen Gewinn finden können. Die leitenden Gremien kümmern sich kaum um sie. Viel eher scheint dort die Meinung vorzuherrschen: Die sollen endlich einmal zufrieden sein, mehr Dankbarkeit zeigen, dass sie in so guten Heimen mit so freiheitlichen Hausordnungen leben können. Heime, die wir für sie gebaut haben, und im übrigen ist der Betrieb der Heime jetzt Sache der Stiftungsräte. Wir mischen uns da nicht mehr ein.

So gibt es für den Heimpensionär keine einzige kompetente Stelle, an die er sich wenden könnte für den Fall, dass es zu Differenzen zwischen ihm und der Heimleitung oder dem Stiftungsrat kommt. Der Stiftungsrat, welcher über seine Aufnahme entscheidet, kennt höchstens seine Personalien vom Aufnahmegesuch her. Wenn er bei einem der sehr seltenen Heimbesuche dem Neuling begegnet, können die Herren kaum Namen und Person zusammenbringen. Sie wissen nur das, was ihnen der Heimleiter berichtet. Der Pensionär wagt von sich aus kaum, seine Anliegen vorzubringen und findet auch keine Gelegenheit dazu. Das Vertrauen in Leute, die er ja nur flüchtig kennt, fehlt.

Wir Körperbehinderten sind noch weit von wirklicher Emanzipation entfernt. Ich bin im Heim festgenagelt. Eine echte, freie Wahl für Arbeits- und Wohnortswechsel gibt es für mich nicht. Kaum ein Behinderter geht ja aus eigenem Antrieb in ein bestimmtes Heim. IV-Regionalstellen, Berufsberater und Eingliederungsstättenleiter suchen in der Regel die Plätze und bestimmen, wohin ein Behinderter zu gehen hat. Und damit ist auch die Art der Arbeit vorgegeben. Für Behinderte, welche von der Schwere des Invaliditätsgrades her auf Pflege angewiesen sind, gibt es keine Wahl der Arbeit, das Heim, das gerade einen Platz für ihn hat, bestimmt die Art seiner Tätigkeit. Und wer einmal in einem Heim ist, hat kaum die Möglichkeit, in ein anderes Heim zu wechseln. Der Behinderte muss ja froh sein, wenn seine Arbeitsfähigkeit möglichst lang erhalten bleibt und er nicht in ein Pflegeheim abgeschoben wird. Darum stellt er auch seine Ansprüche auf Selbstbestimmung zurück, aus Angst, unangenehm aufzufallen und eventuell sogar Konsequenzen tragen zu müssen.

Nachbemerkungen

Der Heimbetrieb setzt Abhängigkeiten und Schranken. Will ein Pensionär jedoch seiner ständigen Umgebung für einige Stunden entfliehen, so erschwert ihm nicht selten eine unangemessene «Besorgtheit» der Nichtbehinderten, aus der Schutzzone des Heims herauszutreten. Diese Art von Besorgtheit ist nicht nur Ausdruck von Verständnislosigkeit und irrationalen Ängsten. Sie ist eine besonders subtile Form sekundärer Behinderung.

Longchamp weist unter anderem auf jene Behindertenselbsthilfe hin, die gewissermassen unter den Händen der darin aktiven Behinderten zur Fürsorge verkommen ist. Behinderte Stiftungsräte scheinen keine Garantie dafür zu sein, dass die Anliegen der Pensionäre aus der Sicht der Behinderten vertreten werden.

Die Herausgeber

Joe Manser

Neue Wohnformen für Körperbehinderte, die auf Hilfe angewiesen sind

Es gibt verschiedenste Gründe, weshalb Menschen, zum Beispiel Kinder, Minderbemittelte, Betagte, Kranke, Psychisch-, Geistig- oder Körperbehinderte usw., nicht selbständig leben und wohnen können. Im folgenden geht es um die Probleme von Körperbehinderten, die bei alltäglichen Bedürfnissen wie Anziehen, Körperpflege, Essenszubereitung und anderem auf Hilfe angewiesen sind. Bei dieser Hilfe geht es also nicht um medizinische Betreuung oder notwendige Beaufsichtigung, sondern um die Überwindung technischer und physischer Probleme im Alltag. Für solche Behinderte ist die Auswahl an geeigneten Wohnmöglichkeiten sehr beschränkt und meistens unbefriedigend. Sie werden in Wohnsituationen gezwungen, die ihnen oft auch die Entfaltung von noch vorhandenen Fähigkeiten verunmöglichen.

Heutige Wohnformen

Die jetzigen Wohnmöglichkeiten sind meist etwa die folgenden:

1. *Die Familie:* In der kleinen Familie, wie sie heute am meisten vorkommt, ist die Gefahr sehr gross, dass einzelne Familienmitglieder überfordert werden. Oft entsteht auch Überbetreuung oder es gibt keine Ablösungsmöglichkeit für den erwachsen gewordenen Behinderten. Dies kann die nötige Selbstentfaltung und das Selbstständigwerden erschweren oder verunmöglichen.

2. *Das Zusammenleben als Paar oder Ehepaar* ist eine weitere, aber nicht sehr häufige Wohnform von Körperbehinderten. Nebst der Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung zu finden, besteht vor allem die Gefahr, dass der nichtbehinderte Partner mit der notwendigen Hilfe stark überlastet ist und damit auch die Beziehung gefährdet wird, wenn nicht regelmässige Hilfe von aussen Entlastung bietet.

3. *Das Wohn- und Arbeitsheim* ist wohl für viele Behinderte die

häufigste Wohnform, aber sie ist für die Betroffenen immer eine Notlösung. Heime sind eine typische Erscheinung in einer Industriegesellschaft, in der alles rationalisiert wird, denn sie sind die rentabelste Unterbringungsmöglichkeit für Menschen, die man «nicht brauchen kann». Heime sind immer ein Ghetto: ihr Standort – weit ab im Grünen, wenn möglich noch am Waldrand – erschwert oder verunmöglicht die Integration der Behinderten ins Alltagsleben. Die Anhäufung von 50 und mehr Behinderten in einem Heim verstärkt die Tatsache der zwangshaften Schicksalsgemeinschaft. Im Heim ist der Alltag durchorganisiert und reglementiert, was zum Beispiel dazu führt, dass nicht selten 20–30jährige Körperbehinderte um 19 Uhr zu Bett gehen müssen.

Die meisten Wohnheime sind geschützten Werkstätten angegliedert, das heisst, dass Behinderte, die in einem solchen Heim wohnen wollen, mindestens teilweise arbeitsfähig sein müssen. Wer nicht mehr arbeiten kann, muss das Heim verlassen, und es bleibt dann auch jungen Behinderten häufig nichts anderes mehr als das Alters- oder Pflegeheim. Von nichtbehinderten alten Menschen hört man oft den Satz: «Lieber sterben als in ein Altersheim». Man kann sich vorstellen, dass es für junge Behinderte sehr schlimm sein muss, schon in diesem Alter in ein solches Heim eingeliefert zu werden.

Die Wohnsituation wirkt sich bei allen Menschen, ob behindert oder nicht, auf die Lebensgestaltung und -qualität aus. Eine isolierte, reglementierte, unpersönliche Wohnatmosphäre stumpft die Betroffenen sehr stark ab und erschwert eine individuelle Lebensgestaltung. Eine individuellere Wohnform (kleinere Einheiten als Heime) ermöglicht dagegen dem/der Behinderten eine persönlichere Lebensgestaltung, das heisst das Aufbauen eines eigenen Freundeskreises, das Pflegen von Hobbies, Sport, Vergnügen usw.

Auf der Suche nach neuen Wohnformen

Verrichtungen, die man nicht selber ausführen kann, müssen von anderen Menschen übernommen werden, und dies erfordert entsprechend geregelte Beziehungen. Das bedingt einen grösseren Kreis von Bezugspersonen, als wenn man selbständig sein kann. Die idealste Wohnform für Behinderte war sicher die Grossfamilie. Es

gibt sie heute aber kaum mehr und auch die dazu nötigen Grosswohnungen sind kaum mehr vorhanden. Zum Lebensraum der Grossfamilie gehörte zum Beispiel auch das «Stöckli» (wie bei den Berner Bauernhöfen), wohin sich die ältere Generation zurückziehen konnte. Grossvater und Grossmutter gehörten aber trotzdem weiterhin zur Familie und konnten noch nach ihren Möglichkeiten mithelfen.

Das «Stöckli» gibt es zwar heute kaum mehr, aber es müssten wieder vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, damit grössere Gemeinschaften zusammenleben könnten, zum Beispiel auch in Grossüberbauungen. Es gibt nämlich heute wieder viele Gemeinschaften, die in grösseren Gruppen zusammenleben, um so der Isolation der Kleinfamilie zu entgehen. Solche Wohnformen öffnen auch neue Möglichkeiten für Behinderte. Zum Beispiel:

Die Wohngemeinschaft

Der Unterschied der Wohngemeinschaft zur Grossfamilie besteht darin, dass Leute zusammenleben, die einander ausgewählt haben. Eine solche Gemeinschaft beruht auf einer freundschaftlichen und nicht auf einer familiären Basis.

Ich sehe sehr grosse Vorteile für Behinderte in einer solchen Wohngemeinschaft:

- Die notwendige tägliche Hilfe verteilt sich auf mehrere Personen.
- Die Abhängigkeit des/der Behinderten von einer einzigen Bezugsperson wird verringert.
- Der/die Behinderte ist in einer solchen Gemeinschaft gleichwertiger Partner - genauso wie die nichtbehinderten Mitglieder.

Es gibt natürlich auch Nachteile und Unsicherheiten für Behinderte, die in einer solchen Wohnform leben:

- Nur wenige Behinderte haben überhaupt die Möglichkeit, zu einem Freundeskreis zu kommen, aus dem heraus die Idee, die Planung und die Realisierung einer solchen Wohngemeinschaft entstehen kann.
- Da die Wohnpartner ihren Berufen nachgehen und ihre Hilfeleistungen ja freiwillig geschehen - Vater Staat zahlt solches nicht -

kann höchstens ein einziger Behinderter in einer solchen Gemeinschaft leben. Andernfalls würde die Belastung für die Wohngemeinschaft zu gross.

- Es ist an sich schon schwierig für Wohngemeinschaften geeigneten Wohnraum zu finden. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich dann auch noch daraus, dass diese Wohnräume behindertengerecht gebaut oder umgebaut sein müssen. So ist zum Beispiel in der Grossstadt Zürich das Projekt einer Gruppe, die eine Wohngemeinschaft mit einem Behinderten realisieren wollte, daran gescheitert, dass sie nach zweijähriger intensiver Suche immer noch kein geeignetes Objekt gefunden hatte.

Die Wohngemeinschaft, wie sie eben beschrieben wurde, ist deshalb nur für ein paar wenige Behinderte durchführbar oder geeignet.

Pflegerische Wohngemeinschaft – eine Möglichkeit

Befriedigende Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Behinderte zu finden heisst vor allem die Nachteile der oben beschriebenen Wohnsituation aufzuheben. Aber es muss eine Atmosphäre des Sich-zu-Hause-fühlen-Könnens geschaffen werden. Dazu gehören:

- eine übersichtliche Grösse
- eine Gemeinschaft Gleichgesinnter
- gesicherter Wohnplatz und Pflege
- keine unveränderbaren und einseitigen Abhängigkeiten
- grösstmögliche Selbstbestimmung und individuelle Tagesablaufgestaltung

Aus diesen Anforderungen ergibt sich zwar keine endgültige Patentlösung, aber ein Richtmodell, das einerseits die individuellen menschlichen Bedürfnisse weitmöglichst berücksichtigt und andererseits den Zwängen der Realität Rechenschaft trägt.

Im folgenden ist ein solches Richtmodell einer pflegerischen Wohngemeinschaft kurz skizziert:

Ich stelle mir eine Gruppe zwischen acht und zwölf Personen vor, von denen höchstens die Hälfte körperbehindert, das heisst bei den alltäglichen Verrichtungen auf Fremdhilfe angewiesen ist. Für die

nichtbehinderten Mitbewohner werden keine speziellen Pflegekenntnisse vorausgesetzt, sie können zum Beispiel sein:

- Freunde
- Partner eines/einer Behinderten
- Praktikanten
- Studenten
- Leute aus Pflegeberufen mit Teilzeitbeschäftigung

Die zu leistenden notwendigen Pflege- und Haushaltsarbeiten werden grundsätzlich entlohnt. Sie können von den nichtbehinderten Mitbewohnern erbracht werden, aber auch von Personen, die ausserhalb leben und nur stundenweise dort arbeiten. Eine solche Wohngemeinschaft kann nicht mehr nur auf freundschaftlicher Basis aufgebaut werden, sondern erfordert ein Minimum an Institutionalisierung, das heisst eine Trägerschaft wird notwendig. Eine solche wäre für Wohnraum- und Finanzbeschaffung verantwortlich und würde aber auch mithelfen, übrige auftauchende Probleme zu lösen. Ausserdem kann eine solche Trägerschaft mit ihrer Struktur die Kontinuität der pflegerischen Wohngemeinschaft eher garantieren.

Ich meine, dass pflegerische Wohngemeinschaften für viele Behinderte die realistischste und befriedigendste Wohnmöglichkeit sein könnte.

Die Idee von pflegerischen Wohngemeinschaften ist relativ jung und neu. In der Schweiz sind solche Wohngruppen erst vereinzelt im Entstehen begriffen. Wie viele neue Dinge haben auch sie mit grossen Anfangsschwierigkeiten und Widerständen zu kämpfen. Als eindeutig grösste - oft sogar unüberwindbare - Schwierigkeit hat sich das Finden von Wohnraum erwiesen.

Erfreulicherweise ist Anfang 1981 in Bern eine pflegerische Wohngemeinschaft zustande gekommen. Allerdings hatte das Projekt schon dreijährige Geburtswehen hinter sich. In einem Haus, das die Stadt Bern zur Verfügung stellt und speziell für diesen Zweck umbauen liess, wohnen jetzt sieben Nichtbehinderte und drei Behinderte zusammen. Für die nötige Hilfe wird eine nichtbehinderte Mitbewohnerin im Rahmen einer Halbtagsbeschäftigung entlohnt.

Zu hoffen ist nun, dass dieses Beispiel - dem unbestrittenen Bedürfnis nach solchen Möglichkeiten entsprechend - möglichst häufig Nachahmung finden wird.

Ich bin überzeugt davon, dass solche Wohnmöglichkeiten auch im Angebot einer Wohnbaugenossenschaft berechtigt und tragbar wären. Ihr Ziel war und ist es ja meistens noch, Wohnraum für Benachteiligte zu schaffen. Vor 50 Jahren waren es breite Kreise der Arbeiterschaft, die zu den Benachteiligten gehörten. Zu den besonders Benachteiligten gehören heute immer mehr spezielle Gruppen wie Behinderte, Alte usw. Genau diese aber müssten getragen werden vom solidarischen Geist einer Genossenschaft, und zwar als gleichwertige Genossenschafter.

(Aus «das wohnen», Juni 1981)

Nachbemerkungen

Mansers summarischen Ausführungen im Abschnitt «Die Wohngemeinschaft» ist zu entnehmen, dass er aus verschiedenen Gründen die übliche Form der Wohngemeinschaft für nicht besonders geeignet hält. Demgegenüber scheint ihm die Idee der pflegerischen Wohngemeinschaft aussichtsreicher. Das von ihm skizzierte Richtmodell soll u.a. Voraussetzungen für die Gleichstellung des Behinderten innerhalb der Gemeinschaft schaffen.

Insgesamt unterscheidet er drei Arten von Wohnmöglichkeiten für Körperbehinderte:

- *Konventionelle Wohnformen*. Dazu rechnet er namentlich 1. das Wohnen in der Familie, 2. das Wohnen zu zweit (Behinderter mit nichtbehindertem Partner), 3. Wohnen im (Arbeits-)Heim.
- *Wohngemeinschaft*
- *Pflegerische Wohngemeinschaft*

Hervorzuheben ist Mansers Hinweis, dass die von ihm dargelegten Ideen mit dem allgemein bekannten Konzept der Baugenossenschaft in Verbindung gebracht werden könnten. Auch das neuerdings diskutierte Modell der Hausgenossenschaft¹ könnte von ebenso grossem Interesse sein.

Die Herausgeber

Quellenangabe

¹ P. Gruber und H. Wyssling: Selbstbestimmtes Wohnen, Dokumentation einer Arbeitstagung über Hausgenossenschaften.
Bezugsquelle: Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung, Rieterstr. 18, CH-8002 Zürich.

Horst Frehe
Konfrontation oder Integration

Einleitung

Seit Jahren steigt das öffentliche Interesse an uns. Die anfänglichen rührseligen Geschichten über das bittere Los der armen Krüppel werden zunehmend von kritischen Berichten über Missstände und Skandale in der Behinderten-«Betreuung» abgelöst. Die Berichterstattung über das Frankfurter Urteil*, in dem wir zum Scha-

**Das Frankfurter Urteil*

Laut Urteil der 24. Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts vom 25. Februar 1980 hatte ein Reiseunternehmen einer klagenden Kundin die Hälfte der Reisekosten zurückzuerstatten. Das Gericht anerkannte, dass die Anwesenheit von Schwerbehinderten «bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann».

denersatzgrund avancierten, erreichte sogar die Qualität der Berichterstattung in der «Tagesschau». Die mitleidsvolle, bedauernde Geste hat Konkurrenz bekommen. Sich mit Behinderten über Stufen, Missstände in Anstalten und Behinderteneinrichtungen, sowie über ungerechte, diskriminierende Gerichtsurteile aufzuregen, ist in Mode gekommen. Diese Art der Kritik ist recht praktisch, denn sie lenkt von dem nichtbehinderten Mitkritiker ab, gibt ihm sogar die Rolle des uneigennütigen Helfers und aktiviert ausserdem das schlechte Gewissen der Gesellschaft. Dem Kritiker drohen damit keinerlei Gefahren.

Ohne das Verhältnis von Behinderten und Nichtbehinderten zu

diskutieren und die reale Unterdrückung bei den Unterdrückern festzumachen, fordern Nichtbehinderte und Behinderte, in Clubs einträchtig vereint, die Integration *der* Behinderten. Die Sprengkraft des sozialen Konflikts wird auf *sachliche Gegebenheiten* (z.B. auf bauliche Barrieren) zurückgeführt, abstrakt *die Gesellschaft* für Versäumnisse und Fehlverhalten verantwortlich gemacht und *die Integration* als Anpassung an die Normalität Nichtbehinderter gefordert.

Seit einiger Zeit meldet sich jedoch eine Gruppe Behinderter zu Wort, die statt Partnerschaft Konfrontation, statt Integration die Entwicklung einer eigenen Identität fordert. Die Mitglieder dieser Gruppe nennen sich obendrein noch Krüppel und wollen einen eigenen «*Krüppelstandpunkt*» entwickeln.

Als Mitglied dieser «skandalösen» Gruppe, die von den Integrationsideologen totgeschwiegen wird (z.B. werden weder wir als Gruppe, noch die Krüppelzeitung als Veröffentlichung in dem Behindertenkalender, den Ernst Klee 1979/80 herausgegeben hat, erwähnt), will ich hier den Krüppelstandpunkt und die von uns bis heute erarbeitete Position skizzieren.

Die Formel «*Konfrontation statt Integration*» bezeichnet den Weg zu uns selbst, zur Veränderung unseres Alltages und schliesslich zur Veränderung der uns bestimmenden Strukturen. Weder das Buhlen um Verständnis und Anerkennung, noch die selbstzerstörerische Anpassung an die Nichtbehinderten-Normalität, kann Aussonderung und Diskriminierung aufheben. Erst über die Konfrontation werden die verschiedenen Ebenen der Unterdrückung deutlich, die Unterdrücker als solche erkannt und verunsichert, die Helfergeste entlarvt und die Fronten klar. Dadurch, dass wir zum Angriff übergehen, werden wir endlich vom behandelten Objekt zum handelnden Subjekt.

A. Behinderte als Objekt der Nichtbehinderten

1. Eltern

Nach dem anfänglichen Schock, der restlosen Ablehnung (Schmidts/Menara fanden heraus: 59% aller Dysmelie-Mütter lehnten ihre Kinder restlos ab und wünschten ihnen den schnellen

Tod, 80% waren tiefgreifend erschüttert¹⁾, folgt ein ambivalentes Hass-Liebesverhältnis, das auf glückhafte und entmündigende Fürsorglichkeit schliesslich Misshandlungen, Abwertung und Abschieben folgen lässt (92% der Eltern schlagen ihre Dysmeliekin-der, 94% schreien ihre Kinder an oder schimpfen sie aus²⁾). Schädigungsbedingte «Fehl»-Leistungen, wie zum Beispiel unkontrollier-tes «Zappeln» oder «Sabbern» bei Spastikern oder auch nur deren undeutliche Sprache, führen zu heftigen Reaktionen der Eltern. Das Kind als Ursache des Elends, der Einschränkungen, der nachbar-lichen Ablehnung, des Rückzugs der Freunde und des Bedauerns der Passanten, wird gehasst. Da die Gesellschaft aber elterliche Fürsorge erwartet, darf hiervon nichts nach aussen dringen. Überbe-
hütung, ständiges Umsorgen und Versuche, das Kind «gesund» zu machen, beruhigen das eigene Gewissen, erfüllen die gesellschaft-lichen Erwartungen und bringen ein wenig Bestätigung und Bewun-derung für die «aufopfernde» pädagogische und pflegerische Arbeit gegenüber dem Kind. Mitunter verdrängen Eltern auch einfach die Tatsache der Behinderung und flüchten sich in die stolze Geste, alle Kinder gleich zu behandeln.

Die Angst der Nichtbehinderten, ihre Normalität zu verlieren, gerinnt bei den Eltern zur Angst, zusammen mit dem behinderten Kind ausgesondert zu werden. Während nichtbehinderte Kinder zumindest teilweise als eigenständige Wesen angesehen und behan-delt werden, werden behinderte Kinder vor allem als Produkt der Eltern betrachtet. Dieser Umstand beeinflusst das Verhalten der Eltern und verhindert damit die Entwicklung einer Eigenständig-keit, die es dem heranwachsenden Kind ermöglichen würde, die Rolle als Objekt zu überwinden.

2. Helfer

Unser Verhältnis zu den professionellen Helfern ist durch ein besonderes Gewaltverhältnis gekennzeichnet. Dieses kann, je nach Abhängigkeit von den Hilfeleistenden und den institutionellen Strukturen, derart brutale Formen annehmen, wie sie im Strafvoll-zug heute kaum noch denkbar sind. Aber auch zu wesentlich weni-ger weitgehenden Eingriffen in unsere Lebensgestaltung sind Helfer ermächtigt. Solange die Fassade des Helfens aufrechterhalten wird,

läuft der professionelle Helfer nicht Gefahr, seine Eingriffe in unseren persönlichen Bereich rechtfertigen zu müssen.

Die alte These, dass durch ständigen Umgang mit uns diskriminierendes Verhalten Nichtbehinderter abgebaut werden kann, wird bereits dadurch widerlegt, dass es im «Dritten Reich» gerade die Sonderschullehrer waren, die ihre Schützlinge der Euthanasie und Sterilisation überantworteten³. Ein weiteres Gegenargument ist die Brutalisierung der Verhaltensweisen in den Anstalten, Landeskrankenhäusern und psychiatrischen Kliniken, die durch bestimmte Sensationsberichte in der Presse einen scheinbaren Ausnahmecharakter bekommen. Aber nicht etwa die persönliche Gehässigkeit des Pflegers, Pädagogen, Psychologen oder sonstigen professionellen Helfers ist entscheidend für dieses Gewaltverhältnis, sondern die umfassende Zuständigkeit und Verfügungsgewalt dieses Personenkreises. Helfer zu sein heisst, sowohl die Allmacht des Sklavenhalters zu besitzen, als auch dessen Verantwortung für die Erhaltung des Objekts zu haben. Je differenzierter das Machtverhältnis, je zergliederter die Zuständigkeiten für unsere geistige, seelische und körperliche Verfassung geregelt sind, umso totaler ist der Zugriff zu unserem Körper und unserer Persönlichkeit. Je weniger wir dem entgegenzusetzen haben, desto unbekümmerter werden diese Eingriffe stattfinden.

Bei der Diskussion um die Einrichtung einer «Therapeutischen Beratungsstelle für Behinderte» mit den Bremer Behindertenpädagogen wurde mir die Selbstverständlichkeit, mit der dieser Zugriff geschieht, deutlich. Zur Demonstration therapeutischer Verfahren sollen Behinderte als Versuchsobjekte angekarrt und hinter Einwegscheiben zur optimalen Ausbildung neuer Sonderschullehrer vorgeführt und behandelt werden. Auswahl und Behandlung richten sich dabei nach den hochschuldidaktischen Bedürfnissen. An dem Herrschaftsanspruch über uns wird kein Zweifel gelassen (vgl. ⁴). Nach Basaglia⁵ besteht die Aufgabe des Helfers darin, «die Individuen soweit zu bringen, dass sie sich mit ihrer Situation, 'Objekte der Gewalt' zu sein, abfinden...»

Der Helfer ist aber nicht nur der Verwalter der Macht seiner Auftraggeber im rein technischen Sinne, wie Basaglia meint, sondern er genießt auch seine Omnipotenz, seine Machtfülle und die relative Normalität. Die Ursache des sogenannten Helfersyndroms⁶ ergänzt

sich mit der Notwendigkeit der Abgrenzung aufgrund des gesellschaftlichen Normendrucks. Dieser Druck ergibt sich aus der latenten Gefahr mitstigmatisiert zu werden und ebenfalls die Abwertung als «anormal» zu erfahren. Für die Beschäftigung mit dem «Schrott» der Gesellschaft hat die nichtbehinderte Umwelt allenfalls mitleidiges Verständnis oder jene Art Bewunderung, wie man sie etwa einem Dompteur entgegenbringt. Erst wenn die technische Seite dieser Arbeit in ihrer Kompliziertheit und ihren Anforderungen fast mystisch aufgewertet wird, ist es den Helfern möglich, bewundernde Achtung zu erlangen. Dieses wiederum bewirkt ihre Flucht in die technischen Verfahren der Therapie und ihre Gläubigkeit gegenüber «abgesicherten Tests». Je technisierter die Hilfe, umso leichter kann sich der Helfer von dem Objekt der Hilfe distanzieren und einen sicheren Abstand zu den Andersartigen bewahren.

Den gleichen Effekt versuchen die pädagogisch-psychologischen Helfer durch die Einfügung des Wortes Arbeit (z.B. Behindertenarbeit), durch Verwendung ökonomischer Begriffe (z.B. Serviceleistung, Hilfsangebot) und militärisch-strategischer Bezeichnungen (z.B. Interventionen) oder durch den Gebrauch medizinischer Zusätze (z.B. ambulante Behindertenarbeit) zu erreichen. Offensichtlich möchten diese Helfer den Schein vermitteln, dass in ihrem Tätigkeitsfeld ganz normal gearbeitet wird. Bezeichnungen, die sich an die Terminologie des Mediziners anlehnen, sollen Zweifel an der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Eingriffs ausräumen. Es soll der Eindruck erweckt werden, dass zwischen dem Betreuten und seinem Betreuer ein Verhältnis wie etwa zwischen Käufer und Verkäufer besteht. Eine solche Darstellungsweise ist jedoch irreführend. Der Begriff «Intervention» bezeichnet den Sachverhalt noch am treffendsten, denn er bringt den aggressiven Beherrschungsanspruch uns gegenüber zum Ausdruck.

Die alte Form des Helfens dagegen, die christliche Caritas, widerspricht dem berufsständischen Interesse. Das Berufsbild vom hochqualifizierten Spezialisten beisst sich mit der tradierten Vorstellung vom wohlfahrtspendenden Laienhelfer aus der herrschenden, grossbürgerlichen oder adligen Klasse. Diese nichtprofessionellen Helfer waren sich ihrer gesellschaftlichen wie ökonomischen Position ohne diese Tätigkeit bereits sicher und von Entlohnung

unabhängig. Die grosszügige Hilfe liess ihr Ausbeutergesicht lediglich ein wenig menschlicher erscheinen. Menschlichkeit allein beweist aber noch nicht die fachliche Kompetenz des professionellen Helfers von heute. In der harten Konkurrenz um Stellen erscheint sie sogar eher überflüssig und erweckt möglicherweise Zweifel an der Professionalität des Spezialisten. Sachlichkeit und Nüchternheit im Auftreten Aussenstehenden gegenüber und despotisch-expertenhaftes Verhalten Behinderten gegenüber zeichnen den modernen Helfer aus.

Je länger wir in unserem Leben von Helfern abhängig sind und je umfassender der Eingriff ist, desto willfähriger werden wir die Hilfeleistungen an uns hinnehmen. Die Angst vor der Übermacht des Helfers wird schliesslich zur Lust am «Betreut-werden». Nur noch auf seine Aufforderung hin werden wir uns rühren. Je stärker der Helfer eingreift, umso unentbehrlicher macht er sich und desto mehr schafft er damit die Notwendigkeit weiterer Eingriffe. Der Teufelskreis der Entmündigung und Deformation hat begonnen. In dem Mass wie die Abhängigkeit vom Helfer zunimmt, wächst auch die Sicherheit seines Arbeitsplatzes. Das hat auch zur Folge, dass immer weitere Tätigkeitsfelder für Helfer erschlossen werden können.

3. Partner

Wenn ich von Partnern spreche, dann meine ich nicht nur Ehepartner, sondern all jene Nichtbehinderten, die den Anspruch erheben, zu uns eine gleichberechtigte Beziehung zu unterhalten. Partner sind also Freunde und Bekannte, die uns weniger distanziert nicht professionell oder ehrenamtlich über uns verfügen können, die jedoch mit uns handeln wollen.

Eine besondere Form dieser Partnerschaft gibt es in der Behinderten-«Arbeit». Nichtbehinderte und Behinderte treffen sich, um «gleichberechtigt» *unsere* Probleme als Behinderte zu lösen, gegen gesellschaftliche Aussonderung, bauliche Barrieren und sonstige öffentliche Diskriminierungen anzugehen. Man trifft sich in «Clubs der Behinderten und ihrer Freunde», in der «Fraternität von

Gesunden und Kranken», in Volkshochschulkursen zur «Bewältigung der Umwelt» usw.

Diese Form der Behinderten-«Arbeit» lässt sich folgendermassen charakterisieren: Entscheidend für den Mut der Behinderten, bestehende Missstände anzugehen, ist einmal die Teilnahme der Nichtbehinderten. Die Ziele bestimmen sich sodann durch die von den Nichtbehinderten vermuteten oder ihnen bekannten Probleme der behinderten Gruppenmitglieder. Dabei sollen wir nach Meinung der nichtbehinderten Partner zu einer selbständigen Durchsetzung unserer Interessen motiviert und von ihnen unterstützt werden.

Immer wieder ist aber in diesen Gruppen zu beobachten, dass die Nichtbehinderten binnen kurzer Zeit die Motoren der Aktivitäten darstellen, häufig sogar zum Vorstand der Behindertengruppe avancieren und vielleicht noch mit dem einen oder anderen «integrierten» Behinderten die Gruppe «leiten». Als nichtbehinderte «Manager» der Gruppe sprechen sie dann mit den behinderten Managern durch, wie *die* Behinderten aktiviert werden können und zum Beispiel der Gruppenabend erfolgreich «durchgezogen» werden kann. Ein partnerschaftliches Verhältnis besteht eigentlich nur zu denjenigen Behinderten, die sich auf diese Betreuungshaltung der Nichtbehinderten einlassen und mit ihnen die Projekte gemeinsam durchführen. Die Passivität der Mehrheit wird zwar beklagt, und es werden verschiedene Aktivierungsversuche unternommen, aber da die Mehrheit der Mitglieder nicht in die Planung einbezogen worden ist, werden die Aktivitäten schliesslich auch von den partnerschaftlichen Betreuern durchgezogen.

Das Herrschaftsverhältnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten erhält hier seine besonders verlogene und sublimen Form. Unter dem Mantel der Gleichberechtigung wird die Kritik an dem nichtbehinderten «Partner» unterbunden. Da sich der Partner ja selbst gegen die ungerechten gesellschaftlichen Verhältnisse wendet, wird er von der Kritik ausgenommen. Aus Angst, dass die Offenlegung der Unterdrückungsformen Nichtbehinderter uns ihre Zuwendung und Anerkennung kostet, flacht die Kritik zur Motzerei gegen Verhältnisse ab, die nicht eindeutig als bewusste Unterdrückung ausgelegt werden können (z.B. bauliche Barrieren), oder gegen Versäumnisse der Politiker, die relativ weit weg und unerreichbar schei-

nen und die aus wahltaktischen Gründen diese Kritik über sich ergehen lassen bzw. wohlwollend zur Kenntnis nehmen, um dann durch Abwälzung der Schuld an den kritisierten Zuständen den Widerstand zu entkräften.

Krass diskriminierende Verhaltensweisen von einzelnen (z.B. das Urteil in Frankfurt) werden gern aufgegriffen, da Generalisierungen hier nicht zu befürchten sind. Für das Verhalten einer Gruppe (z.B. Zustände in Anstalten) werden dagegen gern und schnell abstrakte gesellschaftliche Strukturen verantwortlich gemacht. Kapitalismusanalysen verleihen dieser Kritik den wissenschaftlichen Glanz, ohne die Kritiker als konkret handelnde Nichtbehinderte miteinzubeziehen. Häufig dient die Beschäftigung der Partner mit uns gleichzeitig noch dem Qualifikationsinteresse als Sozialpädagoge, dem Forschungsinteresse des praxisorientierten Wissenschaftlers, der daraus gleich noch ein Buch macht, oder mindestens dem Nachweis einer politisch und sozial engagierten Haltung.

Dass sich mit dem partnerschaftlichen Denken hinreichend Geld verdienen lässt, dass man damit Zugang zu einem Reichtum an literarisch verwertbaren Erfahrungen erlangt, hat z.B. Ernst Klee hinreichend bewiesen. Die Problematik in seiner Rolle liegt weniger in dem monetären und ideellen Profit, den er aus dieser Position schlagen kann, als in der fatalen Orientierung nachdenklicher Behinderter auf ihn als Idol. Radikale Konsequenzen werden dadurch *behindert*. Vollzieht sich unsere öffentliche Diskussion der behindernden Erfahrungen über Nichtbehinderte, so ist dieser Reflexion der Stachel genommen.

Neben der Partnerschaft in Gruppen, die sich unsere Integration in die Nichtbehinderten-Welt als Ziel gestellt haben, existieren zumindest bei den «integrierten Behinderten» eine ganze Reihe von Beziehungen zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, die nicht unmittelbar erkennbare Über- und Unterordnungsstrukturen aufweisen. Gegenseitiges Interesse aneinander oder «sogar» der Wunsch nach zärtlichem Zusammensein stellen die gewünschten und angestrebten Formen des Miteinander dar. Entsteht eine solche Beziehung trotz des hierarchischen und qualitativen Unterschieds zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, so wertet das uns Behinderte auf, die ersehnte Anerkennung scheint erreicht und die Isolation überwunden. Das Gefühl, ein interessanter und wohlge-

schätzter Gesprächspartner, ein wichtiger Freund oder sogar ein liebenswerter Partner zu sein, möchte sich niemand gern zerstören. Die Abwertung durch die Öffentlichkeit, verinnerlichte Vorstellungen über die Minderwertigkeit Behinderter und der gleichzeitige moralische Anspruch, nichts gegen Behinderte zu haben, wandeln häufig fast unmerklich eine anfänglich gleichberechtigte Beziehung in eine verlogene Verpflichtung um. Allein die faktische Möglichkeit, leichter Kontakte und Freundschaften schliessen zu können, begründet die objektiv bessere Position der Nichtbehinderten. Diese Ungleichheit gewinnt, bleibt sie unbesprochen, ein Eigenleben, das zu einer immer weitergehenden Vermeidung von eventuell verletzenden und die Beziehung infrage stellenden Konflikten führt. Da die Verlustängste beim Behinderten grösser sind, kann diese Vermeidungsstrategie eher vom Nichtbehinderten durchbrochen werden. Ein solches Gespräch wird dann häufig mit der Frage eingeleitet: «Warum sind wir eigentlich zusammen?» Die Diskussion endet, wird sie ehrlich geführt, meist mit der Feststellung, dass das Motiv des Zusammenseins eigentlich verlorengegangen ist.

Nur wenn die objektive Unterschiedlichkeit zugestanden und akzeptiert wird, nur wenn die Konflikte offen ausgetragen werden können und auch tatsächlich werden, und nur wenn die schadungsbedingten Einschränkungen von beiden Seiten akzeptiert werden können, wird die Normalität des nichtbehinderten Partners nicht zum behindernden Massstab. Da wir uns Offenheit in der Regel nicht leisten können, weil sie an unserer Identität rüttelt, werden die Konflikte zugedeckt. Die Entwicklung der Persönlichkeit beider wird dadurch begrenzt. Der nichtbehinderte Partner sucht seine Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr ausserhalb der Beziehung oder der Freundschaft und das gegenseitige Interesse aneinander schwindet langsam. Die Beziehung wandelt sich zunehmend in ein Betreuungsverhältnis um oder wird als unerträgliche Einschränkung empfunden. Es bleibt uns nur die Wahl, entweder die Rolle des betreuten Objekts zu übernehmen oder uns vollständig an den Nichtbehinderten anzupassen und damit die eigene Identität aufzugeben. Mit letzterem machen wir uns selbst zum Objekt der Beziehung.

4. Politiker

Politiker können in drei Gruppen geordnet werden: 1. Stellvertreter, 2. Verwalter, 3. Sozialpolitiker.

Die *Stellvertreter* sprechen für die Betroffenen. Sie handeln und «kämpfen» für sie. Sie feilschen mit den Interessen der Betroffenen und sind an der Erarbeitung von Gesetzen beteiligt, die deren Leben wesentlich beeinflussen.

Während die meisten gesellschaftlichen Gruppen über eine eigene Lobby verfügen, besteht unsere Lobby, soweit überhaupt vorhanden, aus den uns vermarktenden und verwaltenden Nichtbehinderten. Während in anderen Fällen die Politiker daran gemessen werden, wie weit sie die Interessen der von ihnen vertretenen Gruppe auch wirklich durchsetzen, müssen sich die Behindertenpolitiker lediglich fragen lassen, welche «Verbesserungen» sie in unserer Be- und Verarbeitung erreicht haben. Auch die Vertreter der beiden grossen Interessenverbände – VdK (Verband der Kriegsbeschädigten) und Reichsbund – sind bemüht, als Betreuer *der* Behinderten zu erscheinen.

Sogar der Kursus «Bewältigung der Umwelt», der sich als avantgardistische Unternehmung der Behinderten ausgibt, wird von dem nichtbehinderten Kursleiter Ernst Klee zu einer stellvertretenden Veranstaltung erklärt: «Der Kurs versteht sich nur stellvertretend für andere Gruppen, die nicht den gleichen Bewusstseinsstand erarbeiten können oder nicht über ähnliche Möglichkeiten verfügen. Es geht nie um Reklame für die Gruppe oder Personen, sondern es geht nur darum, exemplarische Konflikte stellvertretend anzugehen, durchzustehen und öffentlich zu machen»⁷.

Die Folgen dieses Politikverständnisses liessen nicht lange auf sich warten. Die Aktion vor der Post öffnet unzählige Behindertengruppen in Deutschland nach und beschränkten ihren Protest auf die Kritik an den Stufen vor der Post, obwohl diese meist das geringste Problem in der Alltagsrealität darstellen und die kritisierte Post häufig nicht einmal im eigenen Stadtteil liegt.

Politik ist in diesem Fall nicht die bewusste Veränderung der eigenen Lebensverhältnisse, sondern bloss Teilnahme an den von andern initiierten «politischen» Aktionen. Knüpfte der Frankfurter Kurs noch teilweise an die lokalen Probleme an, so betreiben zumin-

dest die Nachahmer mit dieser «Politik» eine Art Beschäftigungstherapie, die nicht zuletzt der Legitimation des Kontakts mit Nichtbehinderten dient. Aber auch in dem Frankfurter Kurs gründet die auf öffentliche Mängel gerichtete Politik nicht auf die konkreten, alltäglichen Erfahrungen Behinderter. Eine genaue Analyse der Aktionen, wer sie initiiert, geplant und wesentlich mitgetragen hat, würde offenlegen, dass die Nichtbehinderten wieder einmal *ihre Politik gegenüber* den Behinderten gemacht haben. Ein einzelner beteiligter Behinderter, der zum Sozialarbeiterniveau aufgestiegen ist (wie z.B. Gusti Steiner), ist noch kein Gegenbeweis.

Die praktische Arbeit der *Verwalter* hat längst den Charakter des Helfens verloren und stellt «normale» betriebswirtschaftliche Planungsarbeit dar. Die helfende und betreuende Attitüde wird lediglich gegenüber den Geldgebern und an «Tagen der offenen Tür» hervorgeholt. Das nüchterne Denken des Managers stellt immerhin eine gewisse Entrümpelung von moralischer Verlogenheit im Verhältnis zwischen Verwaltetem und Verwalter dar. Die kirchlichen Einrichtungen mit ihrem patriarchalischen Charakter der «Behindertenbetreuung» stellen demgegenüber eine Rückständigkeit dar.

Die nüchterne Kalkulation der Pflegesätze bestimmt das Machbare. Zunehmend werden daher auch aus der privaten Wirtschaft kommende Manager als Geschäftsführer von Verbänden eingestellt. Vereinsmeierei und Philantropismus weichen einem wohlausgewogenen und marktfähigen Dienstleistungsangebot. Marktfähig, also verkäuflich, sind diejenigen Dienstleistungen, die über Pflegesätze, Rehabilitationsgesetze, Einzelfallhilfe usw. abgerechnet werden können. Verhandlungspartner sind dabei die Krankenversicherungen, Renten- und Unfallversicherungen, Sozialämter usw. Das Ausmass des auszuschöpfenden Marktes wird daher weitgehend vom Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung bestimmt. Dabei fallen Betreuungs- und Rehabilitationsinstitutionen von der Zielsetzung her auseinander. Die ersteren Institutionen produzieren Dienstleistungen zu unserer Versorgung. Die zweite Institutionengruppe produziert uns, als wiederverwertbare Arbeitskraft.

Entsprechend unterschiedlich argumentieren die Verbandspolitiker der jeweiligen Institutionsgruppe. Die einen betonen unsere

Hilflosigkeit und stellen uns als notwendig zu versorgende Objekte dar. Ihr Argument, auch für uns menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, findet meist wenig Gehör und trifft insbesondere in Krisenzeiten auf taube Ohren. Zudem sind in diesen Belangen die häufig stärker verschuldeten Gemeinden zuständig. Der grosse Aufschwung der Rehabilitationsindustrie erklärt sich mit der Rentabilität der Wiederherstellung beschädigter Arbeitskraft. Dieses wesentlich schlagkräftigere Argument verliert jedoch mit steigender Arbeitslosigkeit an Bedeutung. Daher befindet sich eine weitere Gruppe von Institutionsmanagern im Aufwind, die sowohl die Versorgung als auch die Ausnutzung der restlichen Produktivität beschädigter Arbeitskraft propagiert. Sie vertritt die «Werkstätten für Behinderte» und hat in Bonn erreicht, dass der Ausbau dieser Institutionen von Arbeits- und Sozialminister Ehrenberg als vorrangiges Ziel der bundesrepublikanischen Behindertenpolitik erklärt wurde.

Während am kapitalistischen Markt der Profit der Stachel der Produktion ist, ist auf dem Reha-Sektor die Vergrößerung der Einrichtung, die Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes und die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten und Betreuten das Ziel. Diese Zielsetzung stellt Kapitalakkumulation unter der Bedingung der Umsatzmaximierung dar.

Die dritte Gruppe der Politiker, die *Sozialpolitiker*, hat sich mit uns nur am Rande zu beschäftigen. Aufgrund der Tatsache, dass wir «Stimmvieh» darstellen und zum sozialen Kolorit der Gesellschaft gehören, ist auch für uns zu sorgen. Das uns gegenüber geheuchelte Interesse bestimmt sich aus der Maxime: «Abspeisen und Stillstellen». Unsere Anwesenheit bei staatsbehaltenden Feierstunden ist lediglich für die Selbstbeweihräucherung dieser Politiker von Nutzen. Wir werden auf diesen Veranstaltungen zwar angeredet, aber man erwartet keine Antwort.

Unser Verhältnis gegenüber dieser letzten Gruppe von Politikern ist gekennzeichnet durch Stillschweigen, Resignation oder auch ohnmächtige Wut bei einigen von uns, durch Unterwerfung, Beifall spenden, Bewunderung und Identifikation bei der Mehrheit der Behinderten. Solange die Nichtbehinderten immer noch unser anzustrebendes Ideal verkörpern, kann gerade gegenüber dieser Elite unserer Beherrscher kein Widerstand aufkommen. Versuche, die «hohen Herren» in Diskussionsveranstaltungen zur Rechen-

schaft zu ziehen, müssen scheitern, da trotz aller Unterdrückung die Mehrheit von uns ehrfürchtig schweigt. Widerstand gegen die Politiker setzt voraus, dass noch etliche weitere Stufen des Bewusstwerdens durchlaufen werden.

5. Öffentlichkeit

Mit Informationsschriften versucht die Bundesregierung der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass wir durchaus als Menschen zu betrachten sind⁸. Die UNO erklärt 1981 zum Jahr des Behinderten. Der Papst versäumt es nicht, bei seinem Deutschlandbesuch mit Behinderten zu beten. Die Presse giert nach Erfahrungsberichten der professionellen Behindertenvermarkter.

Gleichzeitig wird aber das Frankfurter Urteil gefällt, in dem faschistoide Züge der Gesellschaft ins Blickfeld rücken⁹. In Anstalten werden Behinderte weiter entmenschlicht¹⁰ und die allgemeine Öffentlichkeit versucht sich uns vom Halse zu schaffen¹¹.

Trotzdem hat unsere Andersartigkeit in der nichtbehinderten Öffentlichkeit eine ganz bestimmte Funktion. Die Identität der «Normalen» hängt von der qualitativen Abgrenzung vom Andersartigen ab. Abgrenzung, die in ihrem Kern durch die Verwertungsmöglichkeit behinderter Arbeitskraft bestimmt ist, ermöglicht der «makellosen» Arbeitskraft das Gefühl, den wirtschaftlichen Unterhalt der Gesellschaft geleistet zu haben. Das «Privileg» der Integration fällt denjenigen Behinderten zu, die unter den Nichtbehinderten nicht weiter auffallen. Die unproduktiven und/oder störenden Elemente werden zur reibungslosen Durchsetzung durchschnittlicher Produktions- und Lebensstrukturen selektiert und in Sonderinstitutionen untergebracht. Als Mitleidsobjekte dienen sie der Mobilisierung von Geldern, die den produktiven Elementen unter den Behinderten als Investitionen zugeführt werden. Die Andersartigkeit, die durch Aussonderung noch gefördert wird, dient wiederum als Beweis für die Grenzen rehabilitativer Bemühungen. Unbequeme und «unangemessene» Forderungen werden so im Zaum gehalten. Gleichzeitig ist das Elend der «Deponierten» der Stimulus für die ständigen Bemühungen der integrationswütigen Behinderten, mit aller Kraft dem Schicksal der Aussonderung zu entgehen. Allzu deutliche Zerstörung muss aber auch in den

«Deponien» kaschiert werden. Durch Anhebung der Pflegesätze sollte beispielsweise in den Alsterdorfer Anstalten die fachliche Qualifikation des Personals verbessert werden¹². Neue Möbel werden angeschafft und Fassaden gestrichen. Die Aussonderung und Verwaltung der Deponierten bleibt.

Trotz Arbeitslosigkeit bleibt die Rehabilitation Gesundheitsgeschädigter für die Rentenversicherungsträger immer noch ein Geschäft. Der Volkswirtschaft bringt sie zusätzliche Beiträge zum Bruttosozialprodukt. Wenn auch die fiskalische Kosten-Nutzen-Relation für die Rentenversicherungsträger bei einer 18-monatigen Umschulung und anschließender 30-jähriger Erwerbstätigkeit von 1:4 (das volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis, bezogen auf das Volkseinkommen, sogar von 1:87, vgl. ¹³) ein zweckoptimistisches Märchen der Rehabilitationsindustrie ist, so lässt sich der wirtschaftliche Nutzen kaum bestreiten. Der nach einem Unfall Rehabilitierte lässt sich zudem als Beweis für unser Netz der «sozialen Sicherung» und damit zur Beruhigung der ebenfalls bedrohten Arbeitnehmer verwenden. Der Satz: «Wie gut, dass ich wenigstens gesund bin!» lässt den «Deutschen Michel» die Verschlechterung seiner Lebens- und Arbeitsbedingungen hinnehmen.

Die Entwicklung des Rehabilitationssystems bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Aussonderungsmechanismen und Deponien belegt die Notwendigkeit der beiden Arten von Behinderten: 1. als Objekt des Mitleids, der Abgrenzung, der Abscheu und der separaten Verwahrung; 2. als Objekt der Integration, der Anpassung und teilweisen Assimilation an die Nichtbehinderten.

B. Anpassung oder Widerstand

Der Weg von der Anpassung oder von der vollständigen Resignation zum aktiven Widerstand führt über das Eingeständnis, das die uns aufgezwungene Behindertenrolle auf uns zerstörerisch wirkt. Damit unsere Konfliktfähigkeit wächst, müssen wir uns permanent sowohl mit unseren eigenen Einstellungen wie mit jenen der Nichtbehinderten auseinandersetzen. Zwar ist im gesellschaftlichen Bewusstsein das «Musterkrüppelchen», wie ein Frankfurter Volkshochschulkurs das Bild des total passiven Behinderten bezeichnete, zurückgedrängt worden. Viel eher wird heute der anpassungsfähige

«dynamische» Behinderte in der Nichtbehinderten-Gesellschaft anerkannt. Aber Kritik bleibt nur soweit zugelassen, wie sie sich auf vermeidbare Integrationsbarrieren bezieht. Öffentlich nicht zugelassen ist eine Diskussion darüber, ob Integration und Anpassung nicht die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit des Behinderten *als Behinderter* behindern. So wird der Widerstand gegen Zwanganpassung in Rehabilitationseinrichtungen, im Arbeitsprozess und im privaten Bereich mit dem Hinweis liquidiert, dass die Einbeziehung ins normale Leben «so schwierig und labil» sei. Nur so ist es zu erklären, dass der gesamte Widerstand gegen Aussonderung und gegen gesellschaftliche Barrieren immer vom Gesichtspunkt der Anpassung an die Normen und Lebensweisen Nichtbehinderter aus beurteilt wird. Die Entwicklung einer eigenen Behindertenidentität wird weitgehend noch als selbstgewählte Isolation bewertet.

Passivität und Anpassung müssen aufgebrochen werden, wenn auch nur Ansätze gelingen sollen zu einem eigenständigen politischen Weg. Die drei Stufen dazu sind: 1. gemeinsame Analysen von Zerstörungen, 2. gemeinsames Verändern der Alltagsrealität und 3. gemeinsamer Widerstand gegen die uns zerstörenden Strukturen. Alle drei Stufen müssen in der Praxis *gleichzeitig* genommen werden. Um nicht vollends ins Abseits zu geraten, müssen Veränderungen in der Alltagswelt mitunter gefördert werden, *bevor* die Analyse der eigenen «Kaputtheiten» zu Ende gebracht ist. Denn noch immer liegt eine grosse Gefahr in der «Flucht zur Motzerei» gegen die behindernde Gesellschaft ebenso wie in der Flucht in die praktische Planung und Verbesserung der Lebensbedingungen im Alltag (zum Beispiel durch Fahrdienste, Wohngemeinschaften usw.). Eine Flucht ist dies alles, solange die persönlichen Ängste und die eigene Passivität nicht abgebaut sind.

Bei vielen Gruppen, die ihr Augenmerk auf solche äusseren Veränderungen legen, entsteht schnell ein Verhältnis von «Macher» und «Mitläufer». Die Erfolge werden zwar als gemeinsame Erfolge verbucht, aber die Fähigkeit des Widerstandes bleibt auf die Macher beschränkt. Scheiden diese aus, zerfällt die Gruppe, und die anderen Behinderten fallen in ihre vorherige Passivität zurück. Wird also einer der drei Schritte vernachlässigt, dann scheitern die Bemühungen der einzelnen Behinderten oder der ganzen Gruppe zwangsläufig.

1. Informationsarbeit

Die bisherige Informationsarbeit war vor allem auf Nichtbehinderte ausgerichtet. Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit blieb jedoch relativ erfolglos, denn die Aufklärung der Nichtbehinderten-Gesellschaft über diskriminierende Zustände löst vielleicht moralische Betroffenheit aus und führt vielleicht zur Abschaffung einzelner Missstände, sie kann jedoch nicht grundsätzlich unsere gesellschaftliche Lage verändern. Informationsarbeit muss deshalb *von uns für uns selbst* geleistet werden, mit dem Ziel, unser eigenes Problembewusstsein zu schärfen und unsere kollektive Widerstandsbereitschaft zu fördern. Dazu einige Grundsätze:

- Im Vordergrund steht die Darstellung von Erfahrungen. Andere gesellschaftliche Gruppen haben bereits bewiesen, wie wichtig solche detaillierten Beschreibungen von Erfahrungen für den Prozess der Selbsterkennung sein können.

- Die Darstellung sachlicher Informationen muss daraufhin überprüft werden, ob sie als Instrument zur Selbstverteidigung gebraucht werden kann. Dies gilt besonders für juristische Informationen, die in unserer Gesellschaft zur Erarbeitung einer gewissen Eigenständigkeit unbedingt erforderlich sind. Alle Informationen und Diskussionen müssen darauf abzielen, den individuellen Handlungsspielraum zu erweitern und gleichzeitig unseren Organisationsgrad zu erhöhen.

- Die vom Bremer Krüppelkollektiv herausgegebene «Krüppelzeitung» hat beispielsweise den programmatischen Untertitel: «Von Krüppel für Krüppel». Nichtbehinderte müssen für die Zeitung einen höheren Preis zahlen als Behinderte. Sie sind ausserdem aus dem Redaktionskollektiv ausgeschlossen. Diese rigide Trennung, die mittlerweile auch bei Frauenzeitungen akzeptiert wird, ruft bei Nichtbehinderten natürlich aggressive Reaktionen hervor. Aber nicht nur die Diskussionen, die sich daraus ergeben, sondern auch die Erfahrung, eine eigene Zeitung zu haben, die ohne Hilfe und Anleitung von Nichtbehinderten zustandekommt, rechtfertigt unser Vorgehen. Die Härte der Reaktion widerspiegelt auch die Schwierigkeiten, die nichtbehinderte Helfer damit haben, uns unsere Eigenständigkeit zuzugestehen.

2. Elternkonflikte

Nur wenige von uns können sich wirklich gänzlich vom Elternhaus lösen. Den meisten gelingt das Erwachsenwerden, das notwendig Konflikte und Widerstand erzeugt, nur teilweise. Die Schwierigkeiten sind zweifellos gross. Pflegerische Abhängigkeit, eingeschränkte Erfahrungen, mangelnde Durchsetzungsfähigkeit oder schlicht der Wunsch der Eltern, das Kind weiter versorgen zu können – dies alles belastet die Loslösung auf dem Weg zur Eigenständigkeit. Und die Auflehnung fällt besonders schwer, wenn die Eltern deutlich machen, was sie alles für das Kind getan haben. Dies weist darauf hin, dass besonders jene, die von Geburt an behindert sind, ihre persönliche Geschichte aufarbeiten müssen. Der Weggang von zu Hause ist zwar kein Garant, aber unbedingte Voraussetzung für den Selbstfindungsprozess. Das häufig als undankbar angesehene Einfrieren der Kontakte zu den Eltern ist notwendiger Selbstschutz, der erst nach beträchtlicher Zeit überflüssig wird.

Vor allem den geistig Behinderten spricht man eine eigene Identität und Selbständigkeit ab. Entwicklungsschritte, die durchaus möglich wären, werden dadurch unterbunden. Wenn zum Beispiel die Mutter einer geistig behinderten Tochter darüber entscheidet, ob und welche Kleidungsstücke gekauft werden sollen, dann wird es der Tochter nie gelingen, einen eigenen Geschmack zu entwickeln.

Häufig wird das Selbständigkeitsstreben sogar als «erschwerend» angesehen. Maria Egg¹⁴ stellt das folgendermassen dar: «Das Zusammenleben in der Familie mit einem erwachsenen geistig Behinderten wird ausserdem durch dessen natürliches Selbständigkeitsstreben erschwert. So wie sich eine intelligente dreissigjährige Tochter nicht mehr gern von der Mutter darüber belehren lässt, wie sie die Hausgeschäfte besorgen soll, so lässt sich das die Behinderte im gleichen Alter auch nicht mehr ohne weiteres gefallen. So wie sich der erwachsene gesunde Sohn seine Tageseinteilung nicht von der Mama vorschreiben lässt, so sträubt sich auch der Behinderte dagegen. Ohne Anleitung geht es aber nicht, denn der Geistesschwache benötigt bei *allem* was er tut, Führung». Widerstand gegen diese Führung bezeichnet sie als «tyrannische Beherrschung der Umgebung», die auch bei Körperbehinderten, die sich

kaum bewegen können, zu beobachten sei.

Diese Empfehlungen machen deutlich, dass gerade diejenigen, die sich am schlechtesten gegen Bevormundung und Entmündigung wehren können, diesem Druck besonders unterworfen sind. Der Widerstand endet häufig wie die Autorin es realistisch beschreibt, in der Anstalt, günstigenfalls beim Therapeuten. Der Widerstand des einzelnen betroffenen Behinderten kann besonders leicht gebrochen werden. Einer autonomen Behindertengruppe kommt daher die Funktion zu, mit den Gruppenmitgliedern, deren verbale oder intellektuelle Fähigkeiten begrenzt sind, zusammen die Elternkonflikte durchzustehen. Dass dieser Anspruch zumindest vorläufig kaum durchgehalten werden kann, liegt zum grossen Teil an der Hierarchie unter uns und an unserer eigenen Ohnmacht.

3. Selbstbestimmung

Nach der Loslösung von den Eltern muss die Überwindung der Fremdbestimmung durch professionelle und nichtprofessionelle Helfer erreicht werden. In Heimen, die durch die zeitliche Regelung des Tagesablaufes, die Organisation des Pflegedienstes, die Möblierung der Zimmer usw. feste Strukturen setzen, und in Wohngemeinschaften, die von nichtbehinderten Sozialpädagogen geleitet werden, werden zwangsläufig alle Ansätze zur Selbstbestimmung untergraben. In der Regel sind diese Strukturen so übermächtig, dass wirksamer Widerstand im Heim oder in einer sonstigen Einrichtung nach einer Weile erlahmt. Die idealistische Forderung, übergangslos Heime und Anstalten aufzulösen, ignoriert die Folgen der täglichen Zerstörung. Die «heroische» Geste mancher Helfer, jemanden aus dem Heim herauszuholen, führt unweigerlich zum Scheitern des Ausbruchversuches. Erst wenn die «Deponierten» durch Widerstand zumindest teilweise ihre Passivität überwinden lernen, kann der Sprung nach draussen gewagt werden. Die Abnabelung von den Helfern vor, während und nach dem Schritt in die Freiheit ist dabei das wichtigste.

Wohngemeinschaften von Behinderten, in denen schon länger in Freiheit lebende Behinderte zusammen mit andern die gewohnte Bevormundung und Versorgungssituation abbauen, stellen dagegen eine reelle Chance dar. Allerdings besteht auch hier die Gefahr, dass

die selbständigeren Behinderten nun die Rolle des Helfers übernehmen. Es ist jedoch ein wesentlicher Unterschied, ob es sich um eine Wohngemeinschaft von prinzipiell gleichgestellten Behinderten handelt oder ob Nichtbehinderte in der Wohngemeinschaft teilnehmen, insbesondere wenn sie ihr Mitwohnen zugleich als Berufsausbildung begreifen.

In einer Wohngemeinschaft des Hamburger Spastikervereins wurde beispielsweise von einem Zivildienstleistenden die Hilfe mit dem Argument abgelehnt, er sei *nicht zuständig*. Die Funktions- und Zuständigkeitsaufteilung des Trägers der Wohngemeinschaft mit Hilfe eines Dienstplanes reduziert die dort wohnenden Behinderten zum Objekt dieser Regelung. Fungiert hingegen der Behinderte selbst als Arbeitgeber, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie z.B. Kündigungsrecht, und stellt so selbst den Dienstplan nach seinen Bedürfnissen auf, so verfügt er über eine völlig andere Machtposition.

Selbstbestimmung beschränkt sich aber nicht nur auf die Verfügungsgewalt über Pflegeleistungen bei Körperbehinderten – sie schliesst die Verfügungsgewalt über die gesamten, die eigene Person bestimmenden Verhältnisse ein. In diesem Sinne ist eine *völlige* Selbstbestimmung zwar reine Utopie, aber sie ist trotzdem als bedeutendes Ziel anzustreben, um die Fremdbestimmung durch Nichtbehinderte zurückzudrängen.

Nichtbehinderte sind der Fremdbestimmung vor allem im Arbeitsprozess unterworfen. Im Leben Behinderter kommt Fremdbestimmung jedoch in wesentlich mehr Situationen vor. Sie zeigt sich etwa im Ausschluss vieler Behinderter vom Arbeitsprozess und damit von den für diesen charakteristischen Kooperationsbeziehungen.

Eine weitere, schärfere Stufe ist die Fremdbestimmung in Heimen. Sie wird hier auf den gesamten Tag ausgedehnt, beginnend mit den Aufsteh- und Essenszeiten. Sie kommt weiter darin zum Ausdruck, dass dem Behinderten ein eigener privater Bereich abgesprochen wird. Er darf nicht über ein eigenes Zimmer mit eigenen Möbeln verfügen, zu dem die Heimaufseher keinen Zugang haben.

Eine qualitativ noch weitergehende, dritte Stufe der Fremdbestimmung besteht in der direkten Verfügungsgewalt über unseren Kör-

per und unsere Persönlichkeit. Wenn Nichtbehinderte darüber bestimmen können, wann wir zu pinkeln oder zu kacken haben, wie mit Drogen unser Charakter verändert werden soll und wie mit verhaltens-«therapeutischen» Züchtigungen unsere Unterordnung zu erzwingen sei, dann hat die Fremdbestimmung ihre höchste Stufe erreicht.

Die Folgen solch massiver Zerstörungsprozesse können nicht kurzfristig aufgearbeitet werden. Es bedarf hier sicherlich langfristig auch «Krüppelhäusern», in denen so misshandelte Behinderte unter sich und mit anderen, charakterlich weniger zerstörten Behinderten zusammen, nach Wegen zur Wiederherstellung der Persönlichkeit suchen. Während Frauenhäuser für misshandelte Frauen bereits zu geförderten Renommierobjekten einiger Grossstädte avancierten, dürfte die Einrichtung von Krüppelhäusern auf weitgehendes Unverständnis stossen. Zum einen wird man von neuer Selbstisolation sprechen, zum anderen werden die «erfolglosen pädagogischen Massnahmen» gegen uns nicht als Gewalt, sondern als Notwendigkeit gesehen. Es wird argumentiert, dass die grossen Schädigungen besondere Massnahmen unumgänglich machen. Dabei werden allerdings Ursache und Wirkung verwechselt. Der Hinweis, dass es gerade die pädagogischen Zerstörer sind, die uns schädigen, dürfte unter den «Helfern» Erschrockenheit und massive Gegenwehr auslösen.

Dass Selbstfindungsprozesse nicht Selbstisolation bedeuten, dass die Isolation von Behinderten unter Nichtbehinderten in der Regel viel schwerwiegender ist, dass die Vorenthaltung der Eigenverantwortlichkeit durch Nichtbehinderte die entscheidende Barriere zur Selbstbestimmung darstellt, wird von Nichtbehinderten meist verdrängt. Das schrittweise Gewinnen der Verfügungsgewalt über uns selbst und die Möglichkeit, eigene Bewusstseinsformen zu entwickeln, wie es Franz Fanon für die afrikanische Entkolonialisierung gefordert hat, ist eine entscheidende Voraussetzung für eine autonome Behindertenbewegung.

4. Zusammenarbeit

Von Nichtbehinderten wird vor allem der weitgehende Verzicht auf eine Zusammenarbeit mit ihnen scharf kritisiert. Sie sind geradezu

beleidigt, dass wir unseren Widerstand selbst und ohne die Zusammenarbeit mit ihnen organisieren wollen. Folgende Argumentationspunkte werden am häufigsten gegen unsere Forderung der ausschliesslichen Selbstvertretung vorgebracht:

«Wir wollen euch doch nur unterstützen.» - Dieses Argument knüpft an die alte Helferrolle an. Es wird an unser Dankbarkeitsgefühl appelliert, und wir werden aufgefordert, die angebotene Hilfe doch nicht zurückzuweisen. Von den Nichtbehinderten wird offensichtlich nicht begriffen, dass gerade ihre aufgedrängte Hilfe uns an der Wahrnehmung unserer Interessen hindert. Weisen wir dennoch die Hilfe zurück, dann ziehen sie sich beleidigt zurück und verweigern auch die technischen Hilfestellungen, auf die wir vielfach angewiesen sind (etwa: «Wenn ich nicht mitreden darf, bringe ich dich auch nicht aufs Klo!»). Oder sie wollen uns weismachen, dass wir eigentlich alle behindert seien und daher «solidarisch» miteinander (Behinderte und Nichtbehinderte) die gesellschaftliche Unterdrückung beseitigen müssten.

«Um etwas durchzusetzen braucht ihr doch Bündnispartner.» - Besonders gern wird mit unsrem fehlenden Machtpotential argumentiert. Unsere Eigenständigkeitsbestrebungen erscheinen den Nichtbehinderten offenbar so bedrohlich, dass sie sie rechtzeitig in ihrer Politik «aufsaugen» wollen. Die eigentliche Frage, wie wir unsere Interessen durchsetzen können, gerinnt insbesondere bei einem Teil der sogenannten «Linken» zur Forderung nach dem «Bündnis» mit der «Arbeiterklasse». Dass die Arbeiterklasse als politisches Subjekt und bewusst handelnde Klasse allem Anschein nach gar nicht existiert, wir als Behinderte zudem innerhalb der Arbeiterschaft bedenkenlos ausgesondert und diskriminiert werden und zum Beispiel gerade die Gewerkschaftspolitik in hohem Masse gegen uns gerichtet ist, wird geflissentlich übersehen. Die Zusammenarbeit mit Nichtbehinderten setzt primär Gleichberechtigung voraus; ein Bündnis zwischen gleichberechtigten Partnern. Diese Voraussetzung ist aber überhaupt nicht gegeben, da es dazu vorgängig einer bewussten Behindertenbewegung bedarf.

«Wir wollen doch von euch lernen!» – Diese Strategie setzt darauf, dass wir uns diesem moralischen Anspruch nicht widersetzen können. Dieser Lernprozess soll sich ohne Konfrontation aus einem «solidarischen» Miteinander ergeben, ohne dass die nichtbehinderten Partner gezwungen werden, sich massiv in Frage stellen zu lassen. Dieses Lernen ohne Abgrenzung führt nur zum Aufweichen und zur Abschwächung unserer gegen die Nichtbehinderten-Unterdrückung gerichteten Politik. Bei der kritischen Auseinandersetzung können wir dann beispielsweise nicht in der Wir-Form reden, sondern müssen unsere nichtbehinderten «Freunde» mitbedenken. Aus den Sonderrechten einiger uns zugewandter Nichtbehinderter wird sehr schnell wieder der bevormundende Einfluss der Helfer.

«Ihr betreibt ja Apartheidpolitik!» – Diese von Ernst Klee stammende Charakterisierung unseres Selbstvertretungsanspruchs zeigt die Hilflosigkeit und die perfide Arroganz ausgeschlossener Helfer deutlich auf. Während die Apartheidpolitik Südafrikas die schwarze Mehrheit von der Beteiligung am öffentlichen Leben und an der Politik ausschliesst, ein ganzes Land unter das Diktat der weissen Minorität stellt und zum Beispiel intime Kontakte zwischen den Rassen bestraft und verfolgt, beinhaltet der Selbstvertretungsanspruch das extreme Gegenteil. Der Vorwurf der Apartheidpolitik entbehrt so sehr jeder Grundlage, dass es bereits lächerlich ist, ihn hier zu widerlegen. Dennoch sei mit vier Fragen die Dummheit dieser Position angedeutet:

- a) Wer sondert uns eigentlich aus und steckt uns in Ghettos?
- b) Wer nimmt uns unsere Identität und fordert die Anpassung an Nichtbehindertennormen?
- c) Wer klassifiziert den Kontakt zu uns als soziale Arbeit?
- d) Wer dominiert unseren politischen Widerstand und beutet ihn anschliessend literarisch und ökonomisch aus?

Diese Fragen sollte sich nicht nur der obengenannte Helfer zur Korrektur seiner Entgleisungen beantworten. Auch für jene Behindertengruppen, die ein eigenes Selbstverständnis suchen, scheint mir die Beantwortung dieser Fragen wichtig. Es wird ihnen dann vielleicht leichter fallen, sich von dem immer noch starken Einfluss Ernst Klees zu lösen.

5. Behindertenpolitik

Ziel der Selbstorganisation Behinderter muss es sein, eine autonome Interessenvertretung zu schaffen. Gerade in der Zeit wachsender Krisen wird die Selbstverteidigung gegen die Aussonderung immer dringender. Behindertenpolitik muss sich der drei miteinander verflochtenen Stränge immer bewusst sein: 1. Aufarbeitung der eigenen «Widersprüchlichkeit», 2. Aktuelle und konkrete Selbstverteidigung und Umgestaltung der konkreten Lebensverhältnisse und 3. Angriff auf die uns zerstörenden Strukturen. Je aggressiver und kompromissloser wir vorgehen, umso wahrscheinlicher wird uns der Erfolg sein. Auf die erste Welle des Widerstandes werden die Politiker mit Zugeständnissen und Beschwichtigungen reagieren. Erste Erfolge, insbesondere im Bereich der konkreten Lebensbedingungen (z.B. Verbesserung des Fahrdienstes), dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine umfassende und konsequente Selbstvertretung uns von den Politikern nicht zugestanden werden kann, weil das bestehende politische System die Gestaltung des öffentlichen Lebens von der Basis her ausschliesst. Politiker können daher nie unsere Bündnispartner, sondern nur unsere Verhandlungspartner und politischen Gegner sein. Parteipolitik, die zwar bereit ist, sich hinter unsere Forderungen zu stellen, die aber unsere politische Selbstvertretung und Eigenständigkeit nicht anerkennt, ist für uns schädlich.

Sämtliche Verhaltensformen uns gegenüber dokumentieren, dass wir vor allem Behinderte sind und erst in zweiter Linie Arbeitnehmer, Frauen usw. Obwohl zum Beispiel die Frauenbewegung den Selbstvertretungsanspruch für sich proklamiert, kommt es vor, dass die Schwester einer Behinderten ihre schwere «Prüfung» durch die nicht normgerechte Schwester in einer Zeitung der Frauenbewegung darstellen kann¹⁵. Dieser perfide Artikel, unkommentiert in der Zeitschrift «Courage», zeugt von ähnlicher Ignoranz, wie eine Diskussion um weibliche Helferberufe, die unsere Unterdrückung durch die Helfer weitgehend verschweigt.

Alle bestehenden politischen Bewegungen sind allenfalls bereit, uns als zerstörte Objekte zu berücksichtigen. Die Eigenständigkeit der Behindertenbewegung wird jedoch von keiner Gruppe anerkannt. Dies mag einerseits daran liegen, dass unsere Selbstor-

ganisation erst in den Anfängen steckt. Andererseits bedeutet die Zusammenarbeit der meisten Behindertengruppen mit Nichtbehinderten eine erhebliche Schwächung unseres Selbstvertretungsanspruches. Neben diesen, in unserer Bewegung begründeten Ursachen, fällt jedoch meines Erachtens die selbstgefällige Arroganz, die uns die «Normalen» entgegenbringen, am meisten ins Gewicht. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen ist daher aus den genannten Gründen vorläufig nicht denkbar. Andererseits sind wir noch nicht so stark, um in allen Bereichen unsere Selbstvertretung durchzusetzen. Vielmehr müssen wir noch in vielen Bereichen der Therapie, Pädagogik und Sozialarbeit die Tätigkeit Nichtbehinderter akzeptieren. Ausserdem können wir nicht verhindern, dass Nichtbehinderte noch auf einen grossen Teil der Behinderten einen relativ starken Einfluss haben und damit auch die Möglichkeit, dem sich formierenden Widerstand entgegenzuwirken. Allgemeine politische Ansprüche und die auch für sie belastende Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für uns, bringen einige Helfer allerdings dazu, über ihre Rolle und Funktion nachzudenken. Dieser Prozess des Nachdenkens und Sich-angreifbar-Machens, unterstützt die Bewusstwerdungsprozesse der von ihnen abhängigen Behinderten. Daher ist es richtig und notwendig auch mit den uns gegenübergestellten, professionellen und nichtprofessionellen Helfern und Partnern zu diskutieren, um ihren Rückzug aus der Verantwortlichkeit für uns oder sogar aus ihrem Berufsfeld zu unterstützen. Vor allem aber hat die Behindertenpolitik den Mut zum individuellen und kollektiven Widerstand *von uns Behinderten* zu fördern.

Nachwort

Die Ausgangsfrage «Konfrontation oder Integration» wurde einseitig zugunsten der Konfrontation beantwortet. Dabei geht es nicht nur darum, die Konfrontation zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zur Aufdeckung des Unterdrückungsverhältnisses zu führen, sondern auch die Konfrontation unter uns zur Aufdeckung der Behindertenhierarchie weiter voranzutreiben. Es ist keineswegs so, dass wir als Körperbehinderte automatisch ein gemeinsames Interesse mit geistig Behinderten, Blinden, Gehörlosen usw. haben.

Solange wir unsere Unterschiede nicht thematisiert haben, besteht die Gemeinsamkeit nur abstrakt. Erst durch das Herausarbeiten unserer Unterschiede, unseres Ekels, unserer Abgrenzung und unserer Unterlegenheits- bzw. Überlegenheitsgefühle, wird die Überwindung der Behindertenhierarchien möglich. Wir müssen dabei auch verletzend Gedanken und Vorstellungen aussprechen, Ängste zugeben und Widersprüchlichkeiten anerkennen. Einigkeit als Einheitspartei entpolitisiert und macht handlungsunfähig.

Auch die Kontroverse mit den auf Partnerschaft gerichteten Clubs darf nicht dazu führen, dass zwei rivalisierende Richtungen sich gegenseitig bekämpfen und die zu schaffende politische Selbstvertretung blockieren. Vielmehr muss gerade von uns, als Vertreter einer autonomen Behindertenbewegung, die Diskussion und die Gemeinsamkeit mit Behinderten in Partnerschaftsclubs gesucht werden. Wir sind uns doch unserer eigenen Abhängigkeit von der Anerkennung Nichtbehinderter selbst bewusst und sollten diese daher den «Partnerschaftsbehinderten» nicht vorwerfen. Allerdings kann auf eine schonungslose Offenlegung unserer und ihrer Abhängigkeiten nicht verzichtet werden. Die Überwindung der uns aufgezungenen Verlogenheit und der von uns selbst organisierte Widerstand auf einer möglichst breiten Basis muss oberstes Ziel unserer Bewegung sein.

Quellenangaben

- ¹ E. Schmidts und D. Menara: Erziehungsprobleme beim körperbehinderten Kind, Sonderdruck «Hilfe für körperbehinderte Kinder», Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- ² S. Kunert: Untersuchungen zur Frage frühkindlicher Entwicklungsbedingungen bei verschiedenen Gruppen von körperbehinderten Kindern, in: Intelligenz- und Verhaltensforschung bei körperbehinderten Kindern, 6-9
- ³ W. Jantzen: Sozialisation und Behinderung, Giessen 1974; ders.: Behinderung und Faschismus, in: Konstitutionsprobleme materialistischer Behindertenpädagogik, Lollar 1977
- ⁴ Psychologie und Gesellschaftskritik Nr. 15, Giessen 1980, S. 32-50
- ⁵ F. Basaglia: Die negierte Institution oder die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen, Frankfurt am Main 1971
- ⁶ W. Schmidbauer: Die hilflosen Helfer, Reinbek 1977
- ⁷ E. Klee: Behindertenreport II, Frankfurt am Main 1976
- ⁸ Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: «Menschen wie wir», Köln 1977; ders.: «Wir sind Menschen wie ihr auch», Frankfurt am Main 1976
- ⁹ E. Klee: Behindertenurlaub, Frankfurt am Main 1980; Krüppelzeitung Nr. 2/1980
- ¹⁰ Dokumentation über die Zustände in den Alsterdorfer Anstalten; Berichte der Süddeutschen Zeitung vom 19.4.78 über das Münchener Spastikerzentrum; Bericht über die versuchte Deportation eines Behinderten in ein Altenheim in der Frankfurter Rundschau vom 17.9.79 mit dem Titel: «Ich habe Angst man bringt mich irgendwo hin»; Bericht über ein Schwandorfer Heim in der Frankfurter Rundschau vom 7.9.78 mit dem Titel: «Behinderte Kinder geschlagen?»
- ¹¹ Süddeutsche Zeitung vom 2.4.80: «Behindertenclub auf Herbergssuche, Vermieter zieht nach Anliegerprotesten Zusage zurück»; Weserkurier vom 5.10.79: «Frau wurde aus Laube herausgeklagt»; Süddeutsche Zeitung vom 16.4.80: «Eine Behinderte auf Wohnungssuche»
- ¹² Die Zeit: «Besserung in Sicht – Politiker reagieren auf Zeit-Reportagen über die Verhältnisse in den Alsterdorfer Anstalten»; Frankfurter Rundschau vom 21.5.79: «Behinderte werden auch geschlagen», «Alsterdorfer Anstalten geben Misshandlungen zu – Mängel in der Ausbildung»
- ¹³ Stiftung Rehabilitation Heidelberg, Informationsdienst für Fachkräfte der Rehabilitation vom 1.3.77
- ¹⁴ M. Egg: Der Lebensweg der Behinderten, Olten und Freiburg/Brsg. 1975
- ¹⁵ Courage Nr. 8, August 1980, S. 42/43

Lothar Sandfort

... Sexualität nicht ausgeschlossen !

Anlass, diesen Artikel zu schreiben, gab mir der Film «Behinderte Liebe», den ich mir zusammen mit anderen Behinderten vor einiger Zeit ansah. Im Gegensatz zu anderen Kritiken fiel unsere negativ aus. – Wieso?

Der Gesamteindruck, den der Film bei uns hinterliess, war Resignation und Ausweglosigkeit. Es wurde die Lage Behinderter, besonders Schwerstbehinderter, in offenen Worten dargestellt, aber Wege aus dieser verzwickten Lage heraus wurden nicht aufgezeigt. Der Film liess viele Fragen offen.

Die Emanzipation fördert der Film sicher nicht, dazu müsste er das Selbstbewusstsein der körperbehinderten Zuschauer stärken. Die Integration fördert er nicht, weil er beim Nichtbehinderten durch die Resignation die Angst vor dem Behindert-Sein verstärkt, die Angst, selbst einmal in diese Lage zu kommen. Vorstellungen über Behinderungen werden so noch mehr verdrängt und damit dann auch Behinderte.

Ich meine auch, dass wir uns davor hüten sollten, uns zu einem Exhibitionismus verleiten zu lassen, der letztlich nur der Gier nach exotischen Sexualpraktiken dient. Mehr und mehr fliesst diese Tendenz in Veröffentlichungen über Behinderte ein, oftmals auch nur aus dem Verlangen, mal was Neues über diese Menschen zu bringen. Überhaupt glaube ich, dass Zeitungen und andere Medien nur Anstösse zum Nachdenken und zum Gespräch geben können.

Für den besten Weg halte ich das persönliche Gespräch zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, in dem sexuelle Probleme als allgemeine, nicht behindertenspezifische Tatsachen genommen werden. In solchen Gesprächen könnten sich Behinderte und Nichtbehinderte zu ihren Schwierigkeiten bekennen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Beispiele dafür sind Wochenendtagungen, die in Deutschland zuerst von «Pro familia» angeboten wurden, andere zogen nach. Beispiele sind weiter Volkshochschul-Kurse, die sich mit Behinderung allgemein auseinandersetzen und in diesem

Rahmen Liebe und Sexualität besprechen. Ein besonders seltenes Beispiel erlebte ich in einer Kölner Wohngemeinschaft, die behinderte und nichtbehinderte Freunde einlud, um über Liebe und Sexualität zu sprechen. Dieser erste Versuch gestaltete sich noch etwas zögernd (wer kann schon ohne weiteres darüber reden?), aber letztlich doch vielversprechend. Weitere solcher Versuche fände ich gut. Wichtig sind für solche Gespräche eine vertrauensvolle Atmosphäre und die Sicherheit, dass die Aussagen im Kreis der Teilnehmer bleiben.

Es gibt kaum jemanden, der keine Probleme mit der Sexualität hat. Das hat letztlich seine Ursache im gesellschaftlichen System, ist kulturbedingt. Bächinger¹ formuliert das, indem er sich auch auf andere Autoren beruft (u.a. Fromm), folgendermassen: «Indem bereits beim Kind das sexuelle Verhalten (Berührung der eigenen Genitalien usw.) verboten wird, kommt es 'durch eine Reihe von sozialen Einflüssen und Erziehungstechniken... gar nicht (oder nicht richtig) in die Lage, die frühkindlichen, biologisch bestimmten Phasen der sexuellen Entwicklung (orale, anale und phallische) so zu verarbeiten, dass sie später zur genitalen Organisation zusammengeslossen werden könnten'. Die Folge von solchen Entwicklungen sind 'angepasste, autoritätsabhängige, ich-schwache Individuen', die es von Kindheit an gelernt haben, Triebe zu unterdrücken, zu gehorchen, um später im Leben möglichst reibungslos zu funktionieren. 'Der in seinen Antrieben Gebrochene, in seiner Spontaneität Gehemmte, das ist der Mensch, wie ihn die Mächtigen brauchen. Es ist der angepasste, opferbereite, der manipulierte Mensch'.»

Sexualunterdrückung hat also ihren Sinn. Die seelische Abhängigkeit betrifft Behinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen. Bei Behinderten kommt oft noch eine körperliche Abhängigkeit dazu, die die seelische verstärkt.

Noch etwas ist wichtig: Es gibt ein Idealbild vom sexuellen Leben, das besonders von den Idealen Leistung und Ästhetik geprägt ist. Das letztere Ideal prangt täglich aus Illustrierten und von Plakatwänden, das erstere drückt sich aus in Angaben hinter mehr oder weniger vorgehaltener Hand, wie oft man's denn bringt in einer Nacht und in Witzen über die Grösse bzw. Kleine von Penissen. Diese Ideale von Leistung und Ästhetik sind für Behinderte beson-

ders tragisch, weil ihre Einschränkungen zumeist gerade in diese Bereiche fallen. So ist letztendlich doch ein Unterschied zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu machen. Probleme haben alle, aber der Grad dieser Probleme ist durchschnittlich in der Randgruppe der Behinderten grösser.

Entfaltung und Befriedigung sexueller Bedürfnisse sind also bei Körperbehinderten besonders eingeschränkt. Direkte Beeinträchtigungen resultieren oft aus Funktionsverlusten des Körpers. Einige Muskeldystrophiker sind z.B. durch Beeinträchtigung der Motorik nicht in der Lage, zu masturbieren. Einige Paraplegiker können das nicht wegen sensorischer Beeinträchtigung. Dies sind nur Beispiele. Die Beeinträchtigungen sind von Behinderung zu Behinderung verschieden und auch innerhalb der Behinderungsarten, was eine pauschale Zuordnung von Beeinträchtigungen und Behinderung nicht zulässt.

Schlimmer als körperliche Einschränkungen sind jedoch die Benachteiligungen aus gesellschaftlich bedingten Faktoren, z.B. aus der Einstellung der Bevölkerung. In der BRD hat ein gewisser Seifahrt 1975 eine Repräsentativuntersuchung durchgeführt, die u.a. folgendes ergab:

- 10% meinen, Körperbehinderte solle man nicht aufklären.
- 18% sind der Ansicht, eine unvollständige Aufklärung sei ausreichend.
- 36% meinen, man solle das behinderte Kind von Anfang an auf ein Leben ohne Sexualität vorbereiten.
- 40% gestehen (zumindest rational) den Körperbehinderten sexuelle Wünsche und Betätigung zu.
- 41% sind der Auffassung, dass Körperbehinderte, wenn schon, dann nur unter sich heiraten sollen.
- 66% sind entschieden dagegen, dass Körperbehinderte eigene Kinder haben dürfen.

Diese Einstellung wirkt katastrophal, nicht nur auf die zwischenmenschlichen Beziehungen erwachsener Behinderter, schlimmer noch ist, dass diese Einstellungen auch auf die Eltern körperbehinderter Kinder einwirken. Das führt zu fatalen Erziehungspraktiken. Theres Zemp² berichtet: «Männer, so meinte meine Mutter, seien nichts für mich. Ich soll mir dies alles aus dem Kopf schlagen. Und wenn ich mal einen Freund hatte, dann rügte sie mich über meine

Dummheit und Uneinsichtigkeit, dass 'Männer nichts für dich sind, weil du eben keine Frau bist!' - Durch all die Jahre frass ich es in mich hinein, dass ich nicht zu ihnen, zu den Frauen gehöre. Und ich bin noch immer daran, diesen verdammt Wiederholungszwang abzubauen.»

Letztlich übernehmen Behinderte so die Einstellung der Gesellschaft, beschneiden sich selbst, und nur wenige schaffen es, sich freizumachen. So führt die Einstellung der Gesellschaft dazu, dass Körperbehinderte sich zurückziehen, ganz besonders auf sexuellem Gebiet. Da sie die Normen von Leistung und Ästhetik nicht voll erfüllen, glauben viele, überhaupt nicht attraktiv zu sein. Und sie erleben das auch, denn viele Menschen verlangen von ihrem Partner Schönheit und eine gehobene Stellung in der gesellschaftlichen Anerkennungshierarchie. Nicht nur Nichtbehinderte, auch Behinderte selbst verlangen das, ein Thema, auf das ich in diesem Artikel nicht näher eingehen will.

So ist für Körperbehinderte in der Regel das grösste Problem nicht die körperliche Einschränkung, sondern die Möglichkeit, einen Partner kennenzulernen, mit dem es früher oder später zu sexuellem Kontakt kommen kann.

Wichtig wäre einmal, dass wir alle, Behinderte und Nichtbehinderte, uns der Normen und Mechanismen bewusst werden, die uns in unserer sexuellen Entfaltung behindern - und in unserer Entfaltung überhaupt. Es muss sodann unser Ziel sein, unser Recht auf Sexualität zu fordern, uns unserer Möglichkeiten bewusst zu werden und sie ändern bewusst zu machen.

Quellenangaben

¹ Bernhard Bächinger: Sexualverhalten und Sexualberatung von Körperbehinderten. Puls Wissen, Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte, Postfach, CH-4153 Reinach

² COURAGE, Heft 1/1980

Christoph Eggli

Aufstand im Rollstuhl – Sexuelle Unterdrückung im Wohnheim

Ende August 1979 habe ich die Tapeten gewechselt. Ich habe die orange geblümete Umgebung eines Behindertenheimes im Welschland mit den spitalweissen Mauern des Wohnheims B. in Z. vertauscht. Dieser Tapetenwechsel bedeutete auch einen Wechsel meiner Lebensweise; lebte ich im Welschland in einer schützenden Umgebung, welche ich fast wie einen «goldenen Käfig» empfunden habe, so erlebte ich in Z. den «Weltschock» der Leistungsgesellschaft mit ihrem untergründigen Kampf ums Überleben. Bunte Babystrampelhose vertauscht mit spitalweisser Zwangsjacke! Ich musste auf einmal dafür schauen, dass ich genügend Freunde hatte, welche mir behilflich waren bei der Verrichtung alltäglicher Kleinigkeiten wie Einkäufe machen, Rechnungen bezahlen etc. Ich musste für mein Geld sorgen, für Unterstützungen durch die Invaliden-Versicherung – für all die Kleinigkeiten, die einem das Leben sauer machen.

In jener Zeit verliebte ich mich in V., und da die Verliebtheit gegenseitig war, erlebten wir wunderbare Momente des Glücks, aber... wegen V. musste ich mich von neuem mit dieser Welt auseinandersetzen:

Bald einmal nach meinem Eintritt ins Wohnheim B. hat mir die Etagenschwester erklärt, dass es verboten ist, Besucher in den Zimmern übernachten zu lassen, aber, so meinte sie vertraulich, solange es niemand bemerke, dürfe ich es ruhig trotzdem tun. Selbstverständlich schlief V. einige Male bei mir im Wohnheim; wir wären schön blöd gewesen, hätten wir das Verbot respektiert und wären ins Hotel gegangen. Zwar musste V. morgens um sechs Uhr verschwinden, damit die Tagschwestern nicht bemerkten, dass sie bei mir geschlafen hatte.

Alles ging gut bis zum Montagmorgen des 15. Oktobers, als plötzlich jemand zornig an die abgesperrte Zimmertür polterte. Es dauerte einige spannungsgeladene Sekunden, bis sich V. angekleidet hatte, um die Türe zu öffnen, und in der Zwischenzeit wurde die

Person hinter der Tür spürbar ungeduldig. Es war Oberschwester M. Sie stürmte in mein Zimmer herein, ohne überhaupt V. eines Blickes zu würdigen, und fixierte mich mit strafenden Augen: «Herr Egli, wir sind ein Wohnheim und keine Wohngemeinschaft, bitte merken Sie sich das. Es ist nicht erlaubt, dass dauernd jemand bei Ihnen schläft. Versprechen Sie mir, dass Sie das nie mehr tun werden!»

Ich spürte, wie ich immer kleiner wurde, ein kleiner Junge, der etwas verbochen hatte, und schliesslich rutschte einem Menschen, der nicht ich war, ein zaghaftes Ja über die Lippen. Nach dieser Antwort verliess die Oberschwester sichtlich befriedigt mein Wohn- und Schlafzimmer, denn sie hatte ihre Pflicht erfüllt und mich zurechtgewiesen. V. wurde unterdessen ganz blass vor Wut, und als wir wieder allein waren, sagte sie: «Die behandelt dich ja wie einen kleinen Buben! – Ich begreife dich nicht, Stiefeli, du benimmst dich wie ein 'Musterkrüppelchen', das lieb und doof ist und zu allem Ja sagt. Du redest zwar von schönen Theorien über die Gleichberechtigung der Behinderten . . . aber wenn es praktisch wird, ziehst du den Schwanz ein!» Sie selber hatte sich aber im kritischen Moment für uns beide auch nicht gewehrt . . .

Für die nächsten Tage hatten V. und ich beschlossen, dass wir gemeinsame Ferien im Tessin erleben möchten. Dort wollten wir auch versuchen, einen gemeinsamen Brief an Oberschwester M. zu verfassen. Ich war für einen eher besänftigenden Brief mit folgenden Worten: «Liebe Schwester M., aus unseren Ferien senden wir Ihnen recht liebe . . .» Doch V. reagierte, als ob sie auf eine Zitrone gebissen hätte: «Natürlich kannst du dieser Person in den Arsch kriechen, aber ich unterschreibe den Fackel nicht . . .!» Sie betrachtete mich mit nachdenklichem Stirnrunzeln und fuhr dann etwas sanfter fort: «Stiefeli, du brauchst keine Angst zu haben, ich werde immer mit dir kämpfen und dich nicht fallen lassen . . . Du musst kühl und geschäftsmässig schreiben, damit du ernst genommen wirst.» Entsprechend wurde denn auch der Brief abgefasst.

Sehr geehrte Schwester M.,
mit Befremden haben wir Ihr Verhalten letzten Montag zur
Kenntnis genommen. Wir möchten Sie hiermit auffordern, dazu
schriftlich Stellung zu nehmen, und vor allem das Verbot,
Besucher im eigenen Zimmer schlafen zu lassen, zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

C.E. und V.N.

Ich unterschrieb den Brief mit Herzklopfen, als ob ich mich an einem Verbrechen beteiligen würde, und wir schickten den Brief eingeschrieben an Oberschwester M. ab.

Wieder zurück im Wohnheim, wurde mir von Oberschwester M. mitgeteilt, dass sie für diese Angelegenheit nicht mehr zuständig sei und den Brief an den Chef, an Professor Sch. weitergeleitet habe. Auf mein Bohren, warum es denn verboten sei, dass V. in meinem Zimmer schläft, meinte sie: «Die Person verbraucht ja auch Energie, beispielsweise wenn sie aufs WC geht!» (Für das Licht und die Wasserspülung!)

Auch Frau St., die Sozialarbeiterin des Wohnheims, wollte mit V. und mir «ihr weiteres Vorgehen» besprechen: «Ich finde halt der eingeschriebene Brief an Schwester M. ist höchst kontraproduktiv, und er hat auch nur böses Blut geschaffen. Was haben Sie jetzt anderes erreicht, als dass Sie den Chef verärgert haben und dass er es sogar ins Auge gefasst hat, Sie aus dem Wohnheim rauszuwerfen. Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, Herr Egli, dass Sie nächstes Mal Ihr Vorgehen mit mir besprechen. Wenn Sie mit dieser Angelegenheit an die Presse gelangen wollen, so werden Sie nichts erreichen. Im übrigen sind Sie nicht alleine im Wohnheim, und ich muss auch an Ihre siebzehn Mitbewohner denken, welche nicht so viele Möglichkeiten haben wie Sie. Verschiedentlich ist bei Schwester M. und mir über Sie geklagt worden, über Ihre häufigen Frauenbesuche, aber auch über Ihren Wunsch, mit den anderen Behinderter über Fragen der Sexualität zu sprechen. (Offenbar hatte man mir ein solches Bedürfnis angemerkt, aber wörtlich hatte ich es hier eigentlich gar nie geäußert!) Ja, was meinen Sie denn eigentlich, Herr Egli, dass Sie bei Ihren Mitbewohnern Freunde finden wer-

den für Ihre Revolution? Was wollen Sie denn mit jenen konservativen Behinderten anfangen, welche Ihre progressiven Sexualansichten nicht teilen und im Wohnheim glücklich sind? Etwa sie zum Fortschritt zwingen, wie das so üblich ist bei den linken Diktaturen in Südamerika? Versuchen Sie doch mit ein wenig Humor sich dem Konsens im Wohnheim anzupassen, spendieren Sie Ihren Kollegen eine Flasche Wein. Und gegenüber Professor Sch. empfehle ich Ihnen, ihm Ihre Kompromissbereitschaft zu zeigen.»

Nach diesem ideologischen Gefecht mit Frau Sozialarbeiterin St. schrieb ich folgenden Brief an Professor Sch.:

Sehr geehrter Herr Professor Sch.,
wie mir Schwester M. mitgeteilt hat, ist der eingeschriebene Brief von V.N. und mir vom 18.10.79 an Sie weitergeleitet worden. Wir erwarten deshalb mit Interesse Ihre schriftliche Begründung, warum es verboten ist, im Wohnheim B. im eigenen Zimmer Besucher übernachten zu lassen.

Mit diesem Brief möchte ich gleichzeitig meine Bereitschaft bekunden für einen Kompromiss, welcher sowohl für das Wohnheim B. als auch für V.N. und mich tragbar ist. Wir wären aus diesem Grund bereit für ein eventuell nötiges abklärendes Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

C.E.

V. und ich haben am 14. November 1979 geheiratet, und es war ein ausgeflipptes Fest, in seiner heiteren Ausgelassenheit für uns beide ein Aufsteller.

Am 22. November war Wohnheim-Kommissionssitzung. Auch ich wurde zu diesem Anlass eingeladen, und ich rechnete fest damit, dass Professor Sch. und die Wohnheim-Kommission bei dieser Gelegenheit mit mir mein Anliegen besprechen würden. Ich wartete mit pochendem Herzen vor verschlossener Tür auf den Empfang durch die hohe Gesellschaft. Innerlich repetierte ich eine flammende Rede, angeheizt durch Ermahnungen von V., mit welcher ich kurz vorher den Schlachtplan entwickelt hatte.

Schliesslich öffnete sich die Tür, und Frau St. holte mich, eingehüllt, so kam es mir vor, in eine Parfümwolke, in das Sitzungszimmer. Auf dem Tisch waren Guetzli und Kaffee vorbereitet. Die anwesenden Personen waren Professor Sch., nicht gerade das Monster meiner Phantasie, aber doch von autoritärer Aura, sowie zwei Damen mit dicken Pelzmänteln von der Finanzaristokratie mit dem frömmelnden Gout nach Kirche und Caritas. «So, das ist jetzt unser Herr Eggli», verkündete hinter mir Frau St., «und das Bildermalen ist seine Hauptbeschäftigung.» Die Gesellschaft betrachtete interessiert das eigenartige Tier und der Professor konstatierte: «Aha, Sie sind mir ja aus Briefen bekannt.» Frau St. setzte ihren Vortrag fort und ich hörte ihr nicht mehr zu und begutachtete still für mich die Anwesenden, bis Frau Sozialarbeiterin St. plötzlich ganz zusammenhangslos sagte: «So, Herr Eggli, wir brauchen Sie nicht mehr. Sie können jetzt gehen.» Warum ums Himmelswillen hielt denn diese Person einen Vortrag über mich, das interessante Tier, wenn man mich jetzt nicht mehr gebrauchen konnte? Widerspruchslos und perplex liess ich mich aus der Manege abführen.

Das Telefongespräch an diesem Abend mit V. war ein totaler Frust, als ich ihr mein Versagen mitteilte – dabei hätte ich Trost nötiger denn je gehabt. Zuerst war es einige Sekunden still im Apparat, und dann stöhnte sie, als ob sie Zahnschmerzen hätte: «Nein, Stiefeli, habe ich all die Schwierigkeiten, die Heirat und all die Anfeindungen auf mich genommen, damit du dich wie ein Tolpatsch benimmst und dich nicht wehrst. . . ? – Wann wirst du endlich erwachsen und lernst dich zu behaupten? Du weisst doch, dass ich im dritten Stock wohne und dass ich dich bei mir nicht die Treppe hinauftragen kann.»

Mir war es zum Weinen zumute, aber ich kann leider schon seit Jahren nicht mehr weinen. Irgendwann einmal in meiner Kindheit ist mir diese Fähigkeit vermutlich aberzogen worden. Ich spürte, dass V. recht hatte und ich wirklich ein naiver Tolpatsch bin, aber ich kann mich nicht von einem Tag zum andern ändern und fände es verschissen, wenn ich es V. zuliebe täte anstatt für mich selbst.

Einen Tag später erhielt ich von Professor Sch. einen Brief:

Sehr geehrter Herr Eggli,

ich komme zurück auf die bereits mit Ihnen geführte Korrespondenz. Inzwischen konnten wir an der Wohnheim-Kommissionssitzung auch diese Angelegenheit noch besprechen und uns durch Frau St. orientieren lassen. Danach haben Sie mit Frau St. vereinbart, nun, nachdem Sie verheiratet sind, sobald wie möglich eine grössere Wohnung in einer Wohngemeinschaft zu suchen, um dann aus dem Wohnheim auszuziehen. Bis dahin wollen Sie sich, wie mit Frau St. vereinbart, auch gerne nach den sich in unserem Wohnheim eingebürgerten Gepflogenheiten richten. Ich denke, dass das eine gute Lösung ist und ich wünsche Ihnen sehr, dass Sie eine Ihnen zusagende Wohngemeinschaft aufbauen können.

Im übrigen habe ich mich sehr gefreut, Sie wenigstens ganz kurz auch noch persönlich kennenzulernen.

Mit den besten Wünschen und

recht freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Sch.

cc. Frau St., im Hause

Diesen Brief habe ich sofort beantwortet:

Sehr geehrter Herr Professor Sch.,

wie ich Ihrem Brief vom 23.11.79 entnehmen kann, hat Frau St. mich vermutlich nicht richtig verstanden und Sie sind aus diesem Grund während der Wohnheim-Kommissionssitzung falsch informiert worden:

Es ist zwar richtig, dass ich jetzt nach meiner Heirat eine grössere Wohnung in einer Wohngemeinschaft suche. Wie Sie sich sicher denken können, lässt sich aber eine solche Wohngemeinschaft nur über einen längeren Zeitraum aufbauen, und in der Zwischenzeit möchte ich mich selbstverständlich nur ungern nach den «im Wohnheim eingebürgerten Gepflogenheiten» richten. Mit anderen Worten, Ihr Verbot, Besucher im eigenen Zimmer übernachten zu lassen, empfinde ich als eine wesentliche Belastung für die Beziehung mit meiner Frau.

Lässt sich sexuelle Unterdrückung, nämlich Ihr Verbot, meine Frau in meinem Zimmer übernachten zu lassen, damit rechtfertigen, dass es eine sexuelle Unterdrücktheit gibt, nämlich die Eifersucht meiner Mitbewohner hier im Wohnheim? – Sicher nicht, Herr Professor, und ich finde es schade, dass die Gelegenheit der Wohnheim-Kommissionssitzung nicht benützt wurde, um mit mir diese grundsätzliche Frage zu diskutieren. Ich erwarte nach wie vor Ihre schriftliche Begründung für dieses Verbot. Ausserdem erwarte ich Ihr Angebot für ein abklärendes Gespräch bis Ende dieser Woche, andernfalls werde ich die Angelegenheit publik machen. Meiner Meinung nach ist es nicht statthaft, einem verheirateten Mann verbieten zu wollen, mit seiner Frau zu schlafen.

Mit freundlichen Grüssen

C.E.

Kopie an Frau St.

Vielleicht war es unvernünftig, in meiner Situation dem Professor zu drohen. – Ich weiss es nicht. – Vielleicht würde sich die Presse gar nicht für «meine Geschichte» interessieren. Vielleicht hatte Frau St. recht, dass ich mit einem solchen Vorgehen nichts bewirke und nur böses Blut schaffe. – Ich weiss es nicht. – Ich hatte das Gefühl, dass die Hierarchie des Wohnheims B. «meine Geschichte» in die Länge ziehen wollte, so dass mir der Schnauf ausgehen und ich das Verbot akzeptieren würde. – Vielleicht stimmt mein Gefühl, ich weiss es nicht. – Ich war voller Zweifel über die Richtigkeit meiner Entschlüsse, und ich hatte das brennende Bedürfnis, mit V. Liebe zu machen, stundenlang, tagelang ein einziges Fest des Fickens zu veranstalten, um meine Unsicherheit und Hilflosigkeit gegenüber der Welt zu vergessen. Wenn ich der liebe Gott wäre, dann würde ich mich in dieser Welt zurechtfinden, aber ich bin nur Christoph Egli, ein wenig naiv und weltfremd.

Frau St. wollte mich sehen. Man sah ihr an, dass sie mit meinem letzten Brief an Professor Sch. nicht zufrieden war: «Herr Egli, ich

habe gemeint, dass ich Ihnen letztes Mal deutlich gemacht habe, dass solche Briefe kontraproduktiv wirken. Habe wieder eine Mitteilung vom Chef bekommen: 'Lasse mich nicht erpressen, klären Sie das ab!' Mit Ihren Briefen bewirken Sie, dass wirklich ein schriftliches Verbot eingeführt wird, weil Sie Professor Sch. verärgern. Es gibt nämlich gar kein Verbot, Besucher im eigenen Zimmer schlafen zu lassen, das heisst aber auch nicht, dass es erlaubt ist. Ich begreife Ihr Bedürfnis nicht, aus dieser Angelegenheit ein Politikum zu machen, wenn sie doch sehr gut unter der Hand und mit ein wenig Humor geregelt werden können! Warum machen Sie sich das Leben unnötig schwer?»

Ich glaubte fast, dass ich schizophoren geworden sei, denn was bedeutete für mich: verboten und dennoch erlaubt - unverboden und dennoch nicht einfach erlaubt?!

Dann schrieb ich an Professor Sch. zum Happy End:

Sehr geehrter Herr Professor Sch.

heute wurde ich durch Frau St. informiert, dass das Verbot, Besucher im eigenen Zimmer übernachten zu lassen, gar nicht besteht. Infolgedessen wird meine Frau ein bis zwei Mal pro Woche bei mir übernachten. Wir werden uns bemühen, den Heimbetrieb und die Mitbewohner nicht zu stören. Im übrigen finde ich die ganze Angelegenheit eher komisch und ich glaube, es wäre mir und Ihnen mancher Ärger erspart geblieben, wenn von Anfang an klar und offen diese Angelegenheit bereinigt worden wäre.

Ich hoffe, dass diese Regelung für Sie annehmbar ist, und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

C.E.

In Wirklichkeit gab es dieses Happy End gar nicht, weil V. die Nase voll hatte von der Atmosphäre des Wohnheims B. mit seinen spitalweissen Mauern, welche Ohren haben, die alles kontrollieren, was nicht «den eingebürgerten Gepflogenheiten» entspricht. Sie

möchte nicht mehr hier schlafen, und auch mit dem Liebemachen will es nicht mehr so recht klappen. Ich bin ihr zuwenig durchsetzungsfähig, nicht nur gegenüber den Wohnheimautoritäten, sondern auch ihr gegenüber. Sie spürt meine Schwächen, meine Hilflosigkeit, und sie kann mich darum nicht mehr als eine starke Persönlichkeit bewundern . . . Ich erwarte auch von ihr einen Schritt der Emanzipation, indem sie nicht mehr ihre Schwächen auf mich projiziert . . .

Und im Wohnheim hat sich nichts geändert, und die konservative Atmosphäre mit ihrer hierarchischen Struktur wird sicher nicht durch Frau Sozialarbeiterin St. aufgewühlt werden, denn sie hätte ja ihren Arbeitsplatz zu verlieren . . . Und sie wird weiterhin an Weihnachten im Namen der Pensionäre des Wohnheims schöne Worte des Dankes an Oberschwester M. und Professor Sch. richten. Schliesslich ist es ja nicht selbstverständlich, dass diese ihre kostbare Zeit den Belangen der Pensionäre opfern . . .

Fazit: Vielleicht gibt es in Wohnheimen, und nicht nur dort, noch manche Verbote, welche sich nicht erst schriftlich begründen müssen, um zum allgemein anerkannten Konsens zu werden.

Nachbemerkungen

Mit dem Hinweis, dass wir unser Recht auf Sexualität fordern müssen, schliesst Lothar Sandfort seine Ausführungen. Dass dieses Recht immer noch nicht als Selbstverständlichkeit gilt, zeigen Christoph Egglis Erfahrungen in einem Heim für Schwerstbehinderte. Die von der Heimleitung praktizierten Ungerechtigkeiten müssen selbstverständlich auf dem Hintergrund der (statistisch) normalen sexuellen Gewohnheiten der Nichtbehinderten gesehen werden.

Die Herausgeber

Cilly Schwerdt
Lieben, ohne «schön» zu sein

«Eine neue Sichtweise des Behinderten. Der Held im Rollstuhl lässt Jane Fonda einen berausenden Orgasmus erleben», schrieb der «Spiegel» vor zwei Jahren über den amerikanischen Spielfilm «Coming home». «Eine neue Sichtweise», wie der «Spiegel» es nennt, ist tatsächlich nötig, solange es als Ausnahme bestaunt wird, dass ein Querschnittsgelähmter mit einer Frau schläft. Wie notwendig sie ist, zeigt sich, wenn man die Literatur zum Thema «Behinderung und Sexualität» durchforstet. Da gibt es zum Beispiel ein Buch mit dem Titel: «Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten?»¹, in dem Pädagogen, Soziologen und Ärzte ernsthaft meinen, diese Frage stellen zu müssen.

Zweifellos sind sowohl Behinderung als auch Sexualität Themen, die lange tabu waren und es teilweise auch heute noch sind. Sie rufen, zumal wenn sie gemeinsam auftauchen, Angst und Unsicherheiten hervor, Gefühle, die eine Tendenz fördern, Sex bei Behinderten für unwichtig zu halten oder ganz auszuschliessen. Auffällig oft bleiben Diskussionen über Sexualität und Behinderung im abgehobenen Intellektualisieren oder bei Appellen stecken, etwa von der Art: «Wir müssen unsere Schönheitsnormen hinterfragen!»

Ich möchte hier einige mir wichtige Punkte zusammenstellen und auf die bestehenden Probleme hinweisen, ohne mich zu Veränderungsvorschlägen verpflichtet zu fühlen. Ich verwerte dabei Material aus mehreren Gesprächen mit Körperbehinderten sowie meine eigenen Erfahrungen als Rollstuhlfahrerin.

Die Literatur von nichtbehinderten «Fachleuten» in Sachen Behinderte und Sexualität strotzt von Unverschämtheiten. Unter der Überschrift «Welches Verhalten billigen wir zu?» fragt beispielsweise Klöcker²: «Sollen Behinderte den privaten Freiraum haben, zu küssen, zu hätscheln, zu kosen, sich zu berühren, gemeinsam zu masturbieren?» Die Antwort bleibt er schuldig, statt dessen nennt er nur allgemeine Bildungsziele. Wie auch immer

diese Antwort aber ausfallen mag: Die Anmassung steckt hier schon in der Fragestellung

Erst seit der Mitte der siebziger Jahre beschäftigen sich wissenschaftliche Veröffentlichungen überhaupt mit Partnerschaft und Sexualität bei Körperbehinderten. Dabei wird, ganz im Gegensatz zur sonstigen «sexuellen Befreiung», eine geradezu lebensfeindliche Einstellung sichtbar. Der Gesichtspunkt «Ehe und Körperbehinderung» wird gerade noch zur ausführlicheren Erörterung zugelassen, Partnerschaft und Sexualität ausserhalb einer Ehe kommen allenfalls am Rande vor.

Als handle es sich um eine andere Sorte von Menschen, wird die Sexualität von Behinderten unterschieden von einem sogenannten «normalen» Bedürfnis nach Sexualität und dem Recht darauf; durch Aussagen, die ebenso auf Nichtbehinderte zutreffen: «Der Sexualtrieb ist bei einem Teil der Behinderten nicht oder nur gering ausgeprägt, bei anderen übermässig»³. Der Sonderpädagoge Vater⁴ stellt sogar fest, dass als Grundbedürfnis des Schwerbehinderten «nicht ein sexuelles Verlangen, sondern die Abwendung des Alleinseins» zu erkennen sei. Andererseits legen einige «Experten» eine peinliche Grosszügigkeit an den Tag, wenn sie Körperbehinderten selbstverständliche Menschenrechte zugestehen: «Keine der Möglichkeiten, die zur Entfaltung menschlichen Person-Seins beitragen können – wie zum Beispiel die Ehe – sind ihm vorzuenthalten, soweit er diese sinnvoll zu verwerten imstande ist»⁵. Man stelle sich einmal vor, einem Nichtbehinderten wird die Ehe erst gestattet, wenn er sie «sinnvoll zu verwerten imstande ist».

Oft kennzeichnet also eine entmündigende und arrogante Haltung die Auseinandersetzung mit den sexuellen Bedürfnissen Behinderter. So wird etwa Körperbehinderten abgesprochen, dass sie überhaupt fähig seien, Partnerschaft und Sexualität zu verwirklichen. Mit grossem Eifer wird Ausgleich angepriesen; die Alternativen lauten dann «eine hochwertige Berufsausbildung», «gesunder Leistungsehrgeiz», «befriedigende Arbeit», oder «Pflege persönlicher Interessen».

In Heimen bemüht man sich darum, sexuelle Wünsche einzudämmen, um möglichst keine schlafenden Hunde zu wecken. Bei einer Umfrage unter Heimleitern⁶ war zu hören: «Die Problematik haben wir nicht, da die Leute sehr schwer behindert sind...

Überhaupt wird heute auf der ganzen Welt die Sexualität hochgespielt. Ich sehe keinen Sinn darin, auch noch die Körperbehinderten damit zu konfrontieren, sie haben sonst schon genug Probleme.»

Solche Äusserungen enthalten eine doppelte Abstempelung und Ausgrenzung: Zum einen wird gar nicht danach gefragt, wie sich eine Aussonderung in Heimen, Sonderschulen, Rehabilitationszentren und ähnlichen Einrichtungen auf das Sozialverhalten eines Menschen auswirkt, und zwar eines jeden Menschen, ob er nun behindert ist oder nicht. Zum anderen wird Behinderten ein besonderes Unvermögen unterstellt und der Anschein erweckt, es sei durch die Behinderung verursacht. Vor allem soll dieses vermeintliche Unvermögen bestehen in einer

- Unfähigkeit der Hinwendung zum Du⁴, und in
- geschlechtlicher Handlungsunfähigkeit⁷.

Erst in den letzten Jahren haben einige Autoren versucht, diese beschränkte und tabuisierende Sichtweise zu überwinden^{6/8/9/10}.

In einem krassen Gegensatz zu der lebensfeindlichen Einstellung von Pädagogen, Rehabilitationsfachleuten und Ärzten stehen autobiographische Berichte von Behinderten, mit denen diese in den letzten Jahren an die Öffentlichkeit getreten sind¹¹⁻¹⁴. Diese sehr informativen Dokumente zeigen ein neues Problembewusstsein. Sein Motto könnte jener Satz sein, mit dem der italienische Regisseur Pier Paolo Pasolini eine rigide Gesellschaft zur Auseinandersetzung mit den Homosexuellen aufrief: «Lasst uns einen Dialog über Andersartigkeit führen.»

Wenn, so erkennen Behinderte immer deutlicher, Möglichkeiten zu erotischem Erleben und sexueller Betätigung global geleugnet und abgesprochen werden, führt das zu einer Ausgrenzung von allem, das von der Norm abweicht. Und: Die gleiche Wirkung hat auch eine Integrationsbewegung, die alles Abweichende nur in die herrschende Norm pressen will und Unterschiede unter den Teppich zu kehren versucht. Die «hygienische Distanz zur Andersartigkeit» wird nur dann schrittweise abzubauen sein, wenn man bewusst zur eigenen Norm-Abweichung stehen und andere damit konfrontieren kann. Ein Dialog kann erst möglich werden durch die Abwendung vom Konzept einer spezifischen «Sexualität der Behinderten», wie es sich in der wissenschaftlichen Literatur eingebürgert hat.

«Körperbehinderte» sind eine Gruppe von Menschen, die zunächst einmal nur eines gemeinsam haben, nämlich eine physische Einschränkung irgendeiner Art. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass Körperbehinderte grundsätzlich anders erleben und handeln als Nichtbehinderte. Folglich gibt es auch keine besonderen geschlechtlichen Beziehungen und sexuellen Verhaltensweisen von Körperbehinderten. Partnerschaft und Sexualität sind im wesentlichen nicht anders zu betrachten, als bei Nichtbehinderten⁹. Vielmehr gibt es im Zusammenhang mit der Sexualität ganz allgemein verschiedene Schwierigkeiten, zum Beispiel in der Pubertät, im Alter - und eben auch bei Körperbehinderung.

Allerdings: Die Grenzen von körperlichem Intaktsein sind zwar sehr fließend, dennoch sind sie stets, bewusst oder unbewusst, in unserer Vorstellung vorhanden. Verdeutlichen lässt sich dies in einem Satz von Dieter Duhm: «Schön ist die erotische Bewegung eines angstlosen Körpers». Kaum jemand wird sich, wenn er diesen Satz liest, die zuckende Armbewegung eines Spastikers im Rollstuhl vorstellen. Zweifellos ist das angstlose und erotische Bewegen oft gestört, ob jemand nun sichtlich behindert ist oder nicht. Eine nicht-behinderte Frau erzählte mir von ihrer Schwierigkeit, nicht tanzen zu können: «Es war auf einem Fest und alle, tatsächlich alle, auch die 70jährige Oma, tanzten eine Polonaise. Nur ich sass da wie versteinert und konnte mich nicht auf die Tanzfläche hinbewegen. Die Aufforderungen der anderen und die unglaublichen Blicke liessen mich noch stärker auf meinem Sitz kleben. Ich dachte für einen Moment: 'Wenn ich doch jetzt wenigstens einen Rollstuhl hätte...'»

Hier stellt sich die Frage: Worin besteht die Behinderung der Sexualität - bei Behinderten und bei Nichtbehinderten? Für jeden gilt, dass er sich um so unsicherer fühlt, je weniger er seinen Körper akzeptieren kann. Jeder hat ein bestimmtes Idealbild von Schönheit im Kopf und fühlt sich unvollkommen, wenn er ihm nicht entspricht. Zudem wirkt der Gedanke einschränkend, dass andere, die ich mit mir konfrontiere, mich genauso als unvollkommen sehen werden. Die Tatsache, dass auch Nichtbehinderte sich unvollkommen fühlen, kann freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei Körperbehinderten zwei wesentliche Punkte erschwerend hinzukommen:

- die beschränkte Beweglichkeit und
- die Abweichung vom Bild des «normalen Menschen» im Aussehen.

Die daraus entstehenden Probleme möchte ich vor allem anhand von zwei Selbsterfahrungsberichten Behinderter ausführlicher aufzeigen.

In dem Film «Behinderte Liebe» der Schweizerin Marlies Graf¹³ beschreiben vier Körperbehinderte ihre persönlichen Entwicklungen und Probleme mit Sexualität und Partnerschaft. Der behinderte Schriftsteller Jürgen Hobrecht schildert in seinem Buch «Du kannst mir nicht in die Augen sehen»¹² seine Suche nach dem eigenen Selbst und setzt sich intensiv mit der Bedeutung und den Auswirkungen der Behinderung für seine Identität auseinander.

Dass Behinderte in ihrer Beweglichkeit und in ihrem Aussehen eingeschränkt sind, wirkt sich auf alle drei Funktionen⁶ der Sexualität aus: die *Sozialfunktion*, die *Lustfunktion* und die *Fortpflanzungsfunktion*. [Diese Aussage bezieht sich auf die Gesamtheit aller (körperlichen) Behinderungen und ist somit statistisch zu verstehen. Zwischen den Behinderungsarten bestehen naheliegenderweise bedeutende Unterschiede und im Einzelfall brauchen keineswegs alle drei Funktionen beeinträchtigt zu sein. Die Verfasserin legt allerdings in ihrer Darstellung besonderes Gewicht auf paraplegische Fälle. Anm. d. Hrsg.]

Am weitesten verbreitet sind Unsicherheit und Unklarheit wohl hinsichtlich der Fortpflanzungsfunktion. Ohne die medizinischen Sachverhalte im einzelnen zu beleuchten, möchte ich nur darauf hinweisen, dass irrigerweise oft vom *Schweregrad* und nicht von der *Art* der Behinderung ausgegangen wird, um Beeinträchtigungen der Fortpflanzungsfunktion zu bestimmen. Die folgende Begebenheit¹⁵ ist charakteristisch für die bestehende Verwirrung: Zwei Körperbehinderte, die in einem Caritas-Pflegeheim leben, mussten, um getraut werden zu können, einen «Zeugungsnachweis» liefern, da gegen ihre Heiratsabsichten Bedenken geäußert wurden wegen der «schweren körperlichen Behinderung beider Teile». Das ärztliche Attest liegt nun beim Caritas-Verband in München. Da liegt es gut. Zwar könnten die beiden Kinder bekommen, sie sollen es aber nicht. Es wäre nämlich, so die Heimleitung, untragbar, wenn das Paar nun auch noch Kinder in die Welt beziehungsweise ins Heim setzte (womöglich gar noch behinderte?).

Die medizinische Beurteilung, ob Körperbehinderte bei sexuellem Kontakt *Lust* empfinden können, wird meist davon abhängig gemacht, wie funktionsfähig ihre motorischen und sensorischen Nervenbahnen sind. Nach herrschender Ansicht führen zum Beispiel Rückenmarksverletzungen, die eine Querschnittslähmung zur Folge haben, dann auch zu sexueller Impotenz und dem Verlust des Lustempfindens. Die Sexualberatungs-Einrichtung «Pro Familia» hat dazu festgestellt: «Paraplegiker (auf beiden Körperseiten Gelähmte) und ihre Ärzte nahmen bisher sexuelle Unfähigkeit nach Spinalverletzungen (Beschädigungen des Rückenmarks) als etwas Unabänderliches an. Aber es zeigt sich, dass vielfach nur Angst und Resignation hinter dieser Unfähigkeit steckt, und dass hinreichend physiologische Reste in dem verletzten Rückenmark in zahlreichen Fällen zurückgeblieben sind, um ein Sexualeben zu ermöglichen . . . Wenn die Nervenleitung nicht völlig unterbrochen ist, lassen sich Sensibilität und einige Körperfunktionen unterhalb der verletzten Stelle durch richtige Behandlung steigern»⁸.

Dass eine Lähmung, die auch die Genitalregion umfasst, nicht das Ende jeder Sexualität bedeuten muss, unterstreichen die Selbsterfahrungsberichte von Behinderten. In ihnen wird, wie es auch teilweise in der Frauenliteratur beschrieben ist, deutlich, dass es manchmal eher um eine «behinderte Sexualität» als um eine «Sexualität Behinderter» geht. Die eigentliche Beeinträchtigung liegt in der Leistungsnorm, da Sex für sehr viele Menschen oft nur als «gekonnter Bluff» funktioniert. Jürgen Hobrecht hat seine physische Einschränkung und ihre Auswirkungen auf sein Erleben differenziert beschrieben:

«Querschnittslähmung Unterbrechung der Nervenstränge ab fünftem Lendenwirbel. Die Folge: Eine Lähmung von Blase und Darm. Ableitung von Harn und Stuhlgang über künstliche Ausgänge . . . Oft ist bei Querschnittgelähmten unterhalb der Bruchstelle alles tot. Bei mir nicht komplett. Aber die Erregung läuft nicht ab. Nicht über den Penis. Erregung läuft über andere Stellen des Körpers ab. Zum Beispiel über Brustwarzen. Koitus würde mir also nichts bringen . . . Es ist das Gefühl, als hätte jemand den Versuch gemacht, mir den Unterleib unterhalb des Bauchnabels abzusägen, sei damit aber nicht ganz fertig geworden. Verstümmelt.

Was ist überhaupt ein Orgasmus? Wilhelm Reich lesen: 'Funktion

des Orgasmus'. Die Orgasmusformel: Anspannung, Aufladung, Entladung, Entspannung. Mechanisch, wie eine mathematische Formel. Und das Ergebnis muss stimmen. Es geht nicht um Menschen mit sexuellen Bedürfnissen, um Liebe, es geht um Gut-Sein im Bett, Mithalten-Wollen, Erfahrungen-Sammeln, Ansprüche-Erfüllen, die Koitusnorm. Des Koituszwangs. Sex ist selbst beim Aufklärer Wilhelm Reich ausschliesslich Genitalsexualität. Voll entfaltete Sexualität schafft sich im Koitus Ausdruck.

Mit der Frage, was ein normaler Orgasmus ist, würde ich mich also im Kreise drehen. Spannung entsteht durch Berührung bestimmter Stellen meines Körpers. Aber die Erregung lässt nicht wieder nach. Nicht explosiv. Die Kurve fällt nicht plötzlich nach einem Höhepunkt ab. Es gibt keinen Höhepunkt, nur eine Hochebene, die allmählich abfällt. Die Erregung klingt ab. Ich denke an den EKG-Befund der Uni-Klinik, auf dem ich den Ausdruck 'ungelöster Erregungszustand' entziffere... Ärzte sagen, dass Querschnittgelähmte erektionsunfähig sind, wenn ein Reflexbogen im Rückenmark nicht funktionsfähig ist. Ich weiss nicht, ob dieser Reflexbogen bei mir funktioniert. Ich weiss nicht mal, wo er sitzt.»

Ein anderer Querschnittgelähmter erzählt: «Eine Zeit nach meinem Unfall habe ich den Gedanken nicht ertragen, dass beim Querschnitt ab einem bestimmten Wirbel alles an Bewegung und Empfindung ausfallen kann. Es hiess 'kann' und nicht 'muss', aber ich habe den Gedanken trotzdem nicht ertragen. Ich wollte mir meine Potenz, die fehlende Potenz beweisen. Und ich hatte eine Frau nach der anderen. Später dann habe ich langsam umdenken gelernt. Ich musste mir was anderes einfallen lassen. Nicht mehr so penetrant penisorientiert. Und es war schön, zu spüren, was Zärtlichkeit heisst.»

Hier werden also auch positive Möglichkeiten sichtbar, die in der Beeinträchtigung liegen können. Natürlich ist nicht zu übersehen, wie sehr die Betroffenen umdenken müssen, wenn sie nicht aus eigener Muskelkraft einen anderen umarmen können, wenn für sie die «Koitusformel» nicht aufgeht. Das Umdenken ist eine Voraussetzung, um «sich etwas anderes einfallen zu lassen».

Von einer neuen Einstellung zur Sexualität bis hin zu einem veränderten Sexualverhalten in der sozialen Wirklichkeit ist es jedoch ein weiter Weg, der den Behinderten ebenso wie seinen Partner vor

grosse Probleme stellt. Die *Sozialfunktion* der Sexualität ist durch eine Körperbehinderung oft am empfindlichsten beeinträchtigt. Meist ist zum Beispiel der körperliche Ausdruck sichtbar eingeschränkt. Ursula Eggli beschreibt in dem Film «Behinderte Liebe», welche Schwierigkeiten die physischen Einschränkungen ihr bereiten: «Bei mir müsste einfach ganz der Mann entgegenkommen, also, wenn ich jemand umarmen möchte, muss er doch zu mir kommen, dass ich ihn umarmen kann, also er muss dann meinen Arm nehmen und um sich legen, und er muss das dann trotzdem als vollwertig annehmen, das ist dann die Schwierigkeit... Und ich glaube, das braucht einen enormen Prozess, um das umzulernen, und ich wüsste nicht gerade jemand, der das so einfach kann.»

Nach einem Gespräch über den Film sagte ein Teilnehmer: «Ich hätte Angst, mit einer Frau zu schlafen, die im Rollstuhl sitzt. Ich befürchte, da sind irgendwelche Apparate. Ich habe ja schon Angst, wenn ich mir vorstelle, ich kann die Beine nicht bewegen. Wie ist das, wenn Du Körperteile hast, die Du nicht bewegen kannst?» Als Behinderte kann ich antworten: «So, wie mit den Ohren, die Du auch nicht bewegen kannst.» Aber Behinderte wie Nichtbehinderte dürfen sich auch nichts vormachen: Die Ängste und Befangenheiten sind nur sehr schwer zu überwinden.

In den Reaktionen auf den Film «Behinderte Liebe» treten immer wieder die Befürchtungen der Nichtbehinderten hervor, zum Beispiel vor den Einschränkungen, die eine Partnerschaft mit einem Behinderten mit sich bringen könnte. Die Ängste werden noch verstärkt durch die Vorstellung, von einem Behinderten nicht so schnell wieder loszukommen, ihn durch eine Trennung stärker zu verletzen als einen Nichtbehinderten.

Möglicherweise übertragen die Beeinträchtigungen der Beweglichkeit sich auch auf den nichtbehinderten Partner. Jürgen Hobrecht: «Ich dachte, wenn ich gehen könnte, hätte ich keine Lust, eine Frau im Rollstuhl durch die Strassen zu schieben. Ich dachte, dass ich nicht Hand in Hand mit einem Mädchen durch die Strassen laufen kann. Entweder sie schiebt mich, ich muss den Kopf nach rechts oder links oder oben recken, um sie zu sehen, oder wir gingen nebeneinander, aber anfassen geht nicht... Vielleicht ist das der Tod solcher Beziehungen, wenn den nichtbehinderten Partnern vorgehalten wird, wie schwierig, ja unmöglich die Beziehung zu ei-

nem Behinderten ist. Vielleicht braucht man mehr Geduld, wenn der eine Skifahren geht, tanzen, wandern, am Strand entlang laufen, ganz spontan ohne Planung und Diskussion in das Kino, das nur über unendlich viele Stufen zu erreichen ist. Kleinigkeiten? 'Lebenswichtig' sagt eine Freundin.»

Ebenso gewichtig wie die eingeschränkte Beweglichkeit ist das zweite Hindernis, menschliche Begegnung in der Sexualität zu erleben: Der Körperbehinderte entspricht nicht dem Bild des «normalen Menschen», wie es uns täglich vor Augen geführt wird: Der Mann gross, schlank und sportlich; die Frau schön, schlank, mit reiner Haut und zärtlich; beide gesund und glücklich. Behinderte betonen immer wieder, welch grosse Rolle das Vergleichen für sie spielt, der Leistungsdruck, der Anspruch, nicht behindert zu sein.

Jürgen Hobrecht fragt sich zum Beispiel: «Kann man nichtbehindert aussehen? Wo Behinderung doch nur eine Bewegungseinschränkung bedeutet? Nackt vor dem Spiegel muss ich mich zwingen, stehen zu bleiben. Mich ekelt mein nackter Anblick. Warum? Ich habe eine nichtbehinderte Vorstellung von mir. Von Geburt an fand ich mich nicht unvollkommen. Nicht behindert. Gibt es das überhaupt, sich von Geburt an unvollkommen, behindert, verstümmelt vorkommen? Oder muss erst die Vorstellung der Umwelt vom menschlichen Körper dazu kommen; oder einfach nur der Vergleich? Bin ich mir selbst ungeheuer, weil mich die Norm schon kastriert hat, dass ich meinen nackten Anblick nicht ertragen kann?»

Den eigenen Körper zu akzeptieren, ist oft besonders schwer, wenn die Behinderung nicht von Geburt an bestand, sondern erst durch einen Unfall eingetreten ist. Eine Querschnittsgelähmte: «Ich muss immer wieder mit früher vergleichen. Ich habe keine Beziehung zu meinen leblosen Körperteilen. Ich sage mir, warum eigentlich sollst du nicht in einem halben Körper wohnen können? Kannst du es dir dort nicht einrichten? Du hast also einen halbwegs intakten Oberkörper, du hast ein passables Gesicht, du kannst denken, statt der Funktion der Beine hast du einen Rollstuhl... Dann wieder der wahnsinnige Wunsch, doch ein Schloss zu besitzen, in einem ganzen Körper zu wohnen.»

Um aus dem Teufelskreis des Vergleichens herauszukommen, wird vom Behinderten gefordert, den Anspruch, nicht behindert zu

sein, aufzugeben. Dem steht jedoch entgegen, dass eine Körperbehinderung grundsätzlich zunächst nicht als «schön» empfunden wird – auch wenn moralische Höchstansprüche oft dazu führen, über diese Tatsache hinwegzusehen. Es hat verschiedene Versuche gegeben, dieses Dilemma zu bewältigen. Keiner von ihnen führt jedoch nach meiner Meinung zu einer befriedigenden Lösung. Soll der Körperbehinderte lernen, gewisse Einschränkungen «in Ordnung» zu finden? Ursula Eggl: «Ich habe mir gesagt, Du hast Sachen an Dir, die gut sind, das ist doch nicht die Hauptsache, dass Du jetzt ein schönes Gesichtlein hast oder einen Knochen da, wo er nicht hingehört. . .»¹¹.

Oder soll der Körperbehinderte, noch entschiedener als der Unbehinderte, akzeptieren, dass er gewisse Einschränkungen *nicht* in Ordnung findet? Jürgen Hobrecht stellt in seinem Buch die Normen in Frage, die er sich selber setzt und die er auch auf andere überträgt: «Ich bin schockiert über den Satz der Schriftstellerin, sie könne sich nicht in einen Mann verlieben, der im Rollstuhl sei. Wenn ich ein Mädchen sympathisch finde, wenn ich mir vorstelle, mit ihr ins Bett zu gehen, wenn ich mich in sie verliebe, achte ich auf Äusserlichkeiten, auf ein hübsches Gesicht, auf lange, hübsche, schlanke Beine, einen grossen Busen, eine gute Figur. Ein sportlicher Typ muss das sein. 'Ne Frau im Rollstuhl kommt da nicht in Frage, mit der könnte ich einfach nicht so spontan Samstagnacht um zwei an die Nordsee fahren. Ist doch logisch, oder?»

Diskussionsbeiträge zu dem Film «Behinderte Liebe» spiegeln die Ängste, Informationslücken und Unsicherheiten deutlich wider. «In einer Partnerschaft mit einem Behinderten müsste ich sowieso sexuell auf das meiste verzichten.» «Ich kann es mir nicht vorstellen, mich auf eine Frau einzulassen, wie Theres, ohne Arme und ohne Beine.» «Ich brauchte erst einmal Zeit, um mich an den Anblick zu gewöhnen. Aber dann gegen Ende des Films hat sich das etwas geändert, da habe ich sie sogar zum Teil schön gefunden, die Ursula.»

Beim Anblick eines Schwerbehinderten sagte jemand: «Ich habe immer den Schmerz vor Augen gehabt, der damit verbunden ist. Ich bekam Angst und wurde an eigene Situationen erinnert, die schmerzhaft sind. Das verträgt sich nicht mit Sex!»

Grob vereinfacht gibt es zwei Wege, wie sexuelle Kontakte und

Liebesbeziehungen entstehen (wobei die dahinterstehende Unterscheidung natürlich fragwürdig ist): Der eine Weg besteht darin, dass vor allem durch äussere, körperliche Signale sexuelles Interesse geweckt wird und dann, durch näheres Kennenlernen, vielleicht eine tiefere Verbindung entsteht. Beim zweiten Weg entwickelt das Interesse sich über andere, gefühlsmässige oder intellektuelle Signale, und das sexuelle Interesse entsteht erst bei näherem Kennenlernen. Körperbehinderte sind durchweg auf den zweiten, längeren und schwierigeren Weg angewiesen.

Jürgen Hobrecht: «Die Schriftstellerin sagt, sie könne sich nicht in einen Mann verlieben, der in einem Rollstuhl sitzt, es sei denn, es käme etwas ganz Besonderes hinzu, etwas, was einschlägt, sagt sie im Verlauf des Gesprächs. Etwas, was einschlägt, die Stümpfe des Beinamputierten, die hautengen Jeans und die muskulösen Beine des Querschnittlers, die zarten, weichen Gesichtszüge des Spastikers, oder was soll da einschlagen? Woher soll es kommen, was da bei der Schriftstellerin einschlagen soll, wenn nicht aus dem Hirn?»

Dieser Weg darf nicht bedeuten, den Behinderten zu einem «Geistwesen» zu verklären, über dessen körperliche Einschränkung man hinwegzusehen versucht, und die geistige Verbindung dann als Ausgleich für sexuellen Kontakt zu betrachten. Die Chance dieses «zweiten Weges» liegt vielmehr darin, sich offener und vorbehaltloser der Frage nähern zu können: Was zieht mich an? Was stösst mich ab? Nur so können sich die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickeln, sich mit Veränderungen auseinanderzusetzen, die den Rahmen der «Norm» sprengen – einer Norm, die eben nicht nur die Sexualität der Behinderten behindert.

(Aus Psychologie Heute, Nov. 1981)

Quellenangaben

- ¹ K.-J. Kluge/L. Sparty (Hrsg.): Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten? Bonn - Bad Godesberg 1977
- ² M. Klöckner: Der Körperbehinderte und seine Sexualität. Rheinstetten 1976
- ³ F. Holzinger: Zeitschrift für Sonderpädagogik. 1978
- ⁴ W. Vater: «Geschlechterziehung bei Schwerbehinderten». In: Das behinderte Kind. 4. 1975, S. 190-196
- ⁵ N.A. Luyten: Behinderung - Ehe und Schwangerschaft. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik. 1/76, S. 26-35
- ⁶ B. Bächinger: Sexualverhalten und Sexualberatung von Körperbehinderten. Reinach 1978
- ⁷ M. Schmeichel: Die Problematik menschlicher Geschlechtlichkeit und die Pädagogik bei Körperbehinderten. In: H. Wolfart (Hrsg.): Körperbehinderte und Sexualität. Berlin 1977
- ⁸ Pro Familia: Sonderheft. Sexualität und Behinderung. Dez. 1975, Heft 3
- ⁹ B. Schnitger/U. Beulertz: Schwierigkeiten junger körperbehinderter Erwachsener mit Partnerschaft und Sexualität. (Eine empirische Untersuchung anhand einer Befragung von Rollstuhlfahrern.) Unv. Manuskript. Münster 1981
- ¹⁰ F. Fuchs: Sexualverhalten und Partnerbeziehungen junger Körperbehinderter. Worben 1980
- J. Nordquist: Miteinander leben - Die Situation der Körperbehinderten Stiftung Rehabilitation. Heidelberg 1975
- Pro Familia: Sexualität in der Partnerschaft mit Körperbehinderten. Frankfurt 1981
- ¹¹ U. Eggli: Herz im Korsett. Zytglogge Verlag, Bern 1977
- ¹² J. Hobrecht: Du kannst mir nicht in die Augen sehen. März Verlag, Frankfurt 1981
- ¹³ M. Graf: «Behinderte Liebe». Text zum Film. Zürich 1977
- ¹⁴ C. Storz: Jessica mit Konstruktionsfehlern. Zürich 1977
- ¹⁵ C. Fussek: Der Zeugungsnachweis. In: Luftpumpe. Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte. Dez. 1980, 3. Jg., Nr. 11

Lorenzo Piaggio

Gedanken zum Behindertensport in der Schweiz

Vorbemerkungen

Mich zu bewegen ist für mich ein ebenso vitales Bedürfnis, wie etwa zu denken. Beides, denken wie sich bewegen, kann mehr oder weniger anstrengend und mehr oder weniger lustvoll sein. Jede anstrengende Tätigkeit verliert umso mehr ihre Last, je lustvoller sie ist. Deshalb ist die Betonung der Lustkomponente so ausserordentlich wichtig. Das Wissen um die gesundheitsfördernde Wirkung einer guten körperlichen Kondition ist ein blutloses, überlegungsmässig begründetes Motiv. Es kann niemals die Freude der Bewegung, den Spass am spielerischen Wettkampf ersetzen. Dass die Nützlichkeitsvorstellung einen Menschen viel weniger motiviert als die Freude an der Sache, ist eine psychologische Binsenweisheit.

Die Herstellung von Bedingungen, die es uns Körperbehinderten erlauben, unser Bewegungsbedürfnis auszuleben, ist für mich ein emanzipatorischer Akt. Dabei fallen zwei Aspekte in Betracht.

Die *primäre* (physische) *Behinderung* bringt bestimmte technische Einschränkungen mit sich. Sie macht einen Turn- und Sportbetrieb notwendig, der auf unsere besonderen Möglichkeiten zugeschnitten ist.

Die *sekundäre* (soziale) *Behinderung* ergibt sich aus der Verständnislosigkeit und den Abwehrreaktionen der Nichtbehinderten. Diese machen es nötig, dass wir für unsere sportlichen Betätigungen einen Rahmen schaffen, der uns von Belästigungen, Demütigungen und dem an-die-Wand-Schieben freihält.

Im vorliegenden Artikel beschreibe und kommentiere ich Vorgänge und Erscheinungen im schweizerischen Behindertensport. Meine Ausführungen gründen auf den persönlichen Erfahrungen, die ich als aktives Mitglied seit 1967 sammeln konnte. In den vergangenen Jahren habe ich insgesamt sechs lokalen Turn-, fünf Schwimm- und zwei Tischtennisgruppen in verschiedenen Regionen der Schweiz angehört. 1973 habe ich einen Leiterkurs in Magg-

lingen besucht und von 1978–81 war ich Mitglied des Vorstands der stadtzürcherischen Regionalgruppe.

Gewissermassen den Extrakt aus meinen Erfahrungen, Beobachtungen und Überlegungen bilden die beiden Thesen am Schluss des Texts. Sie beinhalten das hauptsächliche Anliegen dieses Artikels und verstehen sich als konstruktiver Beitrag und Anstoss für die weitere Entwicklung

Historische Notiz

Die Anfänge des Behindertensports in der Schweiz beschreibt Marcel Meier¹, ehemaliger Chef des Publikationsdienstes der Eidgenössischen Turn- und Sportschule (ETS) in Magglingen, folgendermassen: Vor 1958/59 wurde Behindertensport in der Schweiz «auf breiter Basis nicht betrieben. Es brauchte einen energischen Vorstoss bei kompetenten und einflussreichen Persönlichkeiten. Der invalide Genfer Pfarrer Hubert Grivel erkannte das ganz klar. Er wandte sich daher direkt an General Guisan und bat ihn um Befürwortung und Unterstützung zentraler Kurse für Invalide.» Grivel fand Gehör, denn kurz darauf «wurde ein Initiativkomitee gegründet». Dieses wurde 1956 «erweitert und innerhalb der SAEB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft) zur 'Schweizerischen Arbeitsgruppe für Invalidensport' umgestaltet.» Ab 1958 fanden in Magglingen Leiterkurse statt und die in den ersten Kursen ausgebildeten Leiter hatten die Aufgabe «Invalidensportgruppen zu gründen und mit den Invaliden zu turnen.»

Nach Aussage von F. Nüscher² erkannten die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Invalidensport die Bedeutung des Hilfe-zur-Selbsthilfe-Prinzips. Sie vertraten nämlich die Auffassung, dass «der Invalidensport nicht für die Invaliden, sondern von den Invaliden selbst organisiert werden sollte.» Die Arbeitsgruppe wurde deshalb «1960 umgewandelt in einen selbständigen 'Schweizerischen Verband für Invalidensport' SVIS (heute SVBS = Schweizerischer Verband für Behindertensport), in welchem die Behinderten die Hauptverantwortung tragen.» Die Verbandsmerkmale umreisst Nüscher² folgendermassen: «Die Verantwortung für die Gesamtarbeit trägt die Delegiertenversammlung als oberstes Organ des Ver-

bands. Sie besteht aus den Behinderten selbst, die als Delegierte ihre örtlichen Gruppen vertreten. Die Exekutivgewalt liegt beim Zentralvorstand, der mehr als zur Hälfte aus Behinderten besteht. Der Vorstand wählt einen leitenden Ausschuss sowie die drei Technischen Kommissionen Ausbildungskommission, Zentralkurskommission und Wettkampfkommision.»

Den originären Bestrebungen des durchschlagskräftigen Hubert Grivel kam ein ebenso makaberer wie psychologisch interessanter Umstand entgegen. Ehemalige Soldaten der deutschen Wehrmacht, die aus dem Krieg verstümmelt zurückgekehrt waren, hatten bereits demonstriert, dass sportliche Aktivitäten trotz Behinderung möglich sind (1 S. 14). Für diese sogenannten Kriegsversehrten war die Idee, Sport zu treiben, durchaus naheliegend. Sie verfügten nämlich über ein grundsätzlich normales Selbstwertgefühl, da sie ihre Behinderung durch patriotischen Einsatz und in der Nachadoleszenz erworben hatten. Letzteres ist deshalb von Bedeutung, weil in diesem Altersabschnitt die Persönlichkeit eines Menschen in den grundlegenden Komponenten bereits ausstrukturiert ist. Diese Kriegsversehrten hatten nicht nur bereits gelernt, sich in der «Normalenwelt» zu behaupten, sie konnten auch ihrem Schicksalsschlag mit einer relativ ausgereiften und erstarkten Persönlichkeit begegnen.

Bei den offiziellen Stellen und zuständigen Personen, mit denen Grivel verhandelte, machte das deutsche Beispiel Eindruck. Und deutsche Experten waren auch gleich zur Hand.

Die Anfangsphase des Behindertensports in der Schweiz weist eine verblüffende Dynamik auf. Zwischen der Lancierung der Idee und der Gründung des SVBS verstrich eine für schweizerische Verhältnisse geradezu unglaublich kurze Zeit. In dieser Gründungsphase waren es neben Grivel ausschliesslich Nichtbehinderte, die die Aufbauarbeit leisteten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Invalidensport erkannten zwar in gewissem Umfang die Bedeutung des Hilfe-zur-Selbsthilfe-Prinzips, der SVBS erhielt bei seiner Gründung jedoch nicht den Status einer Selbsthilfeorganisation. Daran hat sich bis heute nichts geändert⁵. Nach den rasanten Fortschritten der ersten Jahre ist die Entwicklung ins Stocken geraten. Der fällige Übergang zur vollständigen Selbstbestimmung hat nicht stattgefunden.

Leiterzentrierte Gruppen

Menschen, die miteinander zu tun haben, beeinflussen sich *gegenseitig*. Dieser Sachverhalt lässt sich besonders gut in kleinen Gruppen erkennen. Die zwischenmenschlichen Beziehungen zeigen sich hier in einem kontinuierlichen Wechselspiel von Hinwirkungen und Rückwirkungen zwischen einer Anzahl von Individuen, die sich alle persönlich kennen. Allgemeiner gesehen sind die Einstellungen und Verhaltensweisen jedes einzelnen das Resultat komplexer Wechselwirkungsvorgänge mit seiner gesamten Umwelt.

Die Turngruppen des SVBS umfassen selten mehr als 20 Mitglieder und können den kleinen Gruppen zugerechnet werden. Gemeinsames Anliegen der Gruppenmitglieder ist es, Turnen und Sport zu treiben. In Bezug auf dieses Anliegen kennen sie sich in der Regel gut.

Ein charakteristisches Merkmal der SVBS-Gruppen ist das Vorhandensein eines Gruppenleiters. Ihm obliegt vollumfänglich die Organisation des Turn- und Spielbetriebs und er ist fast immer nichtbehindert. Letzteres veranlasste Louis Waldispühl³, eine Einstellungsuntersuchung unter den Clubmitgliedern durchzuführen. Er legte ihnen unter anderem die Frage vor, ob sie einen Behinderten oder einen Nichtbehinderten für die Leiterfunktion geeigneter fänden. Das Resultat der Befragung zeigt klar, dass Behindertensportler den nichtbehinderten Leiter vorziehen. Sie halten einen der ihren mehrheitlich als ungeeignet für die Leiterfunktion. Zwar wurde Waldispühls Arbeit 1966 publiziert (und meines Wissens ist seither keine ähnliche Untersuchung durchgeführt worden), aufgrund meiner Beobachtungen wage ich jedoch zu behaupten, dass sich diese Einstellung in der Zwischenzeit nicht grundsätzlich gewandelt hat.

Wie aber sollen wir dieses Resultat interpretieren? Kommt in dieser Einstellung lediglich eine realistische Einschätzung der Situation zum Ausdruck?

Ich habe verschiedentlich den Versuch unternommen, meine Mitsportler zur Selbstgestaltung des Turnprogramms anzuregen und dabei folgendes festgestellt:

1. Auf Vorschläge aus den eigenen Reihen reagieren die Gruppen-

mitglieder praktisch nicht. In der Regel rühren sie sich lediglich auf Anweisungen von «oben».

2. Die Gruppenleiter zeigten sich sehr aufgeschlossen. Sie gingen spontan und vorbehaltlos auf meine Anregungen ein.
3. In der Folge gelang es in einer Gruppe zu zeigen, dass die Mitglieder den Turn- und Spielbetrieb (auch in Abwesenheit des Leiters) völlig selbständig organisieren konnten. In einer anderen Gruppe verharteten die Mitglieder allerdings in ihrer passiven Haltung. Sämtliche Aktivierungsversuche schlugen hier fehl.
4. Ein grundlegender und anhaltender Einstellungswandel findet nicht statt, solange die Problematik von den Betroffenen nicht auf der intellektuellen Ebene erfasst und reflektiert wird.

Die Behindertensport-Gruppen sind also in hohem Mass leiterzentriert. Vorschläge müssen vom Leiter vorgebracht werden, wenn sie Anklang finden wollen. Die Teilnehmer zeigen kein Bedürfnis, das Turn- und Spielprogramm zu diskutieren oder dieses gar nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Demzufolge erwartet der Leiter auch keine Anregungen von ihnen. Ihre passive Konsumhaltung motiviert den Leiter nicht, sie zur aktiven Mitgestaltung aufzufordern.

Ich habe oben auf die Wechselwirkungsnatur der zwischenmenschlichen Beziehungen hingewiesen. Auch in den Sportgruppen müssen die Beziehungen zwischen den Beteiligten unter dem Gesichtswinkel der wechselseitigen Einstellungs- und Verhaltenssteuerung gesehen werden.

Behinderung ist sicher nicht eine Quelle für überschäumende Lebensfreude und Unternehmungslust. Allzuleicht geschieht es, dass wir resignieren und in ein passives Verhalten abgleiten. Das unerfreuliche Bild des Behinderten, der sich übertrieben hilflos gibt, ist uns allen geläufig. Er lässt sich willig betreuen, bevormunden und bemuttern. Seine demonstrative Hilflosigkeit provoziert geradezu den «Helfertrieb» jener Nichtbehinderten, die von der Helferrolle seelisch profitieren. Ihre entmündigende Betreuung hinwiederum verstärkt die Unselbständigkeit des Abhängigen, seine Passivität und sein Gefühl, auf Hilfe angewiesen zu sein. Je passiver und hilfebedürftiger sich der Behinderte verhält, desto aktiver werden seine Helfer und Betreuer. Beinahe naturgesetzlich schliesst sich der Teufelskreis.

Wie wird diese Problematik in den Leiter-Ausbildungskursen angegangen? Sie wird von der Kursleitung nicht erkannt und kommt deshalb nicht zur Sprache.

Von seltenen Ausnahmen abgesehen, sind die Nichtbehinderten in diesen Kursen unter sich. Den zukünftigen Leitern wird hier beigebracht, wie sie mit uns turnen sollen, wie der Spiel- und Sportbetrieb für die Behinderten zu gestalten sei.

Die Abschirmung gegenüber den Betroffenen ist ausgeprägt. Das erfuhr ich, als ich mich 1973 zu einem Leiterkurs in Magglingen anmelden wollte. Nach den damaligen Bestimmungen machte das Ausmass meiner Behinderung die Zulassung zur Brevetprüfung unmöglich. Dieser Umstand diente dem Kursleiter als Argument, um meine Teilnahmebewerbung zurückzuweisen. Bei einem Telefongespräch kristallisierte sich dann allerdings heraus, dass er in erster Linie die Anwesenheit eines «unnützen» Querulanten fürchtete. Mit einem besonderen Trick und einiger Überredungskunst gelang mir die Zulassung zum Kurs schliesslich doch noch. Im Verlaufe des Kurses stellte sich dann heraus, dass die Kursteilnehmer meine Anwesenheit schätzten. Sie erklärten mir verschiedentlich, dass sie von der konkreten Anschauung, die ich ihnen vermitteln konnte, profitieren würden.

Angeblich soll sich die Zulassungspraxis zu Kurs und Brevetprüfung in der Zwischenzeit liberalisiert haben. Ob man dieser Angabe allerdings Glauben schenken darf, könnte nur der praktische Versuch verlässlich klären.

Dass sich die Grundhaltung des Zentralvorstands bzw. der Ausbildungskommission kaum geändert hat, scheint hingegen die Konzeption des Sportabzeichens* anzudeuten. Die Erfindung dieser Auszeichnung ist ein Beispiel dafür, wie aus einer guten Idee, kombiniert mit einem unpassenden Realisierungsansatz, ein klägliches Resultat entstehen kann.

* Das Sportabzeichen ist ein Leistungstest, der sich den individuellen Möglichkeiten anpassen lässt. Der interindividuelle Vergleich geschieht über eine Gesamtpunktzahl, die sich aus einer Serie verschiedenartiger Einzelleistungen errechnet. Die einzelnen Übungen können nach einem Baukastensystem wahlweise zusammengesetzt werden.

Dass die Realisierung einem «Experten» übertragen wurde, erstaunt nicht. In unserer Industriekultur wird ja ununterbrochen die Vorstellung propagiert, dass ausschliesslich Experten in der Lage wären, Probleme – irgendwelcher Art – zu lösen. Das hat unter anderem zur Folge, dass die Selbstüberschätzung von Experten ins Unermessliche wächst. Durch überhebliches Gebaren schaffen sie sich zudem die nötige Distanz zum «Laien». Ihr Spezialistenwissen hüten sie nicht selten mit Argwohn, da sie bei Preisgabe befürchten müssten, ihren Sonderstatus zu verlieren. Von daher ist es auch nicht überraschend, dass unser Sportexperte die Zusammenarbeit mit den Betroffenen nicht suchte. Er zog es vor, «sein» Projekt in eigener «Kompetenz» zu verwirklichen.

Es wäre leicht zu belegen, dass aus der Sportabzeichen-Idee weit mehr herauszuholen wäre. Aus Platzgründen gehe ich jedoch nicht näher auf dieses Thema ein.

Motivationale Hintergründe

In der Beziehung zwischen sozialen Gruppen spielen stets bestimmte stereotype Vorstellungen eine wichtige Rolle. Es sind das übermässig vereinfachte Fremd- und Selbstbilder, die im allgemeinen ausserordentlich veränderungsresistent sind. Die meisten Nichtbehinderten erblicken im Behinderten einen Menschen mit minderwertigen Qualitäten. Wir Behinderten neigen dazu, im Nichtbehinderten einen nahezu perfekten «Alleskönner» zu sehen.

Von der Idee der Vorbildlichkeit des Nichtbehinderten lösen wir uns dort ganz besonders schwer, wo physische Aspekte im Vordergrund stehen. Das ist beispielsweise der Fall bei körperlicher Arbeit, sexuellen Aktivitäten und sportlichem Einsatz. In sportlichen Belangen gilt der Nichtbehinderte von seiner unbestreitbaren Überlegenheit her schlechterdings als Vorbild. Uns fällt schwer zu erkennen, dass seine sportlichen Leistungen für uns ein unangemessenes Ideal darstellen, das uns lediglich davon abhält, eigene Vorstellungen und Normen zu entwickeln.

Ein markantes Beispiel für mangelnde Eigenständigkeit und Kritikfähigkeit gegenüber dem falschen Idol ist der Versuch, die olympischen Spiele der Nichtbehinderten möglichst getreulich zu kopieren. Die Olympiade (der Nichtbehinderten) ist eine Mon-

stershow, in der es in erster Linie um nationales Prestige geht. Wie sehr diese Veranstaltung zur chauvinistischen Perversion verkommen ist, haben die politischen Querelen um die Sommerspiele von 1980 in Moskau gezeigt. Diese peinlichen und grotesken Ereignisse haben nichts Vorbildliches. Sie zeigen lediglich, dass die Behauptung, (Spitzen-)Sport und Politik hätten nichts miteinander zu tun, eine Lüge bzw. eine Selbsttäuschung ist.

Die Behindertensportler hätten die Chance, beispielgebend zu sein. Sie könnten zeigen, dass sich internationale Sportveranstaltungen ohne nationalistischen Klamauk durchführen lassen. Sie könnten – und das scheint mir besonders wichtig – die Nichtbehinderten daran erinnern, dass die ursprüngliche Absicht des Sports darin besteht, die physische und psychische Gesundheit zu fördern.

Wenn wir den motivationalen Zusammenhängen nachgehen, stellt sich uns die Frage: Warum geben sich Nichtbehinderte mit uns ab? Zweifellos können ihre Motive sehr unterschiedlich sein. Ich möchte zwei Hauptgruppen unterscheiden: 1. Motive, die sich mit unserem Selbstständigkeitsstreben in Einklang bringen lassen und 2. Motive, die sich mit grösserer Wahrscheinlichkeit selbständigkeitshemmend auswirken.

Wird eine Person behindert, zu der eine enge positive Beziehung besteht, so kann das bei einem (einer) Nichtbehinderten eine starke Betroffenheit auslösen. Obzwar nicht zwingend, kann ein solches Ereignis doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Die Betroffenheit der nichtbehinderten Person mag in der Qualität sogar ähnlich jener der behinderten sein. Eine solche emotionale Anteilnahme begünstigt die Sensibilisierung des Verständnisses für die Probleme und Anliegen Behinderter. Wie mir von einem konkreten Beispiel bekannt ist, *kann* auf diese Weise ein echt partnerschaftliches Verhältnis zwischen einem (einer) Nichtbehinderten und Behinderten entstehen. Dieser Fall wäre dem ersten Motivtyp zuzuordnen.

In die zweite Gruppe gehören die Motive jener Nichtbehinderten, die den Kontakt mit uns suchen, weil sie selbst Probleme haben. Sie gesellen sich zu uns in der meist unbewussten Erwartung, ihre persönlichen Schwierigkeiten über diese Verbindung besser bewältigen zu können. Zwar ist auch in diesem Fall ein ausgeglichenes

gegenseitiges Geben und Nehmen in der Art einer Symbiose grundsätzlich denkbar. Die «Gefahr», dass solchermassen problembehaftete Nichtbehinderte ihre Probleme auf die Behinderten überwälzen, ist allerdings ganz erheblich. Dazu ein Beispiel:

Ein Hilfsleiter liebte es, sich mit gespreizten Beinen und in die Hüften gestemmt Armen vor der Gruppe aufzustellen. In dieser völlig unangebrachten Pose erteilte er der Gruppe im Ton eines Unteroffiziers Anweisungen. Die Gelegenheit ergab sich, diesen Mann mittleren Alters näher kennenzulernen. Da wir im gleichen Quartier wohnten, jedoch nur ich Automobilist war, geschah es verschiedentlich, dass ich ihn nach der Turnstunde in meinem Wagen zu seinem Domizil brachte. Dabei merkte ich rasch, dass er ein ganz netter Kerl war, der in der Turnstunde offenbar eine bestimmte Rolle spielte. Es dauerte auch nicht lange, bis er auf seine Probleme zu sprechen kam. Sein Beruf als Hilfspolizist lag ihm gar nicht. Wegen einer Sehstörung hatte er keine Aufstiegschancen. Den Polizistenberuf hatte er auch nicht freiwillig gewählt. Er war in jungen Jahren von seinem Vater dazu gedrängt worden. Dieser, ein autoritärer und bornierter Patriarch, hatte mit seinem «Erziehungsstil» dazu beigetragen, die Persönlichkeit seines Sohnes zu zerstören. Vom Berufswunsch des Sohns, Masseur zu werden, hielt er nichts. Nach meiner Einschätzung hätte der Masseurberuf ausgesprochen gut zum Charakter unseres Hilfsleiters gepasst. Er hätte dabei auch die Möglichkeit gehabt, die zärtliche Seite seines Wesens zu entfalten und die Sehstörung wäre praktisch nicht ins Gewicht gefallen.

Ein Mann wie dieser Hilfsleiter ist auf Kompensation angewiesen. Zu zahlreich sind die erniedrigenden und frustrierenden Situationen in seinem Leben. Was liegt näher, als dass sich ein solchermassen benachteiligter Mensch zu andern gesellt, die (noch) schwächer sind als er?

Das Beispiel ist zwar pointiert, aber keineswegs untypisch. Kompensationsmotive kommen bei Nichtbehinderten, die sich mit uns «befassen», ganz besonders häufig vor. Die Fälle jener Frauen, die sich in ihrer Hausfrauenrolle zu wenig «ausgelastet» fühlen, sind auch in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Im Gegensatz zu den Behinderten bildet die Bevölkerungsgruppe der Frauen zwar keine Minorität; Frauen sind in unserer patriarchalen Kultur jedoch in ganz spezifischer Weise benachteiligt. Sie müssen sich den Füh-

rungsansprüchen der Männer dauernd beugen. Das ihnen aufoktroierte Rollenmuster erschwert beispielsweise die Entfaltung und Befriedigung organisatorischer und intellektueller Bedürfnisse. Gerade in dieser Hinsicht bietet ihnen der Behindertenbereich ein willkommenes Betätigungsfeld. Dass aber ein derartiger «Zusammenschluss» benachteiligter Gruppen nicht notwendigerweise für beide Seiten gleich profitabel sein muss, liegt auf der Hand. Das veranschaulicht auch das Beispiel jener dynamischen Hausfrau, die eine Turngruppe mittel bis leicht geistig Behinderter leitete. Ihr schulmeisterliches Auftreten hatte mit dazu beigetragen, die restlichen Körperbehinderten aus der Gruppe zu vertreiben. Es schien, als ob ihre zunehmenden ehelichen Schwierigkeiten ihre befehlshaberische Eigenmächtigkeit verstärkten. Die Beschäftigung mit den geistig Behinderten kam ihrem Dominanzstreben offenbar entgegen.

Verschiedentlich machen sich Nichtbehinderte auch falsche Vorstellungen von *unserer* Motivation. Dabei spielen die oben erwähnten stereotypen Bilder eine Rolle. Die Organisatoren des Zürcher Firmensports* pflegten einmal jährlich die Mitglieder des regionalen Behindertensportclubs zu einem gemeinsamen Treffen einzuladen. Bei Boccia, Tischtennis oder Kegeln sollte man sich in freundschaftlichem Wettspiel während einiger Stunden näher kommen. Das mangelnde Interesse auf Seiten der Behindertensportler wurde in der Folge mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Dass die gebotene «Chance» von den Behinderten nicht freudig wahrgenommen wurde, erweckte Verständnislosigkeit. Dazu ist noch zu sagen, dass in unserem Club Tischtennis nur in beschränktem Umfang (einige wenige Spitzensportler), Boccia und Kegeln überhaupt nicht betrieben werden. Ich möchte deshalb fragen: Wie plausibel ist es zu erwarten, dass jemand genau einmal im Jahr Interesse für eine ihm unvertraute Sportart zeigt? Wie würden wohl die Mitglieder des Reitclubs reagieren, wenn sie einmal im Jahr vom Judoclub zu einem freundschaftlich spielerischen Judowettstreit

* Mehrere Zürcher Firmen schaffen für ihre Angestellten Gelegenheiten, sich regelmässig sportlich zu betätigen. Zu diesem Zweck mieten oder unterhalten sie Anlagen und organisieren die sportliche Freizeitgestaltung.

eingeladen würden? Von einem (einer) Nichtbehinderten wird kaum erwartet, dass er (sie) den Wunsch hat, sich ohne jegliches Training mit Sportlern zu messen, die in einer ihm (ihr) unvertrauten Sportart geübt sind.

Für Behindertensportler ist nicht die sporadische Gelegenheit, sondern die *regelmässige Benutzung passender Anlagen* von Interesse. Die permanenten und allgemeinen Bedingungen sind es, die zählen.

Hinter der vordergründig sympathischen Geste des Firmensports verbirgt sich genauer gesehen eine falsche Haltung den Behinderten gegenüber. Die Annahme, dass sich Behinderte über die Einladung freuen sollten, ist eben auch Ausdruck bestimmter stereotyper Vorstellungen. Auf Behindertenseite – in diesem Fall im Vorstand des Regionalclubs – müsste man sich allerdings fragen, wie sinnvoll es ist, derartige Einladungen entgegenzunehmen. Die Ignoranz, die hier zum Vorschein kommt, kann durchaus mit dem stereotypen Selbstbild in Zusammenhang gebracht werden.

Zur Rolle der Struktur

Das Innenleben eines Clubs und das individuelle Verhalten seiner Mitglieder wird unter anderem auch von seiner Organisationsstruktur geprägt. Die im SVBS zusammengeschlossenen Clubs, wie auch der zentrale Verband selbst, sind als Vereine im Sinne von Artikel 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) organisiert^{4/5}. Zusammenschlüsse mit dieser rechtlichen Struktur haben, innerhalb einer gewissen Variationsbreite, charakteristische gemeinsame Merkmale. Im folgenden sind einige der Gemeinsamkeiten dargestellt:

- Das Engagement und die Aktivität der einzelnen Mitglieder ist recht unterschiedlich. Einige zeigen persönliche Initiative, während andere vorwiegend konsumieren.
- Die organisatorische und administrative Arbeit, die nötig ist, um das Vereinsleben zu gewährleisten, wird vom Vorstand erledigt.
- Seine ehrenamtliche Tätigkeit ist mit gewissen Machtprivilegien verbunden. Die Vorstandsmitglieder sehen in diesen ein «natürliches» Äquivalent zu der persönlichen Energie und Zeit, die sie aufwenden müssen. Dieser Umstand begünstigt die

Tendenz zu eigenmächtigem Handeln. Der Vorstand neigt dazu, Entscheidungen in eigener Kompetenz und ohne Anhören der Mitglieder zu treffen.

- Andererseits scheint es den Mitgliedern selbstverständlich, dass der Vorstand seine Arbeit stets speditiv und mit Erfolg bewältigt. Mängel und Misserfolge werden leichter registriert.
- Für die Handlungsfähigkeit des Vorstands ist es bedeutsam, dass seine Mitglieder in ihren Meinungen zum Konsens gelangen können. Langfristig gesehen kann dieser Umstand Konsequenzen für die personelle Zusammensetzung haben. Es besteht die Tendenz, ausscheidende Mitglieder durch Personen zu ersetzen, deren Einstellung sich mit jener der verbliebenen Mitglieder deckt.
- Diese Erscheinung der «Inzucht» wird wesentlich begünstigt, wenn die Vereinsmitglieder nicht von sich aus für die Nachfolge ausscheidender Vorstandsmitglieder sorgen. Passivität und Mangel an Engagement stellen deshalb eine demokratiehemmende Komponente im Vereinsleben dar.
- Das Delegieren von Kompetenzen und Verantwortung hat weitere Nachteile. Nur das gutinformierte, eigenständige Vereinsmitglied ist in der Lage, die Vorgänge im Vereinsleben zu durchschauen und entsprechend zu beeinflussen. Mit zunehmender Distanz zwischen Vorstand und Basis verliert auch die Einrichtung der Generalversammlung (bzw. Delegiertenversammlung) – als «das oberste Organ»^{4/5} – an praktischer Bedeutung. Wenn es den Vereinsmitgliedern nicht gelingt, die Hintergründe und Zusammenhänge zu erfassen, wird sie zur blossen demokratischen Attrappe.

Die beschriebenen Erscheinungen – wohl in unterschiedlicher Ausprägung – findet man im Kaninchenzüchterverein X oder im Fussballclub Y ebenso wie in einer Sektion der Partei Z, im Musikverein H oder in einem Behindertensportclub. Auch kleinkarierte Vereinsmeierei gehört zu den selbstverständlichen Merkmalen solcher Zusammenschlüsse. Die folgende Anekdote möge einige dieser Aspekte illustrieren.

An der Vorstandssitzung eines Regionalclubs, die vor den olympischen Spielen von 1980 stattfand, wurde der Vorschlag vorgebracht, die Olympiadeteilnehmer mit einem Beitrag an ihre Reisespesen finanziell zu unterstützen. Einiges Unbehagen bereitete der Um-

stand, dass die Clubbilanz ein Defizit von über Fr. 10'000.- aufwies. In einer separaten Kasse für Wettkampfsport befanden sich zwar Fr. 8'000.-, nach einer Klausel durfte dieser Betrag jedoch nur für die Trainingsspesen der Spitzenathleten verwendet werden. Im Verlauf der Diskussion machte ein Mitglied den Vorschlag, die Angelegenheit an der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Da nun einerseits die durchaus berechtigte Befürchtung bestand, dass der Finanzierungsvorschlag von den Clubmitgliedern abgelehnt würde, die Unterstützung der athletischen Exponenten andererseits für die Vorstandsmitglieder mehrheitlich eine Prestigefrage darstellte, wurde beschlossen, intern darüber abzustimmen, ob die Angelegenheit an der GV vorgebracht werden sollte oder nicht. Von den sieben anwesenden Vorstandsmitgliedern stimmten sechs gegen den Abstimmungsvorschlag. Die defizitäre Clubkasse wurde in der Folge mit Fr. 1'000.- zugunsten der Olympiadeteilnehmer belastet, ohne dass sich die Clubmitglieder dazu hätten äussern können. Zur Selbstverteidigung wurde treffenderweise argumentiert, dass sich der Vorstand für den Club ohnehin dauernd auf der Betteltour befände und dass es deshalb sein gutes Recht sei, über den Einsatz des von ihm erbettelten Geldes zu bestimmen. Zwar stammten auch die Fr. 8'000.- des Wettkampf-Fonds von Spendengeldern, diesen anzutasten war der Vorstand jedoch wegen der besagten Klausel nicht ermächtigt. Mit dem Hinweis auf die defizitären Clubfinanzen schlug der Vorstand wenig später an der Generalversammlung vor, den Mitgliedbeitrag zu erhöhen. Der Vorschlag kam mühelos durch und der Beitrag wurde um 60% erhöht.

Als vorwiegend demokratische Farce sehe ich insbesondere die Delegiertenversammlung des SVBS. Das tatsächliche Geschehen wird vom Zentralvorstand, seinem Ausschuss und seinen Kommissionen bestimmt. Die Delegierten der örtlichen Gruppen sind in der Regel nicht in der Lage, Bedingungen und Zusammenhänge hinreichend zu durchschauen. Sie befinden sich vorwiegend in einer Statistenfunktion.

Inwiefern begünstigt die Rechtsform des Vereins nach Art. 60ff. des ZGB die oben beschriebenen Erscheinungen? Gäbe es geeignetere Strukturmodelle und wie müssten sie aussehen? Solange keine praktischen Versuche mit anderen Modellvarianten vorliegen, lässt sich diese Frage nicht gültig beantworten. Mir persönlich

erscheint die Vereinsform jedenfalls wie ein verstaubtes Relikt aus viktorianischen Zeiten.

Andererseits ist die rechtliche Form des Vereins auch nicht mehr als ein grober Raster, der noch viel Spielraum freilässt. Innerhalb dieses Spielraums sind unterschiedliche Organisationsvarianten sehr wohl möglich. Eine unerfreuliche Kombination von Phantasielosigkeit und ängstlicher Verzagtheit sorgt allerdings dafür, dass vorhandene Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden. Zu praktischen Versuchen mit Modellvarianten kann es schon deshalb nicht kommen, weil Diskussionen über grundsätzliche Fragen bereits im Keim erstickt werden. Ein Regionalvorstand versteht sich lediglich als eine Arbeitsgruppe, der es obliegt, die laufenden Geschäfte zu erledigen. Grundsätzliche Fragen werden in ihm «grundsätzlich» nicht diskutiert (unter den im SVBS zusammengeschlossenen Clubs kann es Ausnahmen geben).

Finanzielles

Welches sind die Gründe für die ängstliche Verzagtheit, die sich in Mangel an Flexibilität und Experimentierfreudigkeit niederschlägt?

Ein Aspekt von erstrangiger Bedeutung ist die *finanzielle Abhängigkeit*. Ohne finanzielle Zuwendungen wäre unser Turn- und Sportbetrieb in seiner jetzigen Form nicht möglich. Mit Abstand die wichtigste Geldquelle ist die Invalidenversicherung (IV). Ihre Subventionen stellen die fundamentale Säule im Finanzhaushalt des SVBS und der einzelnen Clubs dar. Entsprechend gross ist auch der Respekt vor dieser Instanz. Der Unterstützungsempfänger weiss um die Grosszügigkeit, die ihm widerfährt. Ihn plagt die Vorstellung, die Gunst des generösen Spenders zu verlieren. Diese Furcht ist zwar eher unterschwellig, sie kommt jedoch in gewissen Situationen zum Vorschein. Wird etwa bei einer Vorstandssitzung das «heikle» Thema der Beziehung zwischen Behindertensport und Invalidenversicherung angesprochen, so macht es den Anschein, als ob die Vorstandsmitglieder vor Ehrfurcht erblassen und nur noch mit gedämpfter Stimme weiterzusprechen wagen würden.

Wenn wir davon ausgehen, dass Behindertensport im Rahmen einer Selbsthilfeorganisation praktiziert werden sollte, dann stellt

eine derartige Abhängigkeit in der Tat einen fundamentalen Konfliktpunkt dar. Die Idee der Selbsthilfe wird in Frage gestellt, wo Fremdbestimmung möglich wird. Um den Stellenwert dieser Abhängigkeit jedoch richtig einschätzen zu können, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass in einer komplexen Gesellschaft wie der unseren, fast überall irgendwelche Abhängigkeiten bestehen. Es geht also um die Verhältnismässigkeit der Abhängigkeit des Behindertensports von der IV-Finanzierung. Die Vergleichsbasis stellt hier der Turn- und Sportbetrieb der Nichtbehinderten dar. Wir müssen unsere Rahmenbedingungen mit jenen der Nichtbehinderten vergleichen. Es lohnt sich, in diesem Punkt etwas ins Detail zu gehen.

Das Sportamt der Stadt Zürich gibt gratis die Broschüre «Sport für alle»⁶ heraus, die zum Beispiel in Drogerien und Apotheken aufliegt. Auf der dritten Seite der Ausgabe vom April 80 heisst es: «Weil die von Zürichs Sportvereinen gemeinsam mit dem Sportamt angebotenen Freizeitsportmöglichkeiten nochmals zugenommen haben, ist auch unser neues Programm etwas umfangreicher geworden. Zielpublikum sind die Nicht- oder Gelegenheitsportler, die wir durch attraktive Angebote zu vermehrtem Sporttreiben 'verführen' möchten.» Die Broschüre gibt einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten:

- In Zürichs Wäldern gibt es
 - vier 600-800 m lange Finnenbahnen, die z.T. abends beleuchtet sind,
 - Waldlaufstrecken mit Übersichtsplänen an den Ausgangspunkten,
 - diverse 2-3 km lange Vita-Parcours mit 20 Posten mit Anleitungstafeln und Geräten,
 - Orientierungslauf-Parcours mit Schlüsselkarten und Markierungen,
 - diverse Selbstbedienungsgarderoben mit Duschen, die während 365 Tagen im Jahr von 8-22 Uhr zur Verfügung stehen,
 - Spielplätze,
 - ein weites Netz von Wanderwegen.
- Im Stadtgebiet gibt es diverse 400m-Rundbahnen und Hartplätze.

- Gegen 100 km Radwanderwege sind in der nächsten Umgebung der Stadt vorhanden.
- «Turnen für jedermann» wird täglich abends in ca. acht Turnhallen zu einer Gebühr von ca. Fr. 1.-/Std. (Dauer 1-2 Std.) durchgeführt. Eine Clubmitgliedschaft ist nicht nötig.
- Mehrere Hallenbäder sind an sämtlichen Wochentagen (meistens bis 21 Uhr) geöffnet.
- Auf dem Stadtgebiet und in der näheren Umgebung gibt es diverse Strandbäder und Badeplätze.
- 12 km Langlaufloipen sind vorhanden und werden z.T. abends beleuchtet.
- Es gibt mehrere Tennisplätze (Miete ca. Fr. 8.-/Std.).
- Wer sich den Beitrag für die Mitgliedschaft in einem Sportclub leisten will, der hat Auswahl, denn «es gibt kaum eine Sportart, die man in Zürich nicht ausüben könnte»⁶.

Das Tagblatt der Stadt Zürich bringt ferner jeden Donnerstag den «Sport-Tip der Woche». Der Nichtbehinderte profitiert darüber hinaus von den vielfältig vorhandenen Infrastrukturen, beispielsweise wenn er Wintersport treibt oder Badeferien macht.

Offensichtlich wird ein beachtlicher Betrag an Steuergeldern dafür aufgewendet, um Nichtbehinderten die Ausübung sportlicher Aktivitäten zu ermöglichen. Auch die privaten Investitionen, die in die rentablen Sektoren des Freizeitsports einfließen, gereichen den Sporttreibenden zum Vorteil. Sie können ferner vollwertigen Sport treiben, ohne Mitglied eines Clubs zu sein. Hier ist allerdings beizufügen, dass die Mitgliederbeiträge in den Behindertensportclubs recht bescheiden sind (im BSC-Zürich Fr. 40.-/Jahr).

Die obigen Angaben machen deutlich, dass der Sport der Nichtbehinderten in beträchtlichem Umfang gefördert wird. Ich bin zwar nicht in der Lage, einen buchhalterisch exakten Vergleich anzustellen. Auf jeden Fall weise ich die Behauptung zurück, der Behindertensport nehme hinsichtlich Fremdfinanzierung eine Sonderstellung ein.

Genaue Angaben lassen sich hingegen über Bedingungen und Beträge der IV-Subventionierung des Behindertensports machen:

- Die IV zahlt pro Termin und Mitglied Fr. 3.- unter der Bedingung, dass mindestens fünf Behinderte anwesend sind. Dieser Punkt wird über die Präsenzprotokolle kontrolliert.

- Die IV-Subvention dient ausschliesslich dem Ziel der körperlichen Ertüchtigung. Die IV fordert, dass bei jeder Turnzusammenkunft während mindestens einer Stunde «richtig gearbeitet» wird. In Ermangelung tauglicher Kriterien «definiert» die IV Gymnastik als seriöse Form des Körpertrainings und grenzt diese gegen Spiele ab. Letztere dienen nach IV-«Definition» lediglich dem Vergnügen. Sie gelten deshalb nicht als seriös. Es liegt auf der Hand, warum dieses Kriterium unbrauchbar ist. Die Bereitschaft sich einzusetzen hängt, wie bereits angetönt, von der Motivation ab und nur bedingt vom äusseren Arrangement. Dessen Bedeutung liegt vor allem darin, dass es mehr oder weniger stimulierend sein kann. Und diese Qualität wiederum ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig.

- Erfreulicherweise spielt das IV-Kriterium in der Praxis eine gänzlich untergeordnete Rolle. In der Regel werden nämlich keine Kontrollen durchgeführt. Zwischen IV und SVBS herrscht ein weitgehendes Vertrauensverhältnis. (Im Falle eines Vertrauensmissbrauchs könnte die IV allerdings empfindlich und möglicherweise mit massiven Sanktionen reagieren.)

- Die IV übernimmt 80% der Leiterhonorare. Die von ihr festgelegten Ansätze betragen: Fr. 30.-/Std. für diplomierte Physiotherapeuten und staatlich diplomierte Sportlehrer, Fr. 25.-/Std. für Gruppenleiter mit dem Magglinger Behindertensport-Leiterbrevet und Fr. 15.-/Std. für Hilfsleiter, Samariter und Helfer.

- Die IV knüpft an die Honorar-Mitfinanzierung die Bedingung, dass die Turn- und Schwimmgruppen von fachlich qualifizierten Personen geleitet werden. Als fachlich qualifiziert gelten diplomierte Physiotherapeuten, staatlich diplomierte Sportlehrer und Personen, die das Behindertensport-Leiterbrevet erworben haben. Eine selbstorganisierte Gruppe von Behindertensportlern (ohne einen solchermaßen «qualifizierten» Leiter) wird nicht subventioniert.

- Diese Bedingung sieht auf den ersten Blick ziemlich restriktiv aus. Dazu ist jedoch zu sagen, dass die IV das Konzept der Leiteraus- bildung ganz dem SVBS und die Leiterauswahl den Clubs überlässt. Rechtlich hätte sie durchaus die Möglichkeit, das Ausbildungskonzept vorzuschreiben bzw. an ihm mitzugestalten. Der Umstand, dass sie sich in die Angelegenheit der Leiteraus- bildung nicht einmischt, weist ebenfalls auf das gute Vertrauensverhältnis zwischen IV und SVBS hin.

- Die IV subventioniert auch die vom SVBS zentral organisierten Leiter- und Sportkurse. Sie führt ferner in eigener Regie Buchhaltungskurse für die Kassierer der regionalen Clubs durch.

So wie sich die Situation darstellt, ist ängstliches Duckmäusertum in den eigenen Reihen nicht zu rechtfertigen. Wenn die IV an ihre Subventionierung Bedingungen knüpft, so tut sie das wohl in erster Linie um die Form zu wahren. Sie ist ja - wenigstens indirekt über die parlamentarische Kontrolle - ihrerseits verpflichtet, dem Schweizer Bürger Rechenschaft abzulegen.

Wie sieht nun die Bilanzrechnung einer örtlichen Gruppe aus und welchen Anteil haben darin die IV-Subventionsleistungen? Die folgenden Zahlen sind der Abrechnung für 1981 des stadtzürcherischen Regionalclubs entnommen*. Der Übersichtlichkeit halber habe ich alle Werte auf Tausend gerundet:

- Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 110'000.-.
- Die Mietkosten für Hallen und Bäder mit Fr. 7'000.-, die Ausgaben für Kursmaterial und Geräte mit Fr. 3'000.- und die Transportkosten mit Fr. 27'000.- machen zusammen 33% der Gesamtausgaben aus.
- Die Summe der Honorare steht mit Fr. 61'000.- mit grossem Abstand an der Spitze der Ausgaben. Sie macht allein 55% der Gesamtausgaben aus.
- Die restlichen 12% setzen sich aus Administrationskosten (Fr. 7'000.-, Versicherungsprämien (Fr. 4'000.-) und diversen kleineren Ausgabeposten zusammen.
- Auf der Einnahmenseite sticht der IV-Subventionsbeitrag mit Fr. 63'000.- hervor.
- Die Summe der Aktivmitgliederbeiträge beläuft sich auf Fr. 11'000.-, jene der Passivmitgliederbeiträge auf Fr. 4'000.-. Aus Spenden sind Fr. 13'000.- zusammengefloßen.

Aus diesen Zahlen geht u.a. hervor, dass die Einnahmen aus den Aktiv- und Passivmitgliederbeiträgen (Fr. 15'000.-) annähernd die Ausgaben für Mieten, Geräte und Administration (Fr. 17'000.-)

* Ihm gehören ca. 450 Aktiv- und ca. 550 Passivmitglieder an. Die meisten SVBS-Gruppen umfassen nur einen Bruchteil dieser Mitgliederzahl. Entsprechend kleiner proportioniert sind ihre Bilanzzahlen.

decken. Von daher wäre die Idee eines völlig unabhängigen, selbstorganisierten Clubs ohne Subventionen und ohne honorierte Leiter und Helfer nicht unbedingt abwegig. Es gibt allerdings mehrere Gründe – einige sind dem Leser bereits bekannt –, weshalb diese verlockende Vorstellung vorderhand nicht realisierbar ist.

Die weitere Entwicklung

Der Behindertensport ist nicht ein Medium, in dem wir unsere Emanzipation austragen. Das müsste nicht so sein. Die meisten Dinge, die der Mensch erfindet, lassen sich zur Erreichung verschiedener, oft gegensätzlicher Ziele einsetzen. Mit dem (Behinderten-) Sport verhält es sich nicht anders. Es liegt an uns, was wir daraus machen.

In der Gründungsphase des SVBS ging es darum, das Vorurteil auszuräumen, Behinderte könnten nicht Sport treiben, und die notwendigen Voraussetzungen für die praktische Durchführung sportlicher Aktivitäten zu schaffen. Heute geht es darum, die uneingeschränkte Kompetenz zu beanspruchen, das Recht auf vollumfängliche Selbstbestimmung konsequent durchzusetzen.

Eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist die realistische Einschätzung der gegenwärtigen Situation. Diese wird vor allem durch zwei Merkmale charakterisiert: 1. Den Mitgliedern der Behindertensportgruppen ist die Selbstbestimmungsproblematik mehrheitlich nicht bewusst. 2. Der SVBS besitzt eine hierarchische Struktur mit einem starken Machtgefälle von oben nach unten. Die bestehenden Machtkonstellationen sind in hohem Masse verfestigt.

Erinnern wir uns an die Ausführungen über die Wechselwirkungen im Abschnitt 'Leiterzentrierte Gruppen'. Auf diesem Hintergrund wird klar, dass die Verbindung dieser beiden Merkmale keineswegs günstig ist. Wegen mangelndem Problembewusstsein ist nicht zu erwarten, dass der angestrebte Prozess allein von «unten» her in Gang gesetzt wird. Andererseits verfügen die Experten in den Schlüsselpositionen des SVBS über exklusive Befugnisse und ihre Macht ist solide abgesichert. Ob sie als Bremser oder als Förderer in Erscheinung treten, ist für die weitere Entwicklung von gravierender Bedeutung.

Ich möchte hier einen Ansatz aufzeigen, wie das Ziel der Selbstbestimmung und Selbstorganisation erreicht werden könnte. Dazu muss ich von zwei Voraussetzungen ausgehen. Die Frage ihrer Gültigkeit bzw. was es bedeutet, wenn sie nicht erfüllbar sein sollten, will ich weiter unten diskutieren.

- Ich setze erstens voraus, dass es eine Minderheit von Behindertensportlern gibt, die hinreichend problembewusst, motiviert und fähig sind, einen substantiellen Beitrag zur Erreichung des gesetzten Ziels zu leisten.

- Ich setze zweitens voraus, dass die zuständigen Experten und die Mehrheit der im Behindertensport engagierten Nichtbehinderten a) in der Lage sind, das Problem zu verstehen und b) bereit sind, sich für die Erreichung des gesetzten Ziels einzusetzen.

Auf dieser Basis möchte ich zwei *Thesen für die weitere Entwicklung des Behindertensports* formulieren:

These 1: Das Konzept der Leiteraus- und Leiterausbildung ist zu revidieren. Bei der Zulassung zu den Leiterkursen muss eine rigorose Öffnung gegenüber den Direktbetroffenen stattfinden. Geeignete Mitglieder von Regionalgruppen müssen aktiv beigezogen, ermutigt und allgemein gefördert werden. Die Brevetprüfung ist den Verhältnissen anzupassen: Den Leiterausweis können all jene Behinderten erwerben, die fähig sind, ein vollwertiges Turn- und Spielprogramm zu gestalten. Limitierte Beweglichkeit darf nicht als Selektionskriterium gelten.

These 2: Das Modell der extrem leiterzentrierten Gruppe muss aufgegeben werden zugunsten einer flexibleren, kollegialeren Form gemeinschaftlichen Tuns. Die Gruppenmitglieder müssen gleichberechtigt an sämtlichen Gruppenprozessen beteiligt werden. Sie sollen sich gleichermassen für den gesamten Gruppenbetrieb verantwortlich fühlen und sich nicht lediglich als Anweisungsempfänger sehen. Dem Leiter kommt eine Vermittlerrolle zu. Er hat seine Kenntnisse zur Verfügung zu stellen und Anregungen zu vermitteln. Sein Wirken soll darauf abzielen, die Gruppe zu selbsttätigem Handeln zu befähigen.

Mangelnde Muskelkraft ist kein Argument gegen These 1. Es wird nicht bestritten, dass wir in technischen Belangen auf die Assistenz nichtbehinderter Helfer angewiesen sind. Ihre Muskelkraft ist zum Beispiel beim Transportieren und Aufstellen von Geräten unent-

behrlich. Nichtbehinderte, die sich uns anschliessen, müssen jedoch bereit sein, sich mit einer Lastenträgerfunktion zufriedenzugeben.

Die Abwendung vom leiterzentrierten Konzept beinhaltet eine prinzipielle Neugestaltung des Gruppenbetriebs. Bei einem solchen Wandel ist mit Übergangsschwierigkeiten und anfänglichen Misserfolgen zu rechnen. Zudem unterscheiden sich die verschiedenen Sportgruppen des SVBS beträchtlich. Einzelne unter ihnen werden womöglich nie ohne väterlich autoritäre Führung auskommen. Dieser Umstand stört unser Bestreben jedoch in keiner Weise. Im Gegenteil. Im Wissen, dass ein grundlegender Fortschritt einen entsprechenden Einsatz erfordert, werden wir Versuche mit ungewohnten Formen des Gruppenbetriebs mit besonderem Engagement angehen.

Wie verhält es sich nun mit den Voraussetzungen, die ich den Thesen vorangestellt habe? Die erste Voraussetzung halte ich für erfüllt. Nach meiner Einschätzung würden sich etwa 5-15% der körperlich behinderten Mitglieder für die Leiterfunktion eignen. Die Erfüllbarkeit der zweiten Voraussetzung ist schwerer zu beurteilen. Sie beinhaltet die Annahme, dass die Nichtbehinderten zu einer Kompetenzübertragung an die Behinderten bereit wären. Auf dem Leiter- und Hilfsleiterniveau sehe ich keine grundsätzlichen Probleme. Wie unser Kompetenzanspruch von den Experten und Sachwaltern im Zentralvorstand aufgenommen wird, lässt sich hingegen weniger eindeutig abschätzen. Widerstände von dieser Seite sind jedenfalls nicht auszuschliessen. Die Frage tritt deshalb in den Vordergrund: Was würde es bedeuten, wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllbar wären?

Unter den gegenwärtigen Bedingungen schafft der SVBS einen Rahmen, in dem vor allem zwei Typen von Behindertensportlern gedeihen. Den Hauptanteil bilden die unselbständigen Konsumenten, die ein fertiges Programm vorgesetzt bekommen wollen, sich gerne führen lassen und nur ausnahmsweise eigene Initiative zeigen. Ihnen steht eine kleine Zahl von resoluten Einzelkämpfern gegenüber, die sich, unterstützt von Funktionären und Trainern, zu Spitzenathleten emporarbeiten. In der Rolle von Stars kontrastieren sie scharf zur breiten Basis.

Daneben gibt es eine dritte Gruppe von Behindertensportlern. Ihr sind Personen zuzurechnen, die einerseits Freude am spielerischen

Wettkampf haben und auf Körpertraining nicht verzichten wollen, die andererseits jedoch einen selbstbestimmten Turn- und Sportbetrieb möchten. Sie wollen keine Bevormundung und sind auch nicht auf permanente Anleitung angewiesen. Ebensowenig sehen sie eine zwingende Notwendigkeit, aus dem Sport eine halbprofessionelle Angelegenheit zu machen. Diesen eigenständigen Behinderten wird ein Clubanschluss auf die Dauer nur dann attraktiv erscheinen, wenn die Einengung auf die beiden Typen 'Spitzenathlet' und 'Konsument' aufgegeben wird.

Erfreulicherweise wächst die Zahl der selbstbewussten Behinderten ständig an. Der SVBS muss dieser Entwicklung Rechnung tragen. Andernfalls wird die Wahrscheinlichkeit zunehmen, dass sich eigenständige Behinderte ihnen angemesseneren Aktivitäten ausserhalb der SVBS-Gruppen zuwenden werden. Bei den Paraplegikern, die im Behindertensport eine Art Elite darstellen, lassen sich Bestrebungen in dieser Richtung bereits beobachten (wobei hier noch weitere Faktoren mitspielen).

Wo keine Bereitschaft besteht, sich neuen Ideen offenzuhalten, tritt Erstarrung ein. Ich würde es bedauern, wenn die wünschenswerte Weiterentwicklung aus diesem Grunde nicht stattfinden könnte und der SVBS für manche Behinderte zunehmend an Attraktivität verlöre.

Nachbemerkung

Der Leser wird vielleicht feststellen, dass in diesem Aufsatz eine Reihe aktueller Themen nicht behandelt wurde, zum Beispiel:

- die Problematik der gemischten Gruppen,
- die Beziehung zwischen geistig und körperlich Behinderten in den Turngruppen,
- die Frage der Attraktivität und Qualität des Turnprogramms,
- das mangelhafte Angebot für stark Behinderte,
- Rolle und Verhältnis von Spitzensport und Breitensport,
- der Stellenwert von Mannschaftsspiel und Einzeldisziplin im SVBS,
- die Hierarchie der Behinderungsarten und das Problem der Solidarität unter den Behindertensportlern,
- das Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Mitgliedern,
- die Konkurrenzierung verschiedener Organisationen

und anderes mehr (vgl. auch ^{7/8}). Ich habe die Behandlung dieser Fragen bewusst ausgelassen, weil mir eine thematische Beschränkung in diesem Zusammenhang vorteilhaft schien.

Quellenangaben

¹ Invalidensport, Schriftenreihe der ETS, Magglingen Nr. 16, 1970

² Handbuch Behindertensport, ETS Magglingen 1978

³ L. Waldispühl: Der Invalidensportleiter aus der Sicht der Invalidensportler. Fribourg, Heilpäd. Inst. der Universität, 1966

⁴ Statuten des BSC-Zürich. BSCZ, Diggelmannstr. 1, 8047 Zürich

⁵ Statuten des SVBS. Zentralsekretariat SVBS, Bürglistr. 11, 8002 Zürich

⁶ Sport für alle. Sportamt der Stadt Zürich, Abt. «Sport für alle», Postfach, 8039 Zürich

⁷ L. Piaggio: Wie alt sind die aktiven Mitglieder im Behindertensport-Club? Behindertensport, August 1978

⁸ L. Piaggio: Erfahrungen mit dem Behindertensport. Faire Face, Mai/Juni 1978

Milo Waller

Wenn einer eine Rheinschiffahrt tut . . .

Solange ich mich entsinne, hat das Reisen eine ganz «verrückte», magische Anziehungskraft auf mich ausgeübt. Es gibt sogar Augenblicke, wo mir die Sehnsucht nach der Ferne beinahe körperlich weh tut. Besonders im Frühjahr, wenn die wärmenden Sonnenstrahlen die noch schlafende Natur zu neuem Leben erwecken, beginne ich mit dem Planen.

Bei einer solchen Gelegenheit traf es sich, dass ich zu einer Testfahrt mit dem Schiff auf dem Rhein von Amsterdam nach Basel eingeladen wurde. Zusammen mit den Vertretern einer Behindertenselbsthilfeorganisation, einer grossen Tageszeitung und einem Helfer trat ich die Reise an. Sie führte zuerst mit einem Linienflug der 'Swissair' von Zürich-Kloten nach Schipol bei Amsterdam. Die Abfertigung behinderter Passagiere in Kloten erwies sich als umständlich und schwerfällig. Besonders störte uns, dass wir von den übrigen Passagieren getrennt abgefertigt wurden. Die Leute vom Sanitätsdepartement in Schipol zeigten uns dann, dass es auch anders geht. Dort holte man uns in «fremden» Rollstühlen gleich beim Fingerdock ab und führte uns *zusammen* mit den andern Passagieren zur Gepäckabnahme und durch den Zoll. Erst danach erhielten wir unsere eigenen Rollstühle zurück.

Die Erinnerung an die Fahrt auf der «Scylla» von Amsterdam nach Basel erfüllt mich noch heute mit Begeisterung. Wir stellten gleich fest, dass die Kabinentüren mit einem normal breiten Rollstuhl passierbar waren, und dass Aufenthaltsraum und Ess-Saal auf der gleichen Ebene wie die Kojen lagen. Nur eben die Sonnenterasse – die war nur über eine steile Treppe erreichbar. Nun lasse ich mich allerdings nicht so leicht durch eine nichtrollstuhlgängige Umgebung entmutigen. Da wir mit derartigen Schwierigkeiten gerechnet hatten, hatten wir auch gleich eine Treppenraupe mitgebracht. Dieses Gerät ist mit einer gummibewehrten Raupe versehen und verfügt über einen leistungsfähigen Elektromotor. Damit gelang es uns, sämtliche Treppen im Schiff zu überwinden. Zur Erhöhung

der Sicherheit befestigten wir jeweils ein Seil am oberen Treppenabsatz und seilten daran die «Equipe» auf der Raupe ab.

Mit der Testfahrt wollten wir prüfen, ob sich solche Rheinschifffahrten als Ferienreisen für Behinderte eignen würden. Für den Fall, dass der Test positiv ausfallen sollte, war vorgesehen, dass die Behindertenselbsthilfeorganisation die Durchführung der Reisen übernehmen würde. Die schweizerische Tageszeitung hatte dabei ihre Unterstützung zugesagt.

Am Abend vor der Ankunft in Basel wurden die gemachten Erfahrungen ausgewertet. Die Diskussion unter den fünf Teilnehmern der Testfahrt brachte mir und meinem Helfer eine grosse Enttäuschung. Sowohl die Vertreter der Selbsthilfeorganisation wie der Beobachter der Zeitung vertraten nämlich die Ansicht, dass solche Fahrten zu grosse Risiken bergen würden. In einem anschliessenden Gespräch mit der Reederei sicherte uns diese zwar den Einbau eines Lifts zum Sonnendeck (auf Kosten des Schiff-Eigners) zu. Trotzdem blieb die Mehrheit der Testequipe beim Nein.

Als wir das Schiff verlassen hatten, verweilten mein Helfer und ich noch ein paar Minuten am Rheingeländer und blickten in wehmütige Erinnerungen versunken auf «unser» Schiff zurück. Ich war überzeugt, dass eine solche Reise vielen anderen Behinderten eine ebensogrosse Freude bereiten würde wie mir und ich zweifelte nicht daran, dass die behinderungsbedingten Probleme lösbar sein würden. Anschliessend fuhren mein Begleiter und ich im Taxi zum Bahnhof und diese kurze Zeit war eigentlich die Geburtsstunde unserer weiteren Unternehmungen.

Nachdem wir unsere Gedanken noch einige Male überschlafen hatten, trafen wir uns zu den ersten Besprechungen. So kam es, dass wir bereits einen Monat später eine eigene Reiseorganisation, die WA-FRA (der Name ist eine Zusammenziehung von Waller und Frank), gründeten. Über das Grundsätzliche waren wir uns bald einig und notierten für unser Vorhaben die folgenden Bedingungen:

1. Wir wollten nur Reisen organisieren, an denen sich Behinderte *und* Nichtbehinderte beteiligen konnten.
2. Diese Reisen wollten wir so gestalten, dass sie den Teilnehmern die Gelegenheit zu Begegnungen und zur Herstellung von Kontakten ermöglichen sollten.

3. Die WA-FRA sollte nicht profitorientiert arbeiten: die Organisatoren sollten also für ihre Arbeit kein Honorar beanspruchen.
4. Die Reisen sollten auch für schwere Pflegefälle offen stehen. Der pflegebedürftige Teilnehmer sollte jedoch die benötigten Begleit- bzw. Pflegepersonen selbst organisieren.
5. Jeglicher Ghettocharakter der Unternehmung sollte vermieden werden.

Im Zuge der anlaufenden Vorbereitungen haben wir noch einen weiteren, organisatorischen Grundsatz eingebaut, den ich hier mit Absicht separat einfüge. Um das Gelingen unserer Unternehmung garantieren zu können, schien es uns nötig, den folgenden Punkt zu berücksichtigen:

6. Das Reiseprogramm musste so geplant und ins Detail vorbereitet werden, dass Abweichungen vom ursprünglichen Plan möglich waren. Es musste beispielsweise genügend flexibel sein, um unvorhergesehene Zwischenhalte einschalten zu können, ohne dass dadurch den Teilnehmern Abstriche vom Reisevergnügen entstehen würden.

In diesem Punkt zeigt sich nun ein Unterschied zwischen behinderten und nichtbehinderten Reiseorganisationen. Ich zweifle überhaupt nicht am guten Willen und an der Hilfsbereitschaft der Nichtbehinderten. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, geht ihnen jedoch das Wissen um unsere Bedürfnisse ab. Es ist deshalb notwendig, dass wir bei solchen Unternehmungen stets den ersten Schritt tun.

Die neugegründete WA-FRA stand nicht nur als Organisator, sondern auch als Risikoträger ganz allein da. Das Schiff erhielt nun einen Vollcharter von uns für Berg- und Talfahrt und ein Flugzeug wurde ebenfalls gechartert, das die Passagiere nach Rotterdam resp. zurück nach Basel bringen sollte. Für die Transfers von Zürich nach Basel und retour wurden Omnibusse (mit Hebebühne) bestellt. Vorbereitet haben wir alles nur Erdenkliche und natürlich wurden auch gedruckte Prospekte verschickt. Von der uns offerierten Computerbenützung haben wir keinen Gebrauch gemacht und den ganzen administrativen Aufwand selber erledigt. Das hatte übrigens den Vorteil, dass wir schlussendlich unser ganzes «Büro» in einem Aktenkoffer unterbringen konnten. Die Reederei in Basel mussten wir von der wohlgemeinten aber unpassenden Absicht abbringen,

ihre Crew für den Umgang mit Behinderten speziell auszubilden. Hingegen nahmen wir Kontakt mit der Schweizerischen Rettungsflugwacht auf und erhielten von ihr die Zusicherung uns in Notfallsituationen zu helfen. Mit schwer pflegebedürftigen Reiset Teilnehmern wurde alles persönlich abgesprochen. Etliche der behinderten Teilnehmer hatten übrigens noch nie die Gelegenheit gehabt, in grösserem Umfange zu reisen.

Der Beginn der Reise war auf Ende Mai angesetzt und sie sollte eine Woche dauern. Ab Februar setzten die Anmeldungen ein und vier Wochen vor Reisebeginn mussten wir bereits dazu übergehen, eine Warteliste zu erstellen. Das zeigte uns, dass unsere Zuversicht berechtigt war und unser Vorhaben einem echten Bedürfnis entsprach.

Unsere Zuversicht wurde dann allerdings noch auf eine harte Probe gestellt. Einige Tage vor Reisebeginn setzten kalte Frühlingsstürme mit unaufhörlichen Regengüssen ein. Der Wasserstand des Rheins stieg ununterbrochen. Und dann geschah das Unvorhergesehene: Hochwasser – die deutsche Wasserschutzpolizei sperrte die Wasserstrasse auf dem Rhein. Bald darauf zogen auch die Schweizer Behörden nach und sperrten den Rhein ab Basel. Das Schiff, das uns in Basel abholen sollte, lag in Worms fest und durfte nicht weiterfahren. Bei der WA-FRA konstituierte sich unverzüglich ein Krisenstab. Wir sammelten ununterbrochen Informationen, die Telefondrähte glühten beinahe, aufgeregte ReisetTeilnehmer bestürmten uns mit Fragen. Die WA-FRA musste nun improvisieren und sie zeigte, dass sie das konnte. Für uns stand fest, dass wir nicht aufgeben und dass die Reise stattfinden wird. Zweifeln antworteten wir in aller Ruhe: «Nicht durchführbar? – Warum nicht? – Wir fahren!»

Wir stellten uns auf die erschwerten Bedingungen ein, änderten das Reiseprogramm – und wurden für unsere Anstrengungen reichlich belohnt. Der Wettergott war uns gnädig und bescherte uns vom ersten Reisetag an strahlendes Frühlingswetter. Unsere Fahrt auf dem Rhein mit Start in Worms und Stationen in Nierstein, Mainz, Rudesheim, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und Amsterdam wurde zu einem herrlichen Reiseerlebnis.

Ich war schon immer überzeugt, dass Gedanken, auch wenn sie neu und unerprobt sind, in die Tat umgesetzt werden müssen. Pro-

bleme können nicht nur durch Besprechungen am «grünen Tisch» gelöst werden. Was wir unternommen haben, war auch keine «Therapie». Mit dieser Reise haben wir einfach dazu beigetragen, konkrete Erfahrungen zu machen, etwas auszuprobieren, zu erleben. Zum Teil waren wir selber verblüfft darüber, wie sich das Ganze entwickelte. Bei unserer Unternehmung hat sich auch bestätigt, dass Behinderte zu mehr fähig sind, als ihnen gemeinhin zugemutet wird. Es hat mich auch gefreut, zu sehen, dass verhärmte, abgekapselt lebende Menschen unter solchen Bedingungen, wie wir sie auf unserer Reise hatten, immer noch fähig sind, aus sich herauszukommen.

Nachbemerkungen

Milo Wallers Kollektivreiseprojekt basiert auf der ebenso einfachen wie bestechenden Idee, das eigene Domizil gleich mitzunehmen. Für das preisgünstigere Reisen in grösseren Gruppen bietet sich hier vor allem das Wohnschiff an. Mit ihm lassen sich die vielfältigsten Routen auf Flüssen, Seen, Kanälen und entlang Meeresküsten bewältigen.

Persönliche Initiative, Experimentierfreudigkeit, Organisationstalent und die gründliche Auswertung eigener Erfahrungen als Behinderter im Rollstuhl liessen das Unternehmen zum Erfolg werden. Ein anschauliches Beispiel typischer Selbsthilfe.

In beschämendem Kontrast zu Milo Wallers Initiative steht das Versagen der (nicht namentlich genannten) Behindertenselbsthilfeorganisation.

Die Herausgeber

Emil Thür

Freiheit, Abhängigkeit und gegenseitige Sicherung

A. Die Freiheit des behinderten Menschen

Abhängigkeits- und Dienstverhältnis

Wenn Emanzipation die Befreiung von einem Abhängigkeitsverhältnis bedeutet, stellt sich gleich die Frage: Befreiung von welcher Abhängigkeit? Und im gleichen Atemzug müssen wir feststellen, dass alles von allem abhängig ist, dass wir aber spontan zuerst an Abhängigkeit des Menschen vom Menschen denken.

Im ganzen Universum gibt es Abhängigkeit. Der Einzelmensch ist abhängig von der Gemeinschaft der Menschen. Die Gemeinschaft ist abhängig vom einzelnen, oder: der eine dient den vielen, und viele Menschen dienen dem Individuum. Abhängigkeit macht Dienen erst möglich. Alles ist abhängig und dient zugleich. Es ist eine unendliche Kettenreaktion von Dienen und Abhängen, Befreien und Binden.

Naturgesetze und Einzelmensch

Wenn wir in der Natur Veränderungen und Zustände vergleichen und dabei feststellen, dass sich gewisse Vorgänge unter gleichen Bedingungen immer wiederholen ohne Ausnahme, so nennen wir diese Vorgänge Naturgesetze. Das Gesetz selbst ist ein abstrakter Begriff des Menschen. Es bezeichnet nur einen bestehenden Ablauf der Bewegungen, Zusammenwirken von Ereignissen, unabhängig davon, ob diese Ereignisse auf ein Endziel gerichtet sind und welche treibende Kraft dahintersteht oder hineinwirkt.

Wenn ich mir vorstelle, dass nur ein einziger Mensch auf der Erde lebte, so möchte ich nicht mit ihm tauschen. Auch wenn ich nicht gelähmt wäre, nicht, wenn ich fliegen und unter Wasser leben könnte und von allen Spielregeln (Gesetzen) der Menschen befreit (emanzipiert) wäre, so wollte ich dieses Leben nicht leben. Ich zöge

hundertmal die Abhängigkeit eines Gelähmten vor, denn die Unfreiheit eines einzelnen Übermenschen und seine Angst wäre unvergleichlich erdrückender als diejenige eines behinderten Menschen.

«Durch die ganze Struktur des Universums sind wir gezwungen, ja dazu verdammt (um das volle Leben zu erlangen), uns zu einem Ganzen zusammenschließen.» So beschreibt Teilhard de Chardin unser Gezwungensein zu ganz bestimmten Verhaltensweisen, Spielregeln, um überhaupt überleben zu können.

Ein kompliziertes und vielfältiges Wesen

Das gesamte Wissen des Menschen wächst überproportional mit der Zeit. Grosse Macht liegt in den Milliarden von Menschengehirnen, die immer Neues erdenken und erschaffen. Immer neue Freiheiten tun sich auf, die immer wieder neue Spielregeln erfordern.

Ist der behinderte Mensch aufgerufen, die Vielfalt und die Freiheiten zu mehren? Schafft der Erfindergeist der modernen Wirtschaft (und dazu gehört jeder Mensch als Arbeitender und als Konsument) immer neue Möglichkeiten, die körperlichen und geistigen Behinderungen auszugleichen durch Arbeitsteilung, Spezialisierung? Für die körperlich behinderten Menschen dürfen wir annehmen (aufgrund der Vergangenheit), dass immer mehr von ihnen die Möglichkeit haben werden, am Arbeitsgeschehen voll teilzunehmen, weil immer mehr Menschen mit Denkarbeit beschäftigt werden. Körperliche Wiederholungsarbeit verschwindet zunehmend.

Der Mensch und seine Ersatzteile

Die volle Emanzipation der Behinderten in der Arbeitsgesellschaft wird nicht nur durch die Vielzahl des Arbeitsangebots und der ständigen Ausgestaltung des sozialen Zusammenlebens angestrebt, sondern auch durch Veränderungen des Menschen selbst.

Es gibt schätzungsweise etwa 200 000 Biologen auf der Welt. Sie wollen die Zusammenhänge des Lebendigen immer mehr erforschen. Sie liefern dem Chirurgen Forschungsergebnisse, die es ihm

erlauben, die körperliche Integrität bei geschädigten Menschen wieder herzustellen. In den letzten zwanzig Jahren sind künstliche Gelenke massenhaft transplantiert worden. Vielen Behinderten konnte damit ein Stück verlorener Freiheit zurückgegeben werden. Aber auch neue Gefahren tauchen auf, gegen die wir uns schützen wollen. Und dieser Schutz erfordert wieder neue Zusammenarbeit.

Millionen von Menschen haben in der Arbeitsgesellschaft eine Tätigkeit gewählt, die durch die Art der Tätigkeit dazu bestimmt ist, sich selbst überflüssig zu machen. Es ist sogar erstrebenswert, dass wir die angesehensten Berufsleute wie Ärzte und Zahnärzte immer weniger benötigen werden.

Freiheit zur Arbeitsgesellschaft?

Sind alle Bestrebungen der Behinderten-Emanzipation darauf ausgerichtet, den körperlich und geistig geschädigten Menschen zur Arbeit zu befähigen? Wird der Behinderte nur für voll genommen, wenn er sich in die Leistungsgesellschaft eingliedern lässt? Wenn er wirtschaftlich verwertbare und messbare Arbeit leistet? Ist wirtschaftlich verwertbare Arbeit überhaupt Selbstzweck? Oder ist die Arbeit nur ein Weg zu einem Ziel, weil wir die Früchte dieser Arbeit ernten wollen? Ist Konsum das erstrebenswerte Ziel?

Die Wirtschaft hat keine absoluten Werte in sich selbst. Sie muss nach dem Kriterium beurteilt werden, wie weit sie zum Wohlbefinden eines Menschen dieser Gesellschaft beizutragen hat. Der Mensch muss das Mass des Systems sein.

«Ohne Zweifel sind moderne Gesellschaften Arbeitsgesellschaften: Bildung wird als Vorbereitung für Arbeit betrachtet, Freizeit als Erholung von der Arbeit, der Ruhestand als Belohnung für Arbeit, von der Tatsache ganz abgesehen, dass Einkommen, Versorgung, Rente und viele andere materielle Voraussetzungen des Lebens von der Arbeit abhängen. Darauf, dass es nicht genug Arbeit im Sinne von 'jobs', Berufstätigkeiten, Verdienstmöglichkeiten geben könnte, sind moderne Gesellschaften jedenfalls nicht eingestellt.» (Ralf Dahrendorf)

Darf der Mensch in erster Linie ein Mensch sein, oder muss er zuerst einmal mehr Arbeit leisten (im sogenannten arbeitsfähigen Alter) als er selbst in Form von Gütern konsumieren kann, um als vollwertiger Mensch ernstgenommen zu werden?

«Durch die Geschichte hin war der erste und offenkundigste Klassenunterschied der zwischen 'denen, die arbeiten' und 'denen, die nicht arbeiten'. Dabei verstand es sich von selbst, dass die letzteren die Privilegierten waren. Wer arbeiten musste, gehörte einem niederen Stand an. Heute hat sich die Lage beinahe verkehrt. . . Die Arbeitenden sind die Privilegierten, während nur Unterprivilegierte keine Arbeit haben.

Die soziale Konstruktion des menschlichen Lebens muss nicht um Arbeit und Beruf konzentriert sein. Auch wenn man zugibt, dass ein Leben ohne Arbeit leer und öde ist, gibt es doch ein anderes Prinzip, das nicht minder wertvoll ist. Man kann es, wenn man einen begrifflichen Unterschied einführen will, menschliche Tätigkeit nennen. Wenn uns die Arbeit ausgeht, dann müssen wir, nein, dann können wir eine Tätigkeitsgesellschaft schaffen, eine Gesellschaft nämlich, in der Menschen das tun, was ihrem Talent und Interesse entspricht.

Tätigkeit wird sich vornehmlich ausserhalb der Berufswelt im engeren Sinne entfalten. Bildung, vor allem Erwachsenenbildung, gehört dazu. Der breite Bereich der freien Tätigkeit, den viele sich in ihren Ferien, an ihren langen Wochenenden, an ihren freien Abenden erobert haben, ist nicht minder wichtig. Am Ende eines solchen Weges könnte eine Gesellschaft stehen, welche die mechanische Abfolge von Bildung, Arbeit und Freizeit sowie Ruhestand durch eine dynamischere Verbindung der Elemente ersetzt hat: die eben keine Arbeitsgesellschaft mehr ist. Die Voraussetzungen dafür sind heute vorhanden.» (Ralf Dahrendorf)

Wenn wir Behinderten für uns mehr Freiheitsraum beanspruchen, so müssen wir ganz besonders auch eine Zukunft miteinbeziehen, die wir wenigstens zum Teil an der heutigen Entwicklung erkennen können.

B. Freiheit zur gegenseitigen Sicherung

Versicherung gegen Invalidität

In der Schweiz sind viele private Lebensversicherungsgesellschaften seit über hundert Jahren tätig. Bis vor kurzem getrauten sich diese Gesellschaften nicht, in Verträgen nur das Invaliditätsrisiko und schon bei Geburt zu einer annehmbaren Prämie zu versichern, obschon es möglich gewesen wäre, die statistischen Grundlagen zu schaffen, um eine risikogerechte Prämie festzulegen.

Eine lebenslange körperliche oder geistige Schädigung stellt den schwersten Eingriff in die menschliche Laufbahn dar, wenn man von lebenslänglichen Zuchthausstrafen absieht. Kurzfristige Krankheiten, Unfälle, Arbeitslosigkeit und viele andere weniger einschneidende Schadenereignisse können voll versichert werden. Demnach alles Ereignisse, die der Betroffene mindestens finanziell eher selber verkraften kann als solche, die sich bis ans Lebensende nachteilig auswirken. Das Schweizervolk benötigte 35 Jahre – vom Verfassungsauftrag im Jahre 1925 bis 1960 –, um das erste Gesetz über die Invalidenversicherung (IV) in Kraft zu setzen. Eine äusserst zaghafte Entwicklung. Als nicht minder zaghafte können wir die ersten Renten vom Jahre 1960 nennen: Fr. 37.50 eine halbe und Fr. 75.– eine ganze Monatsrente. Heute hält man den Behinderten vor, die Renten hätten sich in den letzten zwanzig Jahren verzehnfacht. Diese Verzehnfachung sagt an sich nicht viel aus und beantwortet schon gar nicht eine längst gestellte Frage: Warum soll beispielsweise eine Invalidenrente nicht höher sein als eine Altersrente? Hatte doch der Betagte, wenn er bis zum AHV-Alter arbeitsfähig war, während 45 Jahren Gelegenheit (nicht in allen Fällen natürlich), für sein Alter vorzusorgen, und mit 65 Jahren wird er aus der Sicht der Rentenzusprechung als arbeitsunfähig erklärt. Sicher ist die AHV unser «Werk des Jahrhunderts». Doch sollten Erwerbsunfähigkeiten vor dem AHV-Alter gerechterweise höher entschädigt werden.

Nur zwei Punkte, nämlich der Invaliditätsbegriff und das rechtliche Gehör, seien hervorgehoben, um aufzuzeigen, wie der Behinderte benachteiligt oder unwissend gelassen wird.

- Der Invaliditätsbegriff:

Für die Bemessung der Invalidität wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte nach Eintritt der Invalidität und nach Durchführung allfälliger Eingliederungsmassnahmen durch eine ihm zumutbare Tätigkeit bei ausgeglichener Arbeitsmarktlage erzielen *könnte*, in Beziehung gesetzt zum Erwerbseinkommen, das er erzielen *könnte*, wenn er nicht invalid geworden wäre.

Die Behinderten der Schweiz haben bis heute noch nicht realisiert, dass die Bemessung der Invalidität in der breiten Praxis der IV-Kommissionen zu ihren Ungunsten ausgelegt wird. Wenn wir von Emanzipation sprechen, führt dies zu folgenden Überlegungen:

Warum sollen wir nicht ein Sicherheitssystem beanspruchen, an dem wir selbst mitgebaut haben? Wir müssen vermehrt unsere Rechte beanspruchen und durchsetzen. Selbstverständlich sind nicht nur die Behinderten selbst aufgerufen, ihre staatsbürgerlichen Rechte in Freiheit zu verwirklichen, abgesehen davon, dass jeder Staatsbürger ein möglicher Behinderter ist. Zur Emanzipation, Sicherheit und Geborgenheit gehört auch, dass die Rechte zugänglicher gemacht werden. Wenn wir als Behinderte unsere Rechte beanspruchen wollen, so müssen wir nicht nur angehört werden, sondern wir haben auch Anspruch auf eine menschenwürdige Antwort.

- Das rechtliche Gehör:

Das erste und wichtigste, das der Behinderte über seine Invalidität weiss, ist, dass er einen Gesundheitsschaden hat, der längere Zeit dauern wird, oder dass überhaupt beim heutigen Stand der Wissenschaft keine Möglichkeit besteht, die volle körperliche oder geistige Integrität wiederherzustellen. Er weiss auch, dass es eine Invalidenversicherung gibt, und vielleicht kennt er einige Grundsätze, nach denen diese Versicherung aufgebaut ist. Es kann ihm aber nicht

zugemutet werden, sich in die komplizierte Gesetzesmaterie einzuarbeiten. Viele Behinderte müssen sich gezwungenermaßen an die Invalidenversicherung wenden, ohne genau zu wissen, ob ein Rechtsanspruch auf Leistungen gegeben ist. Entsprechend diesem Sachverhalt müssen denn auch viele Gesuche abgelehnt werden, weil nach Gesetz tatsächlich kein Leistungsanspruch besteht. Es passt ins Bild der «Beziehung» zwischen Invalidenversicherung und Versichertem, dass sich nicht Menschen begegnen, sondern dass ein Sachbearbeiter eine Sache behandelt. Leider sind die gesetzlichen Verfahrensregeln alles andere als dazu angetan, ein offenes und klärendes Wort zu ermöglichen. So bestimmt das Gesetz: «Wer auf Leistungen der Versicherung Anspruch erhebt, hat sich auf amtlichem Formular anzumelden und eine Ermächtigung zur Einholung weiterer Auskünfte zu erteilen.»

Wir wissen aber, dass ein Formular niemals die Vielfalt aller Behinderungssituationen einfangen kann. Die Gerichte müssen darum immer wieder feststellen, dass der Sachverhalt ungenügend geklärt ist. Die Verweigerung des rechtlichen Gehörs beginnt also bei der Gesetzgebung. Bereits dort sollte aber niedergelegt sein, dass die Leistungen der Versicherung ohne Hindernisse bereitstehen. Und es müsste schon rein menschlich selbstverständlich sein, dass Leistungsverweigerungen zu begründen sind.

Diese Hinweise führen zum Schluss, dass die Rechtshilfe der Selbsthilfeorganisationen versagt hat, und darüber hinaus wird offensichtlich, dass der Behinderte nicht als «gleichberechtigter Bürger» ernstgenommen wird.

Recht auf Geborgenheit

Gewisse Entwicklungen sind einer Frage würdig. Einer Entwicklung können wir eine andere Richtung geben. Die Verantwortung liegt bei allen Bürgern, denn alle sind von Invalidität bedroht, oder wie ein Slogan einer amerikanischen Minderheit es ausdrückt: «Du kannst dich nicht plötzlich in einen Schwarzen verwandeln oder in eine Frau. Aber zu uns kannst du ganz schnell gehören, morgen schon.»

Es wäre völlig falsch, wenn wir die Fragen nur an diejenigen rich-

ten würden, die mit der Durchführung der Versicherung betraut sind. Parlamentarier müssen die Politik des Personalstops in Zeiten der Arbeitslosigkeit ebenso verantworten wie wir unsere Haltung als Stimmbürger.

Der Vorsteher des Departements des Innern, auch zuständig für Sozialversicherungen, stellte den 20. Geburtstag der eidgenössischen Invalidenversicherung unter den Leitsatz «Recht auf Geborgenheit». Eine Zukunftsvorstellung, denn einstweilen sieht die Gegenwart noch anders aus. Um diese Tatsache zu illustrieren, genügt die Feststellung, dass ausgerechnet dort, wo die Versicherung am nötigsten ist, die grösste Zurückhaltung geübt wird. Im weitverzweigten Versicherungsangebot (Unfall-, Kranken-, Militär-, Alters- und Arbeitslosenversicherung) gibt es keine einzige Sparte, wo dem Versicherten zugemutet wird, Schäden (Erwerbsunfähigkeit) bis zu fünfzig Prozent selbst zu tragen, und dies unter Umständen ein Leben lang. Schlechter gestellt sind einzig noch Angehörige (Kinder und Frauen) von Strafgefangenen. Und natürlich ist der selbst zu tragende Schaden in den meisten Fällen noch grösser als fünfzig Prozent, weil ja nicht der Erwerbsausfall – die Invalidenversicherung ist keine Erwerbsausfallversicherung –, sondern die Erwerbsunfähigkeit versichert ist. Der Erwerbsausfall ist *einer* von verschiedenen Faktoren, nach dem der Invaliditätsgrad bemessen wird. So kann es ohne weiteres vorkommen, dass vom Versicherten neunzig Prozent des effektiven Erwerbsausfalles selber zu tragen sind.

Solche Zustände machen mit aller Deutlichkeit klar, dass im Bereich der Sozialversicherungen die Behinderten von Geborgenheit noch weit entfernt sind.

Quellenangaben

- Ralf Dahrendorf: Ende der Arbeitsgesellschaft?, «Der Monat in Wirtschaft und Finanz», Heft 1980/3, Schweiz. Bankverein
- Teilhard de Chardin: «Die Entstehung des Menschen». Ex Libris Zürich, 1978
- Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, Stand 1.1.1979

Nachbemerkungen

Die Überlegungen von Emil Thür kreisen im wesentlichen um den Solidaritätsgedanken. Damit verbindet er die Frage: Was ist Abhängigkeit? Thür weist darauf hin, dass Abhängigkeit im Universum allgegenwärtig ist. Er weist die Ansicht, Abhängigkeit sei etwas rein Negatives zurück und widerspricht der Auffassung, sie stehe der Emanzipation notwendigerweise entgegen. Eine solche positive Auslegung des Begriffs Abhängigkeit bedingt allerdings ein entsprechendes Solidaritätsverständnis, eine moderne Gesellschaft, die «Recht auf Geborgenheit» anerkennt.

Die Herausgeber

Emil Thür

Eine Behinderte kämpft um ihre Rechte

Wenn Sie ihr Genick brechen und dann an Armen und Beinen gelähmt dauernd ans Bett gefesselt sind, so sind Sie nicht in rentenbegründendem Masse invalid, falls Sie weiterhin ein Erwerbseinkommen erzielen, das mehr als die Hälfte ihres früheren Einkommens beträgt.

Unglaublich! Aber leider entspricht die Praxis der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) dem genannten Grundsatz. Der Chef des ärztlichen Dienstes im Bundesamt für Sozialversicherung schreibt: «Ein Bankbeamter erleidet bei einem Verkehrsunfall eine Fraktur der Halswirbelsäule mit fast kompletter Tetraplegie. Nach den notwendigen Eingliederungsmassnahmen kann er sich von seinem Bett aus als Börsenmakler betätigen und erzielt auf diese Weise ein Einkommen, das über seinem Gehalt als Bankangestellter liegt. Für die IV gilt dieser Versicherte wohl als schwer hilflos, weil er bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens fremder Hilfe bedarf, aber nicht als invalid in rentenbegründendem Ausmass.» (Zeitschrift für die Ausgleichskassen ZAK 2/1981, S. 51)

Wenn ein Arzt, der von allem Anfang an dabei war, uns nach zwanzig Jahren eine solche Darstellung präsentiert, so ist es nicht verwunderlich, wenn die Invalidenversicherung in der Praxis zu einer Erwerbsausfallversicherung umfunktioniert worden ist. Dies war nie die Meinung des Gesetzgebers. Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat bereits im allerersten Urteil, das es in Sachen Invalidenversicherung zu fällen hatte, unmissverständlich klargestellt, dass die IV nicht eine Versicherung gegen die Erwerbseinbusse ist, sondern gegen die Verminderung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nach 18 Jahren IV war es an der Zeit, dass die Probe einmal gemacht wurde. Nach meinen verschiedenen Bemühungen willigte eine schwer behinderte Frau ein, ihre gesetzlichen Ansprüche an die Sozialversicherung überprüfen zu lassen. Sie beschreibt ihre Behinderung wie folgt: «Seit meiner Geburt leide ich an spinaler Muskel-

atrophie mit zunehmenden Lähmungen. Jetzt bin ich an Armen, Händen, Beinen und Füßen gelähmt. Selbst Ärzte staunen, dass ich mit diesem Ausmass an Lähmungen noch mühsam an zwei Amerikaner-Stöcken mit Spezialgriffen gehen kann. Für die Erwerbstätigkeit fällt am meisten ins Gewicht, dass ich in den Fingern keine Kraft mehr habe. Sie hängen schlaff herab.» Inm Gesuch erwähnte die Versicherte, dass ihre Erwerbsfähigkeit zu etwa 80% eingeschränkt sei.

Fünf Monate später traf die Verfügung der IV ein mit folgendem Text: «Mit Wirkung ab 1. 7. 1978 werden folgende monatliche Leistungen der IV ausgerichtet: halbe Invalidenrente.»

Die Versicherte war hocherfreut über diesen Entscheid. Die Verfügung hatte aber einige Schönheitsfehler. Erstens war der Rentenbeginn falsch. Zweitens fand es die IV nicht für nötig, zu sagen, weshalb keine ganze, sondern nur eine halbe Rente zugesprochen worden war.

Die Versicherte erklärte sich schliesslich mit einer Einsprache einverstanden. Als wir zusammen den Entwurf geschrieben hatten, erklärte sie spät am Abend: «Ja, eigentlich können wir das Geld schon brauchen, wir müssen jetzt noch einen Treppenlift einbauen, sonst kann ich nicht mehr zur Arbeit gehen.» «Und das sagst Du mir erst jetzt? Darf ich gerade noch ein Beitragsgesuch an die IV schreiben?»

Unterdessen lief die Einsprache gegen den Rentenentscheid. In der Vernehmlassung nahm die IV Stellung zur Einsprache und kam zum Schluss: «Die Versicherte verdient zweifellos unsere Bewunderung, da sie trotz ihrer äusserst schweren Behinderung regelmässiger Halbtagsarbeit nachgeht. Bedauerlich ist, dass sie sich um einige Jahre zu spät angemeldet hat. Umsomehr ist es berechtigt, dass ein Fehler korrigiert wird, der uns leider unterlaufen ist. Wir haben den Beginn der Rentenberechtigung ohne genügende Überlegung festgesetzt.»

In der Beschwerde machte die Versicherte das Gericht darauf aufmerksam, dass beim Bemessungslohn (Invalideneinkommen) die invaliditätsbedingten Gewinnungskosten abzuziehen seien. Sie zählte 13 Positionen auf. In der Vernehmlassung beharrte jedoch die IV darauf, dass nur der automatische Garagetor-Öffner invaliditätsbedingt sei. Somit bestünde eine Invalidität von 60,26%. Zudem wies

die IV darauf hin, dass bei einer Invalidität von mehr als zwei Dritteln keine Beiträge an Auto und Treppenlift geleistet werden können.

Das Kantonsgericht schloss sich gesamthaft der Vernehmlassung der IV an. Mit der rückwirkenden Festsetzung der Rente war das Gericht einverstanden. Zum Invaliditätsgrad bemerkte es: «Die IV-Kommission kam beim Einkommensvergleich gemäss Art. 28 Abs. 2 IVG auf einen Invaliditätsgrad von 58%. Die dieser Berechnung zu Grunde gelegten Zahlen werden an sich von der Beschwerdeführerin nicht bestritten und bestehen auch nach Überprüfung durch das Gericht zu Recht.»

Nun konnte die Versicherte also zum ersten Mal lesen, welchen Invaliditätsgrad die IV ursprünglich berechnet hatte. Das Eidgenössische Versicherungsgericht kam dann aber zu andern Ergebnissen:

«Muss der Versicherte dauernd oder während längerer Zeit Auslagen bestreiten, die ihm wegen des die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigenden Gesundheitsschadens notwendigerweise erwachsen, so sind diese als invaliditätsbedingte Unkosten vom erzielten Einkommen in Abzug zu bringen. Hiezu gehören auch die besonderen Kosten für die Überwindung des Arbeitsweges. Diese werden vom Einkommen abgezogen, soweit es sich um unvermeidbare, invaliditätsbedingte Auslagen handelt, die dauernd oder während längerer Zeit zu Lasten des Versicherten gehen.

Der Beschwerdeführerin steht ein Anspruch auf Abzug der nicht durch die Beiträge der IV gedeckten Kosten im Zusammenhang mit der invaliditätsbedingten Benützung des Motorfahrzeuges für die Zurücklegung des Arbeitsweges zu.

Zusätzlich wird zu prüfen sein, ob der Einwand der Beschwerdeführerin zutrifft, dass sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine andere Stelle mit vergleichbarer Entlohnung finden könnte, was gegebenenfalls die Annahme eines höheren Soziallohnanteils zu begründen vermöchte.»

Anschliessend verfügte die Invalidenversicherung:

- Sie erhalten rückwirkend 12 Monate ab Anmeldung eine ganze IV-Rente.
- Der Amortisations- und Reparaturkostenbeitrag an das Auto wird weitergewährt.

- An die Kosten des Treppenlifts wird ein einmaliger Betrag von 50% der Kosten gewährt.

Nun wollten wir noch wissen, weshalb nur 50% der Kosten des Treppenliftes übernommen würden. Wir machten erneut darauf aufmerksam, dass wiederum dem Prinzip des rechtlichen Gehörs keine Beachtung geschenkt worden sei.

In der Vernehmlassung wies die IV darauf hin, dass die von der Versicherung zitierten Urteile des EVG deplaziert seien, denn das Bundesamt für Sozialversicherung entscheide endgültig (mit andern Worten: es sei uns über Beschlüsse keine Rechenschaft schuldig).

Den letzten Absatz der Vernehmlassung muss ich wörtlich zitieren. Dabei ist zu beachten, dass bei dieser Vernehmlassung nur der Anspruch des Treppenlifts zur Diskussion stand. Die Rente musste ja aufgrund des EVG-Urteils gewährt werden: «Abschliessend machen wir noch darauf aufmerksam, dass das Bundesamt auf Grund der Einkommensverhältnisse lediglich eine halbe Rente befürwortet hat. Die IV-Kommission hat Ihnen aber die ganze Rente zugesprochen und mit einiger Mühe festgestellt, dass Sie trotzdem eine existenzsichernde Tätigkeit ausüben, was ja Vorbedingung für einen Beitrag an den Treppenlift ist. Die IV-Kommission ist enttäuscht darüber, dass Sie ihr *grosses Entgegenkommen* nicht zu würdigen wissen.»

Da aber aus der Vernehmlassung immer noch nicht ersichtlich war, welches die Entscheidungsgründe waren für die Festlegung des Beitrages an den Treppenlift, verlangten wir erneut, dass diese Gründe bekanntgegeben würden.

Die IV nahm darum erneut Stellung: «In Anbetracht der grossen Leistungen der Invalidenversicherung an XY hat uns der arrogante Ton empört, der sich durch das ganze Beschwerdeschreiben hinzieht und auf Seite 5 in der Behauptung gipfelt, dass 'von der Verwaltung zehn gravierende Fehler zuungunsten von mir gemacht wurden'. Es würde XY wohl schwer fallen, diesen massiven und ehrenrührigen Vorwurf zu belegen».

Die eigentliche Frage beantwortete die IV endlich wie folgt: «Das Bundesamt für Sozialversicherung deutet darauf hin, dass es wohl möglich gewesen wäre, das Schlafzimmer der XY in den 1. Stock zu verlegen, wodurch der Treppenlift nicht bis zum 2. Stock hätte geführt werden müssen. Bei der Bemessung des Beitrages wurde

darum davon ausgegangen, dass ein Lift bis zum 1. Stock genügt hätte. Wenn die Familie (die erwachsene Versicherte wohnt bei ihren Eltern) es vorgezogen hat, keine Umplazierung innerhalb der Wohnung vorzunehmen, so muss sie für die Mehrkosten selber aufkommen.»

Zwanzig Monate vor obiger Stellungnahme hat aber die Versicherte im Gesuch geschrieben: «Sollte aber ihr Beitrag mit gewissen Auflagen verbunden sein, so bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen, damit wir wenn möglich ihre Vorschriften einhalten können.»

Zu erwähnen ist noch, dass weder die IV noch das BSV die Wohnverhältnisse an Ort und Stelle überprüft hat. Die Behörden hätten sonst bemerken müssen, dass das Haus gar keinen zweiten Stock hat und die geforderte Umplazierung innerhalb der Wohnung folglich nicht möglich gewesen wäre. Zudem ist das Haus nicht Eigentum der Versicherten, sondern der Eltern.

Um alle diese Ungereimtheiten zu klären, wurde eine Beschwerde beim Eidgenössischen Versicherungsgericht notwendig. Die Bundesrichter kamen zu folgendem Beschluss: «Es ist nicht von vornherein von der Hand zu weisen, dass der Treppenlift vom Parterre zum Schlafzimmer im ersten Stock notwendig ist. Aufgrund der Akten lässt sich dies nicht schlüssig beurteilen. Daher ist eine nähere Abklärung der Verhältnisse an Ort und Stelle erforderlich.»

Nach zweieinhalb Jahren stellte das Eidgenössische Versicherungsgericht fest, dass eine Abklärung an Ort und Stelle nötig wäre, weil es doch möglich schien, dass die Schilderungen der Versicherten der Wahrheit entsprechen könnten.

Mit Verfügung vom 19. 2. 1982 wurde der Beitrag an den Treppenlift von 50 auf 90 Prozent erhöht und der angedrohte Entzug des Motorfahrzeuges zurückgezogen.

Vom Rentengesuch am 8. Oktober 1978 bis zum endgültigen Entscheid betreffend Treppenlift sind 3 Jahre und 4 Monate in gespannter Erwartung verflossen. In dieser Zeit der Ungewissheit begegneten sich keine Menschen, sondern nur Papiere. Und diese Papiere erzeugten auf beiden Seiten menschliche Belastungen. Und Fehler wurden gemacht auf den Papieren:

1. Die IV begründet nicht, weshalb nur eine halbe Rente zugesprochen wird, obwohl die Versicherte schreibt, sie sei zu etwa 80% erwerbsunfähig (Verletzung des rechtlichen Gehörs: ablehnende Verfügungen sind zu begründen).
2. Die IV stellt auf einen ungesetzlichen, falschen Invaliditätsbegriff ab und berücksichtigt nur den effektiven Erwerbsausfall.
3. Auch nach dem Entscheid des Bundesgerichts hat die IV noch nicht begriffen, dass ein Unterschied besteht zwischen Erwerbseinkünften und Erwerbsunfähigkeit.
4. Die Gewinnungskosten wurden bei der Invaliditätsbemessung nicht berücksichtigt. Und auch nach der gesetzlichen Begründung durch die Versicherte hält die IV daran fest, dass z.B. die nicht versicherten Autobetriebskosten keine invaliditätsbedingten Kosten seien.
5. Der Beginn der Rentenbezahlung wird zuungunsten der Versicherten festgesetzt.
6. Die Versicherte wahrt alle Ansprüche, die zur Zeit der Anmeldung bestehen. Die IV unterlässt es, abzuklären, ob noch andere Ansprüche bestehen (Treppenlift, Hilflosenentschädigung).
7. Die IV berücksichtigt den Bezug auf den Arbeitsmarkt nicht. Bei der Rentenbemessung ist abzuklären, ob die Versicherte auf dem Arbeitsmarkt ein vergleichbares Einkommen erzielen könnte (der effektiv erzielte Lohn beim jetzigen Arbeitgeber ist nur ein Indiz für die Invaliditätsbemessung).
8. Die IV droht der Versicherten, dass Beiträge an Auto und Treppenlift entfallen, wenn sie eine ganze Rente beziehen wolle.
9. Auch das Kantonsgericht schliesst sich den falschen Auffassungen der IV an.
10. Beim Verfahren über den Treppenlift unterlässt die IV wiederum die Begründung, weshalb nur 50% der Kosten übernommen werden sollen.
11. In der Vernehmlassung weist die IV darauf hin, dass das Bundesamt endgültig entscheide und keine Begründung geben müsse.
12. Da wir nicht locker lassen, begründet es den Entscheid damit, dass die Versicherte ihr Schlafzimmer vom zweiten in den ersten Stock hätte verlegen können. Das Haus hat aber gar keinen zweiten Stock, es besteht nur aus Parterre und erstem Stock. Die baulichen Verhältnisse wurden von der IV nicht abgeklärt.

13. Im Verfahren über den Treppenlift kommt die IV unnötigerweise nochmals auf die Rentenverfügung zurück und behauptet, die IV habe die ganze Rente *entgegenkommenderweise* gewährt und entgegen den Weisungen des Bundesamtes. Dabei wurde sie vom Bundesgericht dazu verpflichtet.

Mit dieser abgekürzten Schilderung wollte ich ausserhalb der Statistik einmal zeigen, mit welchen Problemen Behinderte konfrontiert werden, wenn sie sich der bürokratischen Maschinerie ausliefern. Aber wir können uns zur Wehr setzen. Wir müssen uns zur Wehr setzen. Wenn wir es nicht tun, werden wir nicht als volle Bürger anerkannt. Die Emanzipation beginnt bei uns behinderten Menschen.

Helene Bruppacher
Verhinderte Selbstbestimmung

Selbstbestimmung gehört wesentlich zur Menschenwürde und damit zur Emanzipation der Behinderten. Gesprochen wird allerdings weniger von Selbstbestimmung und Emanzipation, dafür um so mehr von Integration. Das im Behindertenwesen viel zitierte Wort 'Integration' heisst laut Duden: «Wiederherstellung eines Ganzen, Vervollständigung». 'Emanzipation' bedeutet: «Freilassung, Vervollständigung, Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit; rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung» (gilt für das Individuum wie für die Gruppe). Integration, «die Wiederherstellung eines Ganzen, die Vervollständigung» lässt sich für keinen einzigen Behinderten verwirklichen. Ein Behinderter bleibt trotz allen Integrationsbemühungen ein Mensch mit einem Manko, einem unabdingbaren Defekt. Viele finden es erstrebenswert, uns mit diesem Manko, mit diesem Defekt in die Gesellschaft zu integrieren, damit wir möglichst wie Nichtbehinderte funktionieren. Das führt jedoch zu einer Scheinfunktion. Unser erstes Anliegen heisst demzufolge grundsätzlich nicht Integration, sondern es heisst Emanzipation, heisst Selbstbestimmung.

An zwei Beispielen möchte ich aufzeigen, wie wenig man einerseits auf seiten Nichtbehinderter von Selbstbestimmung hält und wie sehr sich andererseits Behinderte fremdbestimmen lassen.

Sieben nichtbehinderte Fürsorgevertreter haben während einhalb Jahren die Gründung der «Behindertenkonferenz Kanton Zürich» vorbereitet. Die Behindertenkonferenz soll als Informationsdrehscheibe und Koordinationsgremium für Behindertenfragen wirken und die Interessen der Behinderten wahrnehmen. Planung und Vorbereitung machten die Fürsorgevertreter zu einer Angelegenheit unter sich. Es lag nie im Konzept, das Vorhaben durch die Betroffenen beurteilen oder sie entscheidend bestimmen zu lassen. Am Podium der Vereinsgründung im Juni 1983 gab es keinen einzigen behinderten Teilnehmer. Die Frage erübrigt sich, welche Marschrichtung eine solche ausschliesslich von Nichtbehin-

derden aufgezogene Konferenz einschlagen wird und wer diese Marschrichtung bestimmt. Nichtbehinderte massen sich an, die Interessen der Betroffenen zu kennen (wobei ich unter «Betroffenen» immer Behinderte meine, niemals nichtbehinderte Funktionäre).^{*} Bereits die Bezeichnung «Behindertenkonferenz» ist irreführend, da sie den Eindruck erweckt, es handle sich um eine Konferenz von Behinderten. Ehrlicher wäre «Nichtbehindertenkonferenz» die richtige Benennung.

Beinahe gleichzeitig und in auffallend ähnlichem Stil begannen auf Bundesebene die Vorbereitungen für eine «Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen». Die Schaffung einer solchen Kommission wurde nachdrücklich vom Aktionskomitee für das Jahr des Behinderten Schweiz 1981 (AKBS 81) zum Abschluss des UNO-Jahres gefordert: «Um die Belange der Behinderten koordiniert und wirksam gegenüber Behörden und Öffentlichkeit zu vertreten, ist eine Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen (analog der Eidgenössischen Jugendkommission oder der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen) zu schaffen. Der Kommission sollen vorwiegend Behinderte angehören.»¹

Nachdem das von Behinderten selber massgebend und verantwortlich getragene AKBS 81 planmässig aufgelöst worden war, ging - unter Ausschluss der Mitarbeiter des AKBS 81 - die Weiterarbeit für eine Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen automatisch an die bereits bestehenden Behindertenorganisationen über. Im April 1983 lud das Bundesamt für Sozialversicherung im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern 20 ausgewählte Organisationen der Behindertenhilfe und der Behindertenselbsthilfe zu einer Aussprache ein. Anlässlich dieser Aussprache wurde aus dem Augenblick heraus und ohne über Ver-

^{*} Wir weisen auch auf die 1979 gegründete «Berner Konferenz für Behindertenfragen» hin, eine auf die Stadt Bern begrenzte und bloss beratende «Versammlung» ohne eigene Rechtsform. Nichtbehinderte, vorwiegend aus der privaten Fürsorge, der Kirche und der öffentlichen Verwaltung, beherrschen die Konferenz. Die Behindertenselbsthilfe hat keine verbindlichen Entscheidungsbefugnisse. Präsiert wird die Konferenz vom stadtbernischen Fürsorgedirektor, die Geschäftsleitung liegt beim städtischen Fürsorgeamt. (Die Herausgeber)

vertretungsansprüche zu diskutieren eine Arbeitsgruppe gebildet. In den ASKIO-Nachrichten² wird die Entstehung dieser Arbeitsgruppe wie folgt beschrieben: «Rasch wurden aus der Gesprächsrunde ein paar Wortführer herausgegriffen und beauftragt, ein Konzept vorzubereiten, welches Zusammensetzung, Aufgabe und Kompetenzen der gewünschten Kommission umschreibt...»

Die Behindertenselbsthilfe-Organisationen hätten sofort die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ablehnen und ihre Ansprüche auf Selbstvertretung energisch anmelden sollen. Damit hätte ein fremdbestimmter Fehlstart vermieden werden können. Leider versagte die Selbsthilfe. Heute steht der sechsköpfigen Arbeitsgruppe ein nichtbehinderter und nicht im Behindertenwesen tätiger ehemaliger Regierungsrat vor. Vier weitere Personen sind entweder Sprachrohr der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis (privates Behindertenhilfswerk) oder in einem Ausmass mit ihr verknüpft, das zwangsläufig Abhängigkeit bedeutet. In dieser Situation befindet sich auch der einzige Behinderte der Gruppe und Vertreter der Selbsthilfeorganisationen, der Sekretär der ASKIO (Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen), die ein Fachverband von Pro Infirmis ist und von dieser finanziell unterstützt wird. Eine einzige Organisation, Pro Infirmis, stellt also direkt oder indirekt zwei Drittel der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Diese Stellung der Pro Infirmis auf staatlicher Ebene steht übrigens in krassem Widerspruch zu ihrer eigenen Aussage: «Pro Infirmis wünscht keine staatlichen Lösungen in der Schweiz, um den behinderten Menschen bessere Lebensbedingungen zuzusichern.»³

Zu bedenken ist allerdings, dass auch vorwiegend aus Behinderten bestehende Gremien nicht unbedingt eine wirkliche Interessenvertretung der Behinderten garantieren. Die organisierte Selbsthilfe muss bei der Bildung von Arbeitsgruppen und Kommissionen Einfluss nehmen und diese bestimmen, indem sie auf demokratische Weise vertrauenswürdige und kompetente behinderte Personen wählt und delegiert. Die auf diese Art eingesetzten Behinderten verpflichten sich, mit der Selbsthilfeorganisation, die sie vertreten, ständigen Kontakt zu pflegen und bei wichtigen Entscheidungen diese einzubeziehen. Die Selbsthilfe sollte mittels Umfragen und anderen Massnahmen die Delegierten befähigen, die Meinungen

und Anliegen vieler Behinderter vorzubringen.*

Die beiden Beispiele Behindertenkonferenz Kanton Zürich und Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen (weitere Beispiele könnten angefügt werden) zeigen deutlich, dass solche Kommissionen und Konferenzen in der Praxis verhinderte Selbstbestimmung beinhalten und niemals emanzipatorischen Charakter haben. Sie sind weder von der organisierten Selbsthilfe noch von Behinderten geplant und durchgeführt. Entwickelt sich die Behindertenpolitik weiterhin in dieser Richtung, werden derartige Gremien immer zu jenen Fehlleistungen zu zählen sein, die Selbstbestimmung verhindern statt fördern. Die Behindertenselbsthilfe steht vor einer gewaltigen Aufgabe. Sie muss konsequent und entschlossen für den Einsatz der wirklich Betroffenen annehmbare Voraussetzungen schaffen, damit das Steuer nicht ständig von Nichtzuständigen übernommen wird. Zu diesen Voraussetzungen gehört, dass Behinderte, die sich für Behindertenfragen engagieren, ermuntert, befähigt und von ihren Organisationen bei ihrer Arbeit nicht allein gelassen werden. Sie haben unter anderem auch Anspruch auf entsprechende Entschädigung, falls sie ihre Tätigkeit nicht innerhalb der bezahlten Arbeitszeit verrichten können.

Quellenangaben

¹ Der neue Massstab, Broschüre des AKBS 1981, veröffentlicht 1982

² ASKIO-Nachrichten Nr. 2/1983

³ Pro Infirmis, Fachblatt für Rehabilitation Nr. 3/1982

* Hier wird die Modellfrage der Behindertenselbsthilfe angesprochen. (Die Herausgeber)

Ernst P. Gerber
Normalitätszwänge und Abhängigkeiten

In ihrer Erklärung vom 9.12.1975 formulierte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Rechte der Behinderten. Weil offensichtlich nicht allen Menschen die gleichen Grundrechte zugestanden werden, sah sich die Weltorganisation veranlasst, in einer besonderen Proklamation dazu aufzurufen, auch für die Behinderten «das Recht auf ein möglichst normales und erfülltes menschenwürdiges Leben» zu fordern. Und um dieses Recht zu verwirklichen, braucht es mehr als ein leichthin zelebriertes «Behinderte sind Menschen wie du und ich», mehr als Schlagwort-Philosophie, mehr als philanthropisch umhauchte Betriebsamkeit. Nicht fürsorgliches Gehabe ist bei uns Behinderten gefragt, sondern verbindliches gesellschaftspolitisches Handeln.

Wider die Normalität

Behinderung bedeutet Einschränkung, Benachteiligtsein. Nur diese Realität kann Ausgangspunkt sein. Ausser dem Recht auf Bildung, Ausbildung und auf Dienstleistungen – alles notwendige Voraussetzungen für ein ganzheitliches, den Behinderten gemässes Einbezogen sein – enthält die Erklärung der Vereinten Nationen drei wesentliche Grundrechte:

- *Recht auf Wohnen* in einer Umwelt, die soweit wie möglich den normalen Lebensbedingungen anderer entspricht
- *Recht auf Arbeitsvermittlung*, auf Erlangung und Bewahrung eines Arbeitsplatzes sowie auf Schutz vor Ausbeutung
- *Recht auf wirtschaftliche und soziale Sicherheit*, auf einen menschenwürdigen Lebensstandard mit Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse auf allen Stufen der wirtschaftlichen und sozialen Planung

Allgemein wird als behindert bezeichnet, wer als einzelner nicht in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft stellt und als «normal» einstuft. Wer diesem Normalitätsanspruch nicht genügen kann, fällt aus dem Rahmen. Sofort stellt sich die Normgesellschaft die Frage: Was ist zu tun oder *wer kann was* für die aus dem Rahmen Gefallenen bzw. nie im Rahmen Gewesenen tun, damit sie in den Rahmen der Normalität hineinpassen? Bald ist ein Katalog allfälliger Sonderleistungen zusammengestellt (Behandlung, Geld, Schulung, Beratung, Hilfsmittel). Dieser Katalog kann zwar Hilfsbereitschaft signalisieren, sagt aber noch nichts aus über die tatsächliche Bereitschaft der Normgesellschaft, den Behinderten die *ihnen gemässe Existenzform* zu ermöglichen und ihre Abhängigkeiten zu vermindern. Zu überwinden wäre dabei ein wechselseitiges Belastungsverhältnis: Indem nämlich die Behinderten nicht funktionieren wie sie, gemessen an der Mehrheit, zu funktionieren hätten, belastet sie ihre massgebende Umwelt. Andererseits fühlt sich diese massgebende Umwelt durch das ungenügende oder abweichende Funktionieren den Behinderten ihrerseits belastet. Beidseits droht Gefahr, sich befreiende Kompensation zu «erarbeiten», ein allerdings nicht realisierbares Bemühen, vielmehr eine Fehlplanung, die letzten Endes immer zum Nachteil der Behinderten, also der Normabweichler, geschieht oder versucht wird. Sie führt zur Integrationslüge, produziert sowohl von den «intakten» Integrierern wie von den Behinderten, den Integrationsobjekten. Das kann soweit gehen, dass die Behinderten selbst, sogar aus unverkennbarer Abhängigkeit heraus, nicht müde werden, zu behaupten: «Wir sind nicht behindert».

Wenn demnach Integration als generelle Zielsetzung untauglich, ja behindertenfeindlich erscheinen muss, wird auch das von den Vereinten Nationen erhobene Recht auf ein möglichst normales Leben zur fragwürdigen Forderung. Ein solches Recht proklamiert nicht Freiheit für die Behinderten in ihrem So- und Anderssein, im Gegenteil, damit wird *Integrationszwang* heraufbeschwört. Die Folgen davon: die Behinderten haben sich den Normen der Nichtbehinderten-Mehrheit anzupassen, sich ihnen zu unterwerfen.

Ein Ausrichten auf die Mehrheit, auf das sich im Mittleren Bewe-

gende, am häufigsten Anzutreffende (statistische Norm) muss statt zu Emanzipation zu einem Zwangsverhalten führen, und manches, was als Integrationsleistung gepriesen wird, erweist sich in Wahrheit als identitätsfeindliche Behinderung der Behinderten.

Also ist von der *funktionalen Norm* auszugehen. Sie definiert als «normal» jenen Zustand, der «einem Einzelwesen hinsichtlich seiner Zielsetzungen und Leistungen gemäss» ist¹. (Beispiel: Ein Behinderter lässt sich nicht auf den für einen Nichtbehinderten angefertigten Arbeitsplan eintrainieren, denn massgebend darf einzig ein Arbeitsplan sein, der variabel ist, auf den Behinderten zugeschnitten und von ihm selbstverantwortlich bestimmt wird.)

Netz von Abhängigkeiten

Anhand der Themen *Wohnen, Arbeit* sowie *wirtschaftliche und soziale Sicherheit* ist aufzuzeigen, wie die Behinderten – weil sie nicht «normal» funktionieren können – ein Netz von Abhängigkeiten umgibt. Viele Abhängigkeitszustände wären zwar vom Materiellen her zu bewältigen (etwa durch Dienstleistungen, behinderungs«ausgleichende» finanzielle Garantien), wenn die politische Öffentlichkeit entsprechenden Programmen aufgeschlossen gegenüber stünde. Solange sich jedoch allzu vieles über emotionale Mechanismen abwickelt, sind Fortschritte über den Weg rationaler Einsicht nicht so leicht zu erzielen.

Aiga Seywald geht davon aus, dass Nichtbehinderte in Gegenwart von sichtbar benachteiligten Behinderten Schuldgefühle entwickeln, vorausgesetzt «dass die Benachteiligung gesellschaftlich nicht (mehr) gerechtfertigt ist»². Eigentlich sollten solche Schuldgefühle dazu dienen, gesellschaftliche Benachteiligung widerstandslos und rasch zu beseitigen.

Die Bereiche *Wohnen, Arbeit, wirtschaftliche und soziale Sicherheit* lassen sich nicht völlig getrennt abhandeln; sie berühren und überschneiden sich, sind bloss nach Schwerpunkten aufteilbar.

Wohnen

Für viele Körperbehinderte bleibt das *Einzelwohnen* bzw. *das private Wohnen* Wunschtraum. Freie Wahl von Wohnort und Wohnobjekt scheidet meist schon an technischen Hindernissen. Häuser, Zugänge, Räume und Inneneinrichtungen, Einkaufsläden, Strassen und Verkehrsmittel sind für Nichtbehinderte gedacht. Gesetzesvorschriften oder Verordnungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene werden ungestraft als blosse Empfehlungen betrachtet. Umfassende, koordinierte und in der Praxis zwingende Bestimmungen existieren nicht. Altbauten sind in gesetzlichen Bestimmungen im vornherein von der Auflage «behindertengerecht» ausgeklammert. Forderungen auf behindertengerechtes Bauen lassen sich höchstens bei öffentlichen Neubauten oder bei Bauten, die von der Öffentlichkeit subventioniert sind, durchsetzen. Bei privaten Bauten ist «reger Publikumsverkehr» nachzuweisen. Eine zuverlässige Kontrolle durch den Gesetzgeber existiert nicht. In den Studiengängen für Bauleute, Planer und Gestalter findet sich das Fach «Behindertengerechtes Bauen» höchstens zufällig.

Abgesehen von den «Rotampeln» technischer Art, verunmöglichen die bescheidenen Einkommensverhältnisse der Behinderten privates Einzelwohnen. Dienstleistungen für das tägliche Leben kommen die Behinderten in der Regel teurer zu stehen als die Nichtbehinderten. Sehr oft hängt Einzelwohnen gerade von einem hinreichenden Dienstleistungsangebot ab. Staat und Gemeinwesen fühlen sich hier nur ansatzweise verpflichtet. Das knappe Behindertenbudget ist darüber hinaus ständig durch die Überwachungs- und Überprüfungsmanie der staatlichen Invalidenversicherung bedroht. Invalidenversicherungsrenten werden periodisch überprüft, die Hilfsmittelabgabe geschieht grundsätzlich restriktiv, ebenso die Zuspache von Hilflosenentschädigungen. Grössere Sicherheit geniessen Bezüger von Unfall- und Militärversicherungsleistungen.

Im *genossenschaftlichen Wohnungsbau* glaubte die Behindertenselbsthilfe eine Ausweichmöglichkeit zu entdecken. Grossüberbauungen enthalten ganze Blöcke mit Behindertenwohnungen. Bei allen baulichen, betrieblichen und einrichtungsmässigen Vorteilen ist der Ghettoisierungscharakter nicht zu übersehen. Zwar lässt

sich das Dienstleistungsproblem besser lösen, die Behinderten sind weniger auf das Wohlwollen von Angehörigen, von Nachbarn, weniger auf allzuoft nicht verlässlichen Helferwillen angewiesen. Doch zeigt sich dabei die kostenmässige Belastung praktisch unverändert. Allfälligen Mietzinsvergünstigungen stehen die höheren Lebenskosten der Behinderten gegenüber.

Wohngemeinschaften oder Wohngruppen mit Durchmischung von Behinderten und Nichtbehinderten wollen möglichst viel von der Freiheit des privaten Einzelwohnens und möglichst wenig von der Enge des Heimwohnens vermitteln. Ein Maximum an zweckdienlicher Einrichtung soll Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit gewährleisten, ein Minimum an festangestelltem Personal die Behinderten sichern und stützen. Das Einkommen der Behinderten muss es erlauben, dieses Personal selbst zu entlönnen oder wesentlich mitzuentlönnen. Dies verschafft den Behinderten innerhalb der Wohngemeinschaft soziale Gleichstellung. Das angestellte Personal enthebt die Nichtbehinderten des moralischen Drucks, aus helferischer Verpflichtung die Gemeinschaft nicht verlassen zu dürfen. Doch für wie viele Behinderte ist dieses Modell finanziell tragbar? Das schweizerische Invalidenversicherungsgesetz (IVG) enthält keine Bestimmungen für die Finanzierung von Wohngemeinschaften oder Wohngruppen.

Das *Wohnheim* ist neben dem Chronischkranken- und dem Altersheim die klassische Wohnform der Schwerbehinderten. Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen plant und erstellt man Wohnheime zunehmend grösser. Man baut für 40, 60, 80, 100 und mehr Pensionäre. Dies beeinträchtigt nicht nur die Wohn- und Lebensqualität, zusätzlich werden die ohnehin geringen Wohnwahlchancen der Behinderten eingeschränkt. Verbreitet ist das *Wohn- und Arbeitsheim*, neuerdings auch Zentrum genannt. Fast ausnahmslos gilt heute die Bedingung: ohne Arbeiten kein Wohnen. Ohne verwertbare Arbeitsleistung in der angegliederten Werkstätte kein Wohnrecht!

Je grösser die Wohnheime, desto empfindlicher reagieren die Verantwortlichen auf den Vorwurf der Ghettoisierung. Dennoch ist kaum abzustreiten, dass mit der Tendenz zu stets grösseren Wohnheimen die Pensionäre wieder zu Insassen werden, dass die Behinderten statt einen Fächer von Wohnwahlmöglichkeiten bloss

einige wenige Wohnzentren vorfinden. Abhängigkeit wird nicht abgebaut, sondern verstärkt.

Behinderte können aber auch ausquartiert werden. Die eidgenössische Invalidenversicherung zahlt den Wohnheimen nur Betriebsbeiträge für berufstätige Behinderte. Werden Behinderte arbeitsunfähig oder beziehen sie die Altersrente, müssen sie das Wohnheim verlassen. Weist man nicht (mehr) erwerbstätige Nichtbehinderte aus ihrer Wohnung? Zum Kosten/Nutzen-Objekt werden Behinderte auch dann, wenn sie ausserhalb der Werkstätten-Betriebsferien Urlaub nehmen wollen. Sie müssen dies mit 20 Franken pro Tag büssen; offiziell spricht man zwar nicht von Busse, man nennt das Subventionsverlusttaxe, weil die Invalidenversicherung nur für anwesende Arbeitnehmer Betriebsbeiträge leistet.

Arbeit

In der sogenannten *freien Marktwirtschaft* ist für Behinderte nur Platz, wenn sie den üblichen Leistungsansprüchen genügen. Grundsätzlich verschlechtern sich ihre Aussichten in dem Masse als ihr Behindertsein hinter der Normleistung zurückbleibt. Arbeitgeber erklären, das Leistungsprinzip sei mit den Bedürfnissen Behinderter nicht auf einen Nenner zu bringen. Anders ausgedrückt: Die auf Leistung und Profit ausgerichtete Wirtschaft kann/will nicht auf die Bedürfnisse Behinderter eingehen. Nur ein kleiner Teil der erwerbsfähigen Behinderten hat auf dem «offenen» Arbeitsmarkt eine Chance. Man verweigert ihnen den Arbeitsplatz, setzt sie auf Rente und/oder verbannt sie in die Abstellkammer «geschützte Werkstatt». Jene, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuss fassen konnten, stehen bei konjunkturellen Engpässen in vorderster Abschnusposition. Die Arbeitgeber rechtfertigen kühl: Wir müssen scharf kalkulieren.

Da helfen auch die einleuchtendsten Nachweise der professionellen Eingliederer nichts. Sie haben ausgerechnet, dass ein ausgebildeter oder sondergeschulter und in der Wirtschaft plazierter Behinderter volkswirtschaftlich rentabler ist als ein Rentenbezügler³. Freilich, Unternehmer denken nicht volkswirtschaftlich, ihr Blick ist auf Soll und Haben der eigenen Buchhaltung gerichtet.

Unbefriedigend ist die Situation auch in der *öffentlichen Ver-*

waltung und bei den *öffentlichen Betrieben*. Wie auf dem privaten Arbeitsmarkt will man voll leistungsfähige, möglichst vielseitig einsetzbare Arbeitskräfte. Das Spar- und Stresserhöhungsmittel Personalstopp eignet sich für bedauerndes Achselzucken. Um dennoch menschliches Entgegenkommen präsentieren zu können, wurden einige Behinderte über Sozial- und Sonderkredite eingeplant.

Ein Gesetz, das die *Pflicht zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen* enthält, kennt die Schweiz nicht. In der Bundesrepublik Deutschland haben gemäss Schwerbehindertengesetz (SchwbG) private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand mit mindestens 16 Arbeitsplätzen wenigstens 6 Prozent davon Schwerbehinderten zur Verfügung zu halten. Bleibt ein Pflichtplatz unbesetzt, hat der Arbeitgeber monatlich eine Ausgleichsabgabe von 100 DM zu entrichten, was jedoch die Arbeitsplatzpflicht nicht aufhebt.

Ein solches Quotensystem wird in der Schweiz häufig rundweg abgelehnt, ohne dass eine Idee zu anderen wirksamen Lösungen erkennbar wäre. Die Behinderten selbst müssten unbedingt ein die Arbeitgeber verpflichtendes Modell erarbeiten. Nicht stichhaltig ist dabei das oft gehörte Argument der Arbeitgeber, ihr bester Wille nütze nichts, wenn unmittelbare Vorgesetzte oder Mitarbeiter Behinderte nicht akzeptieren. Die eigene Menschlichkeit scheitert demnach an der Unmenschlichkeit der Untergebenen! Plötzlich ein Ansatz von Mitbestimmung, und die Frage drängt sich auf: Seit wann bestimmen in unserer «freien Marktwirtschaft» die Untergebenen, mit wem sie zu arbeiten wünschen und mit wem nicht?

Der Arbeitsmarkt steht den verschiedenen Arbeitskräftegruppen höchst ungleich offen. Unsere Gesellschaft toleriert ein Arbeitsmarktsystem, das sich ohne Wimpernzucken stets dieselben Opfer wählt: Frauen, Ausländer, ältere Menschen, Jugendliche und dann natürlich Behinderte. Sie werden vom Arbeitsmarkt entfernt oder schon gar nicht zugelassen. Diese Entwicklung setzt sich fort. Die Arbeitslosenzahlen sind seit Anfang der 80er-Jahre dauernd gestiegen. Für die Bundesrepublik rechnet man in der Mitte des Jahrzehnts mit Arbeitslosenzahlen von schätzungsweise vier Millionen Erwerbspersonen. Gleiches wird sich, wenn auch in kleinstaatlichen Ausmassen, auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt abspielen. Angesichts solcher Entwicklungen drängen sich gesetzliche Regelungen zur Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen für

Behinderte (Pflichtplätze, Kündigungsschutz usw.) auf.

Rationalisierungen und Technisierungen werden den Arbeitsmarkt, vorab für schwächere Konkurrenten, austrocknen; ein Stadium ist denkbar, «in dem sich eine relativ kleine Gruppe hochqualifizierter, leistungsfähiger, organisierter und kollektiv geschützter Kernbelegschaften und die grosse Masse relativ unqualifizierter, weniger leistungsfähiger und schutzloser Bevölkerungsgruppen am Rande der kapitalistischen Industriegesellschaft gegenüberstehen»⁴. Ginge es nicht um die nackte Existenz, könnten die Behinderten die düstere Prognose in den Wind schlagen und vom Arbeiten zum zwanglosen Tun übergehen.

In der Schweiz arbeiten rund 12 000 Behinderte in über 200 *geschützten Werkstätten*. «Geschützt» deshalb, weil die öffentliche Hand Finanzhilfe leistet. Geschützt ist die Werkstätte als Wirtschaftsbetrieb, nicht der darin arbeitende Behinderte. Diese Werkstätten bieten den auf dem offenen Arbeitsmarkt nicht vermittelbaren Schwerbehinderten meist industrielle Arbeit, verbunden mit Wohnmöglichkeit im angegliederten Wohnheim. Einerseits schreiben sich die Werkstätten eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung zu, andererseits sieht der Schweizerische Verband von Werken für Behinderte (SVWB) vor allem die Erfüllung einer «menschlichen Aufgabe». Es muss angenommen werden, dass in geschützten Werkstätten eine ansehnliche Zahl von (offiziell: «nicht vermittelbaren») Behinderten arbeiten, die sowohl in der offenen Wirtschaft wie in der öffentlichen Verwaltung oder in den öffentlichen Betrieben einträglichere Arbeit verrichten könnten. Zudem wächst die Zahl der Externen, also jener Behinderten, die in der Werkstätte arbeiten, jedoch ausserhalb des Heims wohnen. Soll man daraus schliessen, dass immer mehr untätige Behinderte entdeckt werden oder unterzieht man sich ganz einfach dem Arbeitgeber-Nein zur offenen Eingliederung?

Die Invalidenversicherung, fast ausschliesslich die ökonomische Verwertbarkeit der Behinderten im Auge, fördert einen unheilvollen Expansionstrend: immer grössere Wohnheime, grössere Werkstätten. Das heisst zugleich immer mehr Verwaltung und Organisation, dafür weniger persönliche Atmosphäre. Man trifft Werkstattverantwortliche, die bedenkenlos im Wachstums- und Rentabilitätsstreben mitziehen. Produktivitäts- und Leistungsdenken, Um-

satzgläubigkeit und Hektik, kurz, die Normalität mit ihren menschenunwürdigen Auswüchsen hält Einzug. Wahlspruch: Was die draussen fertigbringen, können wir ebensogut, sogar auf die gleiche Art. Und der Kreis ist geschlossen, indem nicht nur die Topeingegliederten ausserhalb, sondern auch die Behinderten in der Werkstatt sich einzureden beginnen, überhaupt nicht behindert zu sein und ernstlich beteuern, ihre Probleme unterschieden sich eigentlich in nichts von jenen der Nichtbehinderten. Die Entbehinderung als Selbsttäuschung ist total.

Wozu sollte da ein Leben ausserhalb des Heims, ausserhalb der Behindertenwerkstatt erstrebenswert sein? Wozu Arbeitgeber verpflichten, Arbeitsplätze bereitzustellen? Die Identifikation Leben draussen/Leben drinnen scheint doch perfekt geglückt zu sein! Endlich sind die Wohnungsbauer, die Strassenplaner, die Menschentransporteur die lästigen Appelle, sich auf Behinderte einzustellen, los. Die Arbeitgeber können zu Ansehen vermehrenden Wohltätern werden, indem sie das Errichten von geschützten Werkstätten nach Kräften fördern, sei es durch finanzielle Beihilfen oder/und das Versprechen von Arbeitsaufträgen. Des werbewirksamen Eindrucks sozialer Aufgeschlossenheit dürfen sie sicher sein.

Und die Behinderten sitzen in der geschützten Werkstatt; ausweichen können sie kaum. Wollen sie überhaupt? Haben sie nicht am Ende den gesichertsten Arbeitsplatz? Und haben Anweisung mit denen im «normalen» Arbeitsleben zu wetteifern! Sie dürfen ja, genau wie diese, die Stempeluhr bedienen, Symbol der Normalität.

Wirtschaftliche und soziale Sicherheit

Die vielfältigen Verflechtungen verdeutlichen die wirtschaftliche und soziale Unsicherheit der Behinderten. Und wenn sich die Behinderten durch eigenes Arbeitseinkommen nicht jenen «menschwürdigen Lebensstandard» verschaffen können, den die Erklärung der Vereinten Nationen als Grundrecht fordert – was tut unsere Gesellschaft, um dieses Grundrecht zu verwirklichen?

Die Wettbewerbschancen der Behinderten verschlechtern sich in dem Ausmasse wie der Leistungsdruck in der Arbeitswelt steigt. Die

zunehmenden Leistungsanforderungen, so hält Franz-Xaver Kaufmann fest, lassen die «Differenz zwischen dem voll Leistungsfähigen immer schärfer und deutlicher hervortreten», und dies je mehr «die normalen Lebensumstände nur noch auf den Normalitätstypus . . . , kurzum auf den in jeder Hinsicht voll leistungsfähigen Erwachsenen zugeschnitten sind». Die Zahl derer, die da nicht mithalten können, nehme zu, ein Phänomen, dem sich diejenigen, die das Sagen haben, zumeist verschlössen. Die herrschenden politischen und ökonomischen Bedingungen setzten für ihr reibungsloses Funktionieren eben gerade diesen Normalitätstypus voraus, der denn auch prämiert werde⁵. Kaufmann folgert: «Dass dabei soziale und humane Elemente unseres Zusammenlebens immer mehr ausgetrocknet werden, wird offensichtlich für viele erst spürbar, wenn die sogenannten Randgruppen – ein aufschlussreiches Wort! – rebellieren.»⁵

Was bedeutet überhaupt soziale Sicherheit? Kaufmann antwortet: «Soziale Sicherheit bedeutet mehr als Sicherheit des Einkommens. Sie bedeutet . . . sich notfalls auf andere verlassen zu können.»⁴ Die Schweiz kann den infolge Krankheit oder Geburtsschaden erwerbslosen oder vermindert erwerbsfähigen Behinderten keine ausreichende Sicherheit bieten, obgleich in der Bundesverfassung der Auftrag «für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» verankert ist (Art. 34quater). Diese Nichterfüllung eines Auftrages führt dazu, dass Behinderte den üblichen Lebensstandard der Nichtbehinderten oder – nach Kaufmann – des «Normalitätstypus» nicht erreichen, selbst wenn Invalidenrente (1984: einfache Minimalrente Fr. 690.– monatlich), Hilflosenentschädigung und die auf dem Bedürfnisnachweis beruhende Ergänzungsleistung zusammengezählt werden. Dabei ist immer daran zu erinnern, dass das Behindertenbudget durch mancherlei behinderungsbedingte Mehrkosten belastet ist.

Die eidgenössische Invalidenversicherung, auf Herstellen und Erhalten von Erwerbsfähigkeit ausgerichtet, kann ihrem Versicherungsobjekt, dem Behinderten, keine Einsatzstellen (Arbeitsplätze) verschaffen. Soziale Eingliederung und Verwirklichung sozialer Geborgenheit liegt nicht in ihrem Konzept. Es besteht auch keine andere Einrichtung, die solche Grundforderungen erfüllen würde. Der schweizerische Staat überlässt es privaten Organisationen,

lebenswichtige Bedürfnisse notdürftig zu decken. Anstelle eines Sozialversicherungs-Systems mit Rechtsanspruch auf menschenwürdiges Dasein floriert breit angelegte, sich konkurrenzierende *private Sammel- und Wohlfahrtstätigkeit*, die zuweilen geschmacklose Formen annimmt. Sie macht auf Geheiss des Staates den Behinderten zur Aufgabe, ihre Bedürftigkeit nachzuweisen und zu versuchen – stets konfrontiert mit den Formalitäten des Fürsorgeapparates –, Beiträge zu erhalten. Unter dem Leitsatz «weniger Staat, dafür mehr persönliche Verantwortlichkeit für den Nächsten» sucht man den demütigenden Abhängigkeitszustand zu rechtfertigen. Statt diesen Zustand zu beseitigen und nach Verfassungsauftrag dem Bürger eine menschenwürdige Existenz zu sichern, entzieht sich dieser Staat seiner Pflicht und fördert die private Wohltätigkeit. Den drei grössten privaten Hilfswerken, der Pro Infirmis (für Behinderte), Pro Juventute (für Kinder und Jugendliche) und Pro Senectute (für Alte) schüttet er jährlich gesamthaft rund 14 Millionen Franken aus. Staatsgelder, die nach streng reglementierten und demütigenden Fürsorgeprinzipien ganz oder teilweise auch an uns Behinderte weitergeleitet werden, falls wir recht schön darum bitten.

Schlussfolgerungen

Den ständigen Versuchen, uns Behinderte in eine identitätsfeindliche Normalität zwingen zu wollen und der Tatsache, dass viele Abhängigkeiten uns zusätzlich behindern, müssen wir bestimmte Forderungen und Verhaltensweisen gegenüberstellen:

1. Solidarische Behindertenselbsthilfe
2. Selbstbestimmtes Leben (Wohnen, Arbeiten usw.)
3. Selbstbestimmte Zielsetzungen und Leistungsgrenzen
4. Garantierte wirtschaftliche und soziale Sicherheit auf Verfassungs- und Gesetzesebene
5. Gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung frei wählbarer Erwerbstätigkeit
6. Einkommen entsprechend anerkanntem Lebensstandard und Entschädigung des behinderungsbedingten Mehraufwandes
7. Abschaffung der privaten Fürsorgesysteme
8. Keine Ghettoisierungs-«Lösungen»

9. Behindertenselbstverwaltung in allen die Behinderten betreffenden Einrichtungen.
10. Verbindliche Bestimmungen für behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Transportmittel, für Dienstleistungen usw.

Quellenangaben

- ¹ Hofstätter, Peter, R., Psychologie, Fischer Lexikon, Band 6
- ² Seywald, Aiga, Körperliche Behinderung, Campus Verlag, Frankfurt 1977
- ³ IV-Regionalstelle Bern: Vergleichsrechnung bei einem Paraplegiker, 1981
R. Laich: Erziehung und Unterricht, Band 12, Verlag Haupt Bern, 1972
- ⁴ Heinze/Olk in: «Zukunft der Arbeit», VSA-Verlag Hamburg 1982
- ⁵ Kaufmann, Franz-Xaver, Soziale Sicherheit für Behinderte, Schweizerische Ärztezeitung, Heft 13, 1981

Lorenzo Piaggio

Was haben Jane Goodalls Schimpansen mit der Behindertenproblematik zu tun?

Am Tanganjikasee, im Mündungsgebiet des Gombe-Stroms, befindet sich ein Naturreservat, in dem 100 bis 200 Schimpansen leben. In dieser, von der Zivilisation unberührten Umwelt, studierte Jane van Lawick-Goodall während mehr als zehn Jahren den Lebenslauf der Primaten von der Geburt über die Kinderjahre bis ins Erwachsenenalter. Angeregt wurde das Projekt vom Anthropologen Louis Leakey, der durch seine Funde hominider Fossilien bekannt geworden war. Er erhoffte sich von diesem Forschungsunternehmen Hinweise auf die Lebensgewohnheiten der frühen Affenmenschen und der Urmenschen.

Ihre wissenschaftlich sehr bedeutungsvollen Beobachtungen hat Jane Goodall einem breiteren Leserkreis in einem unterhaltend geschriebenen Buch vorgestellt¹. Einem seltenen Zufall ist es zuzuschreiben, dass sie auch in die Lage kam, die Auswirkung körperlicher Behinderung bei den Schimpansen zu studieren. In der Nähe des Gombe-Reservats brach in der afrikanischen Bevölkerung eine Polio-Epidemie aus. Nun sind Schimpansen für fast alle Infektionskrankheiten des Menschen anfällig; auch für Polio. Das hat seinen Grund in der engen entwicklungsgeschichtlichen Verwandtschaft (hohe genetische Ähnlichkeit) zwischen Mensch und Schimpanse. Nach dem gegenwärtigen Wissensstand hat die Abspaltung von der Linie der gemeinsamen Vorfahren vor 13 bis 20 Millionen Jahren stattgefunden².

Als sich der Verdacht erhärtete, dass die Polio-Epidemie auf die Schimpansenpopulation übergegriffen hatte, organisierte Jane Goodall eine aufwendige Impfkampagne. Sie verfütterte den Tieren einzeln Bananen, die sie mit Impfstoff präpariert hatte. Da jedoch bereits mehrere Schimpansen angesteckt waren, kam es zu verschiedenen Behinderungs- und Todesfällen. Jene Tiere, die die Krankheit überlebten, erlitten Lähmungen unterschiedlichen Ausmaßes: «Einige Opfer hatten Glück und trugen nur geringe Dauerschäden davon.

Gilkas eine Hand blieb teilweise gelähmt, und Melissa trug Schäden an Nacken und Schultern davon. Als Pepe und Faben nach kurzer Abwesenheit wieder auftauchten, hatten beide einen gelähmten Arm. Einem anderen jungen Männchen lähmte die Krankheit beide Arme; es schleppte sich in hockender Stellung dahin, als es nach langer Abwesenheit zurückkehrte. Es konnte nur das fressen, was es mit seinen Lippen zu erreichen vermochte, und war deshalb zu einem mit stumpfen, zottigen Haaren bedeckten Skelett geworden» (sämtliche Zitate aus ¹⁾).

Besonders interessant ist nun die Art, wie die von der Polio verschonten Schimpansen auf den Anblick ihrer behinderten Artgenossen reagierten: Der seltsame Zustand und die ungewohnte Bewegungsweise der gelähmten Artgenossen erschreckte sie offensichtlich, und sie zeigten unmissverständliche Zeichen der Angst. «Als zum Beispiel Pepe sich, mit dem Gesäss auf dem Boden rutschend und den gelähmten Arm nachziehend, den Hang zum Futterplatz hinaufschleppte, starrten die Schimpansen, die bereits dort waren, einen Augenblick lang zu ihm hinüber und umarmten und beklopften sich dann gegenseitig mit einem breiten Grinsen der Angst auf den Gesichtern, um sich Mut zu machen, ohne dabei den unglücklichen Krüppel aus den Augen zu lassen. Pepe, der offensichtlich nicht ahnte, dass er selber der Anlass ihrer Furcht war, zeigte ein noch breiteres Angstgrinsen und schaute wiederholt über die Schulter zurück – vermutlich, um herauszufinden, was seinen Genossen eine solche Furcht einjagte. Schliesslich beruhigten sich die andern, aber obgleich sie immer wieder zu ihm hinüberspähten, kam ihm keiner näher, und er schleppte sich, wiederum sich selbst überlassen, fort. Nach und nach gewöhnten sich die andern Tiere an Pepe, und bald waren seine Beinmuskeln stark genug, dass er aufrecht gehen konnte...»

Schlimmer erging es einem Schimpansenmännchen, dem Jane Goodall den Namen McGregor gegeben hatte. Auch sein Erscheinen nach überstandener Krankheit löste Angst aus: Eines Abends wurde beobachtet, «wie Flo, Fifi und Flint vorsichtig und aufmerksam nach vorn spähend auf ein niedriges Gebüsch... zuginen und dabei leise, ängstliche Rufe ausstießen, sooft sie sich aufrichteten, um über das hohe Gras hinwegschauen zu können.» Sie hatten bei dem Gebüsch McGregor entdeckt. Es zeigte sich, dass

er beide Beine gelähmt hatte: «Als er seine Position verändern wollte, stützte er beide Hände hinter sich auf die Erde und schob seinen Körper Zentimeter für Zentimeter zurück.» Er musste sich also auf eine für Schimpansen höchst abnorme Weise fortbewegen. Das hatte zudem zur Folge, dass sein Hinterteil blutete. Sein Zustand wurde weiter dadurch verschlimmert, dass er sich nicht von Urin reinhalten konnte und ständig von Uringeruch und einem dichten Fliegenschwarm begleitet war. Aber «das traurigste an der ganzen tragischen Geschichte war die Art und Weise, wie die andern Schimpansen auf die verzweifelte Situation des alten Männchens reagierten.» Während die jüngeren Tiere und die Weibchen McGregor einfach aus dem Wege gingen, schlug die Angst bei den ausgewachsenen Männchen in Aggression um. Sie liefen «eines nach dem andern, mit gesträubtem Fell zu ihm hin, starrten ihn an und verfielen in ihr Imponiergehabe. Goliath griff das gequälte alte Männchen, das weder die Kraft hatte zu fliehen noch sich auf irgendeine Weise zu verteidigen, sogar an, und McGregor blieb nichts anderes übrig, als sich mit angstverzerrtem Gesicht zu ducken, während Goliath auf seinen Rücken einhämmerte. Als ein zweites Männchen sich anschickte, über McGregor herzufallen und mit wild gesträubten Haaren einen gewaltigen Ast herumwirbelte, stellten Hugo (Janes Mann) und ich uns vor den Krüppel, und zu unserer Erleichterung liessen die Männchen von ihm ab.»

Aus Jane Goodalls Ausführungen geht hervor, dass es bereits auf dem Entwicklungsniveau der Schimpansen so etwas wie sekundäre Behinderung gibt. Sie schreibt: «Nach zwei oder drei Tagen gewöhnten sich die Schimpansen an McGregors sonderbares Aussehen und an seine grotesken Bewegungen, aber sie näherten sich ihm nie. Der... allerschmerzlichste Augenblick... kam eines Nachmittags. Acht Schimpansen hatten sich in einem Baum versammelt, der etwa sechzig Schritt von dem Schlafnest entfernt war, in dem McGregor lag, und lauschten sich gegenseitig. Das kranke Männchen sah unentwegt zu ihnen hinüber und liess dann und wann ein leises Grunzen vernehmen. Schimpansen widmen normalerweise einen grossen Teil ihrer Zeit der sozialen Hautpflege, und das alte Männchen hatte seit dem Ausbruch seiner Krankheit auf diesen wichtigen Kontakt verzichten müssen. – Schliesslich erhob sich McGregor mühsam von seinem Lager, liess sich auf den Boden

hinab und machte sich, wieder und wieder innehaltend, auf den langen Weg zu seinen Artgenossen. Als er endlich den Baum erreichte, ruhte er eine Weile im Schatten aus und zog sich dann mit letzter Kraft hinauf, bis ihn nur noch ein kurzes Stück von zwei der Männchen trennte. Mit einem lauten Grunzer der Freude streckte er grüssend die Hand nach ihnen aus, aber noch bevor er sie berührt hatte, sprangen sie, ohne sich nach ihm umzusehen, fort und setzten ihre Hautpflege auf der anderen Seite des Baumes fort. Volle zwei Minuten lang sass der alte McGregor regungslos da und starrte ihnen nach. Dann liess er sich langsam wieder zur Erde herab.»

Im Verhalten der Schimpansen McGregor gegenüber unterschied sich einzig sein Bruder Humphrey. Dieser entfernte sich «nur selten weiter als ein paar hundert Meter von dem alten Männchen – obwohl selbst er McGregor nie lauste. Es kam gelegentlich vor, dass Humphrey auf Nahrungssuche das Tal durchquerte, aber jedesmal war er binnen einer Stunde zurück, liess sich in der Nähe seines gelähmten Freundes nieder und ruhte aus oder lauste sich. Am ersten Tag nach seiner Rückkehr ins Camp kletterte McGregor hoch in einen Baum und baute ein Nest. Plötzlich begann Goliath in seiner unmittelbaren Nähe eine Imponier-Veranstaltung und rüttelte immer wilder an den Zweigen, bis sie dem alten Männchen auf Kopf und Rücken peitschten. McGregors Schreie wurden lauter, und er klammerte sich an den schwankenden Ästen fest. Endlich liess er sich wie aus Verzweiflung von Ast zu Ast durch den Baum hinabfallen, bis er auf dem Boden landete. Dann schleppte er sich langsam fort, und Humphrey, der, solange wir ihn kannten, stets erheblichen Respekt vor Goliath gezeigt hatte, sprang auf den Baum, veranstaltete ein wildes Imponieren und griff das weit ranghöhere Männchen einen kurzen Augenblick lang an.»

Erwähnenswert ist auch der Einfluss der Behinderung auf die Unternehmungslust McGregors. «Am Morgen blieb er gewöhnlich bis elf Uhr oder sogar noch länger in seinem Nest. Dann liess er sich langsam auf den Boden hinunter, blieb dort ungefähr eine halbe Stunde lang sitzen und schaute umher oder lauste sich gelegentlich. Danach schleppte er sich dann gewöhnlich ein paar Meter weiter zu einem Platz, an dem er ein wenig Nahrung fand, und frass für eine Weile . . . Im allgemeinen war er spätestens gegen halb fünf wieder auf seinem Lager in den Ästen, und während der ganzen Zeit . . .

benutzte er nur drei verschiedene Nester, von denen zwei in ein und demselben Baum waren.» Erschöpften ihn die enormen körperlichen Anstrengungen, die er für die Fortbewegung aufbringen musste; waren es die «sozialen» Frustrationen, oder war beides Ursache für die Einbusse seiner Vitalität? – Ich glaube Parallelen zu menschlichen Behindertenschicksalen erkennen zu können.

Auch das Ende dieser Schimpansentragödie finde ich recht bezeichnend. Manche Behinderten vollbringen im täglichen Leben geradezu akrobatische Leistungen. Diese werden allerdings nicht als solche gesehen und anerkannt. Sie stellen zudem für den Betroffenen nicht selten eine zerstörerische Überforderung dar. Auch der Schimpanse McGregor wurde das Opfer einer solchen Überforderung. Beim Klettern verrenkte er sich schliesslich den Arm, womit sein Schicksal endgültig besiegelt war.

Was zeigen uns diese Beobachtungen? Vordergründig ist ihnen folgendes zu entnehmen:

1. Abnorme Bewegungsabläufe bei Artgenossen werden von den Schimpansen eindeutig wahrgenommen.
2. Sie reagieren darauf mit Angst (deutliche Angstreaktionen).
3. Unter gewissen Bedingungen schlägt die Angst – Zeichen, dass sich das Tier bedroht fühlt – in Aggression gegen den abnormen Artgenossen um.
4. Mit der Zeit erfolgt eine gewisse Angewöhnung an die abnormen Erscheinungsbilder. Der abnorme Artgenosse wird jedoch in der Regel von der Gemeinschaft weiterhin gemieden.
5. Sekundäre Behinderung ist nicht bloss ein Artefakt (d.h. ein von Menschen geschaffenes «Kunstprodukt») menschlicher Kultur. Sie lässt sich bereits bei Schimpansengesellschaften beobachten.
6. Ein bewegungsbehinderter Schimpanse erfasst nicht, dass er mit seinen abnormen Bewegungsabläufen seine Artgenossen ängstigt.

Die Interpretation des Schimpansenverhaltens ist nicht einfach. Verblüffend finde ich vor allem die Tatsache, dass es sich hier um eine «irrationale» Angst handelt: Die wahrgenommene Abnormalität stellt nämlich keine echte Bedrohung der normalen Tiere dar. Aus anthropologisch-psychologischer Sicht bemerkenswert ist der Umstand, dass sich eine derartige «Phantom-Angst» bereits auf dem

Entwicklungsniveau der Schimpansen abzuzeichnen scheint.

Allgemein stellt sich bei Reaktionen auf bestimmte Wahrnehmungen die Frage, in welchem Ausmass sie erlernt und in welchem Ausmass sie genetisch vorprogrammiert sind. Bestimmte Reize, Signale, Erscheinungen werden mit Flucht beantwortet. Dazu gehören ganz spezifische Bewegungsmuster, Formen, Geräusche, Gerüche – sie helfen beispielsweise dem Beutetier, das jagende Raubtier als «Feind» zu identifizieren –, aber auch unspezifische Erscheinungen, die lediglich *unvertraut* sind. Die Tendenz, unvertrauten Objekten und Vorgängen aus dem Wege zu gehen, ist einer Vielzahl von Tierarten gemein. Dieser Sachverhalt lässt das Vorhandensein einer primären Disposition kaum bezweifeln. Andererseits können Lernvorgänge das Verhalten einschneidend modifizieren. Als Jane Goodall mit ihrer Beobachtungsarbeit im Gombe-Reservat begann, konnte sie sich den Schimpansen bestenfalls auf eine Distanz von ca. 100 m nähern. Bei ihrem Erscheinen ergriffen die Primaten regelmässig die Flucht. Erst nach mehreren Monaten hatten sie die Furcht vor dem fremden «Tier» soweit verloren, dass die Wissenschaftlerin mit der eigentlichen Forschungsarbeit beginnen konnte.

Beim Heranwachsen durchlaufen Schimpansen eine Phase, die in gewisser Hinsicht als entwicklungsgeschichtliche Vorstufe zum menschlichen Sozialisationsprozess angesehen werden kann. Von seiner Mutter lernt das Affenkind, wie bei der Nahrungssuche vorgegangen wird. Im Verband kann es die Regeln des sozialen Kontakts mit den andern Mitgliedern der Gruppe einüben. Es ist mindestens denkbar, dass es auch lernt, welches die für Schimpansen typische Art des Kletterns und sich Fortbewegens ist. Diesbezügliche Abweichungen könnten in der Folge als fremd-artig wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert scheint mir auch die von Cloerkes³ beschriebene kulturell uniforme, negative Bewertung physischer Mängel (vgl. den Beitrag «Wissenswertes über Einstellungen»). Wie ist die hohe interkulturelle Invarianz (Gleichförmigkeit) zu erklären? Ist sie ein Indiz dafür, dass neben Lernvorgängen noch andere bestimmende Vorgänge und Einflussgrössen im Spiele sind?

Die Erklärung scheint mir in diesem Fall relativ einfach zu sein.

Erstens ist zu bedenken, dass körperliche Behinderung sowohl bei nomadischen Völkern wie in agrarischen Gesellschaften eine existentielle Belastung darstellt. Zweitens können wir davon ausgehen, dass unser gesamtes Erleben gewissermassen von einem Lust-Unlust-Faktor durchdrungen ist. Das besagt, dass ausnahmslos jedes unserer Gefühle, jede unserer Empfindungen in einem gewissen Ausmass unlust- bzw. lustvoll ist⁴. Nun lässt sich kaum bestreiten, dass Behinderung – statistisch gesehen – eher mit Gefühlen der Unlust als der Lust assoziiert ist (Behinderung entsteht beispielsweise durch Krankheit oder Unfall). Ferner besteht bei allen höheren Tierarten die Tendenz, Unlust zu vermeiden. Von daher ist zu erwarten, dass dem Phänomen Behinderung eine allgemeine Vermeidungstendenz gegenübersteht.

Die Frage nach den Wurzeln der Angst der Schimpansen vor ihren behinderten Artgenossen kann hier nicht abschliessend beantwortet werden. Hingegen lassen sich die obigen Ausführungen in Zusammenhang mit den Erkenntnissen über die Rolle der Sozialisation bringen, die im Artikel «Wissenswertes über Einstellungen» dargelegt sind. Die ausserordentliche Bedeutung der «sensiblen» Sozialisationsphase wird noch unterstrichen, wenn wir davon ausgehen, dass angst- und damit aversionserzeugende Faktoren im Spiele sein können. Der Angstabbau bzw. die Vermeidung der Entstehung von Angst muss im Altersintervall von zwei bis zwölf Jahren stattfinden. In *diesem* Lebensabschnitt muss das Kind mit dem Phänomen Behinderung vertraut gemacht werden. Dazu drei Beispiele:

- Die Helferin einer Behinderten-Schwimmgruppe pflegte ihre beiden Kinder im Volksschulalter in die Schwimmstunde mitzubringen. Die Kinder zeigten anfänglich Scheu gegenüber den Behinderten. Mit der Zeit verloren sie diese jedoch vollständig. Ihr Spielverhalten im Wasser liess erkennen, dass sie sich in dem «abnormen» Umfeld wohl fühlten.

- Der Spastiker Jürgen Knop beschreibt, wie seine fuchtelnden Bewegungen den kleinen Sohn eines Pflegers ängstigten⁵. Der Junge gewöhnte sich jedoch rasch an die seltsame Erscheinung und Knop wurde zum bevorzugten Spielgefährten.

- In einer grösseren Schweizer Stadt gründeten Eltern behinderter Kinder einen Kindergarten, in dem behinderte und nichtbe-

hinderte Kinder zusammen spielen. Die anfänglichen Reaktionen der Kinder sind von Fall zu Fall verschieden. Befremden und aggressive Tendenzen kommen vor. Auch hier lernen die nichtbehinderten Kinder rasch, die Behinderung ihrer Spielgefährten als etwas Selbstverständliches hinzunehmen.

Die Art und Weise, wie das (nichtbehinderte) Kind mit dem Phänomen Behinderung konfrontiert wird, ist von entscheidender Bedeutung. Mit Nachdruck sei darauf hingewiesen, dass Vertrautheit weder durch elterliches Moralisieren noch durch abstrakt unsinnliches Referieren von Schullehrern entsteht. Die *sinnliche Erfahrung*, das *persönliche Erleben* sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass die hier erforderlichen Lernprozesse stattfinden. Das passende Arrangement hat dabei den Angstabbau und den Aufbau positiver Beziehungen zu garantieren.

Quellenangaben

- ¹ Jane van Lawick-Goodall: Wilde Schimpansen. Rowohlt TB, 1975
- ² Richard E. Leakey und Roger Lewin: Wie der Mensch zum Menschen wurde. Hoffmann und Campe, 1978
W. Henke und H. Röthe: Der Ursprung des Menschen. G. Fischer 1980
Donald Johanson / Maitland Edey: Lucy. Die Anfänge der Menschheit. Piper, 1982
- ³ Günther Cloerkes: Einstellung und Verhalten gegenüber Körperbehinderten. Marhold, 1979
- ⁴ Lorenzo Piaggio: Zur Hypothese eines Persönlichkeitszugs der allgemeinen Lust-Erlebnisfähigkeit (ALEF). Forschungsmemorandum 1974
- ⁵ Jürgen Knop: Sie werden uns doch bemerken müssen... SOAK-Verlag, 1981

Angaben zu den Autorinnen und Autoren

Hans Bollhalder, Jahrgang 49, Polio nach der Geburt. Kaufmännischer Büroangestellter. Tätigkeiten in Behinderten-Selbsthilfeorganisationen.

Helene Bruppacher, Jahrgang 33, Skoliose und andere Thoraxmissbildungen seit der Geburt. Medizinisch-wissenschaftliche Laborantin.

Franz Christoph, Jahrgang 53, Polio im Alter von 1 Jahr. Industriekaufmann. Mitglied des Bremer Krüppelkollektivs.

Monique Duchêne, Jahrgang 56, cerebrale Bewegungsstörungen seit Geburt. Feinmechanikerin.

Christoph Eggli, Jahrgang 52, Muskelschwund seit Geburt. Kunstmaler.

Ursula Eggli, Jahrgang 44, Muskelschwund seit Geburt. Gründerin des Clubs Behinderter und ihrer Freunde (in der Schweiz). Ist schriftstellerisch tätig.

Albert Fanchamps, Jahrgang 17, Polio im Alter von 27 Jahren. Arzt in der Forschungsabteilung einer chemisch-pharmazeutischen Firma. Diverse Funktionen in Behinderten-Hilfe- und Selbsthilfe-Organisationen.

Horst Frehe, Jahrgang 51, Querschnittlähmung im Alter von 15 Jahren. Volkswirt, Lehrtätigkeiten. Aktiv in der Bremer Krüppelgruppe und Mitglied der Redaktion der «Krüppel-Zeitung».

Ernst P. Gerber, Jahrgang 26, Polio im Alter von 15 Jahren. Publizist, Sozialarbeiter. Redaktor von «Faire Face - Dennoch», Zeitschrift der Schweiz. Vereinigung der Gelähmten.

Luise Habel, Jahrgang 25, Polio im Alter von 1 Jahr. Steuersekretärin a.D., Schriftstellerin.

Jean R. Longchamp, Jahrgang 34, cerebralgelähmt seit Geburt. Feinmechanische Serienarbeiten für die Industrie in geschützter Werkstätte.

Joe Manser, Jahrgang 53, Polio im Alter von 2½ Jahren. Sachbearbeiter an der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich.

Lorenzo Piaggio, Jahrgang 35, Polio im Alter von 6 Jahren. Physiker und Verhaltenswissenschaftler. Befasst sich mit multidisziplinären Fragen, die die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt betreffen.

Lothar Sandfort, Jahrgang 51, Querschnittlähmung im Alter von 20 Jahren. Studiert Psychologie. Mitarbeit in verschiedenen Initiativen Behinderter und Nichtbehinderter (z.B. Redaktion «Luftpumpe»).

Cilly Schwerdt, Jahrgang 47, Polio im Alter von 8½ Jahren. Psychologin. Ist am Institut für Medizinische Psychologie in Münster und bei «Pro Familia» tätig.

Emil Thür, Jahrgang 25, Polio im Alter von 17 Jahren. Kaufmännischer Angestellter. Leiter der Rechtshilfe-Kommission der Schweiz. Vereinigung der Gelähmten.

Fritz Undank, Jahrgang 45, Polio im Alter von 6 Jahren. Verwaltungsangestellter.

Milo H. Waller, Jahrgang 38, Polio im Alter von 10 Jahren. Kaufmann. Tätigkeiten in Behindertenorganisationen.

Anschrift der Herausgeber:

Ernst P. Gerber, Länggassstrasse 68D, CH-3012 Bern

Lorenzo Piaggio, Hegibachstrasse 119, CH-8032 Zürich

Behinderte haben sich in den letzten Jahren vermehrt für ihre Anliegen engagiert. Sie begannen, die Forderung nach Selbstbestimmung und Selbstvertretung unter sich zu diskutieren und in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie wehren sich zunehmend dagegen, von Nichtbetroffenen verwaltet und bevormundet zu werden. Immer deutlicher stellen sie den Eifer, mit dem selbsternannte Behindertenanwälte sie integrieren und normieren wollen, in Frage. Behinderte finden es an der Zeit, *ihre* Bedürfnisse zu artikulieren und durchzusetzen.

Allzu lange und ausgiebig genug ist *über* Behinderte publiziert worden, deshalb melden sich in der vorliegenden Textsammlung ausschliesslich Behinderte als Direktbetroffene zu Wort. 18 Autorinnen und Autoren aus der Schweiz und aus Deutschland haben zu diesem Buch beigetragen. Von verschiedenen Seiten beleuchten sie eine Vielfalt wesentlicher Aspekte, Probleme und Ansätze.

Beiträge von: Hans Bollhalder, Helene Bruppacher, Franz Christoph, Monique Duchène, Christoph Eggli, Ursula Eggli, Albert Fanchamps, Horst Frehe, Ernst P. Gerber, Luise Habel, Jean R. Longchamp, Joe Manser, Lorenzo Piaggio, Lothar Sandfort, Cilly Schwerdt, Emil Thür, Fritz Undank, Milo H. Waller.